rm. sp. Staats-Handbuch
456 s

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Staats- und Adreß-Handbuch des Herzogthums Nassau für das Jahr 1823/24.

[illegible]

Wiesbaden,
gedruckt bei L. Schellenberg, Hofbuchhändler und Hofbuchdrucker.

G. n. 124

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Inhaltsübersicht.

I. Abtheilung.

Seite.

Kurze geographisch-statistische Uebersicht des Herzogthums Nassau 9

Statistische Uebersicht der Staatsverfassung und Verwaltung.

A. Staatsverfassung. 17

B. Staatsverwaltung. 20

I. Hofhaltungsverwaltung 23

II. Centralverwaltung.

1) Staatsministerium 25

2) Justizverwaltung 26

3) Kriegsverwaltung 28

4) Geistliche und Civilverwaltung 30

5) Finanzverwaltung 36

a. Verwaltung der Steuergefälle 39

b. „ „ „ Domanialgefälle 42

c. Staatscassenverwaltung 45

6) Rechnungscontrole.

a. Rechnungscammer 46

b. Oberrechnungscommission 47

III. Militärretat 49

IV. Amts- und Localverwaltung 51

1) Civil- und Justizverwaltung, nebst der Armenpflege und Localverwaltung 52

2) Medicinalverwaltung 62

3) Recepturverwaltung 66

4) Forstverwaltung 67

5) Berg- und Hüttenverwaltung 69

Digitized by Google

Seite.

V. Straf-, Arbeits- und Besserungs- und Detentions-anstalten 70

VI. Staatsanstalten zu Beförderung des innern Verkehrs, der Landwirthschaft und Gewerbe.

1) Weg- und Uferbau 76
2) Postverwaltung 79
3) Landwirthschaftliches Institut zu Idstein . . . 79

VII. Verwaltung des öffentlichen Unterrichts 81

VIII. Kirchliche Verwaltung 88

II. Abtheilung.

Genealogie des Herzoglichen Hauses Nassau 3

I. Gesandte

1) accreditirt von dem Herzoglichen Hofe 6
2) auswärtiger Staaten an dem Herzoglichen Hofe . . 6

II. Mitglieder des Staatsraths 7

III. Hofstaat

Seiner Durchlaucht des Herzogs:

1) Oberhof- und Hofchargen 8
2) Hofmarschallamt 10
3) Hofmarschallstaab 11
4) Oberstallmeisterstaab 12

Ihro Herzoglichen Durchlaucht der Frau Herzogin . . . 13

Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht der verwittweten Fürstin zu Nassau 13

Seiner Durchlaucht des Prinzen Friedrich zu Nassau . . . 15

Ihro Durchlaucht der Prinzessin Louise Henriette Caroline zu Nassau-Usingen 14

Ihro Durchlaucht der Prinzessin Auguste Amalie zu Nassau . . 14

IV. Stände des Herzogthums 15

V. Centralverwaltung.

1) Staatsministerium.

Dirigirender Staatsminister 17
Staatsrath 17
Staatsministerial-Canzlei 17
Geheime Cabinets-Canzlei 17

Digitized by Google

Seite.

Staats-Archiv zu Idstein 18
Oeffentliche Bibliothek 18
Allgemeine Prüfungs-Commission 18

2) Justizbehörden:

A. Oberappellationsgericht 18
B. Hof- und Appellationsgerichte 19
C. Criminalgerichte 21

3) General-Commando 21
4) Landes-Regierung 21
Civildienerschaftliche Wittwen- und Waisencommission 24
Hospitalcommission zu Wiesbaden 24

5) Finanzbehörden.

A. General-Steuer-Direction 25
Rheinzollamt Caub 25
Herzogliche Münze 26
B. General-Domänen-Direction, auch Lehenhof . 26
Badeverwaltungen zu Ems und Schlangenbad . 27
Brunnenverwaltungen zu Niederselters, Fachingen, Langenschwalbach und Weilbach . . . 27
Kellerverwaltung 28
Mainzollamt zu Höchst 28
C. Staats-Cassen-Direction 28
6) Rechnungscammer 28
7) Oberrechnungs-Commission 29

VI. Militär-Etat.

1) Generalstaab 31
2) Feldregimenter 32
3) Artillerie 35
4) Reserve 35
5) Garnisons-Compagnie auf der Festung Marxburg . 36
6) Militärschule 36

VII. Amts- und Localverwaltung.

1) Civil- und Justizämter nebst den Amtsarmen-Commissionen und Ortsschultheißen 37
2) Medicinalämter 112
3) Recepturbehörden 118
4) Forstverwaltungsbehörden 121
5) Berg- und Hüttenverwaltungsbehörden . . . 131

VIII. Straf-, Arbeits- und Besserungs- und Detentionsanstalten 132

Digitized by Google

Seite.

IX. Staatsanstalten zur Beförderung des innern Verkehrs, der Landwirthschaft und Gewerbe.

1) Weg- und Uferbau 133
2) Postverwaltung 134
3) Landwirthschaftliches Institut zu Idstein . . . 135

X. Oeffentliche Unterrichtsanstalten.

1) Volksschulen.

A. Elementarschulen 136
B. Realschulen 136
C. Taubstummeninstitut 136
Schullehrerseminarium zu Idstein 136
Schulinspectoren 136

2) Gelehrten-Schulen.

A. Pädagogien 139
B. Gymnasium 140

XI. Geistliche Behörden.

1) Katholische Kirche 141
2) Evangelisch-christliche Kirche 146

Alphabetisches Verzeichniß sämmtlicher Ortschaften des Herzogthums 155

Namenverzeichniß 163

Nachtrag der Abänderungen, welche sich während des Abdrucks ergeben haben.

Digitized by Google

Erste Abtheilung.

Digitized by Google

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK

I.

Kurze geographisch-statistische Uebersicht des Herzogthums Nassau.

1. Lage.

Das Herzogthum Nassau liegt zwischen dem 25. Grad 12 Minuten und dem 26°25′ östlicher Länge, und zwischen dem 49°56′ und 50°48′ nördlicher Breite, und bildet, mit Ausnahme des Amts Reichelsheim, einen zusammenhängenden wohl arrondirten Staat.

2. Grenzen.

Dasselbe grenzt gegen Norden mit den Aemtern Hachenburg, Marienberg, Herborn und Dillenburg an das Königreich Preussen, und mit dem Amt Dillenburg an das Großherzogthum Hessen; gegen Osten mit den Aemtern Dillenburg, Herborn, Weilburg und Usingen an Preußen; mit den Aemtern Herborn, Usingen und Königstein an das Großherzogthum Hessen; bei Obernhain, Amts Usingen und bei Kahlbach, Amts Königstein, an Hessen-Homburg; bei Kahlbach Amts Königstein, und bei Haarheim und Heddernheim, Amts Höchst, an Kurhessen; und mit den Aemtern Königstein und Höchst an die freie Stadt Frankfurt; gegen Süden mit den Aemtern Höchst, Hochheim, Wiesbaden, Eltville und Rüdesheim an das Großherzogthum Hessen, und mit dem Amt Rüdesheim an Preußen; und gegen Westen mit den Aemtern Rüdesheim, St. Goarshausen, Braubach, Montabaur und Selters an Preußen.

3. Flächengehalt.

Die Bodenfläche ist nicht allenthalben vermessen.

Nach den im Grundsteuer-Cataster zur Aufnahme gekommenen Liegenschaften, d. h. mit Ausschluß der Landstraßen, Wege, Ströme, Flüsse, Bäche ꝛc., beträgt der gesammte Flächengehalt 1,275,864 Steuernormalmorgen.

Ein Steuernormalmorgen hält 160□ Ruthen, die Ruthe 256□ oder 16 Längeschuh; der Schuh enthält 11 Zoll 2⁴⁄₁₀₀

Linien des zwölfzölligen rheinländischen Schuhes oder $^{293}/_{1000}$ französische Meter, mithin beträgt ein Steuernormalmorgen 140 Ruthen, 20 Schuh, 69 Zoll und 17 Linien, oder $^{8755}/_{10000}$ rheinländische Morgen und $3516^{375}/_{1000}$ Meter.

Hiernach berechnet sich der oben angegebene in dem Grundsteuer-Cataster eingetragene Flächenraum, mit Ausnahme des nicht bekannten Flächengehalts der Landstraßen, Wege, Ströme ꝛc., die deutsche Meile zu 23,642 rheinländische Schuh angenommen, auf 82 Quadratmeilen.

4. Gebirge.

Die Oberfläche des Herzogthums ist größtentheils gebirgig. Zwischen dem Main und der Lahn erhebt sich der Taunus, jenseits der Lahn im nördlichen Theile des Landes der Westerwald.

Das Taunusgebirg, dessen höchste Spitze, der große Feldberg, 2605 Pariser Fuß über die Meeresfläche erhaben ist, durchzieht das Herzogthum von Südosten nach Nordwesten. Nördlich begrenzt dasselbe das fruchtbare Mainthal, bildet in seinen Verzweigungen gegen den Rhein hin mit seinem gegen Norden schützenden hohen Gebirgsrücken das milde Rheingau, und erstreckt sich bis zur Lahn, wo zwischen seiner nördlichen Abdachung auf dem linken und der südlichen des Westerwaldes auf dem rechten Flußufer die freundlichen Thäler der Lahn eingeschlossen werden.

Zu dem Westerwald im weitern Sinne werden alle das Herzogthum im Norden durchziehende Gebirge gerechnet.

Der eigentlich sogenannte hohe Westerwald bildet in der Mitte eine ausgedehnte Bergfläche mit einzelnen nicht sehr steilen Berggipfeln, worunter der Salzburger Kopf der höchste Punct ist. Derselbe erhebt sich 1967 Pariser Fuß über die Meeresfläche. Ganz in seiner Nähe, in einer Höhe von 1913 Pariser Fuß findet sich der höchste bewohnte Punct, das Dorf Neukirch.

5. Flüsse.

Der Rhein begrenzt das Herzogthum größtentheils im Süden und Westen; der Main im Süden vom Gebiet der freien Stadt Frankfurt an, mit Ausnahme eines kleinen auf dem linken Ufer desselben gelegenen Theils des Amts Höchst, bis nahe an seinen

Digitized by Google

Einfluß in den Rhein. Die Lahn, welche bis Weilburg schiffbar ist, durchströmt das Herzogthum von Osten nach Westen, und ergießt sich oberhalb Niederlahnstein in den Rhein.

Außerdem wird das Herzogthum von vielen kleinern Flüssen und Bächen, die größtentheils den heimischen Gebirgen entspringen, und deren Lauf sich nach der Abdachung der Gebirge richtet, durchschnitten. Die bedeutendern darunter sind außer der Nied, welche aus dem Vogelsberg kommend oberhalb Höchst in den Main fällt, unter den Gewässern des Taunus die Cröstel, die Weil, Embs und Aar, wovon erstere sich in den Main, die übrigen in die Lahn ergießen. Vom Westerwald kommt die Dill, welche die Aemter Dillenburg und Herborn durchfließt und in dem benachbarten preußischen Gebiet, die Elbe, welche bei Staffel von der Lahn aufgenommen wird, und von dem nördlichen Abhang die in die Sieg fallende große und kleine Nister ꝛc.

6. Clima.

Die natürliche Gestaltung der Oberfläche verursacht eine große Abwechselung der Temperatur, da die climatische Beschaffenheit nicht von der geographischen Breite allein, sondern auch von der Erhabenheit des Landes über die Meeresfläche abhängt.

Die hohen Gebirgsgegenden haben nach ihrer Lage auf dem Rücken oder der nördlichen Abdachung der Gebirge schon an und für sich ein mehr oder weniger rauhes Clima. Außer ihrer hohen Lage trägt der durch den ständigen Wechsel der Berge und Thäler bewirkte spätere Auf- und frühere Untergang der Sonne, die Nähe der Waldungen, häufig auch die Beschaffenheit des Bodens dazu bei, das Clima noch rauher zu machen.

Dagegen genießen die an dem südlichen Abhang des Taunus gelegenen Hügel und Ebenen, das Rheingau, so wie die tiefer liegenden Thäler und Niederungen auf beiden Seiten der Lahn und der in dieselbe strömenden kleinen Gewässer ein mildes Clima.

7. Beschaffenheit des Bodens.

Das Taunusgebirge gehört im Allgemeinen zur Schieferformation. Seine größten Höhen bestehen aus älterem Thonschiefer mit mächtigen Quarzlagern. An diese schließen sich Grauwacke und Grauwackenschiefer mit neueren Thonschieferbildungen an. Das

Digitized by Google

nördlich und nordwestlich anstoßende Lahngebirge ist vorwaltend aus Grauwacke und Grauwackenschiefer zusammengesetzt, enthält aber Uebergangskalkstein in mehrern sehr mächtigen untergeordneten Lagern. Auch tritt in demselben als neuere Bildung die Schalsteinformation hervor, die sich auch in dem aus Grauwacke, Grauwackenschiefer, Thonschiefer, Kalkstein in untergeordneten Lagern und Grünstein bestehenden Grundgebirge des Westerwaldes wieder findet, und sich daselbst bald an den Kalkstein, bald an Uebergangstrapp anschließt. Der hohe Westerwald bildet ausschließlich die Flötztrappformation und vorwaltend Basalt.

Der Boden in den Gebirgsthälern, als größtentheils durch Verwitterung und Auflösung der Erdarten in den benachbarten Bergen entstanden, hat im Allgemeinen dieselbe Beschaffenheit, wie die zu Tag ausgehenden Gesteine in den sie umschließenden Höhen. Da die herrschenden Gebirgsarten Thonschiefer und mit dem Thonschiefer verwandte Erdarten bilden, so findet man überall Thonboden. Die leichtesten und feinsten Theile der aufgeschwemmten Gebirgsarten finden sich als die oberste Lage in den tiefsten Thälern, wo sie mit vegetabilischen und animalischen Theilen vermischt und durch die Cultur aufgelockert den fruchtbarsten Thonboden bilden. Die Thäler des Grünsteins enthalten oft sehr mächtige Ablagerungen von Lehm.

Auf der Bergfläche des Westerwaldes ist die allgemein verbreitete tiefgründige Sumpf- oder Brockerde (mit Kohlensäure und etwas Eisen geschwängerte Dammerde) der Vegetation vorzüglich günstig und macht dadurch den nachtheiligen Einfluß eines unwirthbaren Climas weniger fühlbar. In dem Mainthal, auf einem am Fuße des Taunus weit verbreiteten, zu der neuesten Kalkformation gehörigen Kalksteinlager, besteht der Boden größtentheils aus mit Dammerde vermischtem mergelartigen Thon, auf den angrenzenden Höhen aus verwittertem Thonschiefer ꝛc.

8. Naturproducte.

Die hieraus hervorgehende natürliche Abwechselung der Beschaffenheit der Temperatur und des Bodens erhöhet die Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit der Naturproducte des Landes.

In den Gebirgen findet sich Eisen, Blei, Kupfer und etwas

Silber; der Westerwald enthält mächtige Braunkohlenlager; Kalk, Dachschiefer, an der Lahn Marmor und nützliche Thonarten sind beinahe allenthalben verbreitet.

Es entspringen denselben die berühmten Mineralquellen zu Wiesbaden, Weilbach, Schwalbach, Schlangenbad, Ems, Selters, Fachingen, Geilnau ꝛc. Auch Salzquellen sind vorhanden, allein nicht von der Bedeutung, daß davon Gebrauch gemacht würde.

Der Rücken und die Höhen der Gebirge sind mit größtentheils wohl bestandenen Rothbuchen- mit Eichen vermischten Waldungen bedeckt; der südliche Abhang des Taunus mit Kastanien- und Obstbäumen geschmückt; die Berge und Hügel am Rhein erzeugen die köstlichsten Rheinweine; die Lahngebürge Wein und Obst. In den Ebenen werden alle Arten von Getreide in Ueberfluß gezogen; in den höhern Gegenden meistentheils Roggen nur so viel der eigene Bedarf fordert, Gerste und hauptsächlich Hafer und Kartoffeln, nebst Buchwaitzen auf dem Westerwald. Allenthalben werden Futterkräuter gebaut, da der Ertrag des auf die engen Gebirgsthäler beschränkten Wiesenbaus zur Unterhaltung des erforderlichen Viehstandes unzureichend ist.

Die Waldungen enthalten alle Arten von Wild; von reißenden Thieren zeigt sich nur zuweilen ein aus andern Gegenden eingewanderter Wolf. Die Flüsse und Bäche sind reich an Fischen; besonders schmackhafte Forellen und Krebse liefern die kleinern Waldbäche. Ueberall gedeihen die in Deutschland gewöhnlichen Hausthiere.

9. Natürliche Eintheilung des Landes.

Die gesammte Grundfläche, mit Ausnahme der Landstraßen, Flüsse ꝛc. theilt sich in ökonomischer Hinsicht natürlich ein in 4477 M. 128 R. Hofraitheplätze, 5559 M. 92 R. Gärten, 491,669 M. 138 R. Ackerland, 137,757 M. 38 R. Wiesen, 10,904 M. Weinberge, 890 M. 100 R. Weiher, 312,828 M. 149 R. Hochwald, 205,025 M. 43 R. Niederwald, 82,962 M. Trieschland und Weideplätze und 23,788 M. 115 R. steriles Land.

Die örtlichen Ansiedelungen bestehen aus 30 Städten, 37 Flecken, 310 Dörfern und 1186 einzelnen Höfen und Mühlen.

Digitized by Google

10. Bevölkerung.

Die Zahl der Einwohner beträgt nach den neuesten Aufnahmen 320,470 Personen und 77,177 Familien. Zur Erläuterung des anscheinenden Mißverhältnisses der Familien gegen die Seelenzahl wird bemerkt, daß unter erstern nicht blos die durch Ehe entstandenen Familienverbindungen, sondern überhaupt alle Personen aufgeführt sind, welche unter keinem andern Familienhaupt stehen, ein selbstständiges Gewerbe treiben, und dafür besteuert werden.

Darunter sind:

61,521 Männer, nämlich 52,179 verheurathete, 6389 Wittwer und 2953 ledige mit eigener Haushaltung.

67,835 Weiber, nämlich 52,179 verheurathete, 12,439 Wittwen und 3217 ledige, welche ihre eigene Haushaltung führen.

168,951 Kinder, wovon 85,855 männlichen und 83,096 weiblichen Geschlechts, und

22,163 Gesinde, nämlich 3611 Gesellen und Lehrjungen, 6041 Knechte und 12,511 Mägde.

Die Anzahl der im abgewichenen Jahr Gebornen beläuft sich auf 12,354, nämlich 6481 männlichen und 5873 weiblichen Geschlechts. Gestorben sind 7986, wovon 4073 männlichen und 3913 weiblichen Geschlechts. Kopulirt wurden 2674 Paare.

Ihrer Religion nach bestehen sie aus 171,048 Evangelisch-christlichen, 143,836 Katholiken, 191 Mennoniten und 5395 Juden.

Ihrer Abkunft nach sind sie, mit Ausnahme der Juden und einer kleinen Anzahl Nachkommen von französischen Hugenotten, deutschen Ursprungs von dem Stamme der rheinischen Franken.

Daher findet sich auch allenthalben die oberdeutsche Mundart.

11. Landwirthschaft und Gewerbe.

Die vorzüglichsten Erwerbsquellen finden die Landeseinwohner in der Cultur ihres Grund und Bodens und in dem Betrieb der Gewerbe für den gewöhnlichen Lebensbedarf. Daher erscheint der Wohlstand des Landes mehr oder weniger von äussern Verhältnissen unabhängig.

In den fruchtbaren vom Taunus eingeschlossenen Ebenen zwi-

Digitized by Google

schen Main und Rhein, so wie in den an den Ufern der Lahn hinziehenden Thälern bildet Getraide- und Weinbau den Hauptnahrungsbetrieb, während die höher liegenden Landestheile auf dem Rücken des Westerwaldes und des Taunus, da wo nicht der Bergbau ihnen eine wenn auch spärliche doch sichere Einkommenquelle eröffnet, hauptsächlich in der Viehzucht, in dem Ertrag ihrer Waldungen und in dem Anbau und der Exportation von Fourage, vorzüglich Hafer, nach dem Rhein und in die benachbarten großen Städte ihre Erwerbsquellen finden.

Das in landwirthschaftlicher Cultur stehende Grundeigenthum wird, bei weitem zum größten Theil in kleinern Parcellen unter die Gutsbesitzer vertheilt, als freies Eigenthum besessen.

Der Weinbau steht auf einer sehr hohen Stufe der Cultur; die Obstzucht wird durch die angeordnete Bepflanzung aller Landstraßen und Vicinalwege mit Obstbäumen jährlich bedeutender; der im Allgemeinen sorgfältige Anbau der Ackerländereien und Wiesen, erscheint als natürliche Folge der großen Vertheilung des Grundeigenthums und dessen unbeschränkter Benutzungsfreiheit.

Damit steht ein bedeutender Viehstand in Verbindung, welcher durch die jährlich steigende Veredlung der Racen und die Vermehrung des Futterbaues stets wohlthätiger auf Agricultur und erhöheten Wohlstand der ackerbauenden Classe einwirkt.

Der Viehstand betrug im Jahre 1822:

8736 Pferde von 3 Jahren und drüber und 1230 Fohlen; 608 Esel und Mauleſel;

172,207 Stück Rindvieh, nämlich 1122 Faſſelochſen, 2803 Maſtochſen, 27,237 Zugochſen, 10,058 Stiere von 1 bis 2 Jahren, 15,271 Zugkühe, 75,118 Stallkühe, 40,598 St. Kälber und junges Vieh.

181,167 Schaafe, nämlich 2433 Widder, 66,848 Hämmel, 70,885 Mutterſchaafe und 41,001 Lämmer.

61,273 Schweine, 8946 Ziegen und 14,299 Bienenſtöcke.

Ebenſo wie die Landwirthſchaft gehört die Holzcultur zu den wichtigſten Induſtriezweigen eines Landes, wo über ein Drittel der Grundfläche zur Holzproduction beſtimmt iſt, das neben den

häuslichen und gewöhnlichen Gewerbebedürfnissen für den bedeutenden Bergbau und Hüttenbetrieb die Mittel darbieten muß.

Der Berg- und Hüttenbetrieb beschäftigt jährlich direct mehr als 8000 ständige Arbeiter.

Außer den Hüttenwerken sind nur wenig größere Gewerbeanlagen vorhanden, da es zu deren Errichtung eben so sehr an den erforderlichen Capitalien, welche in dem Ackerbau eine einträglichere und sicherere Anlage finden, als an müßigen Händen gebricht.

Die vorhandenen Gewerbe, mit welchen beinahe allenthalben ein mehr oder minder bedeutender Ackerbau verknüpft ist, beschränken sich in der Regel auf die Production der gewöhnlichen Lebensbedürfnisse der Einwohner.

Doch finden sich, neben den mit der Landwirthschaft gewöhnlich in Verbindung stehenden Gewerben, als Brandweinbrennereien, Bierbrauereien, Potasch- und Essigsiedereien ꝛc., mehrere Papier-, Tabacks-, Möbel-, Steinguth-, eine Tapeten-, Farben-, Salmiak-, Panzer-, Kratzen-, Safianfabrik ꝛc., in dem Amt Usingen bedeutende Strumpffabriken, Strumpf- und Flanellwebereien, in den Aemtern Selters und Montabaur steinerne Geschirr- und irdene Pfeifenfabriken, sechs Buchdruckereien und vier Buchhandlungen ꝛc. Die Steingutsfabriken (Krugbäckereien) sind von großer Ausdehnung und versehen mit dieser Waare nicht nur Deutschland, sondern gehen auch in großen Quantitäten in den Ausfuhrhandel über.

Handel und Verkehr des Herzogthums ist, die Exportation der eigenen Producte abgerechnet, unbedeutend, da Fabriken und Manufacturen von Bedeutung nicht vorhanden sind, und da das Land, in der Nähe großer Handelsstädte, selbst größere Städte nicht besitzt.

Die Hauptausfuhrartikel bestehen in Mineralwasser, Eisenstein, Silber-, Blei- und Kupfererze, Dachschiefersteinen, Marmor, Thon, alle Arten von Getraide und Hülsenfrüchten, Heu, frischem und getrocknetem Obst, Wein, Obstwein, Schlacht- und Zuchtvieh, Wolle, Mehl, Brandwein, Potasche, Essig, Silber, Blei, Kupfer, Roh- Stab- und Reifeisen, Gußwaaren, Steingut, steinernem Geschirr und irdenen Pfeifen, Papier ꝛc.

Digitized by Google

II.

Statistische Uebersicht der Staatsverfassung und Verwaltung.

A. Staatsverfassung.

Das Herzogthum Nassau gehört zu dem deutschen Bunde.

In der engeren Bundesversammlung führt dasselbe gemeinschaftlich mit Braunschweig die dreizehnte Stimme, in der Plenarversammlung stehen ihm zwei Stimmen zu.

Der Regierungsform nach ist das Herzogthum ein erblich-monarchischer Staat mit ständischer Verfassung.

Der erbliche Inhaber der Regierungsgewalt ist der jedesmalige Chef des Herzoglichen Hauses Nassau.

Ihm steht die gesammte Staatsgewalt nach den in den Familiengesetzen des Herzogl. Hauses und in der Verfassungsurkunde festgesetzten Bestimmungen zu.

Die Staatsverfassung erkennt als obersten Zweck des Staatsvereins und Ziel der Staatsgesetzgebung das größte Maas der Freiheit des Einzelnen, welche mit der Sicherheit Aller vereinbarlich ist, die möglichst vollkommene physische, intellectuelle und moralische Ausbildung aller Staatsglieder und die Beförderung ihres größtmöglichen Wohlstandes.

Daher beruht die Verfassung auf den Grundlagen der staatsbürgerlichen Freiheit und Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze. Sie sichert zu dem Ende allen Staatsangehörigen die Aufrechthaltung der persönlichen und Gewissensfreiheit; Sicherheit des Eigenthums und Gewerbfreiheit; Verantwortlichkeit der Staatsdiener und Preßfreiheit; gleichheitliche Beiziehung zu den öffentlichen Abgaben, nach dem Maasstabe des reinen Einkommens und gleiche Ansprüche auf alle Staatsämter.

Zu Sicherstellung der allen Staatsbürgern durch die Verfassungsurkunde ertheilten Rechte sind Landstände berufen, wel-

chen zur Bewahrung und fernern Ausbildung der bestehenden Gesetzgebung nach den unabweichlichen Normen der Verfassung nachfolgende ständische Gerechtsame beigelegt sind:

1) eine Mitwirkung bei der Gesetzgebung durch Zustimmung zur Einführung solcher neuen und zur Abänderung von bestehenden Gesetzen, durch welche die Grundlagen der Gesetzgebung berührt werden;

2) eine Mitwirkung bei der Vollziehung der Gesetze durch die Verwilligung aller von den Unterthanen zu dem Ende zu erhebenden directen und indirecten Abgaben und durch die Befugniß den dirigirenden Staatsminister oder die Landes-Behörden in den Stand der Anklage zu versetzen; endlich

3) eine Mitwirkung zu Verwaltungs-Verbesserungen und Abstellung besonderer Beschwerden durch berathendes Gutachten, nebst der Berechtigung zur Annahme von Bittschriften und Vorstellungen von Seiten einzelner Unterthanen sowohl als ganzer Gemeinden.

Die Landstände des Herzogthums sind zusammengesetzt aus Mitgliedern der Herrenbank und Landesdeputirten, die in abgesonderten Sitzungen sich versammeln.

1) Die Herrenbank besteht aus gebornen, erblichen oder auf Lebenszeit ernennten und aus von den adelichen Gutseigenthümern erwählten Mitgliedern.

Geborne Mitglieder sind alle Prinzen des Herzoglichen Hauses nach zurückgelegtem ein und zwanzigsten Jahr.

Erbliche Mitglieder sind die jeweiligen Besitzer:

1) der Grafschaft Holzappel und Herrschaft Schaumburg,
2) der Grafschaft Westerburg,
3) der Herrschaften Reiffenberg und Cransberg,
4) der Grundherrlichkeiten zu Fachbach und Nievern; sodann
5) die Gräfliche Familie von Walderdorff, und
6) die Freiherrliche Familie vom Stein, wegen ihrer Gesammtbesitzungen im Herzogthum.

Digitized by Google

Außer diesen gebornen und erblichen Mitgliedern sind den adelichen Gutseigenthümern in dem Herzogthum sechs Virilstimmen bei der Herrenbank verliehen, welche sie durch Deputirte vertreten lassen, die von sämmtlichen wenigstens ein und zwanzig Gulden zu jedem Grundsteuersimplum entrichtenden adelichen Gutsbesitzern aus ihrer Mitte so oft erwählt werden, als überhaupt landständische Wahlversammlungen statt finden.

2) Die Versammlung der Landesdeputirten besteht aus zwei und zwanzig Mitgliedern, welche das 25ste Jahr zurückgelegt haben müssen, und durch absolute Stimmenmehrheit auf die Dauer von sieben Jahren gewählt werden, wenn nicht eine außerordentliche Auflösung früher statt findet, und zwar

Zwei von den Inspectoren der evangelisch-christlichen und einer von den Landdechanten der katholischen Geistlichkeit; Einer von den Vorstehern der höheren Lehranstalten; Drei von den höchstbesteuerten, wenigstens einen dem Gewerbsteuersimplum der zwölften Classe gleichstehenden Steuerbeitrag entrichtenden Gewerbebesitzern; und fünfzehn von den meistbegüterten zu jedem Grundsteuersimplum sieben Gulden und darüber beitragenden Landeigenthümern aus ihrer Mitte unter denjenigen, die wenigstens ein und zwanzig Gulden Grundsteuer in Simplo entrichten. Wenn jedoch in einem Amtsbezirk nach dem hier festgesetzten Steuerbeitrag nicht wenigstens vierzig Wahlmänner und fünf wählbare Gutsbesitzer vorhanden sind, mit Ausnahme des Amts Reichelsheim, wo diese Zahl auf 4 resp. 1 bestimmt ist, so werden solche aus den in nächster Abstufung höchstbesteuerten Gutseigenthümern ergänzt.

Die ordentliche Versammlung der Landstände findet alljährlich zwischen dem ersten Januar und ersten April statt.

Während der Versammlung der Landstände kann kein Mitglied ohne Zustimmung der Abtheilung, wozu es gehört, zur gefänglichen Haft gebracht werden.

Zu den Sitzungen jeder Abtheilung werden landesherrliche Commissarien abgeordnet, welche an allen Verhandlungen der versammelten Landstände Antheil nehmen.

Digitized by Google

Die Handhabung der innern Polizei, nach Maasgabe der genehmigten Geschäftsordnung, bleibt den Versammlungen selbst überlassen.

Den Präsidenten der Herrenbank ernennt der Herzog für jede Sitzungszeit aus der Mitte derselben; den Präsidenten der Landesdeputirtenversammlung aus drei von derselben vorgeschlagenen Mitgliedern.

Die Sitzungen der Landesdeputirten sind öffentlich. Die Verhandlungen beider Abtheilungen werden durch Abdruck zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

B. Staatsverwaltung.

a. Verwaltungs-Einrichtung.

Ein dirigirender Staatsminister steht an der Spitze der zu Vollziehung der Staatsgesetzgebung und Ausübung der Regierungsrechte angeordneten Verwaltungsstellen.

Dieselben sind, außer den für die Hofhaltungsverwaltung bestellten Behörden, nach der bestehenden Verwaltungsordnung in Behörden der Justizverwaltung, der Kriegsverwaltung, der gesammten Geistlichen- und Civilverwaltung, der Finanzverwaltung und der Rechnungscontrole abgetheilt.

Nach den verschiedenen Abstufungen unter der obersten oberaufsehenden Behörde sind für die einzelnen Verwaltungszweige nach der oben angegebenen Abtheilung bestellt:

1) Centralbehörden, von welchen die Justiz-, die Geistliche- und Civilverwaltung und die Rechnungs-Controle collegialischer, die Kriegs- und Finanzverwaltung aber, mit besonderer Ausnahme der Schuldentilgung, büreaucratischer Geschäftsbehandlung unterliegt; und
2) in nächster Unterordnung unter diesen, für die gesammte Verwaltung der Amtsbezirke und die Justizpflege in erster Instanz, besondere Amtsverwaltungsbehörden, soweit nicht für einzelne technische Geschäftszweige ein von den Amtsbezirken abweichender Geschäftskreis geboten war.

Bei den Amtsverwaltungsbehörden findet ein collegialischer Geschäftsgang nicht statt; endlich

3) Localverwaltungsbehörden für die gesammte Gemeindeverwaltung.

Hiernach ist das Herzogthum in 28 Amtsbezirke getheilt, welche aus 826 örtlichen Verwaltungsbezirken (Gemeindebezirken) bestehen.

Die Amtsbezirke sind nach der Population und geographischen Lage gebildet; die Eintheilung in Gemeindebezirke richtet sich in der Regel nach den Gemarkungsgrenzen der Ortschaften, nur einige wenige sehr kleine Orte sind gleich allen Höfen, Mühlen und sonstigen einzeln stehenden Gebäuden andern Gemeindebezirken zugetheilt.

b. Verhältnisse der Staatsdiener.

Der Herzog ernennt alle Staatsdiener entweder unmittelbar oder auf vorgängigen Vorschlag der Behörden, soweit diesen nicht die Besetzung untergeordneter Stellen überlassen ist.

Alle Candidaten zum Staatsdienst haben sich vorher einer Prüfung zu unterwerfen.

Sämmtliche Staatsdiener sind verpflichtet, die ihnen übertragenen Dienstfunctionen nach den bestehenden Dienstvorschriften und Dienstinstructionen treu zu erfüllen, und neben einer stets humanen Behandlung sämmtlicher Dienstuntergebenen und Unterthanen, ein moralisches und gesittetes Betragen einzuhalten, als wesentliche Bedingung ihres Dienstverhältnisses als eines öffentlichen Ehrenamts.

Daher werden, außer den gemeinen Verbrechen, zur öffentlichen Kundbarkeit gekommene anstößige unsittliche Handlungen, wodurch die Standesehre befleckt wird, ebenso als größere Dienstvergehen angesehen, welche mit Dienstentsetzung geahndet werden, wie Concussion und selbst bloße Annahme von Geschenken oder unerlaubten Dienstvortheilen.

Dagegen genießen alle Staatsdiener, außer dem mit ihrer Stelle verknüpften Dienstrang und dem Rechte, die vorgeschriebene Amtskleidung zu tragen, Normalbesoldungen in vierteljähriger Vorauszahlung und bei Dienstversetzungen, wenn damit nicht eine den bisherigen Gehalt um ein Viertheil übersteigende Be-

Digitized by Google

ſoldungserhöhung verknüpft iſt, Vergütung der Ueberzugskoſten. Diejenigen Staatsdiener, welchen die Unterhaltung eines Dienſtpferds obliegt, erhalten dafür eine jährliche Vergütung, und alle Staatsdiener bei Commiſſionsreiſen die für jede Dienerclaſſe regulirten Diäten. Außerdem iſt mit den oberſten Dienſtſtellen eine Vergütung für Standesaufwand auf die Zeit der wirklichen Dienſtthätigkeit verknüpft.

Jeder Staatsdiener, welcher fünf Dienſtjahre zählt, nach deren Ablauf ſeine Anſtellung unwiderruflich wird, kann nur wegen gröberer Dienſtvergehen oder begangener Verbrechen, nach vorausgegangenem gerichtlichen Verfahren, von den ordentlichen Gerichtsbehörden des Landes durch Urtheil und Recht ſeines Dienſtes entſetzt werden.

Verſetzungen in den Ruheſtand mit Beibehaltung des Titels, der Amtskleidung und der Hälfte des Dienſtgehalts bis zum 35ſten Dienſtjahre und eines Zuſatzes von $^1/_{30}$ des Gehalts für jedes weitere Dienſtjahr, kann zu allen Zeiten erfolgen.

Die Wittwe eines Staatsdieners erhält $^1/_3$ der ihrem verſtorbenen Ehemanne gebührenden Penſion, und jedes der hinterlaſſenen Kinder $^1/_6$; elternloſe Kinder verſtorbener Staatsdiener erhalten jedes $^1/_4$ der väterlichen Penſion, ſo jedoch, daß dieſer Zuſatz $^2/_3$ resp. den ganzen Betrag der väterlichen Penſion, wenn fünf und mehr Kinder vorhanden ſind, nicht überſteigen darf.

Für die Wittwen und Waiſen ſolcher Civil- und Hofdiener, welche nach ihrer Dienſtcathegorie zu einer Penſion aus der Staats-Caſſe nicht berechtigt ſind, iſt eine eigene Central-Wittwen- und Waiſenverſorgungsanſtalt errichtet.

c. Geſchäftsordnung.

Die Correſpondenzformen, ſowohl bei ſchriftlichen Eingaben der Unterthanen und ſonſtigen Perſonen, welche die amtliche Einſchreitung einer Staatsbehörde in Privatangelegenheiten anrufen, und deren Beſchlüſſen darauf, als auch bei amtlichen Mittheilungen coordinirter Staatsbehörden und bei Erlaſſen vorgeſetzter an untergeordnete, ſo wie bei Berichtserſtattungen untergeordneter an vorgeſetzte Behörden ſind durch eine eigene Verordnung feſtgeſetzt.

Digitized by Google

Beſchwerden gegen die amtlichen Verfügungen aller den Centralverwaltungsſtellen unmittelbar untergeordneten Behörden in Gegenſtänden, welche unter deren oberen Leitung ſtehen, werden zunächſt an dieſe gebracht, mit Ausnahme der Juſtiz-Sachen, für welche die beſtehenden Vorſchriften über das gerichtliche Verfahren weitere Norm geben.

Gegen Beſchlüſſe der Centralbehörden wird bei Seiner Herzoglichen Durchlaucht oder dem Staatsminiſterium Beſchwerde geführt.

I. Hofhaltungsverwaltung.

Die geſammte Hofhaltungsverwaltung wird von dem Hofmarſchallamt, dem Hofmarſchallſtaab und dem Oberſtallmeiſterſtaab geführt.

Dem Hofmarſchallamt iſt außer der Anordnung und Vollziehung aller die Hofetikette betreffenden Angelegenheiten, die Anſtellung und Disciplin der bei der Hofhaltung angeſtellten Perſonen übertragen.

Den ökonomiſchen Theil der Hofhaltungsverwaltung beſorgen die Chefs der beiden Hofſtäbe durch Vollziehung des für jede Abtheilung im voraus feſtgeſetzten Ausgabenbedarfs unter Mitwirkung des Hofcommiſſärs.

Die Dienſtverrichtungen des Letztern unter der unmittelbaren Aufſicht der beiden Chefs der Hofſtäbe beſtehen in der Concurrenz bei dem Ankauf und in der Controle über die Verwendung der Erforderniſſe, ſo wie in der Controle über den geſammten Hofcaſſendienſt. Ohne ſein Visa kann daher der Hofcaſſirer weder eine Zahlung leiſten, noch eine Einnahme erheben.

II. Central-Verwaltung.

I. Staatsminiſterium.

Die oberſte Verwaltungsbehörde für alle Zweige der Staatsverwaltung bildet das Staatsminiſterium. Ihm ſteht ein dirigirender Staatsminiſter vor, welchem ein aus der Mitte der höhern Staatsdiener erwählter Staatsrath beigeordnet iſt. Die Mitglieder deſſelben führen keinen beſondern Dienſttitel und genießen als ſolche keinen beſondern Gehalt, ſtehen aber

Digitized by Google

für die Dauer der wirklichen Dienstführung im Dienstrang der Civilstellen zunächst nach dem dirigirenden Staatsminister. Der Staatsrath versammelt sich einmal alljährlich in ordentlicher Sitzung zur Prüfung des Landes-Ausgaben-Etats, ausserdem so oft derselbe zur Erörterung, Prüfung und Begutachtung eingekommener Gesetzesvorschläge, an das Staatsministerium gelangter besonders wichtiger Reclamationen, einzelner Criminal- oder schwerer Polizei-Straffälle, angeordneter Untersuchungen gegen Behörden oder einzelne Staatsdiener u. s. w. zusammenberufen wird.

Neben der obersten Aufsicht und Leitung der gesammten Staatsverwaltung steht dem dirigenden Staatsminister zu: der Vortrag aller Gegenstände, welche einer höchsten Entscheidung unterliegen; die Ausfertigung und Contrasignatur aller Beschlüsse Seiner Herzogl. Durchlaucht; die Correspondenz in auswärtigen Angelegenheiten und die Vollziehung der mit auswärtigen Staaten abgeschlossenen Verträge; die Führung der obersten Controle über die Vollziehung des Staatsfinanzgesetzes; die Regulirung und Auszahlung sämmtlicher Pensionen; die Erledigung aller Beschwerden gegen Verfügungen der Centralverwaltungsstellen, so wie überhaupt die Besorgung aller Gegenstände, welche nicht zu dem Geschäftskreis einer der angeordneten Centralverwaltungs-Behörden gehören.

Er führt die unmittelbare Aufsicht über das Landesarchiv und die öffentliche Bibliothek. Die allgemeine Prüfungs-Commission gehört zum Staatsministerium.

Die Ministerialcanzlei ist für die Bearbeitung und Vorbereitung aller schriftlichen Eingaben, welche zu einer unmittelbaren Entscheidung noch nicht geeignet sind, so wie für die Ausfertigung der höchsten Entschließungen Seiner Herzogl. Durchlaucht, der Entscheidungen des dirigirenden Staatsministers und der Beschlüsse des Staatsraths bestimmt.

Dieselbe besorgt zugleich die Redaction des allgemeinen Intelligenz- und Verordnungsblattes.

Die Geschäftsbehandlung ist unter der unmittelbaren Aufsicht des dirigirenden Staatsministers bureaucratisch.

Die geheime Cabinetscanzlei besorgt die Correspon-

denz Seiner Herzoglichen Durchlaucht und die Expedition der Cabinets-Resolutionen.

In dem Staatsarchiv finden sich alle ehemaligen Landesarchive vereinigt. Die Geschäfte besorgt der Archivdirector, nach Anleitung des Staatsministeriums, an welches derselbe in allen Gegenständen der Archivverwaltung zu berichten hat, unmittelbar, oder wo noch Filialarchive bestehen, durch die zu deren Verwaltung bestimmten, unter seiner unmittelbaren Aufsicht stehenden Diener.

Das Local ist in dem Schlosse zu Idstein.

Die öffentliche Bibliothek ist als literarische Bildungsanstalt zwar zunächst zum Gebrauch für die Herzoglichen Staatsdiener bestimmt, doch dürfen auch sonstige Einwohner daran Theil nehmen, sowie auch in Wiesbaden sich aufhaltende Fremde Bücher ausser dem Bibliothekssaale geliehen erhalten können, wenn sich ein Inländer wegen gehöriger Rückerstattung der Bücher für sie verbürgt.

Ausser dem der öffentlichen Bibliothek zustehenden Capital- und Stiftungsfond bildet sich deren Einnahme hauptsächlich aus dem der Bibliothekcasse überwiesenen Ueberschuß der Verordnungs- und Intelligenzblattscasse, einer in zwei Procenten bestehenden und bei einer mit Gehalt verbundenen Anstellung oder Besoldungserhöhung einmal zu entrichtenden Abgabe von den Besoldungen und Besoldungszulagen aller Angestellten ꝛc. Zugleich sind alle Buchhändler und Buchdrucker des Herzogthums gehalten von ihren eigenen Verlagswerken oder den Produkten ihrer Officin ein Exemplar unentgeldlich zur Bibliothek abzugeben.

Die zu dem Staatsministerium gehörende, aus schon angestellten Staatsdienern bei den betreffenden Behörden gebildete allgemeine Prüfungs-Commission besteht aus zwei Abtheilungen.

Die erste beschäftigt sich mit der Prüfung der Candidaten, die auf eine Anstellung im höhern Staatsdienst Anspruch machen, sich mithin einer Prüfung in der Rechtswissenschaft sowohl, als auch über ihre Kenntnisse in den verschiedenen übrigen Zweigen der Staatswissenschaften zu unterwerfen ha-

Digitized by Google

ben. Die betreffenden Candidaten haben ihre desfallsigen Vorstellungen unmittelbar bei dem Staatsministerium einzureichen, welches die Prüfung verfügt und den mit allen Verhandlungen zur Genehmigung vorzulegenden Beschluß der Commission von der Ministerial-Kanzlei ausfertigen läßt.

Die zweite Abtheilung hat die Candidaten zum Staatsdienst zu prüfen, deren Prüfung besondere wissenschaftliche Bildung oder technische Kenntnisse erfordert; wie z. B. Candidaten der Heilkunde, der Gottesgelahrtheit und der Erziehungskunde, der Forst-, Berg- und Hüttenkunde, der Staats-Finanzverwaltung u. s. w.

Die letztere ist nicht besonders constituirt, sondern besteht aus den für diese Staatsverwaltungszweige bestellten Referenten bei den Centralbehörden, welche die obere Verwaltung derselben verfassungsmäßig respiciren, und zugleich erledigte Stellen darin zu besetzen, oder Vorschläge zu deren Besetzung vorzulegen haben (Landes-Regierung, Rechnungs-Kammer). Die Candidaten haben sich daher jedesmal mit ihren Gesuchen um Zulassung zur Prüfung an die einschlagende Behörde zu wenden.

Die Geschäftsbehandlung in beiden Abtheilungen ist collegialisch.

2. Justizverwaltung.

Für die gesammte Civiljustiz sind in unmittelbarer Stufenfolge auf die Aemter, welchen die Justizpflege in erster Instanz übertragen ist, zur Entscheidung in zweiter Instanz, sowie als erste Instanz für alle privilegirte Personen und Sachen, zwei Hof- und Appellationsgerichte angeordnet. In dritter und letzter Instanz entscheidet das Oberappellationsgericht. Alle Civilgerichtsbehörden sind verpflichtet, den streitenden Theilen die factischen und rechtlichen Entscheidungsgründe ihrer Verfügungen oder Entscheidungen mitzutheilen.

Für die Criminaljustiz sind zwei Criminalgerichte als inquirirende Gerichtsbehörden bestellt. Die Straferkenntnisse selbst werden nach geschlossener Untersuchung von dem einschlagenden Hof- und Appellationsgericht gefällt, soweit nicht die Bestrafung einzelner Vergehen polizeilicher Natur der Landesregierung

Digitized by Google

überwiesen worden ist, und Seiner Herzogl. Durchlaucht zur höchsten Genehmigung vorgelegt.

Das Oberappellationsgericht bildet die letzte und höchste Instanz für alle Civilrechtsstreitigkeiten, welche die festgesetzte Appellationssumme erreichen, oder nicht schätzbare Gerechtsame zum Gegenstande haben.

Die Appellationssumme beträgt 300 fl. Bei privilegirten Personen und Sachen, wo das Oberappellationsgericht in zweiter und letzter Instanz entscheidet, ist die Berufungssumme auf 100 fl. festgesetzt.

In Criminalsachen steht das Erkenntniß über das Rechtsmittel der weitern Vertheidigung gegen alle Todes- oder Zuchthausstrafe aussprechende Erkenntnisse dem Oberappellationsgericht ebenso zu, wie über Beschwerden wegen Nichtigkeit im Proceßverfahren; dagegen bleibt die Entscheidung über weitere Vertheidigung gegen hofgerichtliche Erkenntnisse, welche nur Correctionshaus- oder eine geringere Strafe enthalten, dem erkennenden Hof- und Appellationsgericht.

Die dem Oberappellationsgericht unmittelbar untergeordneten Stellen sind: die Hof- und die Appellationsgerichte und die Rechnungskammer nebst der Oberrechnungs-Commission in dem Falle, wenn von ihren Rechnungs-Abschlüssen nach den bestehenden Verordnungen appellirt werden kann.

Die Hof- und Appellationsgerichte entscheiden in zweiter Instanz alle Civil-Rechtsstreitigkeiten, bei welchen die auf 50 fl. festgesetzte Appellations-Summe vorhanden ist, oder welche Gerechtsame zum Gegenstand haben, die sich nach dem gewöhnlichen Geldwerth nicht schätzen lassen, und sind die erste Instanz für die privilegirten Personen und Sachen, wie auch für Ehescheidungsklagen.

Jedes bildet zugleich den dem Criminalgerichte seines Gerichtssprengels vorgesetzten Criminalgerichtshof und führt die vormundschaftliche Obsorge der Güter und Personen, die unter vormundschaftlicher Pflege stehen, ertheilt Moratorien ꝛc. ꝛc.

Den Gerichtssprengel des Hof- und Appellationsgerichts zu Dillenburg bilden die Amtsbezirke: Weilburg, Runkel,

Digitized by Google

Limburg, Diez, Montabaur, Selters, Hachenburg, Meudt, Hadamar, Rennerod, Herborn, Dillenburg, Marienberg und Reichelsheim.

Zu dem Gerichtssprengel des Hof- und Appellationsgerichts zu Wiesbaden gehören die Amtsbezirke: Höchst, Hochheim, Wiesbaden, Eltville, Rüdesheim, St. Goarshausen, Braubach, Nassau, Nastätten, Langenschwalbach, Wehen, Idstein, Königstein und Usingen.

Die Aemter, als die Gerichte erster Instanz für alle Personen und Sachen, die keinen privilegirten Gerichtsstand genießen, sind den Appellationsgerichten unmittelbar untergeordnet.

Die beiden Criminalgerichte sind die inquirirenden Gerichtsbehörden für alle in dem Gerichtssprengel des ihnen vorgesetzten Criminalgerichtshofs vorfallende Verbrechen, welche zu ihrer Kenntniß gelangen.

Eine selbstständige Thätigkeit als Polizeistellen, in Mitwirkung zu Erhaltung der öffentlichen Sicherheit steht denselben nicht zu, eben so wenig eine richterliche Entscheidung über das zu bestrafende Verbrechen. Die Aemter haben die eines Verbrechens verdächtigen Personen zu ergreifen, und mit dem Informativprotocoll an das einschlagende Criminalgericht einzusenden. Dieses führt die Inquisition und legt in dazu geeigneten Fällen während des Laufs derselben und nach geschlossener Untersuchung die Untersuchungsacten dem einschlagenden Hof- und Appellations-Gericht oder der Landes-Regierung zur Entscheidung vor.

Zugleich haben die Criminalgerichte die nächste Aufsicht über die Criminalgefängnisse zu führen.

3. Kriegsverwaltung.

Das General-Commando bildet die oberste mit der gesammten Kriegsverwaltung beauftragte Militärbehörde.

Der Chef des General-Commando's ist der Befehlshaber sämmtlicher Herzoglichen Truppen und Waffengattungen, welcher die vorkommenden Geschäfte durch das damit beauftragte Personale des Generalstaabs versehen läßt.

Digitized by Google

Der Geschäftskreis desselben erstreckt sich über den eigentlichen Militärdienst, die militärische Jurisdiction und über die militärische Administration und Comptabilität.

Nach der hieraus hervorgehenden Eintheilung werden unter der obersten Leitung des Chefs alle vorkommende Geschäfte in drei Sectionen, der Generaladjutantur, dem Generalauditoriat und dem Kriegs-Commissariat besorgt.

Insbesondere gehört hiernach zum Geschäftskreise des General-Commando's:

1) Die Formation, militärische Ausbildung, Disciplin und der innere Dienst der Linientruppen sowohl, als der zum innern Polizeidienst bestimmten Reserve.

   Ueber diese Gegenstände hat der zeitliche Chef des Generalcommando's Seiner Herzogl. Durchlaucht unmittelbar vorzutragen, so wie auch über Anstellungen, Beförderungen und Entlassung der Officiere; Ertheilung der Heurathserlaubniß an Officiere in der Linie; Anträge auf Bewilligung von Belohnungen, Ehrenzeichen u. s. w.; und über die höchsten Orts zur Bestättigung vorzulegenden kriegsrechtlichen Urtheile.

2) Die Begutachtung des jährlich zu stellenden Ergänzungscontingents, wenn der Bedarf nach Maasgabe des festgesetzten Friedensstands des Militärs und der Verzeichnisse über die im folgenden Jahre wegen ausgehaltener Dienstzeit zu entlassende Mannschaft ausgemittelt ist; und nach geschehener Festsetzung desselben die Assentirung der conscriptionspflichtigen Mannschaft, welche dem Generalcommando zu dem Ende von der mit Vollziehung des Conscriptionsgesetzes beauftragten Landesregierung zur Disposition gestellt wird.

3) Die Entscheidung resp. Begutachtung aller Entlassungsgesuche der bereits im Militärdienst stehenden Individuen.

4) Die Anträge auf Bewilligung von Pensionen oder Gratificationen an dienstuntaugliche Militärindividuen.

5) Die Revision des kriegsrechtlichen Verfahrens bei den Militärcorps und sonstige Gegenstände der Militärgerichtsbarkeit.

Digitized by Google

6) Die Aufsicht über Militäranstalten und das Militärbauwesen, sowie die damit in Verbindung stehende Aufstellung und Fortführung der Inventarien über das militärische Staatseigenthum; und

7) die Verwaltung der zur Unterhaltung der Truppen und Militäranstalten bewilligten Fonds, wohin Alles gehört, was die Aufstellung und Vollziehung des jährlichen Militär-Exigenzetats betrifft.

4. Geistliche und Civilverwaltung.

Die gesammte geistliche und Civilverwaltung, soweit solche nicht andern Staatsbehörden hingewiesen worden ist, gehört zum Geschäftskreise der Landesregierung.

Sie führt daher die Aufsicht darüber, daß die landesherrlichen Rechte überall nach den Gesetzen und der Verfassung des Herzogthums ausgeübt, und die Staatsverwaltung von den ihr zunächst untergeordneten Behörden nach denselben vollzogen, auch Niemand dagegen durch sie beeinträchtigt wird.

Insbesondere steht derselben zu:

1) Die Ausübung der Landesherrlichen Rechte in Beziehung auf die katholische Kirche, und die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten der evangelisch-christlichen Kirche, so wie die Aufsicht über die Religionsübung aller derjenigen Landeseinwohner, die sich weder zur katholischen noch zur evangelisch-christlichen Kirche bekennen, und über das Kirchen- und Pfarrvermögen und dessen Verwaltung;

2) die Aufsicht über alle öffentliche und Privatunterrichtsanstalten, ihre äußere und innere Polizei und die Verwaltung der dazu bestimmten öffentlichen Fonds;

3) die Aushebung der zum Liniendienst, so wie die Einreihung der zum Dienst in der Reserve verpflichteten jungen Mannschaft nach Vorschrift der bestehenden Conscriptionsverordnung, so wie überhaupt die Vollziehung des Conscriptionsgesetzes und die Controle der damit beauftragten ihr subordinirten Behörden.

Hiernach hat dieselbe durch den Recrutirungsrath

a) die Ziehung der Loose und Musterung vornehmen, das zu

stellende Contingent auf die einzelnen Amtsbezirke vertheilen, und die zum Dienst in der Linie aufzufordernden Conscriptionspflichtigen durch die Beamten dem General-Commando zur Disposition stellen zu lassen; und

b) die Einreihung der zum Dienst in der Reserve verpflichteten Mannschaft in der Art zu vollziehen, daß bei Aushebung des Contingents für die Linientruppen, nach Maasgabe des Normalstandes und zum Ersatz der wegen abgelaufener Dienstzeit austretenden Mannschaft, die zum Dienst verpflichteten und tauglichen Individuen den Reservecompagniechefs zur Disposition gestellt werden.

Der Recrutirungsrath, welcher die Musterung und Verloosung vollzieht, über Verpflichtung, Befreiung und Tauglichkeit, über Einstellung von Einstehern, freiwilligen Eintritt, Nummerntausch u. s. w. erkennt, besteht aus einem Mitgliede der Landesregierung, dem einschlagenden Beamten und dem Reservecompagniechef, welche die Midicinalbeamten zuzuziehen haben, um die Conscriptionspflichtigen zu untersuchen und über deren Tauglichkeit zum Kriegsdienst ihr Gutachten zu erstatten.

Gleichzeitig hat der Recrutirungsrath die jährliche Untersuchung des Gesundheits- und Erwerbszustandes der Militärpensionärs dritter Classe vorzunehmen.

Reclamationen gegen die Beschlüsse des Recrutirungsraths entscheidet die Landesregierung, welcher auch die Bestrafung der ungehorsamen Conscribirten, die Verfolgung der Deserteurs und die daraus fließende Verwaltung des Conscriptionsfonds, so wie die Vollziehung der mit auswärtigen Staaten bestehenden Cartelconventionen obliegt.

4) Die Handhabung der öffentlichen Sicherheit durch Aufsicht über die Fremden, über verdächtige einheimische Personen, über die nöthigen Nachsuchungen, Streifungen und gefängliche Einziehung der Sicherheitsstörer, mit Anwendung der in dem Herzogthum eingeführten Bewaffnungseinrichtungen, und deren Verwendung zu diesem Zweck nach den bestehenden Vorschriften und Instructionen; Ertheilung der Päße; Aufsicht über sämmtliche Civilgefängnisse, das Zucht-, Corrections- und Irren-

Digitized by Google

haus; Anordnung der Jagden gegen reißende Thiere; Aufsicht über Leistung des Wildschadenersatzes, über Maas und Gewicht, Zeit- und andere Schriften, welche im Herzogthum gedruckt werden, und den Buchhandel;

5) Neben der Feuerpolizei die obere Aufsicht und Leitung der in der Brandassecuranzordnung errichteten Brandversicherungsgesellschaft zu Vergütung aller an den versicherten Gebäuden sich ereignenden Brandschäden, welche nach vorgängiger Taxation unter die Gesellschaftsmitglieder nach dem Maasstabe des Versicherungscapitals ausgeschlagen und in der Art erhoben werden, daß die jährliche Beitragsquote nie ein Drittheil Procent der versicherten Summe übersteigen darf. Das ganze Brandversicherungscapital der an dieser Anstalt theilnehmenden Gebäudebesitzer, denen der Eintritt wie der Austritt aus der Gesellschaft frei steht, beträgt dermalen von 126,368 darin versicherten Haupt- und Nebengebäuden 42,583,110 fl.

6) Die Beförderung des innern Verkehrs, der Landwirthschaft und Gewerbe, durch Anordnung und Leitung des Weg- und Uferbaus, durch Emporbringen der Fabriken und Manufacturen, und aller dahin gehörigen Anstalten; Aufsicht über die Schifffahrt und Beförderung des Handels;

7) die Leitung der Forstverwaltung, so wie des Bergbaus und Hüttenbetriebs;

8) als obervormundschaftliche Behörde, die Aufsicht über die gesammte Gemeindeverwaltung, namentlich Leitung der Verwaltung und Verrechnung des Gemeindevermögens: Gestattung der Erwerbung oder Veräußerung von Immobilien, der Holzfällungen, wie auch der veränderten Benutzung von Allmenden und deren Vertheilung; Entscheidung der Beschwerden gegen amtliche Verfügungen über Ausschließung von Gemeindenutzungen oder über Beiziehung zu Gemeindelasten; Erlaubniß zur Aufnahme von Passivcapitalien, zur Prozeßführung, zur Erhebung directer und zur Einführung indirecter Steuern für Bestreitung von Gemeindeausgaben; alle Anordnungen zur Tilgung der Gemeindeschulden und die Aufsicht auf die Grund- und Lagerbücher.

9) Die Aufsicht über die Armenpflege und die milden Stif-

Digitized by Google

tungen; so wie die unmittelbare Leitung der zur ersten Unterstützung und Erziehung hilfloser Waisen bestehenden Waisenversorgungsanstalt.

Zu der Versorgung in dieser Anstalt sind zunächst diejenigen armen Waisen berechtigt, welche ihre Eltern verloren haben, sodann die unehelich geborenen, welche ihre Mütter verloren haben, ohne daß der uneheliche Vater oder die mütterlichen Anverwandten zur gesetzlichen Alimentation derselben vermögend sind; hiernächst die, welche keinen Vater mehr haben, und zuletzt die, welche mutterlos sind und der Vater zu ernähren sich außer Stand findet.

Die den armen Waisen zu bewilligende Unterstützung, soll die Kosten der Elementarerziehung decken. Das Maximum des jährlichen Bedarfs zu diesem Zweck ist auf 50 fl. festgesetzt. Die Waisen männlichen Geschlechts werden bis zu zurückgelegtem fünfzehnten, die weiblichen Geschlechts bis zu zurückgelegtem vierzehnten Lebensjahr zur Waisenanstalt zugelassen. Die Anzahl der im Jahr 1822 verpflegten Waisen betrug 910.

10) die Aufnahme fremder und eingeborner Mannspersonen, als wirkliche Unterthanen und deren Entlassung ins Ausland; Aufnahme der Juden in den Schutz und Gestattung des Aufenthalts an Fremde;

11) die Leitung aller Marsch-, Einquartirungs- und Verpflegungsanordnungen und das Erkenntniß über Entschädigung wegen erlittenen Kriegsschadens;

12) die Einziehung und Bearbeitung der statistischen Notizen und die Direction der topographischen Arbeiten;

13) die allgemeine Obsorge über den Gesundheitszustand, mit der Aufsicht über die Midicinalbeamten, Aerzte, Apotheker, Hebammen und alle Anstalten, welche sich im Allgemeinen auf die Erhaltung oder Wiederherstellung der Gesundheit beziehen, als Begräbnißorte, Gesundbrunnen und Bäder ꝛc.;

14) die Handhabung der Polizei im Allgemeinen, nebst der Bestrafung aller Polizeivergehen, in so fern solche nicht vor den peinlichen Gerichtshof gehören. Die Landesregierung erkennt in diesen Fällen bis zu 150 fl. Geld- und dreimonatlicher Correc-

tionshausstrafe, bei höherer und Festungsstrafe macht sie Anträge an das Staatsministerium. Bei angesetzten Strafen kann sie einen Erlaß bis zu 30 fl. an Geld und einen verhältnißmäßigen Erlaß an Leibesstrafen bewilligen;

15) die Entscheidung, ob und in wie weit Privateigenthum zu öffentlichen Zwecken verwendet werden könne, und die Festsetzung der dafür zu leistenden Entschädigung, nebst allen Verfügungen in Beziehung auf niedergeschlagene Abgaben und auf Auseinandersetzung mehrerer Betheiligten über die Entrichtung der Grundsteuer;

16) die Vorschläge zu Wiederbesetzung erledigter Dienststellen in ihrem Verwaltungskreis, so weit ihr nicht die Ernennung zu den niedern blos örtlichen Stellen übertragen ist, nebst der Beaufsichtigung der Amtsführung und des bürgerlichen Lebenswandels der angestellten Diener.

17) Ausserdem hat dieselbe durch die angestellten Landbaumeister für die Unterhaltung aller Gebäude zu sorgen, welche entweder Landeseigenthum, oder zum öffentlichen Unterricht bestimmt sind, oder zu kirchlichen, Stiftungs- und Communalzwecken dienen.

Als technische Beamte für die Bauung und Unterhaltung dieser Gebäude sind eigene Landbaumeister angestellt, welche jährlich die ihnen zugewiesenen Districte zu bereisen und über alle öffentliche Gebäude die erforderlichen Bauetats aufzunehmen und mit den Kostenüberschlägen an die Landesregierung einzusenden haben.

Die genehmigten Bauarbeiten werden in der Regel an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert. Für deren kunstmäßige Ausführung bleibt der leitende Landbaumeister verantwortlich. Ueberdies sind die Beamten, welchen die nächste Aufsicht über die in ihrem Amtsbezirke befindlichen öffentlichen Gebäude übertragen ist, entdeckte Baugebrechen der Landesregierung anzuzeigen und überhaupt bei deren Bau und Reparatur nach den bestehenden Vorschriften mitzuwirken, verpflichtet.

Digitized by Google

Civil- Wittwen- und Waisencasseninstitut.

Nach Vereinigung aller früher bestandenen Civil-, Wittwen- und Waisencassen in einen Centralfond ist, als allgemeine Versorgungsanstalt für die hinterlassenen Wittwen und Kinder der zu einer Pension gesetzlich nicht berechtigten Civil- und Hofdiener, ein neues Civil-, Wittwen- und Waisencasseninstitut errichtet.

Dem so gebildeten Centralfond, welcher die Rechte der milden Stiftungen genießt, ist als ständige Einnahme der eingeführte Spielkartenstempel überwiesen, so wie die vor der Hand auf $1^1/_2$ Procent der Besoldung bestimmten Beiträge der Theilnehmer.

Zum Eintritt sind berechtigt und verpflichtet: die Oberförster, besoldete Accessisten, Probatoren, Kanzlisten, Hofofficianten, Hofbediente und Pedellen, so wie die Verwalter und Rechnungsführer einzelner öffentlicher Institute.

Die Pensionen für Wittwen und Waisen werden jährlich in der Art ausgemittelt, daß drei Viertheile aller Einnahmen des Instituts und die Capitalzinsen des Fonds nach Proportion der Beiträge unter die Berechtigten vertheilt werden; jedoch darf die Pensionspräbände, welche als Alimentationsgelder nicht mit Arrest belegt werden kann, nie die Hälfte des Gehalts, wovon Beiträge entrichtet wurden, übersteigen. Von dem übrigbleibenden einen Viertheil ist die eine Hälfte zur Capitalanlage und die andere Hälfte zur Unterstützung besonders mitleidswürdiger Kinder von Staatsdienern und sonstigen Angestellten bestimmt, welche wegen überschrittenen Alters keine Pension mehr zu ziehen haben.

Die Wittwe erhält bis zu ihrer anderweiten Verehelichung die Hälfte der Pension, und die Kinder die andere Hälfte zu gleichen Theilen bis zum zurückgelegten 21ten resp. 18ten Lebensjahre, wenn die Söhne nicht schon vorher eine Versorgung erhalten oder die Töchter sich früher verheurathen. In diesem Fall accresciert die cessirende Pensionsrate den übrigen Berechtigten.

Digitized by Google

Unter der Leitung der Landesregierung besorgt die Vollziehung eine aus vier Mitgliedern des Instituts, mit einem aus der höhern Staatsdienercasse bestellten Director bestehende Commission, welcher ein Rechner beigegeben ist.

Hospitalverwaltung.

Die den Hospitälern und Stiftern im Herzogthum stiftungsmäßig zustehenden Fonds sollen in dem ganzen Herzogthum zweckmäßig vertheilt und unter der unmittelbaren Leitung der Landesregierung durch eigene Commissionen verwaltet werden. Da letztere jedoch noch nicht überall angeordnet, auch die zweckmäßige Vertheilung dieser Anstalten noch nicht allenthalben vollzogen werden konnte, so muß hier deren vollständige Aufführung noch ausgesetzt bleiben.

Nur für den Bezirk des Hospitals zu Wiesbaden, welches für die Einrichtung der übrigen als Musteranstalt dienen soll und mit dem zugleich ein Armenbadeanstalt verbunden ist, ist bereits eine besondere Verwaltungscommission angeordnet.

5) Finanzverwaltung.

Die Staatsfinanzverwaltung umfaßt die Vollziehung des jährlichen Finanzgesetzes durch verfassungsmäßige Festsetzung des gesammten Staatserigenzetats, durch pünctliche Erhebung und etatsmäßige Verwendung der zu Deckung desselben disponibel gestellten unmittelbaren Staatseinnahmen und durch vorschriftsmäßige Rechnungsablage darüber unter der Controle der Rechnungscammer.

Zu Festsetzung der Ausgaben hat jede Centralstelle für alle, zu ihrem verfassungsmäßig bezeichneten Wirkungskreise gehörige Verwaltungszweige jährlich einen Ausgabeetat aufzustellen, worin alle im Lauf des Jahrs vorkommende Ausgaben, so weit sich solche im Voraus übersehen lassen, genau verzeichnet sind.

Hieraus stellt die Rechnungscammer den jährlichen General-Ausgabe-Etat auf, und zwar

1) für die Landes-Steuer-Casse hinsichtlich aller Ausgaben, welche durch den gesammten Landesadministrationsaufwand,

Digitized by Google

einschließlich der Pensionen für alle dem Lande geleistete Dienste, durch das Militär, durch auswärtige Verhältnisse und durch die bundesverfassungsmäßigen Verpflichtungen des Herzogthums entstehen; und

2) für die General-Domänen-Casse über alle Ausgaben, welche außer dem Verwaltungsaufwand des Domanialvermögens und den darauf ruhenden Stiftungslasten, durch die Kosten der Hofhaltung, Chatullgelder, Witthum und Appanagen; durch alle übrige Pensionen und durch die ausschließliche Verzinsung und Tilgung der gesammten vormaligen Central-Cammer-Schulden veranlaßt werden.

Die Einnahmen, welche zur Bestreitung dieser Ausgaben in die Landes-Steuer-Casse fließen, bestehen außer dem derselben überwiesenen Ertrag der Regalien und noch bestehenden Monopolien, der Landesgebäude, Strafen und Vermögensconfiscationen, in den unter zustimmender Mitwirkung der Landstände zu erhebenden directen und indirecten Abgaben.

Die Einnahme der General-Domänen-Casse bilden die Gesammteinkünfte des Patrimonialvermögens des Herzoglichen Hauses.

Für die Verwaltung und Verrechnung dieser Einnahmen, welche in der davon getrennt verwalteten Staatscasse zusammenfließen, sind zwei verschiedene Centralbehörden angeordnet.

Eine jede dieser Behörden stellt zu Festsetzung des jährlichen Einnahmeetats gegen Ende des Jahrs einen genauen Etat über sämmtliche im Lauf des folgenden Jahrs in ihrem Geschäftskreis erfallende Einnahmen, mit Angabe des Betrags und der Verfalltermine, so weit dies im Voraus geschehen kann, möglichst vollständig auf, um nach erfolgter Genehmigung desselben die Spezialeinnahme-Ueberträge für die Erheber fertigen und die pünctliche Erhebung und richtige Ablieferung zur Staatscasse controliren zu können.

Die Rechnungscammer stellt daraus den jährlichen General-Einnahme-Etat auf.

Aus beiden, dem Ausgaben- und Einnahmeetat, wird hierauf der Staatsexigenzetat zusammengestellt, welcher für die Lan-

Digitized by Google

des-Steuer-Caſſe nach vorgängiger Prüfung im Staatsrath unter verfaſſungsmäßiger Mitwirkung der Landſtände, und für die General-Domänen-Caſſe von dem Herzog, als Chef des Herzoglichen Hauſes, definitiv feſtgeſetzt wird.

Die Erhebung aller hiernach im Lauf des Jahrs erfallenden Einkünfte der Landes-Steuer- und General-Domänen-Caſſe geſchieht durch die Recepturbeamten, als gemeinſchaftliche Agenten beider Finanzbehörden, in der Art, daß ſich dieſelben monatlich über die richtige Einſendung der ihnen zur Erhebung übertragenen Gefälle zur Staatscaſſe, durch ihre an die übertragende Behörde einzuſendende Monatsſtatus über das Soll, den wirklichen Eingang und den Vorrath oder Ausſtand ausweiſen.

Auf dieſe durch die Empfangsbeſcheinigung und den wirklichen Eingang der abgelieferten Gefälle bei der Staats-Caſſen-Direction controlirte Nachweiſung, erhält jedesmal der Recepturbeamte ſofort ſeine völlige Decharge, ohne zu weiterer Rechnungsſtellung verpflichtet zu ſeyn. Nach Ablauf des Jahrs ſtellt jede Behörde eine ſeparate Haupteinnahme-Rechnung — Herzogl. General-Steuer-Direction, über den reinen Ertrag der der Landes-Steuer-Caſſe zugewieſenen Einkünfte — und Herzogl. General-Domänen-Direction über alle zur Domänencaſſe fließende Einnahmen.

Die etatsmäßige Verwendung der bewilligten und erhobenen Staatseinnahmen, haben die obern Verwaltungsſtellen für alle in ihrem Geſchäftskreis vorkommende, nach Art und Betrag im Voraus beſtimmte Ausgaben, näher nachzuweiſen.

Zu dem Ende wird nach verfaſſungsmäßiger Feſtſetzung des Staatserigenzetats jeder Verwaltungsbehörde ein Credit auf die genehmigte Summe bei der Staats-Caſſen-Direction eröffnet, über welchen dieſelbe im Laufe des Jahrs in der Art disponirt, daß ſie die erforderlichen Summen nach Bedarf erhebt oder unmittelbare Anweiſungen auf die Recepturen ausſtellt, in deren Bezirk ſie Zahlungen zu leiſten hat.

Die Recepturbeamten, welche als gemeinſchaftliche Caſſenagenten aller Centralverwaltungs-Behörden deren Anweiſungen zu honoriren haben, laſſen die geleiſtete Zahlung durch eine

Digitized by Google

Quittung bescheinigen und rechnen den Betrag als baare Ablieferung auf die ihnen zur Erhebung und Einsendung übertragenen Gefälle der Staats-Cassen-Direction zu; diese rechnet die statt Baarzahlung empfangende Quittung der Verwaltungsstelle auf ihren Credit auf, welche die Anweisung ertheilt hat.

Mit dem Schlusse des Jahrs haben sodann die Verwaltungsbehörden die Verwendung des ihnen eröffneten Credits durch förmliche Rechnungsstellung gehörig nachzuweisen.

Die General-Staatscasse-Rechnung über sämmtliche Einnahmen und Ausgaben stellt der Staats-Cassen-Director, und belegt die Einnahme mit Gegenscheinen der beiden Finanzverwaltungsbehörden, daß in dem laufenden Jahre nicht mehr und nicht weniger erhoben und zur Casse eingesendet worden sey, die Ausgaben mit den Hauptquittungen sämmtlicher Verwaltungsbehörden über die auf ihren Credit bezogenen Summen.

Die Anlagen dazu bilden

1) für die Einnahmen, die Rechnungen der Landessteuer- und General-Domänen-Casse, und
2) für die Ausgaben, die Rechnungen sämmtlicher Central-Verwaltungs-Behörden.

a. Verwaltung der Steuergefälle.

Die Verwaltung und Verrechnung sämmtlicher der Landes-Steuer-Casse überwiesenen Einkünfte ist der General-Steuer-Direction, als obersten Centralbehörde, übertragen.

Dahin gehören

1) directe Steuern. Als solche bestehen Grund-, Gebäude- und Gewerbsteuer.

Das directe Besteuerungssystem beruht auf der verfassungsmäßigen Grundlage gleichheitlicher Beiziehung zu den öffentlichen Abgaben nach dem Maasstabe des reinen Einkommens.

Hiernach ist die Grundsteuer eine Abgabe von dem reinen Ertrag des Grundeigenthums. Die Basis des Concurrenzverhältnisses zur Grundsteuer bildet der abgeschätzte natürliche Werth der Liegenschaften, wovon der vierte Theil als Steuer-

Digitized by Google

capital angenommen und von jedem Gulden Steuercapital ein Heller Grundsteuer in Simplo entrichtet wird.

Die Gebäudesteuer wird von dem reinen Einkommen erhoben, welches Gebäude und Hofraitheplätze ihren Besitzern liefern. Zu dem Ende werden die Gebäude in Classen eingetheilt und unter Zugrundlegung der vorhandenen Miethpreise, so wie zu deren Controlirung und zur Aushilfe da, wo sich passende Miethcontracte nicht vorfinden, unter ebenmäßiger Berücksichtigung der zuvor nach dem unter gleichen Verhältnissen bestehenden Miethwerth modificirten Kauf- und Theilungspreise, nach einem Capitalwerth abgeschätzt, welcher mit dem natürlichen Miethertrag als siebenprocentige Rente betrachtet im Verhältnisse steht, also in dem vierzehnfachen Betrage der Miethrente gefunden wird.

Von dem hiernach ausgemittelten Capitalwerth wird der sechste Theil als Steuercapital angenommen, und davon ein Heller von jedem Gulden im einfachen Ansatz als Steuer entrichtet.

Die Gewerbsteuer ist eine Abgabe von dem aus Arbeitslohn und Gewinn vom Betriebscapital sich bildenden reinen Ertrag jeder Art von Gewerbetrieb.

Bei der Unmöglichkeit den Nettoerwerb eines jeden Einzelnen im Voraus zu schätzen, sind alle Gewerbtreibende nach Classen besteuert, unter steter Berücksichtigung des Princips bei Festsetzung der Gradation der Classen und Eintheilung der Gewerbe in dieselben, daß auch der ärmste Gewerbtreibende durch die zu entrichtende Steuer unter keinen Umständen gedrückt werde.

Ein Simplum Grundsteuer beträgt, einschließlich der von den Entschädigungsrenten für aufgehobene gutsherrliche und Leibeigenschaftsabgaben zu entrichtenden Steuer 143,222 fl. 56 kr. ein Simplum Gebäudesteuer 21,963 fl. 8 kr. und ein Simplum Gewerbsteuer 57,585 fl. 38 kr., zusammen 222,771 fl. 42 kr.

2) als indirecte Steuern bestehen

a. die Stempelabgabe für den vorgeschriebenen Gebrauch des Stempelpapiers vor Gericht und zu den Eingaben bei öf-

Digitized by Google

fentlichen Behörden, so wie zu den von denselben ausgehenden Ausfertigungen nach dem bestehenden Stempeltarif;

b. eine Verbrauchszollabgabe, welche ohne den Verkehr anderer Staaten durch gänzliche Freilassung des Durchgangs aller Waaren zu hemmen, von solchen ausländischen Erzeugnissen, die zum inländischen Verbrauch in das Herzogthum eingebracht werden, an den zu diesem Behuf angeordneten Grenzerhebungsämtern nach dem tarifmäßigen Ansatz entrichtet wird; und

c. die Confirmationstaxen, welche von dem Kauf- oder Tauschpreis veräußerter Immobilien, so wie von allen Erbschaften, mit Ausnahme der in auf- und absteigender Linie und bei Seitenverwandten des ersten und zweiten Grades sich ereignenden Erbfällen, mit zwei Procenten angesetzt werden.

3) Zu den Regalien gehören die Abgaben: a) aus dem Bergregal; b) aus dem Wasserregal, nämlich 1) Pachtabgaben für die Fischereien in schiffbaren Flüssen, 2) Wasserlaufzinsen von Mühlen und sonstigen Werken, 3) der Antheil am Rheinoctroi, 4) Alluvionen, welche nicht Privatbesitzern anheim fallen, und 5) Ueberfahrtsgelder auf den schiffbaren Flüssen; c) aus dem Postregal, und d) aus dem Münzregal; ferner gehören hierher e) Barrieregelder und Krahnengefälle, und f) Polizeiintraden, wohin die Abgaben von den Juden und alle jure retorsionis anzusetzende Ein- und Abzugsgelder gerechnet werden.

4) Als Monopolien bestehen: a) das Salzmonopol; b) die Verpachtung der Hazardspiele an Bad- und Brunnenorten; c) das Monopol des Lumpensammelns, und d) das Monopol des Wasums, in so weit beide letztere in Erbbestand verliehen sind, und bis darüber andere polizeiliche Anordnungen getroffen werden.

Außerdem sind der Landes-Steuer-Casse alle von den Behörden angesetzt werdende Geldstrafen überwiesen, der Ertrag aus den Landesgebäuden und aus confiscirtem Vermögen.

Die General-Steuer-Direction stellt den jährlichen Landes-

einnahmeetat auf, besorgt und controlirt die richtige Erhebung und pünctliche Ablieferung aller nach dem genehmigten Landeseinnahmeetat zur Landes-Steuer-Casse fließenden Einnahmen allenthalben durch die Recepturbeamten, welche die ihnen zur Vereinnahmung übertragenen Revenüen erheben und baar zur Staats-Cassen-Direction einsenden, oder zu deren Verfügung stellen. Nur für die Rheinoctroigebühren besteht ein eigenes Erhebungsamt zu Caub. Nach dem Ablauf des Jahrs stellt dieselbe Rechnung über sämmtliche Einnahmen und den entstandenen Verwaltungsaufwand.

Unter der unmittelbaren Aufsicht der General-Steuer-Direction steht die Herzogliche Münze zu Limburg.

b) Verwaltung der Domanialgefälle.

Die General-Domänen-Direction ist für die Verwaltung des gesammten Herzoglichen Domanialvermögens und für die Verrechnung aller davon erfallenden Einkünfte, so wie für die Aufnahme, Verzinsung und Abtragung der Domanialschulden angeordnet.

Sie hat daher zunächst für die Erhaltung des Domanialvermögens zu wachen und die obere Leitung und Aufsicht über dessen Administration zu führen, welche sich nach der vorgeschriebenen Verwaltungsordnung und insbesondere hinsichtlich der Forstverwaltung, so wie des Bergbaus- und Hüttenbetriebs nach den bestehenden Landespolizeigesetzen richtet und unter ihrer unmittelbaren Controle von den Recepturbeamten insoweit besorgt wird, als nicht für einzelne Gegenstände eigene Verwaltungen angeordnet sind. Am Ende des Jahres legt sie über alle Gegenstände ihrer Verwaltung unmittelbare Rechnung ab.

Mit Ausnahme der in einer besondern Abtheilung einer völlig abgesonderten Geschäftsbehandlung unterliegenden Schuldentilgung, gehören zum Kreis ihrer laufenden Verwaltung: Lehengefälle; Domanialgüter; Mühlen; Gebäude; Hütten- und Hammerwerke; Bergwerke; Mineralquellen; Bäder; Domanialforste; Jagden und Fischereien; Schäfereien; Weidgerechtigkeiten und Bannrechte; Zehnten; Grundzinsen; Activcapitalien;

Digitized by Google

der Wasserzoll zu Höchst; der Eberbacher Weinkeller und die Entschädigungsrente für aufgehobene gutsherrliche und Leibeigenschaftsgefälle.

Sie bildet daher zugleich den Lehenhof für alle Angelegenheiten der Nassauischen Vasallen.

Nach der Verwaltungsordnung unterliegen alle Veräußerungen, Acquisitionen und Vergleiche, so wie überhaupt alle Abweichungen von den gegebenen Vorschriften der höhern Genehmigung und es kann die Behörde nur bis zum Betrag von 15 fl. ohne Anfrage verfügen.

Als Finanzverwaltungsstelle besorgt und controlirt sie die Erhebung und Verrechnung aller Domanialeinkünfte nach dem zu Anfange des Jahres aufgestellten und monatlich abzuschließenden Einnahmeübertrag durch die Recepturbeamten, so wie die Bestreitung des Verwaltungsaufwandes und der darauf haftenden Stiftungslasten. Der Ertrag der jährlich erfallenden Domanialrevenüen wird in der Regel durch öffentliche Versteigerung ausgemittelt, und die Verwaltungslasten durch öffentliche Begebung an den Wenigstnehmenden festgesetzt.

Als besondere Abtheilung ist eine eigene Schuldentilgungscommission angeordnet, welche die gesammte Herzogl. Domanialschuld, in Gemäßheit des festgesetzten Schuldentilgungsplans, verwaltet, für den Eingang der fundirten Summe sorgt, die Verzinsung, neue Aufnahme und Rückzahlung leitet.

Zu den Einnahmen der besonders fundirten Schuldentilgungscasse gehören:

1) die ihr zugewiesenen Rechnungsüberschüsse und andere außerordentliche Zuschüsse;
2) der Betrag aus allen Veräußerungen und die Laudemialgelder;
3) die eingehenden Activcapitalien;
4) die fortlaufenden Zinsen von abgetragenen Capitalien; und
5) ein aus der Pensionsmasse ausgeschiedener Leibrentenfond von 150,000 fl., in der Art, daß alle in den nächsten zwanzig Jahren von deren Errichtung an zurückfallende Pensio-

nen aus dieser Summe zur Schuldentilgungscasse fortbezahlt werden.

Das gesammte Domanialbauwesen wird unter der Leitung der Centralbehörde durch die dafür bestellten Domanialbaumeister in der Art besorgt, daß jeder zu dem Ende die Specialbauetats über alle in seinem District befindliche Domanialgebäude aufzustellen und an die General-Domänen-Direction einzusenden hat. Diese stellt daraus den Generalbauetat auf und läßt die genehmigten Bauarbeiten, welche in der Regel an den Wenigstnehmenden versteigert werden, durch den Domanialbaumeister gemeinschaftlich mit dem Recepturbeamten ausführen.

Als besondere technische Kenntnisse erfordernd, sind von dem Geschäftskreis der Recepturen ausgeschieden und unter der unmittelbaren Aufsicht der Centralbehörde eigene Verwaltungen angeordnet:

1) für die Domanial-Mineralbäder zu Ems und Schlangenbad.

Außer den Bade- und Brunnenärzten ist für die Badeanstalt zu Ems ein eigener Polizei- und Badecommissär angestellt.

In erster Diensteigenschaft liegt demselben, unter unmittelbarer Aufsicht der Landesregierung ob: Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Entfernung Alles dessen, was den öffentlichen Anstand verletzen könnte; als ständiges Mitglied der Armenbadcommission, Aufsicht auf die Befolgung der Vorschriften über die Armenpflege; Mitwirkung zu Erhaltung des Gesundheitszustandes durch Wegschaffung aller nachtheiligen Einflüsse darauf; Obsorge für genügende und gesunde Nahrungsmittel, für Reinhaltung und Beleuchtung der öffentlichen Anlagen ꝛc., so wie überhaupt eine den Bedürfnissen und Ansprüchen der Badefremden entsprechende erhöhete polizeiliche Aufsicht auf Alles, was die Annehmlichkeit des dortigen Aufenthalts erhalten und befördern kann, ohne daß übrigens die allgemeine Polizeiverwaltung der einschlagenden Behörden, suspendirt wäre.

Digitized by Google

Als Badecommissär hat derselbe die Correspondenz wegen der Logisbestellungen zu besorgen, die Badefremden zu empfangen, die Hausordnung zu handhaben und die Casse zu führen.

Für die Aufsicht über die Inventariatsstücke, die Erhaltung der Reinlichkeit in den Gebäuden, Bädern und Umgebungen ꝛc. ist ein besonderer Hausmeister bestellt; das Füllgeschäft, so wie die Bedienung der Badefremden mit Trinkwasser besorgt der Brunnenmeister; außerdem sind mehrere Bademeister und Polizeidiener vorhanden.

Auf gleiche Weise ist die Verwaltuug der Badeanstalt zu Schlangenbad eingerichtet.

2) für die Domanial-Mineralbrunnen.

Bei den Domanial-Mineralquellen zu Selters, Fachingen Langenschwalbach und Weilbach sind eigene Verwalter angestellt, welchen die gesammte Administration der Brunnen, mit der Aufsicht über die genaue Beobachtung aller zu Sicherung der regelgelmäßigen Füllung der zu versendenden Wasser bestehenden Anordnungen übertragen ist. Die unter ihrer Controle gefüllten Krüge werden dem Herzogl. Nassauischen Mineralwasser-Verschleißcomptoir zu Niederselters zur Disposition gestellt, welches ausschließlich deren Debit, in den für den Absatz am Brunnen festgesetzten Preisen, besorgt.

3) für die Kellerverwaltung.

Zu Besorgung der Kellergeschäfte in dem Weincabinet zu Eberbach, und bei den übrigen Domanialweinlagern, so wie zur Mitwirkung bei der jährlichen Weinerndte ist ein Oberkellermeister, mit dem erforderlichen Hilfspersonale bestellt.

4) für den Wasserzoll zu Höchst,

für welchen daselbst ein eigenes Erhebungsamt besteht.

c) Staats-Cassen-Verwaltung.

Die Staats-Cassen-Direction empfängt als Central-Cassen-Behörde alle für die Landessteuer- und General-Domänen-

Digitized by Google

Casse erhobene Einnahmen durch Vermittelung der Herzoglichen Receptur-beamten.

Sie leistet sämmtliche Staats- und Domanialausgaben, indem sie allen Staatsverwaltungsbehörden, den ihnen im Generalausgabenetat bewilligten Credit in den bestimmten Terminen zur Disposition stellt.

Am Ende des Jahres stellt dieselbe die General-Staats-Cassenrechnung über sämmtliche Staatseinnahmen und Staatsausgaben.

6. Rechnungs-Controle.

a. Rechnungs-Cammer.

Die Rechnungs-Cammer führt im Allgemeinen die Aufsicht über die vorschriftsmäßige Erhebung, Verwendung und Verrechnung sämmtlicher unmittelbaren Staatseinnahmen sowohl, als auch der unter Aufsicht der Landesregierung stehenden Fonds von Corporationen, namentlich der Gemeinden, Kirchen, Schulen, milden Stiftungen, Gewerkschaften ꝛc. und über die Vollziehung der für oben bezeichnete Gegenstände erlassenen Finanzgesetze und Verwaltungsvorschriften; ferner besorgt sie die Bearbeitung der Zusammenstellung des jährlichen Staatserigenzetats und führt eine beständige Controle über sämmtliche Cassen- und Rechnungsbeamte, so wie über die Verwaltungsbehörden in Hinsicht der genauen Erfüllung des jährlichen Finanzetats.

Demnach liegt derselben insbesondere ob:

1. die Materialien des jährlichen Staatserigenzetats zu sammeln, zusammen zu tragen und zu revidiren;
2. die Controle über den pünctlichen und richtigen Eingang aller zu der Landessteuer- und General-Domänen-Casse fließenden Revenüen, so wie über die etatsmäßige Verwendung der Staatsausgaben nach den bestehenden Vorschriften;
3. die Anordnung der regelmäßigen und außerordentlichen Cassenvisitationen;
4. die Prüfung und der Abschluß sämmtlicher Rechnungen

Digitized by Google

über Staats-Einnahmen und Ausgaben, so wie auch der Rechnungen über Gemeinde-, Kirchen-, Schul-, milde Stiftungs- und gewerkschaftliches Vermögen. Dieser Abschluß hat die Wirkung eines rechtskräftigen Urtheils, wenn beide Theile sich dabei beruhigen. Findet sich aber ein Theil dadurch beschwert, so bleibt es ihm unbenommen, davon an Herzogliches Oberappellationsgericht zu appelliren, wenn der in Frage stehende Betrag die auf Einhundert Gulden festgesetzte Appellationssumme erreicht; und

5. die Vorschläge über Wiederbesetzung erledigter Recepturen zu machen, und den neuernannten Recepturbeamten die Receptur zu übergeben, so wie die Verpflichtung, Cautionsstellung und Decharge der Recepturbeamten.

b. Oberrechnungs-Commission.

Die Erledigung aller bis zu dem Jahre 1816 vorhandenen Geschäftsrückstände bei den verschiedenen Verwaltungsbehörden, in deren Wirkungskreis das angeordnete Rechnungs-Cammer-Collegium getreten, ist der Oberrechnungs-Commission in Dillenburg übertragen.

Dieselbe hat demnach von dem rückstehenden Staatsrechnungswesen bis zu dem oben angegebenen Zeitabschnitte nach der festgesetzten Geschäftsabtheilung zu bearbeiten:

1) Alle Rechnungen über Staatseinkünfte aus den mit dem Herzogthum vereinigten vormals Oranien-Nassauischen Landestheilen.

2) Alle Localrechnungen über Cameraleinkünfte im Herzogthum, namentlich die Brunnen-, Bad-, Bergwerks-, Hütten- und Hammerrechnungen, so wie die Montabaurer Landrentamtsrechnungen.

3) Alle Rechnungen über milde Stiftungen und Lehranstalten, über Gemeinde- und Kirchenvermögen, sowohl in den vormals Oranien-Nassauischen Landestheilen, in so weit solche dort früher von der Regierung, Consistorial- oder Poli-

Digitized by Google

zeisection unmittelbar abgehört wurden, als auch in den vormals mit dem Großherzogthum Berg vereinigt gewesenen Theilen, namentlich in Westerburg und Schadeck und dem auf der rechten Lahnseite gelegenen Theil des Amts Runkel.

Hinsichtlich der Wirkung der Rechnungsabschlüsse gelten dieselben Bestimmungen, wie bei der Rechnungs-Cammer.

Digitized by Google

III.

Militär-Etat.

Der Militäretat des Herzogthums wird durch die Verpflichtungen normirt, deren Erfüllung demselben als Bundesstaat nach den bundesverfassungsmäßigen Bestimmungen obliegt.

Hiernach beträgt das Contingent des Herzogthums, nach der vorläufig auf fünf Jahre angenommenen Bundesmatrikel, 3028 Mann, außer der festgesetzten Ersatzmannschaft. In Gefolge des in den Bundestagssitzungen vom 8. u. 15. März 1821 gemachten Vorbehalts, hinsichtlich der Befugniß zur Vertretung der einen Waffengattung durch die andere und der hierüber statt gefundenen spätern Verhandlungen, berechnet sich jedoch wegen der hiernach stattfindenden Vertretung der Cavallerie durch vermehrte Infanterie und Artillerie, das wirklich zu stellende Contingent auf 3743 Mann Infanterie und 288 Mann Artillerie.

Der Militäretat besteht in dem Generalstaab, zwei Feldregimentern leichter Infanterie, einer Batterie, einem Bataillon Reserve für den innern Polizeidienst und der Garnisonscompagnie auf der Marxburg.

Ein jedes Feldregiment besteht aus zwei Bataillonen, jedes Bataillon aus sechs Compagnien; die Batterie aus acht Stücken Geschütz.

Die Reserve ist aus den wegen geringer Gebrechen zum Liniendienst untauglichen oder wegen häuslicher Verhältnisse davon befreiten, aber zum Reservedienst tauglichen und verpflichteten jungen Männern, vom zurückgelegten 18ten bis zum 25ten Jahre, gebildet.

Die Reserve, deren Stärke sich nach Maasgabe der zur Versehung des Polizeidienstes erforderlichen Mannschaft richtet, ist in ein Bataillon formirt, welches aus dem Staab und acht Compagnien besteht.

Für jede Compagnie ist ein Reservecompagniechef angestellt, welcher vorzugsweise aus gedienten und pensionirten Militärpersonen genommen wird.

Jeder Compagniebezirk umfaßt mehrere Amtsbezirke, nämlich: der Erste Hochheim, Höchst und Wiesbaden;

der Zweite Usingen mit Reichelsheim, Weilburg und Runkel;

der Dritte Idstein, Wehen, Limburg und Königstein;

der Vierte Eltville, Rüdesheim und Schwalbach;

der Fünfte St. Goarshausen, Nastätten, Braubach und Nassau;

der Sechste Dillenburg, Herborn und Rennerod;

der Siebente Hachenburg, Marienberg, Selters und Montabaur, und

der Achte Hadamar, Meudt und Diez.

Die Reserve ist in ihren militärischen Verhältnissen ganz dem Generalcommando untergeben, welches die Vollziehung der über militärische Ausbildung und Disciplin bestehenden Vorschriften zu controliren, und überhaupt Alles, was Ausrüstung, Dienstverhältnisse, innere Verwaltung und Aufsicht auf pünctliche Dienstleistung betrifft, zu besorgen hat.

Dagegen ist die Reserve rücksichtlich ihrer Mitwirkung zu Erhaltung der öffentlichen Sicherheit in soweit den Civilbehörden untergeben, als die Commandirenden allen ihnen im gesetzlichen Wege zukommenden Requisitionen der mit Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit beauftragten Behörden unbedingt zu entsprechen haben, indem die requirirende Stelle für die Rechtmässigkeit der Requisition und die vollziehende nur für die Pünctlichkeit der Ausführung verantwortlich ist.

Die Garnisons-Compagnie auf der Festung Marxburg bildet zugleich eine Versorgungsanstalt für pensionsfähige Militärpersonen, welche bei ihrer Entlassung aus dem activen Militär anstatt pensionirt, mit Belassung ihres Solds, in die Festungsgarnison aufgenommen werden.

Die Militärschule ist bestimmt, jungen Officieren, Cadetten und solchen Individuen der Regimenter und Corps, welche sich zu Officierstellen qualificiren, Gelegenheit zu einer höhern militärisch-wissenschaftlichen Bildung zu verschaffen.

Digitized by Google

IV.

Amts- und Localverwaltung.

Für die gesammte Verwaltung der Amtsbezirke sind in nächster Abstufung unter den Centralverwaltungsstellen besondere Amtsverwaltungsbehörden angeordnet, und zwar

a) für die Justizpflege in erster Instanz, sowohl in Gegenständen der streitigen als der freiwilligen Gerichtsbarkeit, sodann für die gesammte Civil- und geistliche Verwaltung;
b) für die Armenpflege;
c) für die Medicinalpflege;
d) für die Recepturverwaltung;
e) für die Forstverwaltung, und
f) für die Bergverwaltung.

Eine zunächst unter der Leitung der Landesregierung stehende beständige Amtsvisitations-Commission untersucht wenigstens alljährlich einmal an Ort und Stelle die Verwaltung eines jeden Amts in allen ihren Zweigen, und macht von allen entdeckten Unregelmäßigkeiten, welche nicht in bloßem Mißverstand der gegebenen Verordnungen ihren Grund haben, und sofort beseitigt werden können, der Centralverwaltungsstelle die Anzeige, in deren Geschäftskreis sie vorfallen.

Für die örtliche Verwaltung der Gemeindebezirke besteht eine verwaltende und vollziehende, eine verrechnende, eine berathende und controlirende Behörde und ein Feldgericht.

Nach der geographischen Bildung der Gemeindebezirke sind alle Staatsbürger in Gemeinden eingetheilt, und jeder ist Ortsbürger der Gemeinde, in deren Bezirk er seinen festen Wohnsitz hat. Von dem persönlichen Eintritt in die Gemeindebürgerschaft sind nur die Standes- und Grundherren, die Adelichen,

Digitized by Google

die Staatsdiener und Capitalisten, welche kein bürgerliches Gewerbe treiben, ausgenommen. Fremde, denen gegen Entrichtung der zum Schutz der Gesetze und zur Fürsorge der Behörden erforderlichen öffentlichen Abgaben, jede Art von Nahrungsbetrieb gestattet wird, bleiben im Verhältniß zu den wirklichen Staats- und Gemeindebürgern von Ausübung und Uebernahme der höchst persönlichen Staats- und Gemeindebürgerrechte, welche eine Person nicht zugleich in zwei Staaten ausüben kann, ausgeschlossen. Eben so sind die Juden, welche das nur den Bekennern der verschiedenen christlichen Kirchengesellschaften zustehende volle Staatsbürgerrecht nicht genießen, davon ausgeschlossen.

Alle Ortsbürger einer Gemeinde haben hinsichtlich ihres Gemeindeverbands völlig gleiche Rechte und Verbindlichkeiten.

Hiernach steht allen ohne Unterschied gleicher Anspruch auf Theilnahme an sämmtlichen Gemeindenutzungen und gemeinnützigen Anstalten, und auf ungestörten Gewerbebetrieb zu; alle sind fähig ein öffentliches Amt für die Gemeinde zu bekleiden und berechtigt, zur Wahl ihrer zu erwählenden Gemeindebeamten ihre Stimme zu geben.

Eben so liegt allen die gleiche Verbindlichkeit ob, alle allgemeine Staatsbürgerpflichten ganz vorzüglich gegen ihre Gemeindebürger zu erfüllen, zu allen Gemeindeausgaben und Lasten beizutragen, öffentliche Gemeindeämter zu übernehmen und alle Dienste zu leisten, zu welchen sie zum Besten der Gemeinde aufgefordert werden.

I. Civil- und Justizverwaltung nebst der Armenpflege und Localverwaltung.

Bei den für jeden Amtsbezirk angeordneten Civil- und Justizämtern sind in der Regel angestellt:

a) ein Amtmann, welcher als Director an der Spitze der gesammten Amtsverwaltung steht, als solcher für den richtigen und gesetzmäßigen Gang derselben in ihrem ganzen Umfange den vorgesetzten Behörden unmittelbar persönlich, in Beziehung auf die für getrennte Zweige constituirten Landoberschultheißen

jedoch nur als aufsehende Behörde verantwortlich ist, und daher nur allein an alle höhere Verwaltungsstellen Berichte erstattet und Rescripte von denselben empfängt. Der Beamte steht im Rang den characterisirten Räthen und wenn ihm der Character eines Justiz- oder Regierungsraths beigelegt wird, den Räthen der höhern Landesbehörden gleich;

b) ein Landoberschultheiß für die gesammte Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit, welcher mit den Secretären der höhern Landescollegien gleichen Rang hat; wenn ihm aber der Dienstcharacter eines Hofraths oder Landraths verliehen wird, im ersten Fall mit den characterisirten Räthen, im letztern mit den Mitgliedern der höhern Collegien, in gleichem Rang steht;

c) ein Amtsassessor oder Amtssecretär, als ständiger Gehülfe des Beamten in allen Zweigen der Verwaltung und Justizpflege, so wie dessen Stellvertreter in Verhinderungsfällen;

d) ein zunächst für die Functionen des Amtsactuariats bestimmter Amtsacceffist, in dessen Ermangelung dem Beamten ein Privatgehülfe vergütet wird, und

e) ein Amtsdiener zur Bedienung des Amtspersonals im Dienste, zu den erforderlichen Bestellungen, so wie zur Sorge für die Aufbewahrung der Verhafteten.

Den Beamten, Landoberschultheißen und Amtssecretären ist es ausdrücklich verboten, außer einem Wohnhause und so viel Grundeigenthum, als für die Bedürfnisse ihrer Haushaltung erforderlich ist, unbewegliche Güter innerhalb ihres Amtsbezirks zu besitzen.

Die Civil- und Justizämter sind den verschiedenen Centralverwaltungsstellen, einer jeden in dem derselben zugewiesenen Geschäftskreis unmittelbar untergeordnet.

Denselben liegt hiernach ob und zwar zunächst:

1) dem Beamten,

im Allgemeinen die Sorge für die Vollziehung aller bestehenden Gesetze und Verordnungen und die Aufsicht über alle in dem Amtsbezirk angestellte Amts- und Localverwaltungsbeamte rück-

Digitized by Google

ſichtlich ihres moraliſchen Lebenswandels und der Erfüllung ihrer Dienſtpflichten.

Daher hat derſelbe regelmäßig jährlich wenigſtens zweimal im Frühjahre und im Herbſte ſämmtliche Amtsortſchaften ſeines Bezirks zu bereiſen, und neben Erforſchung des Culturſtandes der einzelnen Gemeinden, Mängel und Gebrechen augenblicklich zu heben, ſo wie gegründeten Beſchwerden abzuhelfen, und zugleich den Ortsvorſtänden, wie den Gemeindebürgern die beſtehenden Geſetze zu erläutern und zu erklären.

Sodann insbeſondere:

in dem Geſchäftskreis der Gerichtsbehörden:

a) die Juſtizpflege erſter Inſtanz in ſtreitigen Civilrechtsſachen, in ſoweit nicht nach den beſtehenden Verordnungen einzelne Perſonen oder Rechtsſachen einen privilegirten Gerichtsſtand genießen. Es findet dabei in der Regel kein Schriftenwechſel und niemals das Erſcheinen von Rechtsanwälten ſtatt, außer bei auswärts wohnenden oder ſonſt an dem perſönlichen Erſcheinen behinderten Parthieen, ſo wie bei Realklagen gegen Perſonen, die einen perſönlich befreiten Gerichtsſtand haben. Vielmehr hat der Beamte alle Rechtsſtreitigkeiten nur ſummariſch mit perſönlicher Vernehmung der Parthieen zu verhandeln, und nachdem er ſie vollſtändig vernommen, jedesmal zunächſt den Verſuch zu einer gütlichen Vereinigung zu machen.

Concurſe erkennen die Hofgerichte auf den Antrag des Amts.

b) Bei der Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit, welche rückſichtlich der Expedition zu dem Dienſtkreis der Landoberſchultheißen gehört, die Beſtätigung der von letzteren aufgenommenen Acte und Aufbewahrung der Originalurkunden, nebſt der Aufſicht über die Thätigkeit und Verwaltungsweiſe der Landoberſchultheißen; die Aufnahme letzter Willensäußerungen ſchriftſäßiger Perſonen; die Anordnungen zu Sicherung des hinterlaſſenen Vermögens bei Sterbfällen; die Genehmigung der Verſteigerungen von Immobilien bei Schulden und Concursfällen; die Protocollirung der Viehhändel auf Märkten und Schlichtung der darüber entſtehenden Rechtsſtreitigkeiten; endlich die Controle über die dem Landoberſchultheißen zunächſt obliegende

Digitized by Google

Aufsicht auf Vormundschaften über Pupillen, Minderjährige und Abwesende, nebst der Revision und Justification der gestellten Vormundschaftsrechnung.

c) Rücksichtlich der Criminaljustiz die Ergreifung und Verwahrung der in dem Amtsbezirk betretenen, eines Verbrechens verdächtigen Personen, die Anordnung eines visi reperti, die Führung eines Informativprocolls und die Einsendung der Verhafteten mit sämmtlichen Verhandlungen in der Regel binnen den ersten 48 Stunden an das einschlagende Criminalgericht.

In dem Wirkungskreis der Landesregierung:

a) Die Ausübung und Wahrung der landesherrlichen Rechte und Gerechtsame, insbesondere die strenge Aufsicht über die Handhabung der constitutionellen Landesgesetze, so wie überhaupt über die Aufrechthaltung und Befestigung der bestehenden Landesconstitution; die Aufsicht über die Hoheitsgrenzen seines Amts; die Beobachtung der bestehenden Freizügigkeitsverträge und der über die Freizügigkeit bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, die Bewahrung der Gerechtsame des Landesherrn rücksichtlich der Verhältnisse der Standes- und Grundherren, so wie die Schützung und Handhabung der Rechte der Letztern.

b) Die Aufrechthaltung der gleichen Rechte aller christlichen Religionsverwandten in kirchlichen Verhältnissen, so wie der über die Verhältnisse der geistlichen Gewalt bestehenden Verordnungen und die Mitwirkung zu Erhaltung der kirchlichen Polizei, insbesondere über die vorschriftsmäßige Feier der Sonn- und Festtage.

c) Die Mitwirkung bei der Aushebung der jungen Mannschaft zum Liniendienst, durch Untersuchung und Berichtigung der von den Pfarrern und Schultheißen aufgestellten Verzeichnisse über die im folgenden Jahre das 18te Jahr zurücklegenden jungen Leute, als Mitglied des Recrutirungsraths und durch Aufnahme und Einsendung der Protocolle über diejenige, welche freiwillig und als Einsteher eintreten oder einen Einsteher stellen wollen.

d) Die Handhabung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit im Allgemeinen so wie in einzelnen Fällen. Der Beamte bedient

Digitized by Google

sich dabei der zur Landessicherheitswache bestimmten Reserve, und wacht insbesondere auf genaue Befolgung der Verordnungen über Ertheilung der Pässe, über das Betteln und Collectiren; der Beamte führt die Aufsicht über das Amtscivilgefängniß, ordnet Sicherheitsmaasregeln gegen reißende und die in landwirthschaftlicher oder anderer Hinsicht schädlichen Thiere an; er sorgt für die Vollziehung der Verordnungen über die Wildschäden; wacht über richtiges Maas und Gewicht; führt die Aufsicht über Buchdruckereien und Buchhandlungen, und sorgt für die gesammte Feuerpolizei und die Beischaffung der Materialien zu dem Brandversicherungscataster.

e) Die Ausübung der correctionellen Justiz durch Führung der Untersuchung und Bestrafung aller nicht vor den peinlichen Gerichtshof gehörenden Polizeivergehen, wenn die gesetzlich bestimmte Strafe vierwöchentliche Arbeit zu öffentlichen Zwecken, vierzehntägiges Gefängniß und dreißig Gulden in Geld nicht übersteigt, oder bei dem Mangel eines bestimmten Gesetzes nach dem Ermessen des Beamten nur eine halb so hohe Strafe ausgesprochen werden soll, widrigenfalls die Acten zum Erkenntniß an die Landesregierung einzusenden sind.

f) Die Emporbringung der Landwirthschaft und Gewerbe in seinem Bezirk durch die Sorge für fleißigen Anbau der Liegenschaften, Güterconsolidation, Veredlung des Viehstandes und Vermehrung der Obstbaumzucht ꝛc.; durch Beförderung des Handels, Ausfertigung der Hausirscheine ꝛc., so wie die Anlage und Unterhaltung der Vicinalwege, Brücken und Stege.

g) Die beständige Aufsicht über die gesammte Gemeindeverwaltung, insbesondere über vorschriftsmäßige Verwendung und Verrechnung des Gemeindevermögens; der Beamte controlirt die Vollziehung des unter seiner Mitwirkung aufgestellten jährlichen Gemeindeerigenzetats; er bestätigt resp. ernennt oder schlägt der Regierung die Personen zu Gemeindeämtern vor, sieht auf Erhaltung der Lager- und Stockbücher ꝛc.

h) Die Mitwirkung bei Vollziehung der Verordnungen über die Volksschulen, die Medicinal- und Armenpflege nach den deshalb bestehenden nähern Bestimmungen, nebst der Aufsicht

Digitized by Google

über Hospitäler, Krankenanstalten und deren zweckmäßige Einrichtung und Verwaltung.

i) Die Aufnahme und Entlassung der Unterthanen, so wie Heirathsgestattung und Dispensationsfälle.

k) Die Einquartirung und Verpflegung des fremden Militärs nach Maasgabe der bestehenden Verordnung.

l) Die Einziehung der Materialien zu einer vollständigen Landesstatistik.

m) Die Handhabung der Polizei in allen nicht namentlich aufgeführten Zweigen derselben.

n) Die Anordnung der Taxation bei zu öffentlichen Zwecken weggenommenem Privateigenthum, so wie die Führung der Verhandlungen bei Auseinandersetzung mehrerer Betheiligten über die Entrichtung der Grundsteuer.

o) Die Verrechnung des Verwaltungsaufwands, und endlich

p) Die Aufsicht über die öffentlichen Gebäude und Mitwirkung bei deren Bau und Reparatur nach den bestehenden Vorschriften.

In dem Wirkungskreis der General-Steuer-Direction.

a) Die Sorge für Regulirung und Erhaltung des Catasters der directen Steuern, insofern nicht besondere Amtssteuerdirectoren dafür bestellt sind.

b) Die Confirmation der von den Landoberschultheißen ausgefertigten Urkunden der freiwilligen Gerichtsbarkeit, der Ansatz der Confirmationstaxen und die Einsendung der Einnahmeüberträge derselben, so wie aller bei dem Amt angesetzten Geldstrafen, an die mit der Erhebung beauftragte Behörde.

In dem Wirkungskreis des landesherrlichen Commissarius in Postsachen.

Die polizeiliche Aufsicht über die Ausübung des Postregals nach den Weisungen des Postcommissarius.

Digitized by Google

In dem Wirkungskreis der General-Domänen-Direction, der Rechnungs-Cammer und der Oberrechnungs-Commission.

Neben der Obsorge für die Gerechtsame des Generaldomänenfiscus im Allgemeinen, die Erledigung aller dem Beamten von diesen Behörden in ihrem Geschäftskreis zukommenden Aufträge.

2) Dem Landoberschultheißen:

a) Die Aufnahme und Ausfertigung aller Kauf- und Tauschcontracte über unbewegliche Güter.

b) Die Ausfertigung der gerichtlichen Hypotheken und die Aufsicht über die Hypothekenbücher.

Ueber beides führt derselbe ein fortlaufendes Protocoll.

c) Die Protocollirung der Güterübergaben der Eltern an ihre Kinder, die Schenkungen unter Lebenden, Alimenten- und Leibrentenconkracte.

d) Die Aufnahme letzter Willensäußerungen amtsfäßiger Personen.

e) Die Vornahme aller Inventuren und Erbvertheilungen der Einwohner seines Bezirks.

f) Die öffentliche Versteigerung von Häusern und Güterstämmen.

g) Die nächste Aufsicht auf die Verwendung und Verrechnung des Vermögens von Pupillen, Minderjährigen, Abwesenden ꝛc., so wie der Gemeinden, Kirchen, milden Stiftungen und überhaupt aller Personen, welche die Rechte der Minderjährigen genießen.

3) Der Amtsassessor oder Amtssecretär, so wie die Amtsaccessisten, in ihrer Eigenschaft als die ständigen Gehülfen des Beamten, haben ganz nach dessen Disposition alle und jede Aufträge desselben pünctlich zu vollziehen.

Die für jeden Amtsbezirk zur Verwaltung der Armenpflege angeordnete Amtsarmen-Commission besteht:

a) aus ständigen Mitgliedern. Diese sind in der Regel der

Beamte als Director, der Medicinalrath, der Landoberschultheiß, der Recepturbeamte und der Amtssecretär, und

b) aus jährlich wechselnden Mitgliedern, nämlich aus zwei Pfarrern, welche in Aemtern gemischter Confession von beiden Confessionen genommen werden, und aus eben so viel Abgeordneten der Amtsortschaften. Ihre Dienstführung geschieht unentgeldlich.

Außerdem hat jede Amtsarmen-Commission als Gehülfen:

1) Einen Cassirer, welcher die Einnahmen und Ausgaben der ihrer Verwaltung anvertrauten Fonds und deren Verrechnung besorgt.

2) Einen oder mehrere Armenpfleger für jeden Ort, um die Ortsarmenlisten aufzustellen und die beständige Aufsicht über die Dürftigen, deren zweckmäßige Beschäftigung und über Verwendung der ihnen verwilligten Unterstützungen zu führen.

3) Sind alle Amts- und Localverwaltungsbehörden, so wie insbesondere die Ortsgeistlichen zur Armenpflege aus allen Kräften mitzuwirken verpflichtet.

Ueberall wird die Thätigkeit der Amtsarmen-Commission in der Aufsicht über die Armen, dem Einsammeln der Unterstützungen und deren zweckmäßigen Verwendung durch die bestehenden Frauenvereine unterstützt. Die Landesregierung führt die obere Leitung über die gesammte Armenpflege, insbesondere über die Verwaltung und Verrechnung der Armenfonds.

Der Wirkungskreis der so constituirten Amtsarmen-Commissionen besteht:

1) In Wegräumung der Ursachen der Verarmung durch Aufsicht auf die unbemittelten Volksclassen, insbesondere durch Anregung der Arbeitsthätigkeit und Sparsamkeit, Anlegung von Arbeitsstuben und Sparcassen, um sowohl Gelegenheit zum Erwerb, als auch zur sichern Anlegung desselben zu verschaffen.

2) In Beschäftigung und Unterstützung der Armen nach dem Grade ihrer Arbeitsfähigkeit und Hilfsbedürftigkeit.

Die Armen, d. h. solche, welche ihren Unterhalt gar nicht oder nicht vollständig erwerben können, zerfallen hiernach in vier Classen:

a) Diejenige, welche wegen Kindheit, Alter, Gebrechlichkeit ꝛc. zu irgend einem Erwerb ganz unvermögend sind.

b) Schwächliche Personen, welche nicht so viel als zu dem gewöhnlichen Lebensunterhalt erforderlich ist erwerben können.

c) Personen, die nur in vorüberhende Noth gerathen sind, und

d) Arbeitsfähige, welche keinen oder nicht hinreichenden Verdienst haben.

Die Unterstützungen, welche wo möglich immer in Form von Arbeitslohn verabreicht werden sollen, und für den Zeitraum einer Woche niemals sechs Siebentheile von dem Betrag des geringsten Wochenlohns eines einfachen Taglöhners übersteigen dürfen, bestehen:

für die erste Classe in dem ganzen Bedarf zu ihrem nothwendigen Unterhalt; für die zweite Classe in so viel, als es denselben daran fehlt; für die dritte Classe in augenblicklicher Unterstützung und für die vierte darin, daß den Armen Gelegenheit zu zweckmäßiger Beschäftigung verschafft wird.

Die unentgeldliche Krankenpflege der Armen ist unter der Aufsicht der Amtsarmen-Commission den Medicinalbeamten übertragen.

Das Betteln ist auf das Strengste untersagt und wird mit Gefängnißstrafe bei Wasser und Brod, in Wiederholungsfällen mit Correctionshausstrafe belegt.

Die Verbindlichkeit zur öffentlichen Armenversorgung ist übrigens nur subsidiarisch. Zunächst sind die dazu vermögenden Verwandten, oder besondere Corporationen, die Versorgung der Armen zu übernehmen verpflichtet. Erst wenn diese nicht vorhanden oder dazu nicht im Stande sind, tritt die Verbindlichkeit der Armenfonds ein.

Für jede Gemeinde besteht ein Localarmenfond, welcher in Fällen des eintretenden Bedürfnisses aus allgemeinen Mitteln des Staats eben so unterstützt wird, wie die bestehenden allgemeinen Armenversorgungsanstalten.

Die Armenanstalten genießen die Vorrechte der Minderjäh-

rigen, dürfen Schenkungen und Vermächtnisse annehmen, unbewegliche Güter erwerben ꝛc.

Als Localverwaltungsstellen sind für jeden Gemeindebezirk bestellt:

1) Eine verwaltende und vollziehende Behörde in dem Schultheißen, welcher in größern Städten das Prädicat: Stadtschultheiß, in den andern größern Gemeinden: Oberschultheiß führt und seine Stelle beständig bekleidet.

Dem Schultheißen ist die gesammte örtliche Verwaltung übertragen. Er verkündigt die Gesetze und Beschlüsse der ihm vorgesetzten Behörden wie die im eigenen Amtskreis gefaßten und vollzieht sie; er ertheilt alle erforderliche Nachrichten und Beglaubigungen; er verwaltet die ganze örtliche Polizei und kann bis zu drei Gulden um Geld strafen; unter beständiger Aufsicht des Amts verwaltet er das Gemeindevermögen, und ertheilt dem Gemeinderechner die Assignationen; er sorgt für die Beitreibung aller öffentlichen Abgaben, sieht auf Beobachtung guter Sitten, auf öffentliche Sicherheit, Wege und Brücken und auf Handhabung der Feuerordnung. Er besorgt das Ab- und Zuschreiben in den Grundsteuerrollen und die Revision der Gewerbsteuercataster. Ihm liegt die Insinuation der Befehle und Decrete in streitigen Rechtssachen ob, so wie die Executionen und Auspfändungen, die Protocollirung der Viehhändel ꝛc.

In Verhinderungsfällen vertritt ihn der älteste Rathsherr oder Feldgerichtsschöffe.

2) Eine verrechnende Behörde in dem Gemeinderechner, welcher in größern Ortschaften das Prädicat: Rathscassirer führt.

Er bekleidet seine Stelle beständig, nimmt alle ihm von dem Schultheißen zur Einnahme übertragene Gelder ein, zahlt auf dessen Anweisung nach Maasgabe des von der Landesregierung genehmigten jährlichen Rechnungsüberschlags aus, und stellt die Gemeinderechnung.

3) Eine berathende und controlirende in den Gemeindevorstehern, deren nach der Größe der Gemeinde zwei, drei bis vier nach absoluter Stimmenmehrheit erwählt werden und

Digitized by Google

die ihr Amt zwei Jahre hintereinander zu verwalten haben. In größern Städten und Ortschaften werden 6 bis 12 Districte (Viertel) gebildet, von welchen jeder einen Vorsteher wählt, die zusammen mit dem Stadt- oder Oberschultheißen den Stadt- oder Gemeindevorstand bilden und deren Dienstzeit drei Jahre dauert.

Sie sind zur Berathung für den Schultheißen und zur Controle angeordnet; durch sie gelangen Gesuche der Gemeinde an die Staatsbehörden; sie begutachten den von dem Schultheißen aufzustellenden Gemeinderechnungsüberschlag, die Einsicht der Gemeinderechnung und deren Belege steht ihnen stets offen; überhaupt controliren sie die ganze Verwaltung des Schultheißen und Gemeinderechners ꝛc.

4) Das Feldgericht besteht aus dem Schultheißen und den Feldgerichtsschöffen, welche in den Städten und größern Ortschaften das Prädicat: Stadt- oder Gemeinderath und Rathsherrn annehmen.

In jeder Gemeinde werden nach der Größe ihrer Bevölkerung und Gemarkung zwei bis acht angestellt, deren Anstellung lebenslänglich ist.

2. Medicinal-Verwaltung.

Als Medicinalbeamten für jeden nach den Amtsbezirken in der Regel gebildeten Medizinalbezirk sind angeordnet:

a) ein Medicinalrath, welcher mit dem Beamten gleichen Rang hat, und wenn ihm der Dienstcharacter Obermedicinalrath verliehen wird, mit den Mitgliedern der Landescollegien in gleichem Range steht.

b) Ein Medicinalassistent, und

c) ein Apotheker, welche beide mit den Amtssecretären in gleichen Dienstrang gestellt sind, und

d) die erforderliche Anzahl von Hebammen für jeden Gemeindebezirk, nebst einer Stellvertreterin für eine jede, welche in Verhinderungsfällen, oder bei mehreren gleichzeitig vorfallenden Geburten, deren Dienst versieht.

An Brunnen- und Badeorten sind, neben diesem in der Re-

Digitized by Google

gel für jeden Medicinalbezirk berufenen Dienstpersonale, besondere Brunnen- und Badeärzte angestellt.

Außerdem wird den recipirten Aerzten, wohin auch die bei dem Militär angestellten Aerzte gehören, die Erlaubniß zur Praxis ertheilt, und geprüften Candidaten der Arzneiwissenschaft gestattet, als Medicinalacceſſiſten zu ihrer fernern practiſchen Ausbildung für den Staatsdienſt und zur Aushülfe des Medicinalraths die Heilkunſt auszuüben. Ueberdies iſt zu Ausübung der Thierarzneikunde eine nach dem Bedürfniß der einzelnen Landestheile erforderliche Anzahl von Thierärzten angeſtellt.

Die Medicinalräthe und Medicinalaſſiſtenten erhalten fixe Normalgehalte, welche ihnen zu einem Drittheil in dem Ertrag ihrer Praxis, nach Maasgabe der Anſätze der Gebührenordnung, und zu zwei Drittheilen aus den Gemeindecaſſen ihres Medicinalbezirks zugewieſen ſind, nebſt einem beſtimmten Betrag aus der Landesſteuercaſſe, wofür ſie alle von Amtswegen zu beſorgende Geſchäfte verrichten und alle in die Armenliſte eingetragene Perſonen ganz unentgeldlich bedienen müſſen.

Die Apotheker erhalten keinen fixen Gehalt, ſondern werden auf den Ertrag ihrer Gebühren verwieſen, welche ihnen für Fertigung und Abgabe der Medicamente, nach einer im Verhältniß des Preiſes der Materialien von Meſſe zu Meſſe zu publicirenden, allgemein verſtändlichen Gebührenordnung zukommen.

Die Hebammen haben außer den beſtimmten Gebühren einen fixen Gehalt aus der Gemeindecaſſe zu beziehen, wofür ſie arme Wöchnerinnen umſonſt bedienen müſſen ꝛc.

Blos practicirende Aerzte, ſo wie die Thierärzte, welche letztere nur eine Vergütung für Pferdsfourage erhalten, werden, ohne Gehalt zu beziehen, auf die Gebühren und Diäten bei Ausübung ihrer Praxis, nach den Beſtimmungen der Gebührenordnung, verwieſen.

Allen die Heilkunſt ausübenden Aerzten, ſo wie den Thierärzten, iſt es unterſagt eine Apotheke in dem angewieſenen Medicinalbezirk zu beſitzen, ſo wie überhaupt Arzneien zu verkaufen.

Digitized by Google

Arznei- und Wundarzneikunde sind in den Dienstkathegorieen nicht mehr getrennt, vielmehr sind die Medicinalbeamten auch zur Ausübung der Wundarzneikunst ohne alle Scheidung von der gesammten Heilkunde verbunden.

Die gegenwärtig vorhandenen, bereits früher zur Praxis zugelassenen oder angestellten Chirurgen sind in ihrer künftigen, jedoch nur unter Aufsicht der Medicinalbeamten stattfindenden Praxis auf denjenigen Theil der Heilkunde beschränkt, welcher ihnen in ihren Bestellungspatenten näher vorgezeichnet ist; alle übrige gehören zur Classe der Bader.

Unter Aufsicht und Leitung der Landesregierung, oder nach Maasgabe erfolgender Requisitionen der Civilbeamten liegt dem Medicinalpersonale ob:

in Rücksicht der Midicinalpolizei: allgemeine Obsorge für die Erhaltung des öffentlichen Gesundheitszustandes; Abwendung aller lebensgefährlichen Gegenstände, durch zweckmäßige Anordnungen bei ansteckenden Krankheiten, bei Ausübung und Leitung der Schutzblattern-Impfung, bei der Wuth von Thieren, bei Feuersbrünsten, bei verunglückten Personen ꝛc.; Aufsicht über die der Medicinalpolizeiaufsicht bedürfenden Anstalten, insbesondere über Apotheken durch unvorhergesehene Visitationen, Controlirung der Ansätze nach der Gebührenordnung ꝛc., über Gefängnisse, Hospitäler, Badeanstalten, Leichenhäuser ꝛc., Sorgfalt für erkrankte oder verwundete Personen, für Gebährende und Neugeborne, durch Aufsicht über die Hebammen und deren Unterricht, und Hülfeleistung als Geburtshelfer bei schweren unregelmäßigen Geburten; Untersuchung von verkäuflichen schädlichen Nahrungsmitteln und Getränken; Aufsicht über Behandlung und Beerdigung der Todten, Anordnung von Leichenöffnungen; Sorge für Heilung innerer und äußerer Krankheiten der landwirthschaftlichen Thiere ꝛc.

In Hinsicht der gerichtlichen Medicin haben die Medicinalbeamten den Requisitionen der Gerichtsbehörden wegen Untersuchung der zur Entscheidung der Justizbehörden gehörigen Gegenstände pünctlich zu entsprechen; und

rücksichtlich der ärztlichen Untersuchung der zum Waffendienst

pflichtigen und berufenen Mannschaft, der ärztlichen Behandlung der außer den Garnisonsorten erkrankenden Soldaten und Militärpensionäre und der Untersuchung des Gesundheits- und Erwerbszustandes der Militärpensionäre dritter Classe, ist das Medicinalpersonale den bestehenden Vorschriften gemäß mitzuwirken resp. den ihm desfalls zukommenden Requisitionen der kompetenten Behörden gewissenhaft nachzukommen verpflichtet.

Insbesondere führt

1) der Medicinalrath die obere Leitung der Medicinalverwaltung in seinem Bezirk.

Jeder Medicinalbeamte übt zwar in wissenschaftlicher Hinsicht die Heilkunde selbstständig aus, ohne über die Zweckmäßigkeit der Befolgung eines oder des andern wissenschaftlichen Systems zur Verantwortung gezogen werden zu können. In technischer Hinsicht kann jedoch der Medicinalrath von den übrigen Medicinalbeamten in einzelnen Fällen Bericht über die eingehaltene Kurmethode erfordern, und eintretenden Falls an die Landesregierung mit seinem Gutachten einsenden, so wie in Beziehung auf die vorgeschriebene Form der öffentlichen Medicinalpflege das gesammte Medicinalpersonale des Bezirks dem Medicinalrath unbedingt untergeben ist, daher auch derselbe allein Bericht an die obern Landesbehörden erstattet und Resolutionen von dort empfängt, so wie in allen Gegenständen der Medicinalpolizei und gerichtlichen Medicin den Beamten zu requiriren, oder dessen Requisition zu erwarten hat.

2) Die Medicinalassistenten sind die beständigen Gehülfen der Medicinalräthe und Stellvertreter derselben in Verhinderungsfällen.

Die Vertretung ihrer Functionen bei der öffentlichen Medicinalpflege liegt in Verhinderungsfällen den Accessisten ob.

3) Der approbirten Thierärzte bedienen sich als Gehülfen zur Ausübung ihrer Heilpläne besonders bei Viehseuchen die Medicinalräthe, denen die nächste Aufsicht über die Ausübung der Thierarzneikunde, als Gegenstand der Medicinalpolizei, vorbehalten ist.

4) Die Apotheker, welche vor ihrer Bestellung sich vorher der vorschriftsmäßigen Prüfung unterwerfen müssen, haben in

Digitized by Google

Zubereitung und Ausgabe der Arzneien pünctlich den Anordnungen der Medicinalbeamten zu entsprechen.

5) Die für jede Gemeinde bestellten und verpflichteten Hebammen, welche unter besonderer Aufsicht der Medicinalräthe und Medicinalassistenten stehen, und in Ausübung ihres Dienstes deren Anordnungen pünctlich Folge zu leisten haben, haben den Gebährenden in natürlichen und regelmäßigen Fällen beizustehen, wogegen die Medicinalbeamten bei schweren unregelmäßigen Geburten die erforderlichen Dienste als Geburtshelfer leisten.

Auswärtigen von ihrer Landesbehörde approbirten Aerzten, Chirurgen, Geburtshelfern, Thierärzten ꝛc. ist unter Beobachtung der bestehenden Verordnungen die Praxis in dem ganzen Umfang des Herzogthums gestattet; dagegen ist die Ausübung der medicinischen Praxis durch Pfuscher und der freie Verkauf von zubereiteten Medicamenten durch Quacksalber bei Strafe von 50 fl. oder vierwöchentlichem Gefängniß für den ersten, von 150 fl. oder dreimonatlicher Correctionshausstrafe für den zweiten und bei einjähriger Correctionshausstrafe für den dritten und folgenden Uebertretungsfall verboten.

Ueber die Thätigkeit und Dienstverwaltung des Medicinalpersonals liegt zunächst der Landesregierung die fortwährende unmittelbare Aufsicht ob, daher von derselben jährlich Visitations-Commissarien ernennt werden, welche die einzelnen Medicinalbezirke bereisen, um an Ort und Stelle die Medicinalverwaltung in denselben zu prüfen.

3. Recepturverwaltung.

Zur Recepturverwaltung sind für jeden Amtsbezirk in der Regel angestellt:

a) ein Recepturbeamter, welcher im Rang den Landoberschultheißen gleichsteht, und wenn ihm der Dienstcharacter eines Raths oder Hofcammerraths verliehen wird, resp. mit den characterisirten Räthen und den Mitgliedern der höhern Landescollegien gleichen Rang hat; und

b) ein Recepturaccessist als dessen Gehülfe oder ein Privatscribent.

Digitized by Google

Der Recepturbeamte, welcher allein für die ganze Receptur-verwaltung verantwortlich ist, hat unter der obern Aufsicht, Controle und Leitung der dafür angeordneten Centralstellen, alle zur Landessteuercasse oder zur Generaldomänencasse fließende, so wie alle Einnahmen öffentlicher Fonds zu erheben, und an die Staatscassendirection einzusenden, oder zu ihrer Disposition zu stellen; auch gleichzeitig sich über die richtige Erhebung und pünctliche Ablieferung der ihm zur Erhebung übertragenen Einkünfte bei der Behörde genügend auszuweisen, welche ihm den Einnahme-Uebertrag ertheilt hat; die Verwaltung der Domänen zu führen; als Agent der Centralverwaltungsbehörden alle in dem Recepturbezirk vorkommende Ausgaben zu leisten, und die Quittung als baare Ablieferung auf die ihm zur Erhebung und Einsendung übertragenen Gefälle der Staatscassendirection zuzurechnen.

4. Forstverwaltung.

Zum Behuf der Forstverwaltung sind alle Waldungen in acht Inspectionsdistricte eingetheilt, für welche zur Beaufsichtigung der Localbezirksverwaltung Oberforstbeamte bestellt sind. Jeder Inspectionsdistrict besteht aus mehreren Verwaltungsbezirken, in welchen ein Forstverwaltungsbeamter unmittelbar die Forstverwaltung dergestalt führt, daß ihm die Leitung der Holzfällung und der in den Waldungen erforderlichen Culturen übertragen ist. Zur Aufrechthaltung des Forstschutzes ist überall das erforderliche Beschützungspersonale bestellt.

Der Oberforstbeamte, welcher den Dienstcharacter eines Forstmeisters führt, steht dem Beamten im Dienstrange gleich; wird ihm der Dienstcharacter eines Oberforstraths beigelegt, so hat er mit den Mitgliedern der höhern Landesbehörden gleichen Dienstrang und mit dem Dienstcharacter eines Oberforstmeisters steht derselbe den geheimen Regierungsräthen gleich.

Jedem Oberforstbeamten wird aus der Zahl der geprüften Candidaten der Forstverwaltung ein Forstassistent oder Forstaccessist beigegeben, welchen derselbe jedoch unter eigener Verantwortlichkeit bei seinen Dienstgeschäften verwendet.

Der Forstverwaltungsbeamte führt den Dienstcharacter eines

Oberförsters und steht als solcher mit dem Landoberschultheißen in gleichem Dienstrang; wird ihm jedoch der Dienstcharacter eines Forstraths ertheilt, so hat er gleichen Dienstrang mit den characterisirten Räthen.

Die zum Forstschutz anzuordnenden Förster werden von den Waldeigenthümern und für die Domanial-, Stiftungs- und Gemeindewaldungen auf den Vorschlag der Oberforstbeamten von der Landesregierung bestellt.

Sämmtliche Forstbehörden beziehen fixe Dienstgehalte, welche für die mit der Inspection der Forstverwaltung beauftragten Oberforstbeamten aus allgemeinen Staatsmitteln, für die Verwaltungsbeamten und das Beschützungspersonale aber nach dem Flächengehalt der Waldungen von dem Waldeigenthümer entrichtet werden.

Die Verwaltung und Benutzung aller Waldungen ist der freien Verfügung des Eigenthümers überlassen, welcher keiner andern Beschränkung als der allgemeinen Oberaufsicht der Staatsbehörde über die Benutzung des Grundeigenthums unterliegt. Bei Standes- und Grundherrlichen-, so wie bei sonstigen Privatwaldungen betrifft dieselbe blos Vorkehrungen gegen Zerstörung oder gänzliche Ausrottung der vorhandenen, oder die Anlage neuer Waldungen.

Die Bewirthschaftung der Gemeinde- und Stiftungswaldungen steht ebenso wie das gesammte Gemeinde- und Stiftungsvermögen unter der Leitung der Landesregierung, welche jährlich die Nutzungs- und Culturpläne für dieselben festsetzt. Die Verwaltung der Domanialwaldungen bleibt zwar unter der allgemeinen Oberaufsicht der Landesregierung zunächst der General-Domänen-Direction übertragen, doch wird der jährlich aufzustellende Forstnutzungs- und Culturplan ebenfalls der Landesregierung zur Prüfung mitgetheilt.

Dieselbe hat sich zu dem Ende nicht nur die genaueste Kenntniß der Waldungen, sowohl durch die Berichte der Oberforstbeamten, als auch des ihr beigegebenen technischen Mitglieds, welche alljährlich die Waldungen zu bereisen haben, zu verschaffen, sondern sich auch in jedem Jahr gründliche Etats von allen Stiftungs-, Gemeinde- und Domanialwaldungen über dasjenige

Digitized by Google

Holz vorlegen zu laſſen, welches nach den Regeln der Forſtcultur gefällt werden muß oder nur gefällt werden darf und dasjenige, welches noch im Zuwachs begriffen iſt.

Hiernach beſtimmt die Regierung in allen Landestheilen den Fällungsplan mit Rückſicht auf das jetzige und künftige Bedürfniß der Einwohner, und den Abſatz in das Ausland.

Der Wirkungskreis der Forſtbehörden erſtreckt ſich auf möglichſte Erhöhung der Holzzucht und anderer Nutzungen in den Waldungen, auf den Forſtſchutz und auf die regelmäßige Abgabe des Holzes und anderer Waldnutzungen.

Zugleich iſt denſelben die Handhabung der beſtehenden Polizeiverordnungen über die Ausübung der Jagd- und Fiſchereigerechtſame übertragen. Sie wachen darüber, daß dieſelben nur von den dazu berechtigten Perſonen ausgeübt werden und haben größere Jagden gegen gefährliche und ſchädliche Thiere, nach den Vorſchriften der Landesregierung, unter Mitwirkung der zur allgemeinen Jagdfolge verpflichteten Unterthanen anzuordnen und zu dirigiren.

5. Berg- und Hüttenverwaltung.

Die Landesregierung führt die Aufſicht auf den Bergbau und Hüttenbetrieb, ertheilt Schurf- und Muthſcheine und Belehnungen, führt die Aufſicht auf die Gewerkſchaften und gewerkſchaftlichen Rechnungen, und beſtätigt ihre zur Direction der Werke beſtimmten Diener.

Die dermalen nach der frühern Verfaſſung vorhandenen Berg- und Hüttenbeamten ſetzen unter der Aufſicht und Leitung der Landesregierung ihre bisherigen Dienſtfunctionen fort.

Digitized by Google

V.

Straf-, Arbeits- und Besserungs- und Detentionsanstalten.

Als solche bestehen in dem Herzogthum das Zuchthaus zu Diez, das Correctionshaus zu Eberbach und das Irrenhaus daselbst.

I. Das Zuchthaus zu Diez ist ausschließlich zur Strafanstalt für die von inländischen Behörden zur Zuchthausstrafe verurtheilten Criminalverbrecher bestimmt. Die Zuchthausstrafe kann niemals auf unbestimmte Zeit und in der Regel nicht unter zwei Jahre erkannt werden.

Als Hauptzwecke erscheinen sichere Aufbewahrung, Bestrafung und Isolirung der Gesellschaft gefährlicher Verbrecher.

Neben strenger Bewachung von Außen durch die angestellten Wächter und im Innern durch Verwalter, Unteraufseher und scharfe innere Hauspolizei, sichern den ersten Zweck: Festigkeit der Gefängnisse, Fesseln, welcher jeder männliche Züchtling trägt und ausgezeichnete Kleidung. Gleich subjectiv wirksam erscheint die vorgeschriebene menschliche Behandlung durch Reinlichkeit, gesunde Nahrung, Krankenpflege ꝛc., so wie die Strafe des versuchten Entweichens durch Verlängerung der Strafzeit und die Belohnung des verhinderten Entweichungsversuchs durch Abkürzung derselben.

Als Strafe wird jeder Züchtling, mit Entbehrung seiner Freiheit und in gänzlicher Abgeschiedenheit von der menschlichen Gesellschaft, bei einfacher nur gerade zur physischen Unterhaltung hinreichenden Nahrung und auferlegtem ununterbrochenen Schweigen mit unnachsichtlicher Strenge und selbst durch Zwangsmittel zur Arbeit angehalten, um in den vorgeschriebenen Arbeitsstunden wenigstens seinen Unterhalt zu verdienen. Die Arbeiten bestehen in Strohflechten, Schnitzarbeiten, Bürstenmachen, Korbflechten, Stricken, Spinnen, Marmorschneiden ꝛc.

Die gleichförmige nüchterne und arbeitsame Lebensweise, die Anregung des religiösen Gefühls und der dem Fleißigen gestattete

Digitized by Google

Ueberverdienst, von welchem ihm die eine Hälfte schon während der Strafzeit zur Disposition bleibt, und die andere Hälfte bei seiner Entlassung zugestellt wird, deutet dem Verbrecher den Weg an, auf dem er gebessert in die bürgerliche Gesellschaft zurückkehren kann.

Als Verwaltungspersonale ist angestellt:

1) Ein Director, welcher unter der Aufsicht der Landesregierung die obere Leitung dieser Strafanstalt führt und für die genaue Befolgung der Zuchthausordnung verantwortlich ist.
2) Ein Cassirer, dem neben Besorgung der vorkommenden Actuariatsgeschäfte, die Führung der Rechnung über baare Einnahme und Ausgabe, der Ankauf der rohen und die Aufsicht über die zu verarbeitenden Materialien und die Arbeitsvorräthe, die Abgabe der erstern an den Verwalter zur Vertheilung an die Züchtlinge, der Rückempfang des verarbeiteten Products, dessen Abgabe an die Detailverkäufer und die Berechnung des Erlöses ꝛc., obliegt.
3) Ein Verwalter, welcher die Aufsicht über das untere Verwaltungspersonale und über das Betragen und die Behandlung der Züchtlinge führt, die Arbeitsbücher der Züchtlinge zum Behuf der Verrechnung ihres Verdienstes in Ordnung zu erhalten und darauf zu sehen hat, daß die Züchtlinge die ihnen aufgegebene Zwangsarbeit täglich vorgeschriebenermaßen verrichten, und daß überhaupt keine Unordnungen und Uebertretungen der bestehenden Hausordnung vorfallen.
4) Ein Marmorirer für die Aufsicht in der Marmorschneiderei und
5) Mehrere zunächst unter dem Verwalter stehende Unteraufseher und Wächter.

Außer diesem Verwaltungspersonale ist zur medicinischen Behandlung der Züchtlinge ein Hausarzt, für den Gottesdienst ein Pfarrer und für den Unterricht ein besonderer Schullehrer angestellt. Die Zahl der Züchtlinge betrug zu Anfang 1822 — 94 Individuen; davon wurde 1 begnadigt, 1 aus dem Criminalgefängniß abgeliefert und 4 starben. Dagegen sind 22

Digitized by Google

neu hinzugekommen. Der Personalstand zu Anfang 1823 war demnach 110.

II. Das Correctionshaus als Arbeits- und Besserungsanstalt befindet sich in den Gebäuden der vormaligen Abtei Eberbach.

Nur von inländischen Behörden auf wenigstens drei Monate und höchstens fünf Jahre oder auf bestimmte Zeit in das Correctionshaus Verurtheilte können dahin aufgenommen werden.

Dasselbe bezweckt, neben Bestrafung bestimmter Vergehen, welche sich ihrer Größe nach nicht zu einer härtern Strafe eignen, die bürgerliche und sittliche Besserung hauptsächlich solcher Correctionäre, welche wegen Hangs zum Müßiggang, Arbeitsscheue oder Ungeschicklichkeit sich zu ernähren verurtheilt sind, durch Erlernung eines hinreichenden Erwerbszweigs und durch Gewöhnung an ein regelmäßiges und arbeitsames Leben, so wie durch Unterricht und Religion.

Zur sichern Verwahrung dient die innere Hauspolizei, welche nie einen Correctionär ohne Aufsicht läßt oder solchen, welche der Flucht verdächtig sind, Arbeiten außer dem Hofbering gestattet, nebst den angestellten Wächtern und der auf das Entweichen eines Correctionärs gesetzten Zuchthausstrafe.

Zwangsarbeit findet zwar nicht statt, obgleich in den vorgeschriebenen Arbeitsstunden kein Correctionär müßig seyn darf; jedoch muß jeder Correctionär, ohne einen Zuschuß von aussenher erhalten zu dürfen, von seinem im Hause gemachten Arbeitsverdienst leben und darf seinen ganzen gemachten Ueberverdienst nach freier Willkühr verwenden; nur müssen contrahirte Schulden aus dem Vermögen desselben bezahlt oder in dem Hause abverdient werden.

Die Arbeiten, welche theils für Rechnung des Hauses theils für Rechnung Auswärtiger getrieben werden, bestehen in Wollweberei, Leineweberei, Nähen, Stricken, gemeinen Taglöhnerarbeiten und überhaupt allen Handwerken, welche ohne kostspielige Vorrichtungen oder allzugroßen Raum zu erfordern einen ordentlichen Verdienst abwerfen.

Uebertretungen der Hausordnung werden mit Disciplinar-

ſtrafen; härtere Vergehen z. B. thätliche Widerſetzlichkeit gegen ihre Vorgeſetzte, Diebſtahl, Wiederholung des Vergehens, weßhalb die Correctionsſtrafe erkannt wurde ꝛc. werden mit Zuchthausſtrafe belegt.

Zur Vollziehung der Hausordnung in allen ihren Theilen ſind angeſtellt:

1) Ein Director, welcher für die genaue Befolgung der Hausordnung der vorgeſetzten Behörde verantwortlich iſt. Derſelbe leitet und controlirt den Dienſt des ihm untergegebenen Verwaltungsperſonals, ſo wie die Arbeiten der Correctionäre und wacht darüber, daß während ihrer Detention der Zweck ihrer moraliſchen Beſſerung erreicht und ihre Arbeitsluſt geweckt werde. Bei ſolchen Correctionären, welche er der Entlaſſung für würdig hält, legt er ſeine Anträge der Regierung vor. Zu dem Ende hat er das Haus, die Werkſtätten und Arbeitsſäle täglich zu viſitiren, für die Emporbringung und Verbeſſerung der Fabrikanſtalt zu ſorgen, beſondere Aufſicht über das Caſſen- und Rechnungsweſen zu führen, die periodiſchen Berichte über den Perſonalſtand der Correctionäre, deren Betragen ꝛc., zu erſtatten.

2) Ein Rechnungsführer, welcher nicht allein die geſammte Geldverrechnung beſorgt und die Einnahmen und Ausgaben nach den Anweiſungen des Directors vollzieht, ſondern auch die Hauptnaturaleinnahme in der Art führt, daß der Verwalter den wöchentlichen oder monatlichen Bedarf aus den Magazinen von ihm erhält und an ihn die Fabrikate wieder abliefert, für deren zweckmäßigen Abſatz er ebenwohl nach der Anleitung des Directors zu ſorgen hat.

3) Ein Verwalter, welchem unter der obern Leitung des Directors die unmittelbare Oberaufſicht im Einzelnen obliegt.

4) Mehrere Werkmeiſter, nebſt einer weiblichen Aufſeherin, welche zunächſt unter dem Verwalter des Hauſes ſtehen, und die Aufſeher und Lehrmeiſter der ihnen anvertrauten Correctionäre ſind. Endlich

5) die nöthige Anzahl Wächter.

Außer dem eben aufgeführten Verwaltungspersonale ist der Medicinalrath des Amts Eltville als Hausarzt der Anstalt angestellt, und die Geschäfte des Wundarztes versieht der bei dem Irrenhaus zunächst angestellte Verwalter.

Für die Religionsübungen der Correctionäre sind Geistliche der verschiedenen Confessionen angestellt, welche an Sonn- und Feiertagen Gottesdienst halten, dem alle Correctionäre beiwohnen müssen. Ein eigener Schullehrer des Instituts ertheilt den Correctionären des Sonntags Nachmittags Elementarunterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen und Moral. Zu Anfang des Jahrs 1822 waren 133 Correctionäre in der Anstalt. Im Laufe des Jahrs wurden neu eingebracht 236, überhaupt also vorhanden 369 Individuen, nämlich 311 Männer und 58 Weiber, worunter 9 Ausländer. Davon sind abgegangen 203 und gehen in das Jahr 1823 über 166.

III. Das ebenfalls zu Eberbach befindliche Irrenhaus ist bestimmt, solche ihres Verstandes beraubte Personen zum Behuf der Verwahrung, Verpflegung und fortgesetzten medicinischen und psychischen Behandlung aufzunehmen, welche entweder durch Anstellung aller in ihrer Lage möglich gewesenen Mittel ungeheilt geblieben, oder ihres Verstandes in dem Grade beraubt sind, daß sie der Ruhe und Sicherheit ihrer Nebenmenschen gefährlich werden können und eigene Verwahrungsmittel erfordern, um sie unschädlich zu machen.

Sämmtliche Kosten für Wohnung, Wartung und Heilung der in das Irrenhaus aufgenommenen Personen werden aus allgemeinen Staatsmitteln bestritten, das Kostgeld für die gewöhnliche Nahrung und die Kleidung wird jedoch aus dem Vermögen der aufgenommenen Personen bezahlt.

Außer dem Director und dem Arzt der Anstalt, welche in gleicher Eigenschaft auch bei dem Correctionshaus angestellt sind, besteht das Verwaltungspersonale: in dem Verwalter, welcher ebenwohl Wundarzt beider Institute und zugleich der Rechnungsführer der Irrenanstalt ist, zwei männlichen Wärtern und einer weiblichen Wärterin und einem Hausknecht.

Digitized by Google

Die Anzahl der aufgenommenen Irren betrug zu Anfang des Jahrs 1822	35
Hierzu kamen im Lauf des Jahrs	21
Totalbestand .	56
worunter sich vier Ausländer befanden.	
Davon wurden als geheilt entlassen	6
Gestorben sind	5
Der Personalstand zu Anfang 1823 war mithin . .	45

Digitized by Google

VI.

Staatsanstalten zu Beförderung des innern Verkehrs, der Landwirthschaft und Gewerbe.

1. Weg- und Uferbau.

Die Landesregierung hat die Oberaufsicht und Obsorge für die gute Unterhaltung oder neue Anlage von Chausséeen und Uferbauten.

Unter ihrer unmittelbaren Aufsicht sind zu dem Ende Kunstverständige angestellt, welchen die technische Begutachtung der erforderlichen Neubau- und Unterhaltungsarbeiten obliegt, so wie die technische Direction der genehmigten Arbeiten, und welche für deren Ausführung nach den Regeln der Kunst verantwortlich bleiben.

Mit der Leitung der angeordneten Bau- und Reparaturarbeiten an Ort und Stelle, desgleichen der Aufsicht über einzelne Chausséeen und Uferdistricte sind eigene Bezirksbeamte und denselben untergeordnete Aufseher beauftragt.

Als technischer Beamte bei dem Weg- und Uferbau ist ein Oberweginspector und ein Uferbauinspector angestellt, deren Dienstverrichtungen in der Aufsicht über die Unterhaltung der angelegten Chausséeen und Uferbauungen und über die technische Leitung der Straßen- und Uferbauten besteht.

Der Oberweginspector bereiset im November jeden Jahrs alle Chausséeen und stellt, nach vorgängiger Benehmung mit den Chausséebezirksinspectoren, die Etats über die erforderlichen Arbeiten und benöthigten Geldsummen auf. Nach Maasgabe der genehmigten Etats werden hierauf alle künstliche Arbeiten, welche eine besondere Fertigkeit oder Geschicklichkeit erfordern, auf allgemeine Landeskosten ausgeführt. Alle übrige Arbeiten werden,

Digitized by Google

da die bisherige Unterhaltung der Landstraßen durch unentgeldliche Hand- und Spanndienste der mit ihrer Arbeitskraft und Bespannung dazu pflichtigen Unterthanen bis auf weitere Verfügung suspendirt ist, verdungen und gegen Lohn verrichtet, zu dessen Bestreitung nach nunmehr erfolgter Aufhebung der früher bestandenen Befreiungen von der Naturaldienstleistung sämmtliche Unterthanen in den gesetzlich dazu verpflichteten Ortschaften nach dem jährlichen Bedarf in der Art regulirte Beiträge zu entrichten haben, daß jeder, welcher keine Fuhre besitzt, nur halb soviel dazu beiträgt, wie der Fuhrenbesitzer von jeder vollen Fuhre.

Die Bezirks-Chaussée-Inspectoren führen in den ihnen zugewiesenen Bezirken die Aufsicht über die gute Unterhaltung der schon angelegten, so wie über die neuen Chausséeen. Ihnen liegt die Anordnung und Leitung der nicht künstlichen Arbeiten, so wie die Sorge für die Unterhaltung der benöthigten Instrumente und Werkzeuge ob.

Eine hinreichende Anzahl Chausséewärter ist überall bestellt, um sich täglich auf den ihnen angewiesenen Chausséetheilen einzufinden und die ihnen obliegenden Arbeiten zu verrichten.

Außer den Wasserstraßen auf dem Rhein, Main und der Lahn, führen nachstehende Landstraßen durch das Herzogthum:

1) die Hohe- oder Cöllnische-Straße, welche sich in einer Länge von 18891 Chausséeruthen *) von der Preußischen Grenze hinter Wahlerod bis Höchst erstreckt, wo sie eben so wie
2) die von Nassau über Langenschwalbach und Wiesbaden führende Lahnstraße von 9441 R. Länge unweit Eddersheim in die Mainstraße fällt;
3) die Mainstraße 4769 R. von der Grenze bei Cassel bis an die Grenze von Frankfurt;
4) die Mainzerstraße, 15373 R., welche bei Mosbach auf

*) Eine Chausséeruthe ist gleich 5 französischen Mètres oder 16 (eigentlich 15 9/10) rheinl. Schuhen.

der Landesgrenze anfängt und zwischen Neukirch und Burbach auf das Preußische Gebiet kommt;

5) die Rheingauerstraße, 4092 R., welche das Rheingau von Rüdesheim bis zur Grenze bei Cassel durchzieht;

6) die Coblenzerstraße, 8991 R., von der Meerkatzenbrücke unweit Neuhäusel bis zur Landesgrenze bei Braunfels;

7) die Frankfurterstraße. 11522 R., welche aus der Mainzerstraße bei Waldmühlen ab- und über Weilburg und Usingen bis zur Homburgischen Grenze führt;

8) die Leipzigerstraße, 11415 R., welche von der Preußischen Grenze hinter Hachenburg bis auf die Hessische Grenze hinter Wicken, Amts Herborn, sich erstreckt;

9) die Wetterauerstraße, 5562 R., von der Preußischen Grenze in der Kalkeiche, Amts Dillenburg, bis jenseits Hofsinn, Amts Herborn, wo sie wieder ins Preußische Gebiet übergeht; ferner

10) die Weiselerstraße, 1798 R., von Caub bis Weisel; die Straße von Limburg nach Diez 794 R.; die Hohenröderstraße, welche bei Hohenrod von der Leipzigerstraße abgeht, über Rehe und Rennerod zieht und sich dort mit der Mainzerstraße vereinigt.

Zu den frequenteſten, als Nebenstraßen gebraucht werdenden, Vicinalwegen gehören:

1) die Hessen- oder Wasserstraße, welche in einer Ausdehnung von 9 3/8 Stunden von Limburg über Lindenholzhausen, Niederselters, durch die Langhecke über Weilmünster und Möttau zieht;

2) der Weg von Diez über Holzappel nach Nassau und unter Nievern bis auf die Grenze in einer Länge von 7 3/4 Stunden.

3) Die Ballendarerstraße, wovon der eine Arm in einer Länge von 5 Stunden über Herschbach bei Höchstenbach und der andere in einer Ausdehnung von 4 Stunden über Selters bei Freilingen in die Hohe- oder Cölnische-Straße fällt.

Digitized by Google

2. Postverwaltung.

Die Posten im Herzogthum sind Fürstlich Thurn- und Taxisches Lehen.

Für die polizeiliche Aufsicht über die Ausübung des Postregals ist ein eigener landesherrlicher Commissarius angeordnet.

Sämmtliche Beamten sind verpflichtet, dessen Wirksamkeit zu unterstützen, darüber zu wachen, daß in ihrem Amtsbezirk die landesherrliche Declaration über die Verwaltung der Posten genau befolgt werde, und den Weisungen des Postcommissarius überall nachzukommen.

3. Landwirthschaftliches Institut zu Idstein.

Zur stets fortschreitenden Vervollkommnung des Ackerbaus ist zu Idstein ein landwirthschaftliches Institut als eigene Lehranstalt für solche Zöglinge errichtet, welche sich entweder als größere Gutsbesitzer zur künftigen zweckmäßigen Bewirthschaftung eines Guts bilden, oder als Cameralisten befähigen, oder als kleinere Gutsbesitzer und Landbauern in den Stand setzen wollen, ihr Gewerbe mit besserm Erfolg zu betreiben. Dasselbe steht zugleich in der Art mit dem Schullehrer-Seminarium in Verbindung, daß die Seminaristen darin den vorgeschriebenen theoretischen und practischen Unterricht erhalten.

Nach einem bestimmten Lehrplan wird der Unterricht in einem zweijährigen Cursus ertheilt und umfaßt nachfolgende Gegenstände, an welchen die Zöglinge der Anstalt nach ihrer Bildung und ihren äußern Verhältnissen ganz oder nur theilweise Antheil nehmen.

I. Cursus.

Winterhalbjahr: Mineralogie, Zoologie, Physik, Chemie, Mathematik und Landbau.

Sommerhalbjahr: Botanik, Physik, Chemie, Mathematik und Landbau.

Digitized by Google

II. Cursus.

Winterhalbjahr: Mathematik, Landbau, Thierarzneikunde, Technologie, Baukunst und Planzeichnen.

Sommerhalbjahr: Mathematik, Landbau, Thierarzneikunde und Technologie.

Zu Uebungen in der Führung und Leitung des Geschäfts bietet die nahegelegene Domäne Gassenbach Gelegenheit, welche nach drei verschiedenen Culturwechseln von einem erfahrnen Oekonomen bewirthschaftet wird.

Ein schicklicher Theil des Hoffeldes ist als Versuchsfeld ausgeschieden und zugleich eben so zum practischen Unterricht im Landbau für die Zöglinge bestimmt, wie das eingerichtete Thierhospital zum practischen Unterricht in der Thierarzneikunde.

Außerdem besteht ein landwirthschaftlicher Verein (ökonomische Gesellschaft) mit der Bestimmung, durch Belehrung und Beispiel für die immer höhere Vervollkommnung der Landwirthschaft zu wirken.

Zu Verbreitung nützlicher landwirthschaftlicher Kenntnisse unter den Landleuten, erscheint ein eigenes landwirthschaftliches Wochenblatt, mit dessen Redaction der Director der landwirthschaftlichen Lehranstalt beauftragt ist.

Digitized by Google

VII.

Verwaltung des öffentlichen Unterrichts.

Für den öffentlichen Unterricht bestehen Volksschulen und Gelehrtenschulen.

A) Die Volksschulen haben die dem Menschen im Staatsverhältniß nothwendige allgemeine Bildung zum Zweck.

1) Zu dem Ende sind für jeden, mit Rücksicht auf die Gemeindeeintheilung und die Anzahl der vorhandenen schulpflichtigen Kinder gebildeten, Schulbezirk Elementarschulen angeordnet, in welchen die jedem Einwohner, ohne Unterschied des Geschlechts, der Religion, des Standes und der künftigen Bestimmung nothwendige allgemeine Bildung erworben wird.

Daher bestehen in der Regel für alle Gemeinden des Herzogthums Elementarschulen, welche abgesondert nach Geschlecht, Lebensalter, Fähigkeit und Anzahl der Schulkinder mit einem oder mehreren Lehrern besetzt sind. Sämmtliche Gemeinden des Herzogthums sind dermalen in 637 Schulbezirke eingetheilt, in welchen, außer den Realschullehrern, 809 Lehrer zum Unterricht von 57,864 Schulkindern angestellt sind, wovon 31,112 der evangelisch-christlichen, 26,012 der katholischen Kirche angehören und 31 Mennoniten und 691 Juden sind. Wo in Schulbezirken von gemischten Confessionen die Anzahl der Kinder nicht die Anstellung mehrerer von den verschiedenen Confessionen zu nehmenden Lehrer erforderlich macht, ertheilt den Kindern, deren Eltern nicht zur Confession des Lehrers gehören, der Geistliche ihrer Confession den erforderlichen Religionsunterricht.

Die Lehrgegenstände, welche im Sommer und Winter in vier Classen, wöchentlich in 30 bis 32 Stunden gelehrt werden, sind: Richtiges Sprechen der Muttersprache, Religion und Sittenlehre, Singen, Lesen, Rechk- und Schönschreiben, Verfertigung schriftlicher Aufsätze für das gewöhnliche bürgerliche

Lesen, Rechnen, gemeine Erd- und Himmelskunde, allgemeine Kenntniß der Geschichte, Naturgeschichte, Natur- und Gesundheitslehre, allgemeine landwirthschaftliche und Gewerbskenntnisse.

Die jährlich nur einmal im Frühjahr stattfindende Aufnahme der Kinder erfolgt mit dem sechsten Jahre, ihre Entlassung, wenn sie nicht früher in eine höhere Schule übergehen, mit dem vollendeten vierzehnten. Alle Eltern und Vormünder, ohne Rücksicht der Religion und des Standes sind verpflichtet, nach der öffentlichen Frühlingsprüfung ihre schulpflichtigen Kinder dem Schullehrer zur Aufnahme anzuzeigen.

2) Realschulen in den größern Orten des Herzogthums für die erweiterte Bildung der männlichen Jugend, welche für Handwerker und Künstler oder sonstige Gewerbe in größerer Ausdehnung zu treiben bestimmt ist, als allgemeine Vorbereitung zu ihrem künftigen Beruf.

In den Realschulen wird in zwei Lehrcursen gelehret: Deutsche Sprache mit Verfertigung schriftlicher Aufsätze, Naturgeschichte, Naturlehre, Erdbeschreibung mit Geschichte verbunden, Zeichnen, Schönschreiben, Mathematik, Technologie und einfache Buchhaltung.

Die Aufnahme findet in der Regel im dreizehnten Jahre statt, die Entlassung erfogt nach beendigten Lehrcursen.

3) Töchterschulen für die der künftigen Bestimmung der weiblichen Jugend angemessene höhere Bildung werden nach Bedürfniß, jedoch nur mit Genehmigung der Landesregierung und unter Aufsicht des Schulvorstandes und der Schulinspectoren errichtet. Ihre Anlage bleibt Privatanstalt.

Auf gleiche Weise wird für den Unterricht der weiblichen Jugend in den gewöhnlichen Arbeiten weiblicher Industrie und den Geschäften der Hausmütter im Bürgerstande in allen Gemeinden durch den Schulvorstand Vorsehung geschehen. Zu dem Ende sind bereits 594 Industrielehrerinnen angestellt.

4) Für den Unterricht der Taubstummen besteht ein eigenes Institut zu Camberg, in welchem diese Unglücklichen die dem

Digitized by Google

Menschen nothwendigen Kenntnisse zur Bildung des Geistes und Veredlung des Herzens erlangen.

Die Unterrichtsgegenstände, welche von dem Director der Anstalt und zwei ihm als Gehülfen beigegebenen Lehrern ertheilt werden, sind Religion; Sprachunterricht, neben Uebung der Sprachorgane durch die Lautirmethode, durch äußere Zeichen, aus welchen sich die Fingersprache bildet und durch die Schrift; Realunterricht beschränkt auf das Wissenswürdigste in der Natur und Geographie; Rechnen und Form- und Maaslehre, als Schreibunterricht, der zum Behuf der Mittheilung in jeder Lehrstunde geübt wird, und als Zeichenunterricht.

Der Unterricht wird für Inländer unentgeldlich, für Ausländer gegen eine geringe Vergütung ertheilt. Die Aufnahme der Zöglinge, welche in der Regel nicht unter 7 und nicht über 15 Jahre alt seyn dürfen, erfolgt im Frühjahr und der Unterrichtscurſus ist auf sechs Jahre festgesetzt. Ihre Anzahl betrug im abgewichenen Schuljahr 35, worunter 19 Landeskinder und 16 Ausländer sich befanden.

Schullehrer-Seminarium zu Idstein.

Als Bildungsinstitut für die Volksschullehrer besteht ein Schullehrer-Seminarium in Idstein, in welchem alle, welche dem Lehrfache in den Volksschulen sich widmen, ohne Unterschied der Confession, den ihrer künftigen Bestimmung gemäſſen Unterricht erhalten.

Als Hauptlehrer sind dabei angestellt: ein Director und zwei ordentliche Lehrer. Den Unterricht im Schönschreiben, Gesang und Musik ertheilen die angestellten Nebenlehrer, den Religionsunterricht die dortigen Pfarrer der verschiedenen Confessionen. Zugleich steht die landwirthschaftliche Schule in der Art damit in Verbindung, daß die Seminaristen darin den erforderlichen theoretischen und practischen Unterricht erhalten.

Der Unterricht erstreckt sich innerhalb eines dreijährigen Lehrcurses über nachfolgende Gegenstände:

Religionslehre und Religionsgeschichte, Gesanglehre, deutsche Sprachlehre, Schönschreiben und Zeichnen, Mathematik,

Digitized by Google

Geſchichte, vorzüglich die vaterländiſche, Naturgeſchichte und Naturlehre, Erdbeſchreibung und gemeine Himmelskunde, Seelenlehre, Pädagogik und Didaktik, Ausarbeitung ſchriftlicher Aufſätze, didaktiſche gymnaſtiſche Uebungen und Orgelſpielen, Technologie und einfache Buchhaltung, zugleich auch Landwirthſchaft in der dazu errichteten beſondern Schule.

Die Aufnahme in das Schullehrer-Seminarium erfolgt nach dem 16. und vor zurückgelegtem 18. Lebensjahr mit Anfang des Sommerhalbenjahrs. Die Entlaſſung erfolgt, wenn ein Seminarist nach Beendigung des Lehrcurſes für hinreichend befähigt erklärt wird. Die Zahl der Zöglinge beträgt dermalen 118.

Schulinſpectoren.

Zur ſteten Aufſicht und Controle über die Elementar- und Realſchulen und alle Erziehungsinſtitute ſind in der Regel nach den Amtsbezirken Schulinſpectoren angeſtellt, welche in dem ihnen als eigener Schulbehörde angewieſenen Wirkungskreiſe den Aemtern coordinirt ſind. Sie haben demnach alle in Beziehung auf die Volksſchulen, deren Aufnahme und Verbeſſerung ergehende Verordnungen, Aufträge und Beſchlüſſe der Landesregierung den betreffenden Unterbehörden mitzutheilen und deren Vollziehung zu controliren; ſie ſehen auf die Errichtung und Fortführung der Schulinventarien; ſie führen die Oberaufſicht, ſowohl über das ſich dem Schuldienſt widmende, als auch über das bereits angeſtellte Schullehrerperſonale in ihrem Bezirk, und ſetzen die ernennten Schullehrer in ihren Dienſt ein ꝛc. Sie controliren die Dienſtführung durch monatlich einzufordernde Berichte, durch Viſitationen, Conduitenliſten und Disciplinarſtrafen; ſie haben durch beſondere Unterrichtsertheilung, Errichtung von Leſezirkeln, Veranſtaltung von Conferenzen und Aufgabe von Ausarbeitungen für die Fortbildung der Schullehrer zu ſorgen; ſie wachen über die Ertheilung des öffentlichen Unterrichts nach den beſtimmten Lehrbüchern, ſo wie über die genaue Befolgung der vorgeſchriebenen Lehrmethode und des feſtgeſetzten Lehrplans. Zur nächſten Aufſicht auf die Volksſchulen, den Schulinſpectoren untergeordnet, beſtehen in allen Schulbezirken Schulvorſtände aus dem Ortsgeiſtlichen und dem Schult-

Digitized by Google

heißen als ſtändigen, und zwei bis drei unſtändigen Mitgliedern von dem Gemeindevorſtand oder dem Feldgericht.

In allen Volksſchulen wird ein kurzer Unterricht in der Kenntniß von der Landesverfaſſung und den allgemeinen Landesgeſetzen ertheilt.

B) Die Gelehrtenſchulen ſind beſtimmt, denjenigen, welchen der in den Volksſchulen erhaltene allgemeine Unterricht zu ihrem künftigen Beruf nicht genügen kann, Gelegenheit zur höhern Geiſtesentwickelung und zur beſondern, vorzüglich wiſſenſchen Berufsbildung zu verſchaffen.

Als ſolche beſtehen:

1) Pädagogien oder gelehrte Elementarſchulen als allgemeine höhere Bildungsanſtalten für diejenigen, welche ſich dem eigentlich gelehrten Staatsdienſte nicht widmen, und als beſondere Vorbereitungsanſtalt für diejenigen, welche ſich demſelben widmen wollen, in Dillenburg, Hadamar und Wiesbaden.

Bei jedem Pädagogium ſind in der Regel vier Hauptlehrer angeſtellt, ein Rector, ein Prorector und zwei Conrectoren, ſodann die zum Unterricht in der Geſanglehre, im Schreiben und im Zeichnen erforderlichen Nebenlehrer und ein Schulpedell. Den Religionsunterricht ertheilen die Geiſtlichen der verſchiedenen Confeſſionen.

Der öffentliche Unterricht in deutſcher, lateiniſcher, griechiſcher und franzöſiſcher Sprache, Mathematik, Naturbeſchreibung mit Technologie verbunden, Naturlehre, Geographie und Geſchichte, vaterländiſcher Verfaſſung und Geſetzgebung, Religion, Schönſchreiben, Zeichnen, Geſanglehre, Geſchmacksbildung, körperliche Bildung und Uebung, wird in vier Claſſen ertheilt, in deren jeder der Schüler in der Regel ein Jahr lang verweilt.

Die Aufnahme in die Pädagogien erfolgt einmal jährlich, auf Oſtern in der Regel im zehnten Jahre; die Entlaſſung im 15. Jahre.

2) Ein Gymnaſium in Weilburg, als eigentliche Vorbereitungsanſtalt für die Univerſität, mithin für diejenigen, welche dem höhern, eine gelehrte Berufsbildung vorausſetzenden Staatsdienſte ſich widmen wollen. Daſſelbe iſt beſetzt mit einem Direc-

Digitized by Google

tor, der den Character Oberschulrath führt, und fünf ordentlichen Lehrern für die verschiedenen Fächer, mit dem Dienstcharacter als Professoren, sodann den erforderlichen Nebenlehrern und einem Pedellen.

In vier Hauptclassen wird der öffentliche Unterricht ertheilt in Sprachen, Wissenschaften und technischen Fertigkeiten, namentlich: in deutscher, lateinischer, griechischer und französischer Sprache, in der hebräischen für diejenigen, welche Theologie oder Philologie studiren wollen; über allgemeine Religions- und Sittenlehre, Sprachlehre und Redekunst, Geschmacksbildung, deutsche, römische und griechische Alterthümer, Erdbeschreibung und Geschichte, Kenntniß der vaterländischen Verfassung und Verwaltung, Mathematik, Naturlehre und Himmelskunde, Encyclopädie der philosophischen und anderer Wissenschaften und Formalphilosophie; endlich eine Anleitung, die Universität zweckmäßig zu benutzen.

Bei der jährlich einmal vor Ostern statt findenden öffentlichen Prüfung erfolgt die Entlassung derjenigen, welche für die Berufswissenschaft, der sie sich widmen wollen, die nothwendigen Vorbereitungskenntnisse erlangt haben, worüber ihnen ein Zeugniß von dem Director ertheilt wird.

Am Schlusse des Schuljahrs im März 1823 betrug die Anzahl der Schüler auf den Pädagogien zu Hadamar 81, zu Dillenburg 72, zu Wiesbaden 119 und der Gymnasiasten zu Weilburg 126.

3) Um endlich denjenigen Jünglingen, welche sich dem höhern Staatsdienste widmen wollen, vorzügliche Gelegenheit und Unterstützung zu ihrer völligen planmäßigen Ausbildung zu geben, ist durch eine Convention mit dem königl. Ministerium zu Hannover für die Studirenden des Herzogthums die Universität Göttingen zur Landesuniversität constituirt worden. Die Herzogl. Nassauischen Studirenden, welche der für Handhabung der academischen Disciplin bestellten Behörde zur vorzüglichen Aufsicht empfohlen werden, genießen während ihres Aufenthalts daselbst alle Rechte und Vorzüge der Inländer; eben so sind der Universität zu Göttingen die Rechte einer inländischen Corporation zugestanden worden.

Digitized by Google

Zugleich wird durch einen besonders dazu ernennten Professor der Universität die Nassauische Landesstatistik in Privatvorlesungen unentgeldlich gelehrt; auch sind mehrere Stipendien gestiftet worden, welche nach einer durch das Datum der wirklichen Immatrikulirung zu bestimmenden Reihenfolge an die Nassauischen Studirenden daselbst vergeben werden.

Die beiden ordentlichen Lehrer an dem Schullehrer-Seminarium und die Conrectoren an den Pädagogien haben den Dienstrang eines Amtssecretärs, die Prorectoren den eines Landoberschultheißen, der Director des Seminariums und der landwirthschaftlichen Schule, die Rectoren der Pädagogien und die Professoren an dem Gymnasium den eines characterisirten Raths und der Director des Gymnasiums den eines wirklichen Collegialraths.

Die Vorsteher dieser Anstalten haben die obere Leitung und Aufsicht über das gesammte dabei angestellte und denselben untergeordnete Personale und in dieser Eigenschaft auch allein an die Landesregierung als vorgesetzte Behörde zu berichten.

Der in den öffentlichen Lehrstunden ertheilte Unterricht ist frei, nur zu Anschaffung der kleinern Schulbedürfnisse und zur Unterhaltung der Lehrapparate und Bibliotheken wird ein Beitrag entrichtet.

Die Lehrer an den Elementar- und Realschulen, denen der Betrieb eines bürgerlichen Gewerbes untersagt ist, erhalten ihren Gehalt aus den Gemeindecassen, die Lehrer an den übrigen Lehranstalten aus dem Centralstudienfond.

Der Centralstudienfond, welcher alle Vorzüge der Armenanstalten und öffentlichen Stiftungen genießt, wird unter der Aufsicht der Landesregierung verwaltet.

Digitized by Google

VIII.

Kirchliche Verwaltung.

Die katholische und die evangelisch-christliche Kirche genießen als recipirte Landeskirchen gleiche verfassungsmäßige Rechte.

I. Die nähere Festsetzung der äußern Verhältnisse der katholischen Kirche hängt zum Theil noch von den zu treffenden Anordnungen der Diözesanverhältnisse in den deutschen Staaten ab. Dermalen bestehen noch im Allgemeinen die bei den Einwohnern katholischer Confession vorgefundenen Einrichtungen hierin, nach fester Bestimmung der aus dem Begriffe von Staat und Kirche hergeleiteten Grenzen der in den Landestheilen vormals geistlicher Staaten ungetrennt in einer und derselben Person vereinigten landesherrlichen und bischöfflichen Gewalt.

Hiernach hat der Landesherr

1) in allen Fällen, in welchen er nicht selbst das Nominationsrecht bei Besetzung erledigter geistlichen Beneficien und Pfarreien auszuüben hat, den von den Kirchenpatronen aus der Zahl der in dem Herzogthum bestellten Pfarrer oder geprüften Candidaten der Theologie Präsentirten die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen.

2) Vermöge des ihm zustehenden Rechts der Oberaufsicht über die Kirche darüber zu wachen, daß die kirchliche Disciplin und sonstige Anordnungen der geistlichen Behörden mit den bestehenden Landesgesetzen in Uebereinstimmung stehen, und daß die Kircheneinkünfte zweckmäßig verwendet und verwaltet werden.

Es ist daher keine geistliche Behörde ohne ausdrückliche landesherrliche Genehmigung befugt, solche Anordnungen zu treffen, welche mit der Landespolizei in Beziehung stehen und auf irgend eine Weise in die bürgerlichen Verhältnisse der Unterthanen eingreifen. Auch ist jede unmittelbare Correspondenz über kirchliche Angelegenheiten nach Rom, da die Verhältnisse der katholischen

Digitized by Google

Kirche gegen den römischen Stuhl in den deutschen Bundesstaaten noch nicht geordnet und der Geschäftsgang über kirchliche Gegenstände noch nicht regulirt ist, für die Unterthanen geistlichen und weltlichen Standes, auf das strengste untersagt. Ihre desfallsigen Gesuche haben sie zur Weiterbeförderung an die Landesregierung einzusenden. Die Controle über die zweckmäßige Verwaltung und Verwendung des Pfarr- und Kirchenvermögens ist der Landesregierung übertragen.

3) Bleiben die Geistlichen rücksichtlich der Gerichtsbarkeit zwar in allen Gegenständen, die ihre Amtsverrichtungen und die kirchliche Disciplin betreffen, den geistlichen vorgesetzten Behörden allein untergeben, dagegen in allen übrigen Fällen, sowohl der streitigen als freiwilligen Gerichtsbarkeit, den angeordneten Landesgerichten unterworfen.

Die Besorgung der katholischen Diözesanverwaltung im Herzogthum ist nach vollzogener Auflösung des Erzbischöflich Regensburgischen Vicariats zu Aschaffenburg dem provisorischen Vicariat zu Limburg nunmehr allein übertragen.

Dasselbe ist zusammengesetzt aus einem vorsitzenden Director, welcher mit den Directoren der höheren Landesbehörden gleichen Rang hat, und drei geistlichen Räthen mit dem Dienstrang der Herzogl. Collegialräthe. Die Mitglieder beziehen fixe Besoldungen, daher die Diözesanverwaltung ganz ohne Commende und Dispensationstaxe, Sporteln und andern Gebührenansatz geschieht.

Zum Behuf der kirchlichen Verwaltung sind die Pfarreien in Inspectionsdistricte (Landcapitel) eingetheilt. Jedes Landcapitel hat einen Landdechanten zum geistlichen Vorsteher, welcher die Aufsicht über die Amtsverwaltung der ihm untergeordneten Pfarrer und Kapläne führt.

II. Die Bestimmungen über die äußern Verhältnisse der vereinigten evangelisch-christlichen Kirche beschränken sich auf die Festsetzung der Standesverhältnisse der evangelisch-christlichen Religionslehrer, auf die Vorschriften über Liturgie und Kirchenzucht und auf die Einrichtung einer geregelten Verwaltung des für den Unterhalt der evangelischen Geistlichen vor-

Digitized by Google

handenen Standes- und des für den religiösen Cultus der einzelnen Kirchengemeinden vorhandenen Kirchenvermögens.

Zur Verwaltung des evangelischen Lehramts bei den Kirchengemeinden und zur Theilnahme an der Verwaltung des geistlichen und Kirchenvermögens derselben sind evangelisch-christliche Pfarrer berufen, welche in ihrem Amt durch Kirchenvorsteher unterstützt werden, und denen Organisten, Vorsänger, Glöckner und andere Kirchendiener untergeben sind.

In Beziehung auf ihre Amtsführung sind die Pfarrer geistlichen Dekanen unmittelbar untergeordnet.

Die gesammte Geistlichkeit des Landes steht unter einem General-Superintendenten, dessen Dienstfunctionen noch zur Zeit unter zwei Amtsinhaber getheilt sind.

Zur Berufsbildung des geistlichen Standes besteht ein theologisches Seminarium in Herborn, welches alle der Theologie Beflissene nach dem Abgang von der Universität und vor Erlangung eines geistlichen Amts wenigstens ein halbes Jahr besuchen müssen, um sich unter Anleitung von zwei theologischen Professoren zum künftigen Predigeramte daselbst practisch vorzubereiten.

Zu Pfarrern können nur wissenschaftlich und auf dem theologischen Seminarium zu Herborn practisch gebildete Candidaten, nach vorgängiger Prüfung und Aufnahme in die Liste der geprüften Candidaten des evangelisch-christlichen Lehrerstandes berufen werden. Ihre Ernennung geschieht von dem Landesherrn auf den Vortrag der Landesregierung, welchem das Gutachten des Generalsuperintendenten und eine Präsentationsurkunde in den Fällen, wo einem Kirchenpatron das Präsentationsrecht zusteht, beigefügt wird.

Die Pfarrer haben gleichen Dienstrang mit den Receptur-beamten und Landoberschultheißen; diejenigen, welche sich in ihrer Amtsführung vorzüglich auszeichnen, werden als Kirchenräthe characterisirt. Die Dekane und Professoren des theologischen Seminariums haben gleichen Rang mit den Beamten und werden zur Auszeichnung als Kirchenräthe oder geheime Kirchenräthe characterisirt. Der Generalsuperintendent steht den Directoren

Digitized by Google

der höhern Landesbehörden im Rang gleich, wenn ihm nicht durch Ertheilung des Characters eines geistlichen geheimen Raths ein höherer persönlicher Rang beigelegt wird.

Die Pfarrer, Dekane, Professoren und Generalsuperintendenten erhalten fixe Besoldungen, mit Einschluß von Wohnungen und zur eigenen Benutzung gestatteten Gärten und Grundstücken in billigmäßigem Anschlag. Alle Accidenzien, Stolgebühren ꝛc. sind aufgehoben und es ist den Pfarrern nur die Benutzung von so viel Pfarrgut gestattet, als zum eigenen Bedarf für ihre Familie erforderlich ist. Das Halten einer Fuhre so wie der Betrieb eines bürgerlichen Gewerbes ist ihnen durchaus untersagt. Daher muß alles übrige zur Pfarrei etwa gehörige Pfarrgut verpachtet werden.

Im Allgemeinen ist der geistliche Stand der Staatsgesetzgebung unterworfen und gleich jedem andern Staatsdiener deren Anordnungen zu befolgen verpflichtet; in Beziehung auf dessen besondere Standesverhältnisse zur evangelischen Kirche bestehen jedoch nachfolgende nähere Bestimmungen.

1) Die Organisten, Vorsänger, Glöckner und andere Kirchendiener, haben die ihnen obliegenden Dienstfunctionen nach Anweisung der Pfarrer zu verrichten und deren Anordnungen zu befolgen.

Die Kirchenrechner haben außer den eigentlichen Kirchengefällen auch die Pfarreinkünfte zu erheben und an den Pfarrer abzuliefern.

2) Die Kirchenvorsteher, deren nach der Größe der Pfarrei zwei bis vier angeordnet werden, und wovon der Schultheiß an dem Wohnorte des Pfarrers, wenn er zu derselben Kirche gehört, beständiges Mitglied ist, haben im Allgemeinen den Pfarrer in seinen Amtsverrichtungen zu unterstützen und in dieser Beziehung die Mitaufsicht über die äußere Kirchenzucht und über das Kirchen- und Pfarrvermögen, sodann die Controle der Verwaltung und Verrechnung desselben zu führen. Der Pfarrer steht an der Spitze des Kirchenvorstandes. Die Geschäftsbehandlung ist collegialisch, bei Stimmengleichheit entscheidet die Meinung des Pfarrers.

Digitized by Google

3) Die Pfarrer haben in den ihnen angewiesenen Bezirken das evangelisch-christliche Lehramt zu verwalten und in dieser Beziehung sind sie Volkslehrer und Seelsorger. Sie haben als solche freie Befugniß nach dem Evangelium zu lehren, müssen aber den vorgeschriebenen Ritus beobachten und haben mit den Vorstehern darauf zu wachen, daß während des Gottesdienstes die äußere Kirchenzucht beobachtet werde. Störung derselben haben sie der Polizei zur Bestrafung anzuzeigen.

Ihnen liegt die Taufe der Neugebornen, die Einsegnung der Verehelichten und die Sorge für die Beerdigung verstorbener Mitglieder der evangelisch-christlichen Kirchengemeinde ob, unter Befolgung der darüber bestehenden liturgischen und polizeilichen Vorschriften.

Sie sehen darauf, daß zur evangelisch-christlichen Religion sich bekennende Eltern ihren Kindern den erforderlichen Religionsunterricht ertheilen lassen, und überzeugen sich davon durch öfteres Besuchen der in den Volksschulen ertheilten Religionsstunden, sie besorgen selbst den Confirmationsunterricht und nehmen die hinlänglich Befähigten unter die Mitglieder der evangelisch-christlichen Kirchengemeinde auf; auch haben sie das heilige Abendmahl nach der vorgeschriebenen Form auszutheilen.

Als Theilhaber an der Verwaltung des geistlichen Standes- und Kirchenvermögens haben sie für dessen Erhaltung und fundations- oder zweckmäßige Verwendung mitzusorgen; insbesondere liegt ihnen die Mitsorge ob für die Berichtigung der Inventarien, die Aufstellung des Einnahme- und Ausgabeetats und dessen Vollziehung.

4) Die Dekane haben neben dem ihnen gleichzeitig übertragenen Pfarramte die nächste Aufsicht über die Amtsführung der ihnen untergebenen Pfarrer und der in ihrem Dekanatsbezirk sich aufhaltenden Candidaten. Sie führen zugleich die Mitaufsicht über das geistliche Standes- und Kirchenvermögen.

Sie haben zu dem Ende, außer den als Bildungsmittel angeordneten Conferenzen, einzufordernden Ausarbeitungen und einzurichtenden Lesezirkeln, die Pfarreien ihres Bezirks jährlich

wenigstens einmal zu visitiren und das Protokoll darüber an den Generalsuperintendenten einzusenden.

Sie ertheilen den Pfarrern bei nothwendigen Reisen bis auf vierzehn Tage Urlaub, haben aber während der Abwesenheit ebenso wie bei Krankheiten ꝛc. für die interimistische Versehung des Dienstes zu sorgen.

Endlich haben sie die Pfarr- und Kircheninventarien möglichst zu berichtigen, die Kirchenrechnungen vorläufig zu prüfen und an die Behörde abzusenden, auch bei mehrjährigen oder bedeutenden Verpachtungen die Genehmigung zu ertheilen.

5) Die Generalsuperintendenten führen die obere Aufsicht über die gesammte evangelisch-christliche Geistlichkeit in dem Umfange des Herzogthums. Sie haben die Mitsorge für die Erhaltung und zweckmäßige Verwaltung des geistlichen Standes und des ganzen Kirchenvermögens.

In beiden Beziehungen stehen sie unmittelbar unter der Landesregierung, deren beständige correspondirende Mitglieder sie sind.

Sie haben die Ordination der nach vorschriftsmäßiger Prüfung recipirten Candidaten, so wie die Diensteinsetzung der Pfarrer vorzunehmen oder nach Gutbefinden durch die betreffenden Dekane vornehmen zu lassen. Sie bereisen einmal jährlich die ihnen untergebenen Dekanatsbezirke und legen das darüber abgehaltene Visitationsprotokoll nöthigenfalls mit gutachtlichen Anträgen der Landesregierung vor. Sie concurriren bei der Verwaltung des Centralkirchenvermögens und auf ihren begutachteten Antrag werden Special- und Generalsynoden von dem Landesherrn berufen, deren Verhandlungen und Beschlüsse durch die Landesregierung zur höchsten Sanction und Genehmigung vorgelegt werden.

Die äußere Kirchenzucht beschränkt sich, neben der nothwendigen Disciplinareinrichtung für die bei der Kirchenverwaltung Angestellten, auf die hiernach bezeichneten vollkommenen, somit durch Hinzutritt eines äußern, von der competenten Behörde auf Ersuchen des Kirchenvorstandes zu verfügenden

Zwangs nöthigenfalls aufrecht zu erhaltenden Gesellschaftspflichten der übrigen Kirchengenossen, nämlich:

a) Verehelichung nach kirchlichem Ritus.

b) Taufe der ehelichen Kinder evangelischer Väter und der unehelichen von zu dieser Kirche gehörigen Müttern.

c) Religionsunterricht und Confirmation solcher Kinder nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche.

d) Aeußere Feier der Sonn- und Feiertage nach den darüber bestehenden Vorschriften.

e) Beitrag zu den Kosten der kirchlichen Einrichtungen nach den gesetzlichen Bestimmungen.

f) Annahme unentgeldlich zu versehender Kirchenämter.

Rücksichtlich der Vermögensverwaltung der einzelnen Kirchen und Pfarreien verbleibt einer jeden Kirchengemeinde das Eigenthum des für den religiösen Cultus bestehenden Vermögens. Dasselbe wird inventarisirt und nach den näheren Vorschriften der Landesregierung von dem Pfarrer und Vorstand verwaltet. Das entstehende Dificit wird durch ein eigenes von dem Schultheißen aufzustellendes Erhebungskataster aufgebracht, in welches alle zur Kirchengemeinde persönlich gehörende Familienhäupter nach ihrem Grund- und Gewerbsteueranschlag, in dem sie innerhalb des Kirchensprengels stehen, eingetragen werden. Die Landesregierung setzt den jährlichen Ueberschlag fest und die Rechnungskammer schließt die Rechnung ab.

Das für den Unterhalt der Geistlichkeit bestimmte Vermögen wird nach gleichen Grundsätzen verwaltet. Alle Pfarrgefälle erhebt der Kirchenrechner und liefert sie an den Pfarrer ab.

Außerdem besteht ein, aus den verschiedenen geistlichen Gesammtstiftungen gebildeter, evangelisch-christlicher Centralkirchenfond, aus welchem das Dificit für den Normalgehalt der Dekane und Generalsuperintendenten zugelegt wird, nach Umständen weniger als das festgesetzte Minimum ertragende Pfarreien einen Zuschuß erhalten, Stipendien für Studirende, welche sich dem Stand der evangelischen Religionslehrer gewidmet haben, und die erforderlichen Zuschüsse zu Berichtigung der Pensionen bewilligt werden.

Digitized by Google

Auch wird aus den bestehenden Districtswittwencassenfonds, dem Gewinnst aus dem Verlag der neuen Kirchenagende, der Katechismen und der Gesangbücher, so wie aus den Beiträgen der Pfarrer, ein Centralfond für Pfarrwittwen und Waisen gebildet und der zu Berichtigung der jährlichen, ebenso wie die Ruhegehalte der Civildiener zu berechnenden Pensionen etwa erforderliche weitere Zuschuß auf den Centralkirchenfond übernommen.

Derselbe genießt alle Vorzüge der Armenanstalten und öffentlichen Stiftungen und wird von einem aus dem Generalsuperintendenten und drei Dekanen oder Pfarrern bestehenden Ausschuß, unter welchem ein Rechner angeordnet ist, verwaltet.

Digitized by Google

Digitized by Google

Zweite Abtheilung.

Digitized by Google

Digitized by Google

Genealogie
des
Herzoglichen Hauses Nassau.

Walramische Linie.

Wilhelm (Georg August Heinrich Belgicus) von Gottes Gnaden, souveräner Herzog zu Nassau ꝛc. ꝛc. ꝛc., geb. den 14. Juni 1792, succedirte seinem Vater, dem Fürsten Friedrich Wilhelm, Nassau-Weilburger Linie, den 9. Januar 1816, und nach dem Ableben des Herzogs Friedrich August, mit welchem die Nassau-Usingische Linie, der schon seit 1797 die Nassau-Saarbrückischen Besitzungen anerfallen waren, im Mannsstamme erlosch, den 24. März 1816 in die gesammten, schon seit dem Jahr 1806 zu einem Herzogthum vereinigten Nassauischen Lande des ältern Walramischen Stammes.

Gemahlin:

Herzogin Charlotte Luise Friederike Amalie, Prinzessin von Sachsen-Hildburghausen, geb. den 28. Jan. 1794, vermählt den 24. Juni 1813.

Kinder:

Therese Wilhelmine Friederike Isabelle, geb. den 17. August 1815.

Adolph Wilhelm Carl August Friedrich, Erbprinz zu Nassau, geb. den 24. Juli 1817.

Moritz Wilhelm August Carl Heinrich, geb. den 21. Nov. 1820.

Marie Wilhelmine Luise Henriette Friederike, geb. den 5. April 1822.

Digitized by Google

Mutter:

Luise Isabella Alexandrine Auguste, des Burggrafen Wilhelm Georg zu Kirchberg, Grafen zu Sayn-Hachenburg Tochter, geb. den 29. April 1772, vermählt den 31. Juli 1788, succedirte als Erbin ihres Großoheims, des letzten Burggrafen von Kirchberg Johann August, nach dessen Tode den 11. April 1799 in die Grafschaft Sayn-Hachenburg. Wittwe von Fürst Friedrich Wilhelm zu Nassau seit dem 9. Januar 1816.

Geschwister:

Henriette Alexandrine Friederike, geb. den 30. Oct. 1797, vermählt den 17. Sept. 1815 mit Sr. Kais. Königl. Hoheit dem Herrn Erzherzog Carl von Oesterreich.

Kinder:

Marie Therese Isabelle, geb. den 31. Juli 1816.
Albert Dominik Friedrich Rudolph, geb. den 3. August 1817.
Carl Ferdinand, geb. den 29. Juli 1818.
Friedrich Ferdinand Leopold, geb. den 14. Mai 1821.
Friedrich Wilhelm, geb. den 15. Dec. 1799.

Vaters Geschwister:

Wilhelmine Luise, geb. den 28. Sept. 1765, vermählt den 9. Jan. 1786 mit dem regierenden Herrn Fürsten älterer Reussen zu Greitz Heinrich XIII., Wittwe seit dem 19. Jan. 1817.
Caroline Luise Friederike, geb. den 14. Febr. 1770, vermählt den 7. Sept. 1787 mit dem Herrn Fürsten Carl Ludwig Friedrich Alexander zu Wiedrunkel.
Amalie Charlotte Wilhelmine Luise, geb. den 6. August 1776, vermählt den 29. Oct. 1793 mit dem Herrn Fürsten Victor Carl Friedrich zu Anhalt-Bernburg-Schaumburg, Wittwe seit dem 22. Apr. 1812.
Henriette, geb. den 23. Apr. 1780, vermählt den 28. Jan. 1797 mit dem Herrn Herzog Ludwig Friedrich Alexander von Würtemberg, Wittwe seit dem 20. Sept. 1817.

Wittwe

des hochseligen Fürsten Heinrich Ludwig Carl Albrecht von Nassau-Saarbrücken:

Marie Franziske Maximiliane, des Fürsten Alex-

Digitized by Google

ander von Montbarry Tochter, geb. den 2. Nov. 1761, vermählt den 6. Oct. 1779, Wittwe seit dem 27. April 1797.

Prinzessinnen Töchter

des hochseligen Herzogs Friedrich August zu Nassau:

Christiane Luise, geb. den 17. Aug. 1776, vermählt den 9. Dec. 1791 mit dem Herrn Markgrafen Friedrich von Baden, Wittwe seit dem 28. Mai 1817.

Auguste Amalie, geb. den 30. Dec. 1778.

Prinzessinnen Töchter

des hochseligen Fürsten Carl Wilhelm zu Nassau-Usingen:

Caroline Polyxene, geb. den 4. April 1762, vermählt den 2. December 1783 mit dem Herrn Landgrafen Friedrich von Hessen-Cassel.

Luise Henriette Caroline, geb. den 14. Juni 1763.

Ottonische Linie.

Wilhelm I. (Friedrich), König der Niederlande, Fürst von Oranien-Nassau, Großherzog von Luxemburg ꝛc., geb. zu Oranienfaal den 24. August 1772; succedirte seinem Vater in den deutschen Erblanden den 9. April 1806. König der Niederlande seit 1815. Gemahlin: Friederike Luise Wilhelmine, Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen Tochter, geb. den 18. Nov. 1774, vermählt den 1. Oct. 1791.

Kinder:

Wilhelm Friedrich Georg Ludwig, Prinz von Oranien, geb. den 6. Dec. 1792. Gemahlin: Anne Paulowne, Sr. Majestät Pauls I. Kaisers von Rußland Tochter, geb. den 18. Jan. 1795, vermählt den 21. Febr. 1816.

Kinder:

Wilhelm Alexander Paul Friedrich Ludwig, geb. den 19. Febr. 1817.

Wilhelm Alexander Friedrich Constantin Nikolaus Michael, geb. den 2. Aug. 1818.

Wilhelm Friedrich Heinrich, geb. den 13. Juni 1820.

Wilhelm Friedrich Carl, geb. den 28. Febr. 1797.

Wilhelmine Friederike Luise Mariane, geb. den 9. Mai 1810.

Digitized by Google

I.

Gesandte.

1. Accreditirt von dem Herzoglichen Hofe.

Bei dem deutschen Bunde: Freiherr Marschall von Bieberstein, Herzogl. Nassauischer dirigirender Staatsminister, Bundestagsgesandter.

Bei Oesterreich: von Odelga, Herzoglich Nassauischer Geschäftsträger.

Bei Preußen: von l'Estocq, Königlich Preußischer General-Major, Herzogl. Nassauischer Minister-Resident.

Bei den Niederlanden: August Röntgen, Herzogl. Nassauischer Geheimer-Legationsrath, Minister-Resident.

Bei dem Großherzogthum Hessen: Freiherr Friedrich Carl von Bock, Herzoglich Nassauischer Kammerherr und Geheimer-Legationsrath, bevollmächtigter Gesandter.

Bei Frankreich: Carl Friedrich Heinrich von Fabricius, Herzoglich Nassauischer Geheimer Legations-Rath, Geschäftsträger.

2. Auswärtiger Staaten an dem Herzogl. Hofe.

Von Oesterreich: Freiherr Paul Anton von Handel, Kaiserlich Oesterreichischer wirklicher Hofrath, Minister-Resident.

Von Preußen: Freiherr von Otterstedt, Königl. Preußischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister.

Von den Niederlanden: Graf von Grünne, Königl. Niederländischer Generallieutenant und Bundestagsgesandter, bevollmächtigter Minister.

Von dem Großherzogthum Hessen: Freiherr von Gruben, Großherzoglich Hessischer Geheimer Staatsrath, bevollmächtigter Minister.

Digitized by Google

II.

Mitglieder des Staatsraths.

Exzellenz Freiherr Ernst Franz Ludwig Marschall von Bieberstein, dirigirender Staatsminister, des Kaiserl. Königl. Oesterreichischen Leopold-Ordens, des Königl. Preußischen rothen Adler-Ordens, und des Großherzoglich Badenschen Ordens der Treue Großkreuz.

Exzellenz Freiherr Dr. Carl Friedrich von Dalwigk zu Lichtenfels, Präsident des Oberappellationsgerichts, des Königlich Preußischen rothen Adler-Ordens 2ter Classe Ritter, Großkreuz zweiter Classe des Großherzoglich Hessischen Haus- und Verdienst-Ordens, des Königlich Niederländischen Löwenordens und des Johanniter-Ordens Ritter.

Exzellenz Freiherr Philipp Löw von Steinfurt, Geheimerrath und Oberjägermeister, des St. Josephs-Ordens Ritter.

Exzellenz Freiherr Georg Ernst Ludwig von Preuschen von und zu Liebenstein, Präsident des Hof- und Appellationsgerichts zu Dillenburg.

Freiherr August von Kruse, General-Major, des Russisch Kaiserlichen St. Annen-Ordens Großkreuz, Offizier der Königlich Französischen Ehrenlegion und des Königl. Niederländischen Wilhelms-Ordens dritter Classe Ritter.

August Bernhard Huth, Geheimerrath.

Johann Matthias Winder, Geheimerrath.

Ernst Heinrich Langsdorff, Geheimerrath.

Freiherr Carl Friedrich von Trümbach, Oberappellationsgerichts-Vicepräsident.

Franz Carl Joseph von Pfeiffer, Präsident der General-Steuer-Direction.

Andreas Alexander Pagenstecher, Rechnungs-Cammer-Vicepräsident.

Georg Möller, Vicepräsident der Landesregierung.

Digitized by Google

III.

Hof-Staat.

Seiner Durchlaucht des Herzogs.

---

1. Oberhof- und Hofchargen.

Oberjägermeister.

Excellenz Freiherr Philipp Löw von Steinfurt, Geheimerrath, des St. Joseph-Ordens Ritter.

Oberkammerherr.

Excellenz Freiherr Friedrich von Wintzingeroda, Geheimerrath, Commandeur des Kaiserlich Oesterreichischen Leopold-Ordens und des Russisch Kaiserlichen St. Wladimir-Ordens Ritter.

Oberstallmeister.

Excellenz Freiherr Friedrich Heinrich von Dungern, Geheimerrath, Commandeur des Kaiserlich Oesterreichischen Leopold-Ordens.

Oberhofmarschall.

Excellenz Freiherr Wilhelm von Künsberg, Geheimerrath, des Pfälzischen Löwenordens Großkreuz.

Hofmarschall.

Freiherr Friedrich von Schwarzkoppen, des Johanniter-Ordens Ritter.

Kammerherrn.

Freiherr August von Kruse, Generalmajor.
» August von Bibra, Oberforstmeister.
» Friedrich Carl von Bock, bevollmächtigter Gesandter am Großherzoglich Hessischen Hofe.
Freiherr Franz von Oberkamp, Obrist.
» Ferdinand von Hagen, Obrist.
« Wilhelm Carl August Robert Heilwig von Ungern-Sternberg, Regierungsrath.

Digitized by Google

Freiherr Albert von Boyneburg-Lengsfeld, Major à la Suite.
Freiherr Georg Silvius von Massenbach, Oberforstmeister.
» Constantin Philipp Anton von Ritter, Präsident.
» Friedrich Christian Theodor von Preen, Obrist und Flügeladjutant.
Freiherr Wilhelm Gustav Adolph von Malapert-Neufville, Regierungsrath.
Freiherr Anton von Breidbach-Bürresheim, Major à la Suite, Flügeladjutant und Reisestallmeister.
Freiherr Adolph von Rauendorff, Obristlieutenant und Flügeladjutant.
Freiherr Philipp von Normann, Obristlieutenant.
» Carl von Boose, Major à la Suite, des Niederländischen Wilhelms- und des Königlich Würtembergischen Militär-Verdienst-Ordens Ritter.
Freiherr Friedrich von Schwarzkoppen, Hofmarschall.
« Ludwig von Ziegesar, Major.
« Heinrich von Normann, Major.
» Carl von Rettberg, Major und Flügeladjutant.
» Philipp Jakob von Breidbach-Bürresheim.
« Julius von Malapert-Neufville, Hauptmann.

Kammerjunker.

Freiherr Carl von Löw zu Steinfurt, } und Jagdjunker.
» Wilhelm von Canstein, } und Jagdjunker.
» Friedrich von Bock, } und Jagdjunker.
» Ludwig von Preen, Hauptmann.
» Heinrich von Hadeln, Hauptmann.
» Robert von Canstein, Oberlieutenant.
» Alexander von Brints-Treuenfeldt, auch Jagdjunker.
Freiherr Friedrich von Wintzingeroda.
» Ferdinand von Trott, Unterlieutenant.

Jagdjunker.

Freiherr Friedrich von Gilsa.
» Georg von Schweitzer.

Hofprediger.

Friedrich Gieße, General-Superintendent zu Weilburg.

Digitized by Google

Friedrich Christian Handel, Kirchenrath und Dekan zu Mosbach.
Wilhelm Ludwig Wilhelmi, dritter Prediger zu Wiesbaden, Hofkaplan.

Leibärzte.

Dr. Friedrich August Lehr, Geheimerrath.
Dr. Philipp Gottfried Franz Usener, Geheimer Hofrath.

Hofapotheker.

August Lade zu Wiesbaden.
Die Apotheke der Gottfried Korb's Wittwe zu Biebrich wird durch einen von der Landesregierung bestätigten Provisor versehen.

Hofzahnarzt.

Johann Friedrich Galette in Mainz.

Schatull-Rechner.

Heinrich Brugmann, Kammerdiener.

Hofjäger.

Oberjäger D. Mollier.
Leibjäger Georg Krückenberg.

Herzogliche Garderobe.

Kammerdiener { Nikolaus Gerber. / Heinrich Brugmann.
Zwei Kammerlakeien, drei Lakeien.

---

2. Hofmarschallamt.

Exzellenz Oberkammerherr Frhr. von Wintzingeroda.
" Oberstallmeister Frhr. von Dungern.
Freiherr Friedrich von Schwarzkoppen, Hofmarschall.
Secretär: vacat.
Registrator: vacat.
Accessist: Franz Diefenbach.
Ein Pedell.

Hofcommissär.

Hofrath Heinrich Adolph Dresler.

Hofcassirer.

Revisionsrath Andreas Boos.

Digitized by Google

Hofbaumeister.

Baudirector Friedrich Ludwig Schrumpf.

---

3. Hofmarschallstaab.

Freiherr Friedrich von Schwarzkoppen, Hofmarschall.

Hofdienerschaft.

Hoffourier: Christian Euler.
Zehn Lakeien.
Zwei Läufer.
Ein Tafeldecker.
Ein Officediener.
Ein Frotteur.

Hofofficen.

Hofküche:
- Küchenschreiber: August Cramer.
- Oberkoch: Georg Sartorius.
- Mundköche: { Anton Montfort. / Christoph Machwirth.
- Hofkoch: Friedrich Pfeiffer.
- Ein Kochsgehülfe.
- Drei Küchenjungen, zwei Küchenknechte und drei Küchenmägde.

Conditorei:
- Conditor: Ludwig Riehl.
- » » Anton Dietz.
- Ein Conditorei-Junge, eine Conditor-Magd.

Silberkammer:
- Silberverwalter: Andreas Georg.
- Silberdiener: Heinrich Schäfer.

Weißzeugbeschließerei:
- Beschließerin: Friederike Georg zu Weilburg.
- » » Elisabetha Kreutler zu Biebrich.
- Eine Nähterin und vier Mägde.

Keller:
- Oberkellermeister: Reinhard Köpp.
- Hofkeller: Friedrich Zahn.
- Hofkiefer: Künstler zu Weilburg.

Digitized by Google

Gärtnerei:
Garten-Director: Joseph Seidel zu Weilburg.
Hofgärtner: Friedrich Wolz zu Biebrich.
" " Friedrich Schmidt zu Oranienstein.
" " Johann Friedrich Schneider zu Hachenburg.
Controleur: Georg Gottfried Künstler zu Weilburg.
Ein Gartengesell, drei Gartenknechte und zwei Gartenaufseher.
Schloßverwalterei:
Schloßverwalter: Georg Riehl zu Weilburg.
" " Georg Schmidt zu Montabaur.
" " Registrator Johann Friedrich Meinicke zu Oranienstein.
" " Friedrich Riehl zu Bieberich.
Schloßaufseher: Johann Adam Schröder zu Hachenburg.
" " Oberförster Carl Genth auf der Platte.
" " Jakob Becker auf der Burg bei Mesbach.
" " Philipp Krauß auf der Fasanerie.
" " Roth zu Hochheim.
Sechs Hausmägde und fünf Hausknechte.
Yachtschiffe:
Schiffer Blees.

4. Oberstallmeister-Staab.

Oberstallmeister.

Exzellenz Geheimerrath Freiherr Friedrich Heinrich von Dungern.

Reisestallmeister.

Freiherr Anton von Breidbach-Bürresheim, Kammerherr, Major à la Suite und Flügeladjutant, des Russisch Kaiserlichen St. Annen-Ordens 2ter Classe, des Niederländischen Wilhelms- und des Guelfen-Ordens Ritter.
Stallmeister: Carl Kegel.
Oberbereuter: vacat.
Bereuter: Peter Gerheim.
Oberthierarzt: Peter Lieser zu Weilburg.
Ein Wagenmeister, zwei Leibhusaren, acht Kutscher, acht Reutknechte, drei Postillone, sechs Vorreuter, zwei Beiläufer, ein Reutschmidt, drei Heubinder und ein Gartenfuhrknecht.

Digitized by Google

Ihro Herzoglichen Durchlaucht der Frau Herzogin.

Oberhofmeisterin.

Exzellenz Freifrau von Künsberg, geborne Gräfin von Oynhausen.

Hofdamen.

Fräulein Charlotte von Breidbach-Bürresheim.
» Adolphine Marschall von Bieberstein.
» Amalie von Wintzingeroda.

Garderobe.

Kammerdiener: Carl Bauer.
Kammerfrau: Dorothea Stein.
Vier Garderobejungfern, ein Kammerlakei, fünf Lakeien und vier Hofdamen-Mägde.

Herzogliche Kinderkammer.

Kinderfrau: vacat.
Kinderaufseherin: Louise Weitz.
Zwei Kindermägde.

Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht der verwittweten Frau Fürstin zu Nassau.

Hofcavalier.

Vacat.

Hofdame.

Fräulein Wilhelmine von Röder.

Garderobe.

Kammerdiener: vacat.
Kammerfrau: Wilhelmine Jeanneaux.
Zwei Garderobe-Jungfern, drei Lakeien, ein Hofdamen-Mädchen, ein Kutscher.

Seiner Durchlaucht des Prinzen Friedrich zu Nassau.

Cavalier: vacat.
Rechnungsführer: Oberprobator Adam Jacob Wilhelm Zander.
Ein Jäger, ein Lakei, zwei Stallleute.

Digitized by Google

Ihro Durchlaucht der Prinzessin Luise Henriette Caroline von Nassau-Usingen.

Hofdame.

Vacat.

Garderobe.

Kammerfrau: Sabine Maurer.

Ein Garderobe-Mädchen.

Dienerschaft.

Eine Beschließerin, ein Koch, drei Lakeien, ein Kutscher, ein Vorreuter, ein Hausknecht und zwei Mägde.

Ihro Durchlaucht der Prinzessin Auguste Amalie zu Nassau.

Hofdame.

Vacat.

Dienerschaft.

Eine Kammerfrau, zwei Garderobe-Mädchen, ein Lakei und ein Kutscher.

Digitized by Google

IV.

Stände des Herzogthums.

(Siehe pag. 17. der ersten Abtheilung.)

1. Mitglieder der Herrenbank.

A. Geborne.

Seine Durchlaucht der Prinz Friedrich Wilhelm zu Nassau.

B. Erbliche.

1) Seine Kaiserl. Königl. Hoheit Erzherzog Stephan Franz Victor von Oesterreich ꝛc. als Besitzer der Herrschaft Schaumburg und Grafschaft Holzappel.
2) Seine Excellenz Graf August Gustav von Leiningen-Westerburg, Kaiserl. Königl. Oesterreichischer General-Major, des Marien-Theresien-, des Kaiserl. Russischen St. Georgs- und des Königl. französischen St. Ludwigs-Ordens Ritter, als Besitzer der Grafschaft Westerburg.
3) Seine Exzellenz Graf Friedrich Carl Franz Rudolph von Waldbott-Baßenheim, als Besitzer der Herrschaften Cransberg und Reiffenberg.
4) Seine Durchlaucht der Fürst Philipp von der Leyen, als Besitzer der Grundherrlichkeiten zu Fachbach und Nievern.
5) Seine Exzellenz Graf Franz Philipp von Walderdorff.
6) Seine Exzellenz Staatsminister Freiherr Heinrich Friedrich Carl vom und zum Stein.

C. Gewählte Deputirte des Adels.

1) Graf Friedrich von Ingelheim zu Geisenheim.
2) Geheimerrath Freiherr August Ludwig von Preuschen von und zu Liebenstein in Wiesbaden.
3) Geheimerrath Frhr. von Zwierlein zu Geisenheim.
4) Geheimerrath und Domherr Frhr. Friedrich von Ritter zu Kiderich.
5) Domherr Freiherr Ferdinand von Schütz zu Holzhausen in Camberg.

Digitized by Google

6) Exzellenz Geheimerrath und Oberstallmeister Freiherr Friedrich Heinrich von Dungern.

2. Landes-Deputirte.

1) Vicariats-Director, Landdechant Hubert Anton Corden zu Limburg.
2) General-Superintendent Dr. Friedrich Gieße zu Weilburg.
3) General Superintendent Dr. Georg Emanuel Christian Theodor Müller zu Wiesbaden.
4) Oberschulrath Dr. Christian Wilhelm Snell, Director des Gymnasiums zu Weilburg.
5) Johann Georg Baldus zu Bellingen.
6) Kaufmann Jacob Busch zu Limburg.
7) Rathsherr Michael Dietz zu Wiesbaden.
8) Schultheiß Heinrich Peter Dörr zu Erbenheim.
9) Hauptmann Friedrich Eberhard zu Dillenburg.
10) Schultheiß Philipp Fink zu Seelbach.
11) Postverwalter Friedrich Wilhelm Gödecke zu Ems.
12) Justizrath Johann Georg Herber zu Eltville.
13) Schultheiß Georg Heinrich Koch zu Delkenheim.
14) » » Johannes Kunz zu Eschborn.
15) Gutsbesitzer Walther Leicker zu Wehrheim.
16) Stadtschultheiß Johann Löhr zu Montabaur.
17) Schultheiß Jacob Preus zu Steinbach.
18) Rathsherr Friedrich Ruß zu Wiesbaden.
19) Gutsbesitzer Joseph Schipfer zu Niederwalluf.
20) Postverwalter Christian Gottlieb Schlichter zu Wiesbaden.
21) Schultheiß Georg Heinrich Schupp zu Niederbrechen.
22) vacat.

Digitized by Google

V.

Centralverwaltung.

1. Staats-Ministerium.

(Dessen Geschäftskreis s. pag. 23. der ersten Abth.)

Dirigirender Staatsminister.

Excellenz Freiherr Ernst Franz Ludwig Marschall von Bieberstein, des Kaiserlich-Königlich Oesterreichischen Leopold-Ordens, des Königlich Preußischen rothen Adlerordens und des Großherzoglich Badenschen Ordens der Treue Großkreuz.

Staatsrath.

(Die Mitglieder sind schon oben Seite 7 aufgeführt worden.)

Staats-Ministerial-Kanzlei.

Kanzleireferendäre.

Christian Philipp Hauth,
Carl Ludwig Lex, } Ministerialräthe.

Secretariat und Registratur.

Ministerialsecretär: Hofrath Friedrich Stein.
Accessist: Friedrich von Wintzingeroda.
Ministerialcanzlei-Registrator: Wilhelm Wolschendorff.

Buchführung.

Buchhalter: Rechnungsrath Jacob Ludwig Dodel.
Revisor: Carl Reuter.

Schreibstube.

Botenmeister: Ernst Christian Ludwig Stein.
Christian Carl Wilhelm Deuker,
Johann Peter Klepper,
Johann Friedrich August Riehl, } Kanzlisten.
Ferdinand Schuster,
Drei Pedellen.

Geheime-Cabinets-Kanzlei.

Cabinets-Secretär: Friedrich Wilhelm Sartorius.

Digitized by Google

Staatsarchiv zu Idstein.

Archiv-Director: Georg Philipp Lex.
Archiv-Secretär: Rath Wilhelm August Cramer.
Archiv-Kanzlist: Wilhelm Brahm.

Mit der Verwaltung der Filialarchive sind beauftragt:

In Weilburg: Cammeraſſeſſor Schramm daſelbſt.
In Dillenburg: Cammerſecretär Weſterburg.

Oeffentliche Bibliothek.

Bibliothekar: Hofrath Johannes Weitzel.
Bibliothekſecretär: Georg Bettè.

Allgemeine Prüfungs-Commiſſion.

Erſte Abtheilung.

Oberappellationsgerichtsrath: Geheimerrath, Freiherr August Ludwig von Preuſchen, der zugleich die Stelle als Director bekleidet.
Oberappellationsgerichtsrath: Langsdorff.
» » » Geheimerrath, Carl Joſeph Tippel.
Regierungsrath: Friedrich Wilhelm Emmermann.
» » Friedrich Vigelius.
» » W. G. A. Freiherr v. Malapert-Neufville.
Rechnungs-Cammerrath: Georg Friedrich Wilhelm Frensdorff.
Hofgerichtsrath: Johann Achenbach.
» « Adolph Raht.
» » Philipp Wilhelm Volk.

---

2. Juſtiz-Behörden.

A. Oberappellationsgericht.

(S. pag. 26. der erſten Abth.)

Präſident.

Exzellenz Freiherr Dr. Carl Friedrich von Dalwigk zu Lichtenfels, des Königlich Preußiſchen rothen Adler-Ordens 2ter Claſſe Ritter, Großkreuz 2ter Claſſe des Großherzoglich Heſſiſchen Haus- und Verdienſt-Ordens, des Königlich Niederländiſchen Löwenordens und des Johanniter-Ordens Ritter.

Digitized by Google

Vicepräsident.

Freiherr Carl Friedrich von Trümbach.

Oberappellationsgerichts-Räthe.

Geheimerrath Freiherr August Ludwig von Preuschen von und zu Liebenstein.
Daniel Langsdorff.
Carl Ludwig Lex.
Geheimerrath Carl Joseph Tippel.
Johann Wilhelm Salentin Müller.

Oberappellationsgerichts-Canzlei.

Secretär: Hofrath Friedrich Jacob Müller.
Archivar: Hofrath Anton Otto Christian Philgus.
Botenmeister: Johann Metzler.
Kanzlist: Johann Nepomuk Kremer.
Ein Pedell.

Advocaten und Procuratoren.

Ferdinand Bermbach.
Christian Philipp Ebel.
Johann Michael Leisner.
Ludwig Schick.
Ludwig Wilhelm Strobel.
(Denselben ist zugleich die Praxis bei dem Hof- und Appellationsgericht zu Wiesbaden gestattet, so wie den Procuratoren bei diesem die gleichzeitige Praxis bei dem Oberappellationsgericht.)

B. Hof- und Appellationsgerichte.

a. Zu Dillenburg.

Präsident.

Exzellenz Freiherr Georg Ernst Ludwig von Preuschen von und zu Liebenstein.

Räthe und Assessoren.

Friedrich Wilhelm von Mülmann,
Carl Otto Philipp Lorsbach,
Heinrich Becker,
Carl Philipp Chelius,
Wilhelm Carl Lex,
} Hofgerichtsräthe.
Wilhelm Florus Stift, Assessor.

Digitized by Google

Secretariat und Registratur.

Secretär: Friedrich Martin Carl Rühle.
Accessist: Friedrich August Wenkenbach.
Registrator: Joseph Moureau.

Schreibstube.

Johann Gros, Botenmeister.
Georg Friedrich Flindt, } Kanzlisten.
Johann Heinrich Stahl, }
Ein Pedell.

Advocaten und Procuratoren.

Hofrath Friedrich Haas.
Ludwig Horstmann.
Friedrich Carl Adolph Keller.
Christian Rollhausen.
Justizrath Johann Daniel Wilhelm Seel.

b. Zu Wiesbaden.

Director.

Dr. Franz Joseph Musset.

Räthe und Assessoren.

Caspar Hilt,
Johann Achenbach,
Adolph Raht,
Philipp Wilhelm Volk,
Johann August Magdeburg, } Hofgerichtsräthe.
Ernst Pagenstecher, Assessor.

Secretariat und Registratur.

Secretär: Adolph Steubing.
Accessisten: } Friedrich Maximilian Westermann.
} Wilhelm Müller.
Registrator: Carl August Leidner.

Schreibstube.

Ludwig Schulz, } Kanzlisten.
Philipp Casimir Weil, }
Ein Pedell.

Advocaten und Procuratoren.

Wilhelm Carl Eberhard Heeser.

Digitized by Google

Johann Friedrich Wilhelm von der Nahmer.
Carl Snell.
Johann Baptist Stamm.
Friedlieb Fuchs.

C. Criminal-Gerichte.

a. Zu Wiesbaden.

Erster Criminalrichter.

Criminalrath Carl Theodor Christian Köhler.

Zweiter Criminalrichter.

Hofrath Carl Strobel, provisorisch.

Criminalgerichts-Actuariat.

Peter Aloys Rübsamen, Actuarius und Cassenführer.
Accessist und Actuariatsgehülfe: Friedrich Christian Mehl.
Ein Pedell und mehrere Gefangenwärter.

b. Dillenburg.

Erster Criminalrichter.

Philipp Schlosser, provisorisch.

Zweiter Criminalrichter.

Christian Grimm.

Criminalgerichts-Actuariat.

Hofgerichtssecretär Heinrich Carl Friedrich Jung, Actuarius und Cassenführer.
Peter Fuchs, Accessist und Actuariatsgehülfe.
Ein Pedell und mehrere Gefangenwärter.

---

3. Generalcommando.

(S. pag. 28. der ersten Abth.)

Siehe unten Militäretat.

---

4. Landes-Regierung.

(S. pag. 30. der ersten Abth.)

Präsident.

Vacat.

Digitized by Google

Vicepräsident.

Georg Möller.

Director.

Geheimer Regierungsrath Friedrich Carl Schenck.

Räthe und Assessoren.

Wilhelm Hegmann, Geheimer Regierungsrath.
Friedrich Wilhelm Emmermann, } Regierungsräthe.
Friedrich Vigelius, }
Johann Ludwig Koch, Geheimer Regierungsrath, des Großh. Bad. Zähringer Löwen-Ordens Ritter.
Wilhelm Christian Wüstenfeld,
Clemens Wenzeslaus Ritter und Edler von Coll,
Franz Adolph Borgmann, } Regierungsräthe.
Carl Busch,
Wilhem Gustav Adolph Freiherr von Malapert-Neufville,
Friedrich Ludwig Alexander Medicus, } Assessoren.
Friedrich von Wagner, }

Ordentliche Mitglieder:

in geistlichen Angelegenheiten und für den öffentlichen Unterricht.

Kirchen- und Oberschulrath: Dr. Carl Adolph Gottlob Schellenberg.

Für die Medicinalverwaltung.

Obermedicinalrath: Dr. Sebastian Johann Ludwig Döring.

Für die Forstverwaltung.

Oberforstmeister: Georg Sylvius Freiherr von Massenbach.

Für die Berg- und Hüttenverwaltung.

Oberbergrath: Christian Ernst Stifft.

Außerordentliche correspondirende Mitglieder:

in geistlichen Angelegenheiten.

General-Superintendent: Dr. Friedrich Gieße in Weilburg.
General-Superintendent: Dr. Georg Emanuel Christian Theodor Müller zu Wiesbaden.

Digitized by Google

Für die Medicinalverwaltung.

Geheimerrath Dr. Friedrich August Lehr.
» » Dr. Carl Caspar Creve zu Frankfurt a. Main.

Regierungs-Kanzlei.

Regierungs-Archivar: Hofrath Friedrich Jacob Christian Büsgen.

Secretariat und Registratur.

Regierungs-Secretär: Franz Joseph Moureau.
» » Carl Christian Habel.
Regierungs-Registrator: Carl August Klein.
» » » Ludwig Wilhelm Cramer, Secretär.

Accessisten.

Kanzlei-Secretär Christian Wenkenbach.
Carl Schenck.
Friedrich Götz.
Jagdjunker Freiherr Carl von Löw, für die Forstverwaltung.

Revision und Probatur.

Regierungs-Revisoren: Carl Schmidt.
Johann Carl Decker.

Rechnungs-Probatoren: Carl Friedrich Hohle.
Jacob Friedrich Carl Gros.
Christian Wilhelm Brück.
Heinrich Benedict Schreiber.

Schreibstube.

Regierungs-Botenmeister: Kanzlei-Registrator Christian Friedrich Mahr.

Kanzlisten.
Joseph Heinrich Brandscheid,
Franz Joseph Brandscheid,
Johann Philipp Bohrmann,
Wilhelm Adolph Hölper,
Nicolaus Keßler,
Johann Philipp Wilhelm Köllsch,
Georg Heinrich Metzler,
Carl Friedrich Schäffer,
Otto Heinrich Schildknecht,
Wilhelm Schüßler,
Carl Wilhelm Thamerus,
Philipp Zimmermann,

Vier Pedellen.

Digitized by Google

Landbaumeister.

Baudirector: Georg Carl Florian Götz zu Wiesbaden.
Landbaumeister: P. Wolf in Dillenburg.
Bauinspector: Faber zu Wiesbaden.

Civildienerschaftliche Wittwen- und Waisen-Commission.

(S. pag. 35. der ersten Abth.)

Director.

Oberappellationsgerichtsrath Müller.

Mitglieder der Commission.

Hoffourier Euler zu Biebrich.
Rechnungs-Cammer-Probator, Assessor Heß.
Regierungsprobator Brück.
Rechnungscammer-Probator Häuser.
Rechner: Reg. Revisor Schmidt.
Gehülfe: Reg. Kanzlist Köllsch.

Hospitalcommission zu Wiesbaden.

(S. pag. 36. der ersten Abth.)

Director.

Regierungsrath Emmermann.

Mitglieder.

Geheimerrath und Brunnenarzt Lehr, Hausarzt der Anstalt.
Obermedicinalrath Döring.
Justizrath Forst.
Pfarrer Weil.
» Wilhelmi.

Beisitzer aus der Bürgerschaft.

Rathsherr Schlitt.
» Dietz.

Correspondirendes Mitglied.

Landdechant Brand zu Weiskirchen.

Rechner und Verwalter.

Hospitalverwalter und Rechner: Deimling.

Digitized by Google

5. Finanzbehörden.

(S. pag. 36. der ersten Abth.)

A. General-Steuer-Direction.

(S. pag. 39. der ersten Abth.)

Präsident.

Franz Carl Joseph von Pfeiffer.

Obersteuerrath.

Geheimerrath Friedrich Albert von Arnoldi.

Steuerbuchhalter.

Revisionsrath Johann Heinrich Schmitt.
» Joseph von Vacano.
» Alexander Westermann.

Steuersecretär.

Carl Heinrich Göbel.

Steuerrevisoren.

Wilhelm Bühl.
Conrad Wolz.
Heinrich Adam Zimmermann.

Steuerverificatoren.

Johann Adam Häuser.
Friedrich Herget.

Steuerprobatoren.

Wilhelm Ebert.
Ludwig Stahl.

Accessist.

Heinrich Steup.

Schreibstube.

Georg Rudolph Boullé, Botenmeister.
Georg Philipp Roth, Kanzlist, zugleich beauftragt mit der Leitung der lithographischen Anstalt.
Carl Cramer, Heinrich Philipp Heinrich, } Kanzlisten.

Rheinzollamt Caub.

Einnehmer: Rath Ludwig Schirmer.
Controleur: Gustav von Lammerz.
Beseher: { Gottfried Schellenberg. Christian Heinrich Daniel von St. George.

Digitized by Google

Herzogliche Münze.

Das Local ist in Limburg.

Münzwardein: Münzrath Bunsen in Frankfurt.
Münzcassirer: vacat.
Münzmeister: Christian Teichmann daselbst.

B. General-Domänen-Direction, auch Lehenhof.

(S. pag. 42. der ersten Abth.)

Geheimer Domänenrath Ludwig von Rößler, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, führt das Directorium.
Baurath: Heinrich Georg Jacob Zengerle.
Forstrath: Friedrich August Huth.
Domänenrath: Friedrich Lotichius.
Bergrath: August Schapper.
Forstassessor: Kammer- und Jagdjunker Freiherr Friedrich von Bock.
Forstaccessist: Kammer- und Jagdjunker Freiherr Alexander von Brints-Treuenfeld.

Schuldentilgungs-Commission.

Ministerialrath: Christian Philipp Hauth.
Rechnungs-Cammerrath: Georg Friedrich Wilhelm Frensdorff.
Domänenrath: Friedrich Lotichius.
Forstassessor: Kammer- und Jagdjunker Freiherr Friedrich von Bock.
Cassirer: Rechnungsrath Friedrich Ludwig Philgus.

Revisoren, zur Erledigung der Arreragen ausserordentlich angestellt.

Revisor: Johann Feiner.
» Carl Cäsar.

Buchführung.

Domänen-Revisor: August Bell.
» » Georg Lang.
» » Georg Otto.
» » Carl Seel.

Secretariat und Registratur.

Domänen-Secretär: vacat.
Domänen-Accessist: Ludwig Vigelius.

Digitized by Google

Domänen-Acceſſiſt: Wilhelm Magdeburg.
» Regiſtrator, Rath Friedrich Joſeph Schiffner.
» » Georg Wilhelm Möller.

Schreibſtube.

Domänen-Botenmeiſter: Peter Schweisgut.
» Kanzliſt: Wilhelm Bott.
« » Friedrich Auguſt Hohle.
» » Johann Peter Netter.
Zwei Pedellen.

Diſtricts-Baumeiſter.

Domanial-Baumeiſter: Bauinſpector Carl Faber zu Wiesbaden.
» » Johann Ludwig Leidner zu Weilburg.
» » Bauinſpector Carl Wirth daſelbſt.

Badeverwaltungen.

a. Zu Ems.

(Badeärzte ſ. Medicinal-Verwaltung.)

Polizei- und Badecommiſſär: Major Wilhelm Hehl.
Hausmeiſter: Chriſtian Georg.
Zwei Brunnenmeiſter, ein Badmeiſter und mehrere Polizeidiener.

b. Zu Schlangenbad.

Polizei- und Badecommiſſär: vacat.
Hausmeiſter: Georg Heimers.
Zwei Badmeiſter und ein Polizeidiener.

Brunnenverwaltungen.

a. Zu Niederſelters.

Brunnencommiſſär: Ludwig Gräſer.
Buchhalter: Chriſtoph Brülle.

b. Zu Fachingen.

Brunnenverwalter: Carl Friedrich Speck.

c. Zu Langenſchwalbach.

Brunnenverwalter: Hyacinth Horn.

d. Zu Weilbach.

Brunnenverwalter: Arnold Wilthelm.

Digitized by Google

Kellerverwaltung.

Oberkellermeister: Reinhard Köpp.

Mainzollamt zu Höchst.

Zolldirector: Hofkammerrath Theodor Pauli.
Zollcontroleur: Schuler.
Zollbeseher: J. Grosmann.

C. Staatskassen-Direction.

Staatskassen-Director und Kassirer: Gottfried Martin Willett.
Oberbuchhalter: Rechnungsrath Friedrich Ludwig Lex.
Buchhalter: Revisionsrath Heinrich Koch.
» Reinhard Roth.
Probator: Ludwig Keck.
» Philipp Scholz.
Ein Pedell.

---

6. Rechnungskammer.

(S. pag. 46. der ersten Abth.)

Präsident.

Vacat.

Vice-Präsident.

Andreas Alexander Pagenstecher.

Director.

Georg Heinrich Ebhardt.

Rechnungskammerräthe.

Johann Philipp Geyer.
Georg Friedrich Wilhelm Frensdorff.
Jacob Philipp Carl Moritz.
Peter Gottlieb Schiler, Ritter des Königlich Niederländischen Wilhelms-Ordens.
Georg Friedrich Schellenberg.
Hofcammerrath Joh. Conr. Jac. Nieß, supernumerär.

Rechnungs-Revision.

a. Revisionsräthe.

Ludwig Heinrich Eggerling.
Johann Christian Friedrich.

Digitized by Google

Jacob Daniel Göllner.
Gustav Friedrich Lex.
Johann Georg Schmidt.
Carl Joseph Vogt.

b. Rechnungsreviſoren.

Ludwig Schmidt, Reviſionsrath.
Georg Heinrich Wilhelm Booſe.
Carl Foudel.
Bernhard Maas.
Wilhelm Auguſt Oppermann.
Gottfried Wilhelm Thies.
Kammeraſſeſſor Johann Walter Görz, ſupernumerär.

Rechnungs-Probatur.

a. Rechnungsprobatoren.

Guſtav Wilhelm Heß, Aſſeſſor.
Ferdinand Bernhard.
Chriſtian Friedrich Philipp Born.
Chriſtian Finkler.
Carl Häuſer.
Wilhelm Groos.

b. Acceſſiſt.

Chriſtian Fritze.

Regiſtratur.

Secretär Anton Franz Diez.
Kammeraſſeſſor Ernſt Fried. Aug. Fries, ſupernumerär.

Schreibſtube.

Botenmeiſter: Johann Adam.
Wilhelm Flindt,
Friedrich Conrad Chriſtian Henck,
Philipp Wilhelm Lemp,
Friedrich Schwab,
} Kanzliſten.
Zwei Pedellen.

---

7. Oberrechnungs-Commiſſion in Dillenburg.

(S. pag. 47. der erſten Abtheilung.)

Director.

Wilhelm Friedrich Götz.

Digitized by Google

Räthe.

Regierungsrath Johann Heinrich Meinhardt.
Hofrath Johann Ernst Stutz.

Secretariat.

Kammersecretär Johann Wilhelm Winter.

Registratur.

Kammersecretär Heinrich Jacob Carl Westerburg.

Revision und Probatur.

Bergsecretär Johann Adolph Jung.
Kammersecretär Theodor August Meinhardt.
Steuerbuchhalter Georg Theodor Menke.
» » Christian Friedrich Sandberger.

Schreibstube.

Friedrich Ludwig Dörr, Botenmeisterei-Verwalter.
Johann Philipp Sartor, Kanzlist.
Ein Pedell.

Digitized by Google

VI.

Militär-Etat.

(Siehe pag. 49. der ersten Abth.)

1. General-Staab.

General-Major und General-Commandant: Freiherr August von Kruse, des Russisch Kaiserlichen St. Annen-Ordens Großkreuz (in Brillanten), Officier der Kön Französischen Ehrenlegion und des Kön. Niederländischen Wilhelms-Ordens 3ter Classe Ritter.

Flügel-Adjutanten Seiner Durchlaucht des Herzogs.

Obrist-Lieutenant Freiherr Adolph von Nauendorff, des Kaiserl. Russischen St. Annen-Ordens 2ter Classe und des Kön. Niederländischen Wilhelms-Ordens 3ter Classe Ritter.

Major Freiherr Carl von Rettberg, des Kaiserl. Russischen St. Wladimir-Ordens 4ter Classe und des Königl. Niederländischen Wilhelms-Ordens Ritter.

Chef des Generalstaabs.

Obrist Freiherr Franz von Oberkamp, des Russisch Kaiserl. St. Annen-Ordens 2ter Classe Ritter.

Adjutant des Generals.

Hauptmann Ignatz Morenhoffen, des Russisch Kaiserl. St. Wladimir Ordens 4ter Classe und des Königlich Niederländischen Wilhelms-Ordens Ritter.

General-Auditeur.

Major Herrmann Werren.

Recrutirungsofficier.

Major Georg Ludwig von Mumme.

Kriegscommissär.

Carl Ritter.

Oberstaabsarzt.

Dr. Friedrich Lehr.

Digitized by Google

Kanzlei.

Buchhalter: Daniel Rossel.
Ein Pedell.

Officiere à la Suite.

Major Freiherr Albert von Boyneburg-Lengsfeld.
» » Anton von Breidbach-Bürresheim, des Russisch Kaiserlichen St. Annen-Ordens 2ter Classe, des Königlich Hannöverischen Guelfen-Ordens und des Königlich Niederländischen Wilhelms-Ordens Ritter, thut Dienste als Flügel-Adjutant bei Seiner Durchlaucht dem Herzoge.

---

2. Feld-Regimenter.

1tes Regiment leichter Infanterie.

Regimentsstaab.

Obrist Friedrich Freiherr von Pr'een, des Russisch Kaiserlichen St. Annen-Ordens 2ter Classe und des Königlich Niederländischen Wilhelms-Ordens 3ter Classe Ritter, Mitglied der Königlich Französischen Ehrenlegion, auch Flügel-Adjutant Seiner Herzoglichen Durchlaucht.
Obrist-Lieutenant Friedrich Sattler, des Russisch Kaiserlichen St. Annen-Ordens 2ter Classe und des Königl. Niederländischen Wilhelms-Ordens 3ter Classe Ritter.
Major Heinrich von Normann, Mitglied der Königlich Französischen Ehrenlegion.
Major Jacob Lisignolo.
Adjutant-Major und Hauptmann Carl Hergenhahn.
Auditeur und Hauptmann Carl Sandberger.
Regiments-Quartiermeister und Hauptmann Wilhelm Ludwig Klamberg.
Regiments-Arzt Dr. Friedrich Höhner.
Bataillons-Arzt Dr. Carl Vogler.
Divisions-Chirurg Jacob Müller.

Compagnieen.

Hauptleute.

Friedrich Weber.
Friedrich Jeckeln, Ritter des Königlich Niederländischen Wilhelms-Ordens.
Carl Keim, Ritter des Königl. Niederl. Wilhelms-Ordens.

Digitized by Google

Georg Gerau, des Russisch Kaiserlichen St. Annen-Ordens 3ter Classe Ritter.
Wilhelm Bartmann, Ritter des Königl. Niederländischen Wilhelms-Ordens.
Franz Stamm, des Russisch Kaiserlichen St. Annen-Ordens 3ter Classe Ritter.
Ludwig Wirths, Ritter des Königl. Niederländischen Wilhelms-Ordens.
Gottfried Schnabel.
Ludwig Schmidt.
Friedrich Weitz, Ritter des Königl. Niederländ. Wilhelms-Ordens.
Ludwig von Preen.
Werner Wittich.
Wilhelm Nieß.

Oberlieutenants.

Christian Sartor.
Heinrich Fuchs.
Georg Hölzchen, Ritter des Kön. Niederländischen Wilhelms-Ordens.
Carl Rau.
Gustav Nieß.
Friedrich Giese.
Wilhelm Best.
Ludwig Stahl.
Johann Schick.
Friedrich Wiederstein.
Wilhelm Nadouceur.
Heinrich Wald.

Unterlieutenants.

Friedrich Chelius.
Wilhelm Meder.
Heinrich Krell.
Johann Geibel.
Weimar Remy.
Ludwig Wolmerscheid.
Carl Zollmann.
Carl Emmel.
Christian Renninger.
Friedrich Forell.
Friedrich Blum, Ritter des Königl. Niederl. Wilhelms-Ordens.
Eduard Steubing, Ritter des Königl. Niederl. Wilhelms-Ordens.
Carl Langhans.
Heinrich Frensch, Ritter des Kön. Nied. Wilh. Ordens.
Heinrich Lange.

2tes Regiment leichter Infanterie.

Regimentsstaab.

Obrist Freiherr Ferdinand von Hagen, des Russisch Kaiserlichen St. Annen-Ordens 2ter Classe, des Königl. Nieder-

länd. Wilhelms-Ordens 3ter Classe Ritter, Mitglied der Königl. Französischen Ehrenlegion.

Obrist-Lieutenant Philipp von Normann, Ritter des Königl. Niederländ. Wilhelms-Ordens, Mitglied der Königl. Französischen Ehrenlegion.

Major Carl Ludwig Sartor, Ritter des Königl. Niederländischen Wilhelms-Ordens.

Major Friedrich Gödecke, des Russ. Kais. St. Wladimir-Ordens 4ter Classe Ritter.

Major Georg Theodor Ahlefeld, Ritter des Königl. Niederländischen Wilhelms-Ordens.

Adjutant-Major und Hauptmann Friedrich Wilhelm Schumann, Ritter des Königlich Niederländischen Wilhelms-Ordens.

Auditeur und Hauptmann Ludw. Stahl.

Regiments-Quartiermeister und Hauptmann Friedrich Wenkenbach.

Regiments-Arzt Carl Seebach.

Bataillons-Arzt Heinrich Göbel.

Divisions-Chirurg Johann Gottfried Neuendorf.

Compagnieen.

Hauptleute.

Moritz Büsgen, Ritter des Königlich Niederländischen Wilhelms-Ordens.

Christian Wernecke, Ritter des Königl. Niederländischen Wilhelms-Ordens.

Johann Schmidt, Ritter des Königlich Niederländischen Wilhelms-Ordens, Mitglied der Königlich Französischen Ehrenlegion.

Ernst Ebel, Ritter des Königl. Niederländischen Wilhelms-Ordens.

Friedrich von Reichenau, Ritter des Königl. Niederländ. Wilhelms-Ordens.

Julius von Malapert-Neufville, Ritter des Königl. Niederländischen Wilhelms-Ordens.

Ludwig Wilhelm.

Johann Reichenau.

Johann Müller, Ritter des Königl. Niederl. Wilhelms-Ordens.

Wilhelm Eyring.

Digitized by Google

Vollrath Weber, Ritter des Kön. Niederländ. Wilhelms-Ordens.
Peter Quint, Ritter des Kön. Niederländischen Wilhelms-Ordens.

Oberlieutenants.

Carl Dümler, Ritter des Kön. Nied. Wilh. Ordens.
Peter Bickel.
Carl Götz.
Ludwig Winter.
Wilhelm Medicus.
Robert von Canstein.
Georg Zander, Ritter des Kön. Nied. Wilh. Ordens.
Wilhelm Gödecke, Ritter des Königl. Niederl. Wilhelms-Ordens.
Franz Ludwig Gödecke.
Heinrich Wenzel.
Carl Fischer.
Wilhelm Humbel, Ritter des Königl. Niederl. Wilhelms-Ordens.

Unterlieutenants.

Ludwig Vollmar.
Friedrich Rubach.
Adolph Keller.
Friedrich Nack.
Christian Eyring.
Ferdinand von Trott.
August von Reichenau.
Rudolph Wolf.
Friedrich Winter.
Wilhelm Wenzel.
August Wilhelm Rubach.
Arnold Diesterweg.
Carl Schwab.
Carl Weber.

3. Artillerie.

Eine Compagnie zur Bedienung einer Batterie von 8 Piecen.
Hauptmann Heinrich von Hadeln.
Ober-Lieutenant Christian Schneider.
Unter-Lieutenant Joseph von Bonnhorst.
» » Freiherr Matthias von Eyß.
» » Wilhelm Heymann.
» » Ludwig Müller.

4. Reserve.

(1 Bataillon zu 8 Compagnieen.)

Bataillons-Chef: Obrist-Lieutenant Theodor Thielemann zu Hochheim.

Digitized by Google

Chef der I. Compagnie: Oberlieutenant Kraft zu Höchst.
» » II. » Hauptmann Trittler, Ritter des Kön. Nied. Wilh. Ord., Mitgl. der Franz. Ehrenleg., zu Usingen.
» » III. » Unterlieutenant Bopp zu Limburg.
» » IV. » Unterlieutenant Eckstein zu Eltville.
» » V. » Hauptmann Conrad Metz zu Nastätten.
» » VI. » Hauptmann Krüger zu Dillenburg.
» » VII. » Hauptmann Malm zu Montabaur.
» » VIII. » Unterlieutenant Mathi zu Hadamar.

5. Garnisons-Compagnie auf der Marxburg.

Obristlieutenant Johann Heinrich Hill, Festungs-Commandant.

6. Militärschule.

Director: Hauptmann Heinrich von Hadeln.
Lehrer der Mathematik: { Unter-Lieutenant Heinr. Lange. » » Wilhelm Heymann.
Lehrer der teutschen Sprache, Geschichte und Geographie: Georg Heinrich Ludwig Fliedner.
Lehrer der französischen Sprache: Professor Barbieux.

Digitized by Google

VII.

Amts- und Localverwaltung.

1. Civil- und Justizämter nebst den Amtsarmen-Commissionen und Ortsschultheißen.

(S. pag. 52. der ersten Abth.)

1. Amt Braubach.

1) Flächengehalt: 34736 Steuernormalmorgen, nämlich: 108 M. Gebäudestellen, 119 M. Gartenland, 9690 M. Ackerland, 2377 M. Wiesen, 1142 M. Weinberge, 10665 M. Hochwald, 8836 M. Niederwald, 1112 M. Triefchland und Weideplätze, 687 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 18 Gemeindebezirke, bestehend aus 2 Städten, 2 Flecken, 15 Dörfern und 64 Höfen und Mühlen.
3) Bevölkerung: 2282 Familien und 9324 Einwohner, nämlich: 2803 evangelisch-christliche, 6294 Katholiken, 8 Mennoniten und 219 Juden.
4) Viehstand: 166 Pferde, 12 Esel und Maulesel, 3479 Stück Rindvieh, 3036 Schaafe, 732 Schweine, 374 Ziegen und 327 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuer-Simplums: 5507 fl. 38 kr. nämlich 3312 fl. 36 kr. Grund-, 478 fl. 22 kr. Gebäude- und 1716 fl. 45 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Heinrich Roth.
Landoberschultheiß: Landrath Wilhelm Joseph Genger.
Amtssecretär: Johann Jacob Möhn.
Amtsacceſſiſt: Philipp Ernst Lieber.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Landdechant Müller in Osterspay.
Pfarrer Thomä zu Dachsenhausen.
Schultheiß Güllering in Camp.
Oberschultheiß Pretz in Niederlahnstein.
Cassirer: Rathscassirer Ott zu Braubach.

Digitized by Google

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Braubach, Stadt und Amtssitz mit der Festung Marxburg, Schloß Philippsburg, Kirche zu St. Martin, Silber- und Kupferschmelze, 5 Mahl- und Oel-, 6 Mahl-, 3 Loh- und 1 Gipsmühle, der Dinkholder Sauerbrunnen, der Eckarts- und Salzborn.	346	1254	Stadtschultheiß Carl Pfaff.
2) Camp, einschließlich Bornhofen, Flecken, die Ruinen Liebenstein und Sternberg; die Kirche und das Kloster bei Bornhofen, die Höfe Camperhausen, Husenhof, Steiningen, die Bornhofer-Mühle.	246	1013	Balth. Güllering
3) Dachsenhausen, Höfe: Oberfalkenborn und Unterfalkenborn, die Bruchhäuser-Mühle.	85	401	Johann Georg Schwarz.
4) Fachbach, die Dielmühle.	75	289	Johann Joseph Griesar.
5) Filsen,	94	381	Balth. Hewel.
6) Frücht,	59	276	H. Elberskirch.
7) Gemmerich,	77	306	J. Adam Michel.
8) Hinterwald, Mühle im Zippenhain.	19	89	Gottfried Clos.
9) Kehlbach,	38	146	Adam May.
10) Lyckershausen,	29	114	Nic. Schneider.
11) Mielen, die 1. 2. 3. 4. und 5. Mahlmühle im Mühlengrund.	32	138	Lorenz Kalter.
12) Niederbachheim, die obere Mahl-, Oel- und die untere Mühle.	43	177	Adam Sommer.
13) Niederlahnstein, Fleck., Hof und Kapelle zum Allerheiligenberg; Höfe: Höhr-	433	1793	Oberschultheiß Joseph Pretz.

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
oder Mausloch, Raffenberg, Arnstein, Mühle, Eisen-Hütten- und Hammerwerk nebst Mühle zu Hohenrhein.			
14) Nievern, das Nieverner Eisen-, Hütten- und Hammerwerk, die Lindenbacher Silberschmelzhütte, das Jägerhaus auf dem Molberskopf, der Hühnerberger Hof, eine Mühle.	85	401	Joh. Schmalz.
15) Oberbachheim,	36	128	Ph. H. Vogler.
16) Oberlahnstein, Stadt, Schloß zu Oberlahnstein, Ruine Lahneck, Höfe: Bieberich, Buchenberg, Buchholz, Dörstheck, Grenzloch oder Welschhof, Kirschheimersborn, Neuborn oder Heinrichshof, Mainzerhaus, Deutschherrn-Hütte, Wintersberg, Zollgrund, das ehemal. Zollhaus a. d. Lahn. Die Klein-, Weiß-, Wolfs-, Obere- und die beiden Münchs-Mühlen im Forstgrund, Hütten- und Hammerwerk zu Ahl, die kölnischen Löcher, Marienkapelle, Kirche auf dem Spieß, zwei Sauerbrunnen.	359	1445	Stadtschultheiß Wilh. Schnaß.
17) Osterspai, mit dem Schlößchen Liebeneck, Höfe: Erlenborn, Dachsborn, Neuborn od. Potasche und Buchelborn, die Sabel- und Metzenmühle.	198	826	Jacob Mosler.
18) Winterwerb,	29	118	Ph. Adam Maus.

Digitized by Google

2. Amt Diez

mit der standesherrlichen Grafschaft Holzappel und Herrschaft Schaumburg.

1) Flächengehalt: 50133 Steuer-Normalmorgen, nämlich 197 M. Gebäudestellen, 270 M. Gärten, 20825 M. Ackerland, 4048 M. Wiesen, 16 M. Weinberge, 10 M. Weiher, 12697 M. Hochwald, 10137 M. Niederwald, 759 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 1163 Morgen nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 39 Gemeindebezirke, bestehend aus 2 Städten, 38 Dörfern und 18 Höfen und Mühlen.
3) Bevölkerung: 2942 Familien und 12,279 Einwohner nämlich 11,279 evangelisch-christliche, 647 Katholiken und 282 Juden.
4) Viehstand: 440 Pferde, 24 Esel und Maulesel, 6386 St. Rindvieh, 9948 Schaafe, 2154 Schweine, 519 Ziegen und 573 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuersimplums: 9969 fl. 54 kr. nämlich 6265 fl. 15 kr. Grund-, 924 fl. 20 kr. Gebäude- und 2780 fl. 19 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Geh. Regierungsrath Friedrich August Flach.
Landoberschultheiß: Stephan Linz.
Amtssecretäre: Carl Kalt, Lorenz Schindling.
Amtsaccessist: Leopold Steubing.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Kirchenrath Dilthey, erster Pfarrer in Diez.
Pfarrer Giesse zu Flacht.
» Dickmann zu Diez.
Stadtschultheiß Dorn daselbst.
Schultheiß Ohl zu Flacht.
» Stotz zu Niederneisen.
Cassirer: Registrator Krück zu Diez.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Diez, Stadt und Amtssitz nebst dem Schloß und Hof Dra-	552	2099	Stadtschultheiß Andreas Deul.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
nienstein, das Fahrhaus, Schulhaus zu St. Peter, die Oranienſteiner-, obere u. untere Mühle, und Kalköfen.			
2) Altendiez,	96	383	A. Langſchied.
3) Aull,	26	121	Wilh. Oppermann.
4) Balduinſtein mit Hauſen, eine Mühle.	91	379	Ph. Benner.
5) Biebrich, (ſtandesherrlich),	45	179	Philipp Jacob Ebertshäuſer.
6) Birlenbach mit Fachingen, drei Eiſenbergwerke u. zwei Zechenhäuſer, ein Mineralbrunnen.	114	509	Wilhelm Langſchied.
7) Burgſchwalbach, Schloß-Ruine, Hof Oberhauſen, Linden-, Hammer und Neumühle mit Oelmühle.	124	458	Johann Wilhelm Seher.
8) Charlottenberg, (ſtandesherrlich),	30	128	Jacob Borel.
9) Cramberg, desgl.	95	417	Johannes Loß.
10) Dörnberg, desgl.	57	223	Johann David Schmidt.
11) Eppenrod, desgl. Fachingen ſ. Birlenbach.	54	264	Veit Loß, der Jüngere.
12) Flacht, eine Mühle.	100	459	Friedrich Ohl.
13) Freiendiez, Jacobsgeländer-Hof, eine Papier- u. Gipsmühle, eine Backſteinbrennerei, 2 Eiſenſteinwerke.	116	453	A. Langſchied.
14) Geilnau, (ſtandesherrlich), Mineralbrunnen, eine Mahl-	37	175	Wilh. Welker.

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
und Gipsmühle, zwei Kalköfen, eine Ziegelhütte.			
15) Gierschhausen, desgl. eine Mahl- und Oelmühle.	17	72	Carl Gerner.
16) Glückingen.	23	104	Joh. Oppel.
17) Hahnstätten, die Unter- und Burgmühle mit einer Oelmühle.	121	505	Friedr. Weyl 4r.
18) Hambach, eine Mühle.	26	102	Joh. Fr. Stoll.
19) Heistenbach, 2 Kalköfen, 1 Ziegelhütte.	61	239	Jost Weimar.
20) Hirschberg,	34	148	Joh. Ch. Meckel. der Jüngere.
21) Holzappel, Stadt (standesherrlich), Blei- u. Silberhütte, Berger-, Hainer- u. Bruchhäuser-Hof nebst Mühle.	162	701	Oberschultheiß Carl Jacob.
22) Holzheim, Ruine Ardeck, das schwarze Häuschen, die Ardecker Mühle, eine Mahl- u. eine Oelmühle, Eisenbergwerk.	75	274	Caspar Mohr.
23) Horhausen, (standesherrlich),	43	188	Herrmann Becker.
24) Isselbach, desgl. eine Mühle.	29	126	Veit Fay.
25) Kalkofen, desgl.	10	51	Ph. C. Kriper.
26) Kaltenholzhausen,	90	365	Oppermann.
27) Langenscheid, (standesherrlich), 2 Mahl- u. eine Oelmühle, 1 Kalkofen.	84	377	Ant. Scheuerer.
28) Laurenburg, desgl. standesherrliches Schloß, eine Mühle.	34	155	Georg Anton Herpel.
29) Lohrheim,	60	256	Andr. Rees.
30) Netzbach, eine Mühle.	35	131	W. Ph. Baseler.

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
31) Niederneisen, eine Mühle.	125	540	G. P. Pfeiffer.
32) Oberneisen, die Herschbacher-, Obere- u. Untere-Wirthmühle.	90	405	Wilhelm Philipp Schild.
Oranienstein, Schloß, s. Diez.			
33) Ruppenrode, (standesherrlich),	9	49	Veit Wilhelm.
34) Schaumburg, Schloß, desgl.	21	95	Balth. Noll.
35) Scheid, (standesherrlich),	41	162	Anton Hennemann.
36) Schiesheim,	15	58	J. Ph. Keiper.
37) Schönborn, Höfe Bärbach u. Schaufert, 2 Mahlmühlen.	94	403	J. P. Schwarz.
38) Steinsberg, (standesherrlich), drei Mühlen an der Ruppbach, mit 1 Oelmühle.	37	168	J. P. Schwarz.
39) Wasenbach, Hof Habenscheid, 1 Mühle.	69	278	J. Ph. Stillger.

3. Amt Dillenburg.

1) Flächengehalt: 66335 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 206 M. Gebäudestellen, 83 M. Gärten, 13497 M. Ackerland, 8004 M. Wiesen, 22 M. Weiher, 20426 M. Hochwald, 14567 M. Niederwald, 9207 M. Triefchland, Weideplätze ꝛc., 323 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 31 Gemeinde-Bezirke, bestehend aus 2 Städten, 30 Dörfern und 34 Höfen und Mühlen.
3) Bevölkerung: 3749 Familien und 14190 Einwohner, nämlich 14047 evangelisch-christliche, 127 Katholiken und 16 Mennoniten.
4) Viehstand: 202 Pferde, 29 Esel und Mauleſel, 6821 St. Rindvieh, 10954 Schaafe, 3311 Schweine, 364 Ziegen und 671 Bienenstöcke.

Digitized by Google

5) Betrag eines Steuersimplums: 8556 fl. 21 kr. nämlich 4989 fl. 27 kr. Grund-, 1093 fl. 33 kr. Gebäude- und 2473 fl. 21 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Cäsar Gieße.
Landoberschultheiß: Hofrath Johann Heinrich Meinhardt.
Amtssecretär: Wilhelm Schmidtborn.
Amtsacceſſiſt: Wilhelm Vollpracht.

Dienſtwechſelnde Mitglieder der Amtsarmen-Commiſſion.

Kirchenrath Stift zu Dillenburg.
Pfarrer Dörr zu Haiger.
Schultheiß Speck zu Ebersbach.
» Hain zu Frohnhauſen.
Caſſirer: Handelsm. Heinr. Tielmann zu Dillenburg.

Amtsortſchaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Dillenburg, Stadt u. Amtsſitz, Feldbacher Hof, eine Kupferhütte, vier Zechenhäuſer, 3 Mahl-, eine Stampf- u. eine Lohmühle, 2 Potaſchſiedereien, eine Ziegelhütte.	631	2305	Stadtſchultheiß Jacob Schulz.
2) Allendorf, die Häuſer vor der Kalteiche, eine Mahl-, Oel- und zwei Schneidmühlen.	108	480	Ph. Schirmuli.
3) Bergebersbach,	79	306	H. Dietermann.
4) Dillbrecht, eine Mahl-, Oel- u. Schneidmühle.	55	237	Joh. Georg Reef.
5) Donsbach, das alte Haus im Thiergarten, eine Mühle, 2 Zechenhäuſer.	106	364	Jac. Schreiner.
6) Eibach, die Neumühle, Kalkofen.	125	419	Peter Thomas.
7) Eibelshauſen, eine Eiſenhütte u. 2 Eiſenhämmer, 2 Mühlen.	119	466	Johannes Kunz.

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
8) Eyershausen, die Wind- u. Altmühle.	72	230	Klingelhöfer.
9) Fellerdilln, eine Mühle.	63	260	J. Heinr. Fuhr.
10) Flammersbach,	47	181	Joh. Heinr. Koch.
11) Frohnhausen, die Mahl-, Oel-, Alte- u. Neumühle.	222	815	Johannes Hain.
12) Haiger, Stadt, Eisenhütte und Staabhammer, 1 Zechenhaus, 3 Mahl-, 3 Oel-, 2 Stampf-, 3 Loh- u. 1 Papiermühle, die Haigerhütte.	303	1140	Stadtschultheiß Joh. Ph. Hecker.
13) Haiger-Seelbach, eine Mühle.	77	343	J. Heinr. Eichert.
14) Hirzenhain, Ganzbacher Mühle.	103	354	Wilh. Biber.
15) Langenaubach, eine Mühle, 2 Zechenhäuser.	90	366	J. Jost Schneider.
16) Mandeln, eine Mühle.	94	406	Johs. Schäfer.
17) Manderbach,	105	425	Johs. Blicker.
18) Nanzenbach, 2 Mühlen, 4 Zechenhäuser. Neuhütte s. Straß-Ebersbach	105	331	Anton Schäfer.
19) Niederrosbach, 1 Zechenhaus.	60	230	Johann Heinrich Becker.
20) Niederscheld, der Eisenhammer, Drathzug, das neue Haus im Thiergarten, 2 Mahl- u. 1 Oelmühle.	132	555	Joh. Jost Nix.
21) Oberrosbach, 2 Mühlen.	110	358	Conrad Schüler.
22) Oberscheld, eine Mühle.	118	366	Georg Andreas Schmidt.
23) Offdilln, eine Mühle.	88	374	Johann Heinrich Heubel.
24) Rittershausen, eine Mühle.	91	367	Johann Georg Gütting.

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
25) Rodenbach, 2 Mühlen.	86	307	Joſt Heinrich Eichert.
26) Sechshelden, 2 Mühlen, 2 Zechenhäuſer.	121	445	Johann Heinrich Peter.
27) Steinbach, eine Kupferhütte.	47	188	W. Philippus.
28) Steinbrücken, Eiſenhammer im Ort, Deich- und Zainhammer.	47	238	Joh. Heinrich.
29) Straß-Ebersbach mit Neuhütte, 2 Mühlen, 1 Eiſenhütte.	153	610	Joh. Joſt Heppner.
30) Weidelbach, eine Mühle.	74	294	Schramm.
31) Wiſſenbach, 2 Mühlen, 2 Zechenhäuſer.	118	430	Johann Joſt Nickel.

4. Amt Eltville.

1) Flächengehalt: 29360 Steuer-Normalmorgen, nämlich 131 M. Gebäudeſtellen, 151 M. Gärten, 5092 M. Ackerland, 1370 M. Wieſen, 3067 M. Weinberge, 16692 M. Hochwald, 1727 M. Niederwald, 436 M. Trieſchland, Weideplätze ꝛc., 664 M. nicht beſteuerte Liegenſchaften.
2) Politiſche Eintheilung: 11 Gemeinde-Bezirke, beſtehend aus 1 Stadt, 2 Flecken, 8 Dörfern, 62 Höfen und Mühlen.
3) Bevölkerung: 2334 Familien und 10604 Einwohner, nämlich 292 evangeliſch-chriſtliche, 10196 Katholiken, 16 Mennoniten und 100 Juden.
4) Viehſtand: 181 Pferde, 11 Eſel und Mauleſel, 2857 St. Rindvieh, 230 Schaafe, 190 Schweine, 8 Ziegen und 123 Bienenſtöcke.
5) Betrag eines Steuerſimplums: 7283 fl. 56 kr. nämlich 4267 fl. 24 kr. Grund-, 1105 fl. 55 kr. Gebäude- und 1910 fl. 37 kr. Gewerbſteuer.

Amtmann: Regierungsrath Heinrich von Graß.
Landoberſchultheiß: Hofrath Carl Ludwig Kirſchbaum.
Amtsſecretär: Chriſtian Friedrich Magdeburg.
Amtsacceſſiſten: Ludwig Ulrich. Friedrich Waldmann.

Digitized by Google

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Landdechant Euler zu Eltville.
Pfarrer Mang zu Erbach.
» Mohr zu Niederwalluff.
Kaufmann Kertel zu Eltville.
Oeconom Meyer zu Niederwalluff.
Bürger Cetto zu Eltville.
Cassirer: Heid daselbst.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Eltville, Stadt und Amtssitz; Höfe Steinheim u. Drais, Capellhof, sechs Mühlen.	456	1927	Stadtdirector Hermann Joseph von Langen.
2) Erbach, Landhaus des Grafen von Westphalen, Wachholderhof, Busenheimer Schützenhaus.	223	1013	Weinbach.
3) Hallgarten, Mapper Schützenhaus und die Heinrichsmühle im Ort.	223	995	Martin Bohn.
4) Hattenheim, Flecken, das Corrections- und Irrenhaus in dem vormaligen Kloster Eberbach, die Höfe: Neuhof und Geisgarten, die beiden Kissel-Mühlen, die Bargische Mühle und die Mühle im Kloster Eberbach.	209	1112	Oberschultheiß Wilh. Braun.
5) Kiedrich, Schützenhaus am Bollwerk, die Mönchs-, Langwerthsche- u. Herbersche-, zwei von Rittersche-, Ankermüllersche-, Gemeinde-, v. Bassenheimsche-, Moosische- und Schreibersche, nebst den drei Schleif-Mühlen.	263	1196	Schlosser.
6) Mittelheim, die v. Greifenklau'sche Mühle.	89	405	Joh. Adam Noll.

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
7) Neudorf, die Kindlinger'sche Mühle.	137	570	Schranz.
8) Niederwalluff, die Krauſiſche-, Kornſche-, Spechtiſche-, Gräflich v. Elziſche- und Bugs-Mühle.	162	753	Kron (proviſoriſch).
9) Oberwalluff, die Arnet'ſche-, Kriegerſche-, Gehm'ſche-, Schmidtſche-, und Fiederer'ſche-Mühle, mit 1 Oelmühle,	63	295	Martin Holzer.
10) Oeſtrich, das Schloß Reichartshauſen, das vormalige Kloſter Gottesthal, die Nicolaiſche-, Pfingſt-, Untere und Obere Kloſter-, Fittelerſche- und im Orte die Buttoroniſche Mühle.	360	1608	Oberſchultheiß Petri.
11) Rauenthal, das vormal. Kloſter Tiefenthal, das Klinger Schützenhaus, die Beringers, Münchs, Winterſche, Planzſche-, Annach'ſche- und Kollaß'ſche-Mühle und Papiermühle.	149	730	Vincenz Kronenberger.

5. Amt Hachenburg.

1) Flächengehalt: 52323 Steuer-Normalmorgen: nämlich 124 M. Gebäudeſtellen, 459 M. Gärten, 21278 M. Ackerland, 6627 M. Wieſen, 4 M. Weiher, 12835 M. Hochwald, 6271 M. Niederwald, 3990 M. Trieſchland, Weideplätze ꝛc., 725 M. nicht beſteuerte Liegenſchaften.
2) Politiſche Eintheilung: 42 Gemeinde-Bezirke, beſtehend aus 1 Stadt, 53 Dörfern und 39 Höfen und Mühlen.
3) Bevölkerung: 2483 Familien und 10049 Einwohner, nämlich 7244 evangeliſch-chriſtliche, 2605 Katholiken und 200 Juden.
4) Viehſtand: 169 Pferde, 4 Eſel und Mauleſel, 8206. St. Rindvieh, 4138 Schaafe, 1067 Schweine, 287 Ziegen und 604 Bienenſtöcke.

Digitized by Google

5) Betrag eines Steuersimplums: 5398 fl. 12 kr. nämlich 3537 fl. 51 kr. Grund-, 516 fl. 32 kr., Gebäude- und 1343 fl. 49 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Christian Milchsack.
Landoberschultheiß: Hofrath Ernst Ludwig Dormann.
Amtssecretär: Amtsassessor Carl Friedrich Victor.
Amtsacceſſiſt: Friedrich Wilhelm Fuchs.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Kirchenrath Schröder zu Hachenburg.
» Ort daselbst.
Stadtschultheiß Kramer das.
Pfarr-Vicarius Mai das.
Landoberschultheißerei-Adjunkt Sartorius zu Kirburg.
Landhauptmann Müller zu Kroppach.
Cassirer: Oekonom Franz Christian zu Hachenburg.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Hachenburg, Stadt und Amtssitz, mit dem ehemaligen burggräflichen Residenzschloß, Hofe Cleeberg, der v. Grünische und Brendershof, Nistermühle, Ziegelhütte.	371	1445	Stadtschultheiß Cramer.
Althausen s. Wingert.			
2) Alpenrod mit Hirtscheid und Dehlingen, die Hirtscheider-, 1 Oel- und Schneid-Mühle.	205	868	Johann Heinrich Kunkler.
Altburg s. Wingert.			
3) Altstadt, Hof Bellen.	104	455	Wilh. Martin.
4) Astert,	32	142	Gotthard Mies.
5) Atzelgift, eine Mühle.	28	113	Joh. Pet. Kind.
6) Berod,	50	221	J. Pet. Ehlgen.
7) Borod,	45	166	Hubert Müller.
Bretthausen s. Norken.			

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
Burbach s. Niedermörsbach.			
Dehlingen s. Alpenrod.			
Ehrlich s. Heimborn.			
8) Gehlert, eine Mühle.	41	173	Joh. Pet. Franz.
9) Giesenhausen,	49	152	Heuzerod.
Hanwerth s. Mudenbach.			
10) Heimborn mit Ehrlich. Lützelauer Hof u. Mühle.	26	110	Anton Weyer.
11) Heuzert, eine Mühle.	20	83	Jacob Graf.
Hirtscheid s. Alpenrod.			
12) Höchstenbach,	84	349	Rüb.
Hütte s. Mittelhattert.			
13) Kirburg,	51	190	Ludw. Weyand.
14) Korb, ein Reckhammer und Stangendrathzug, eine Mahl- u. Schneid-Mühle.	26	101	Daniel Giehl.
15) Kroppach,	42	187	Müller.
16) Kundert,	32	124	Gerhard Jung.
Laad s. Niederhattert.			
17) Langenbach, eine Mahl- und Lohmühle.	70	300	Ludw. Weyand.
18) Lautzenbrücken, Hof Hohensayn, Braunkohlen- u. Eisensteingrube.	30	131	Krumm.
19) Limbach, ein Drathzug, ein Eisenblech-Walzwerk.	30	133	Mies.
20) Lochum,	70	275	J. Ch. Reinhardt.
21) Lückenbach,	48	152	Wolf.
22) Merkelbach,	38	166	F. Schneider.
23) Merzhausen,	40	136	Gerh. Kölbach.
24) Mittelhattert m. Hütte, Hof u. Mühle Sophienthal.	44	191	H. Dünschmann.
25) Mörlen, Neu- oder Zwickbarts- und 1 Schneid-Mühle.	34	133	Theis Schuster.

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
26) Mündersbach, eine Mahl- und Oelmühle.	78	289	Fried. Geyer.
27) Müschenbach,	52	197	Hein. Schmidt.
28) Mudenbach mit Hanwerth, eine Pulvermühle.	61	219	J. P. Schneider.
29) Neunkhausen, Hof Altenkloster mit Mühle.	63	297	Johann Heinrich Schneider.
30) Niederhattert m. Laad. eine Oelmühle.	39	173	Hermann Jung.
31) Niedermörsbach mit Wintershof u. Burbach,	33	133	Schumacher.
32) Nister, Rauberger Drathzug und Nisterhammer.	85	357	Joh Pet. Braun.
33) Norken m. Bretthausen eine Oelmühle.	53	214	Daniel Pfeifer.
34) Oberhattert, eine Oelmühle.	69	304	Seb. Bierbrauer.
35) Obermörsbach,	24	84	Schneider.
36) Ober- u. Niederroßbach, Mühle, Eisensteingrube. Stein s. Wingert.	92	388	Johann Heinrich Spieß.
37) Streithausen, Abtei Marienstadt, Eicherts-Hof und Gellertshof.	25	123	Bernhard Lang.
38) Wahlrod, Marzauer Mahl-, Schneid- u. 3 Oel-Mühlen, Hanwerther Eisenhammer.	71	305	Johann Heinrich Schmidt.
39) Welkenbach,	25	102	Pet. Hein. Thiel.
40) Wied, eine Mahl-, 2 Oel-, 1 Schneid- und eine Papiermühle.	48	198	Joh. Christ. Jung.
41) Wingert u. Stein mit Altburg und Althausen. eine Mahl- u. 2 Oelmühlen.	37	111	Ahlhäuser.
42) Winkelbach, Wintershof s. Niedermörsbach.	18	59	Johann Friedrich Zeuner.

Digitized by Google

6. Amt Hadamar.

1) Flächengehalt: 40419 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 196 M. Gebäudestellen, 166 M. Gartenland, 22615 M. Ackerland, 5295 M. Wiesen, 27 M. Weiher, 4486 M. Hochwald, 5253 M. Niederwald, 2094 M. Triefchland und Weideplätze, 290 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 28 Gemeinde-Bezirke, bestehend aus 1 Stadt, 28 Dörfern und 47 Höfen u. Mühlen.
3) Bevölkerung: 3306 Familien und 14072 Einwohner, nämlich 339 evangelisch-christliche, 13567 Katholiken, 8 Mennoniten und 158 Juden.
4) Viehstand: 602 Pferde, 15 Esel und Maulesel, 7402 St. Rindvieh, 10222 Schaafe, 1289 Schweine, 382 Ziegen und 457 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuersimplums: 9230 fl. 56 kr. nämlich 6613 fl. 45 kr. Grund-, 656 fl. 35 kr. Gebäude- und 1960 fl. 36 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Ludwig Gottfried Creuzer.
Landoberschultheiß: Moritz Brückmann.
Amtssecretär: Philipp Freudenberg.
Amtsaccessist: Friedrich Wilhelm Bender.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer Hilb zu Frickhofen.
» Preußer zu Hadamar.
» Löhr zu Lahr.
Seekapitän Reichmann zu Hadamar.
Cassirer: Stadtschultheiß Carl Devora daselbst.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Hadamar, Stadt u. Amtssitz, Schnappenhäuser Hof, Eisenhammer, die Stadt- u. Schloß-Mühle.	396	1550	Stadtschultheiß Carl Devora.
2) Ahlbach, Urselthaler Hof.	89	407	Georg Wolf.
3) Dorchheim, die Dorchheimer und die unterste Gadelheimer Mühle.	65	334	Johann Friedrich Scherer.

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
4) Dorndorf, die Schlaudermühle.	116	570	Pet. Reichwein.
5) Ellar, die Ellarer, die oberste und mittlere Gadelheimer Mühle und eine Oelmühle.	103	493	Johann Frik.
6) Elz, die Schwanen-, Prötzen- u. Jäger-Mühle.	260	998	Pet. Schneider.
Faulbach s. Niederweyer.			
7) Frickhofen,	232	972	Joh. Stahl.
8) Fussingen,	89	347	Johann Reiz.
9) Hangenmeilingen,	56	251	Peter Heep.
10) Hausen, die Birken-, Damen- und Feigen-Mühle.	102	429	Georg Lahr.
11) Heuchelheim, die Heuchelheimer- und die Staater- mit Oelmühle.	23	122	Wilhelm Beul.
12) Hintermeilingen, Schlagmühle, 2 Kalköfen.	97	366	Jos. Schmidt.
13) Lahr, die unterste Hüttenmühle, 1 Kalkofen.	137	542	Wilh. Becher.
14) Langendernbach, die Elb-, Neu-, Hof-, Eckarts- und die kleine Mühle, eine Ziegelhütte.	234	891	Johann Heep.
15) Malmeneich,	30	138	Jacob Schäfer.
16) Mühlbach,	62	233	Jacob Heering.
17) Niederhadamar, die oberste und unterste Prötzen-, Neu- und die oberste und unterste Blechmühle.	196	816	Peter Kaiser.
18) Niedertiefenbach, Hof Beßelich.	76	313	Hein. Stippler.
19) Niederweyer u. Faulbach.	28	187	Joh. Tuchscheerer.
20) Niederzeuzheim, die Aepfelmanns-, Brücken- und Plätschmühle.	183	744	Joh. Bellinger.
21) Oberweyer,	71	347	Jac. Hartmann.

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
22) Oberzeuzheim, die Ober-, Mittel- u. Unter-Ziegerfutter-, die Römisch-Au- und die Lochmühle.	105	450	Jon. Stähler.
23) Offheim	85	361	Joh. Schmidt.
24) Steinbach,	64	336	Jacob Preuß.
25) Thalheim, Oelmühle.	195	748	Joh. Bellinger.
26) Waldernbach, die oberste Hüttenmühle.	119	533	Georg Kunz.
27) Waldmannshausen, der von Erathische Hof, Burgmühle, eine Oel- und eine Papiermühle.	23	137	Joh. Georg Waßmann.
28) Wilsenroth,	73	341	Johann Jung.

7. Amt Herborn.

1) Flächengehalt: 69272 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 194 M. Gebäudestellen, 52 M. Gartenland, 17606 M. Ackerland, 16577 M. Wiesen, 43 M. Weiher, 22361 M. Hochwald, 5149 M. Niederwald, 12681 M. Triefchland, Weideplätze ꝛc., 609 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 41 Gemeinde-Bezirke, bestehend aus 2 Städten, 40 Dörfern und 50 Höfen und Mühlen.
3) Bevölkerung: 3209 Familien und 13382 Einwohner, nämlich 13294 evangelisch-christliche, 32 Katholiken, und 56 Juden.
4) Viehstand: 153 Pferde, 31 Esel und Maulesel, 9920 St. Rindvieh, 10656 Schaafe, 3387 Schweine, 332 Ziegen, 598 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuersimplums: 8819 fl. 34 kr. nämlich 5743 fl. 43 kr. Grunds-, 849 fl. 19 kr. Gebäudes- und 2226 fl. 32 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Friedrich Reinhard Helmrich.
Landoberschultheiß: Franz Christian Keck.
Amtssecretär: Assessor Carl Spamer.
Amtsaccessist: Wilhelm Ludwig Girshausen.

Digitized by Google

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer Schnabelius zu Fleisbach.
» Fuchs zu Ballersbach.
» Vogel zu Schönbach.
Handelsmann Hofmann zu Herborn.
Cassirer: Bürgermeister Weyel daselbst.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Herborn, Stadt und Amtssitz, altes Schloß, eine Papier-, zwei Mahl- u. drei Loh-Mühlen.	518	2043	Stadtschultheiß Joh. Weyel.
2) Amdorf,	41	134	Johs. Winkel.
3) Arborn,	105	378	J. Wilh. Pfaff.
4) Ballersbach, eine Mühle.	73	295	J. G. Schäfer.
5) Beilstein mit Wallendorf, altes Schloß, die untere u. obere Mahlmühle mit Oelmühle.	95	505	Oberschultheiß Christian Kegel.
6) Bicken, die Neumühle, dann eine Mahl- mit Oel- und zwei Schneidmühlen.	117	525	Joh. Jost Thilemann.
7) Breitscheid, die Kohlmühle, 1 Kalkofen.	97	484	Johann Heinrich Bechthum.
8) Burg, 1 Eisenhammer, eine Mahl- u. Schneidmühle.	77	322	Joh. Jost. Klaas.
9) Driedorf, Stadt, zwei Ruinen von Schlössern, die Untere, Damm- u. Obere mit Oelmühle.	127	506	Oberschultheiß J. Heinr. Schönborf.
10) Eisemroth, die Alt- und Neumühle.	135	475	Johs Walther.
11) Erdbach, die Neu- und Altmühle.	42	185	Joh. Jost Gail.
12) Fleisbach,	71	305	Ludwig Kunz.

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
13) Gondersdorf, zwei Mühlen.	34	156	J. H. Bernhard.
14) Gusternhain,	55	234	Joh. Heinrich.
15) Haiern, die Pfalzmühle.	44	193	Joh. Peter Hofmann.
16) Heiligenborn,	22	74	Joſt Grün.
17) Heislerberg,	26	118	Johs. Rompf.
18) Herbornseelbach, eine Mühle.	142	676	Joh. Ad. Henz.
19) Hirschberg,	27	105	Johann Heinrich Kreuter.
20) Hörbach,	72	305	Joh. Joſt Peter.
21) Hohenroth, eine Mühle.	48	157	Joh. J. Bastian.
22) Mademühlen, die Erbenmühle.	117	443	Johannes Kolb.
23) Medenbach, Eisensteingrube.	67	285	J. Pet. Debus.
24) Merkenbach, die Neumühle, eine Ziegelhütte, 1 Kalkofen.	74	323	Johann Heinrich Schaaf.
25) Münchhausen,	59	230	J. Joſt Rompf.
26) Nenderoth, die Sauerbornsmühle.	58	259	Georg Wilhelm Bauer.
27) Oberndorf, die Pauschenberger-Mühlen.	52	211	Johann Trenk.
28) Odersberg,	46	178	Wilh. Meuser.
29) Offenbach, eine Mühle, 1 Kalkofen.	128	502	Johann Philipp Thielmann.
30) Rabenscheid, die Rabenscheider- und Petrismühle.	59	230	Jac. Zöllner.
31) Rodenberg,	30	128	J. Heinr. Grün.
32) Rodenroth,	57	271	J. Pet. Meuser.
33) Roth,	44	238	Johs. Seibel.
34) Schönbach, die Sauermühle, die oberste Mahl- und Oelmühle.	98	398	J. Georg Weyl.
35) Seilhofen, die Neumühle.	28	160	Joſt Heinr. Weiß.

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
36) Sinn, ein herrschaftlicher Hof, eine Mahl- u. eine Papiermühle.	63	294	Conrad Petri.
37) Tringenstein, Schloßruine.	46	197	Johs. Stoll.
38) Uckersdorf, eine Papier-, eine Mahl- und eine Schneidmühle.	85	335	David Weber.
39) Uebernthal, eine Mahl- u. Oelmühle.	51	222	J. Georg Peter.
40) Waldaubach, Wallendorf s. Beilstein.	59	232	J. Chr. Stahl.
41) Wallenfels,	13	71	Joh. Daniel Thilmann.

8. Amt Hochheim.

1) Flächengehalt: 3/331 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 184 M. Gebäudestellen, 184 M. Gärten, 22302 M. Ackerland, 2078 M. Wiesen, 1780 M. Weinberge, 3233 M. Hochwald, 3114 M. Niederwald, 539 M. Triefschland, Weideplätze ꝛc., 917 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 17 Gemeinde-Bezirke bestehend aus 1 Stadt, 1 Flecken, 15 Dörfern und 23 Höfen und Mühlen.
3) Bevölkerung: 2814 Familien und 11,019 Einwohner, nämlich 5078 evangelisch-christliche, 5620 Katholiken, 8 Mennoniten, und 313 Juden.
4) Viehstand: 570 Pferde, 1 Esel, 4440 St. Rindvieh, 4463 Schaafe, 3416 Schweine, 164 Ziegen und 528 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuersimplums: 9952 fl. 35 kr. nämlich 7519 fl. 17 kr. Grund-, 789 fl. 9 kr. Gebäude- und 1644 fl. 9 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Anton Heinrich Lautz.
Landoberschultheiß: Landrath Carl Wilhelm Ludwig Langsdorff.
Amtssecretär: Amtsassessor Friedrich Häusler.
Amtsacceſſisten: Johann Vincenz Jckstadt. Wilhelm Rullmann.

Digitized by Google

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Kirchenrath Bender, Decan und Pfarrer zu Igstadt.
Pfarrer Arnsberger zu Hochheim.
Stadtdirector Müller daselbst.
Schultheiß Koch zu Delkenheim.
Cassirer: Landoberschultheißerei-Scribent Reuscher.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Hochheim, Stadt und Amtssitz.	453	1792	Stadtdirector Müller.
2) Breckenheim, die obere, Breckenheimer, u. Klingen-Mühle, Kalkofen und Ziegelhütte.	150	553	Schwarz.
3) Delkenheim, der Mechtilshäuser Hof, die Kuglers- u. Straßenmühle.	144	568	G. Heinr. Koch.
4) Diedenbergen,	146	547	Kettenbach.
5) Eddersheim,	150	641	Peter Lenz.
6) Flörsheim, Flecken, Jungenfeldischer Hof und Mühle, die Tauberts-, Untere-, Obere- und Rothe oder Hopfenmühle, Kalkofen u. Ziegelhütte.	380	1521	Oberschultheiß Cronenbold.
7) Igstadt, Ziegelhütte, Obere- und Untermühle.	126	466	Herber.
8) Langenhain,	111	418	Schneider.
9) Lorsbach, die Schleichers- und Kernmühle.	84	343	Aul.
10) Marxheim,	155	661	Peter Kaus.
11) Maßenheim, Ziegelhütte, Dambmannsmühle, Kalkofen.	136	516	Koch.
12) Medenbach,	79	303	Wagner.
13) Nordenstadt,	165	599	Christ.

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
14) Wallau, die Kerns- und die Schlagmühle.	189	698	Schleicher.
15) Weilbach, Schwefelbrunnen, Schloßmühle.	122	543	Breckheimer.
16) Wicker, Bolzen-, Herrschaftl. und Steinmühle.	172	675	Fritz.
17) Wildsachsen,	52	184	Sebastian.

9. Amt Höchst.

1) Flächengehalt: 32948 Steuer-Normalmorgen, nämlich 191 M. Gebäudestellen, 350 M. Gärten, 23914 M. Ackerland, 2945 M. Wiesen, 81 M. Weinberge, 3 M. Weiher, 2006 M. Hochwald, 2070 M. Niederwald, 536 M. Triesch- land, Weideplätze ꝛc., 752 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 20 Gemeinde-Bezirke, bestehend aus 2 Städten, 2 Flecken, 16 Dörfern und 34 Höfen und Mühlen.
3) Bevölkerung: 2829 Familien und 12225 Einwohner, nämlich 3767 evangelisch-christliche, 7908 Katholiken, 21 Mennoniten und 529 Juden.
4) Viehstand: 645 Pferde, 2 Esel und Maulesel, 4365 St. Rindvieh, 3366 Schaafe, 3306 Schweine, 193 Ziegen und 608 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuersimplums: 11510 fl. 37 kr. nämlich 8076 fl. 56 kr. Grund-, 1089 fl. 55 kr. Gebäude- und 2343 fl. 46 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Caspar Hendel.
Landoberschultheiß: Georg Winter.
Amtssecretär: Amtsassessor Heinrich Carl August Hehner.
Amtsacessist: Heinrich Langsdorff.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer Bronner zu Schwanheim.
„ Bickel zu Sulzbach.
Schultheiß Kunz zu Eschborn.
Stadtschultheiß Bied zu Höchst.
Cassirer: Kaufmann Corgioli daselbst.

Digitized by Google

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Höchst, Stadt und Amtssitz, die von Bassenheimische, Main-, Stein- und Schleifmühle.	329	1456	Stadtschultheiß Joseph Bied.
2) Eschborn, Hof Gehspitz, eine Mühle.	132	576	Nicolaus Kunz.
3) Griesheim,	104	354	P. Westenberger
4) Harheim, Ober- und Untermühle.	140	585	Martin Quirin.
5) Hattersheim, Flecken, Die Cronenberger-Mühlen, die Engel-, Altmünsterer-, Nonnen- u. Urbanusmühle.	157	661	Joh. Wollstadt.
6) Heddernheim, Flecken, die Kalk- u. Sandelmühle.	291	1158	Heinr. Rohstadt.
7) Hofheim, Stadt, Hof Hausen vor der Sonne, Ahmühle des C. J. Dresde, Ahmühle des N. Belz, Wiesen-, Eisenhammer- mit Oelmühle, Unter- und Obermühle, Ziegelhütte.	311	1455	Stadtschultheiß. Joh. Selig.
8) Kriftel, eine Mühle, 2 Papiermühlen.	96	470	Ludw. Hahn.
9) Münster, 1 Mühle, 2 Ziegelhütten.	104	415	Hein. Aumüller.
10) Nied,	88	376	Jacob Rein.
11) Niederhofheim, eine Mühle.	67	286	Con. Rudolph.
12) Oberliederbach, Obere u. Untere mit Oelmühle.	80	319	Wilh. Faist.
13) Okriftel, Bann-Mühle.	63	326	Joh. Heßmer.
14) Schwanheim, Wiesen-Hof mit einer Salmiak-Fabrik, Goldsteiner-Hof, Schwanheimermühle.	173	763	Joh. Leimer.
15) Sindlingen,	144	628	Pet. Hutmacher.

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
16) Soden, Mineralquelle.	133	548	Peter Diehl.
17) Sossenheim, Bassenheimische Mühle.	118	513	Joh. Klohmann.
18) Sulzbach, eine Mühle.	125	549	J. Ad. Anthes.
19) Unterliederbach, zwei Mühlen mit 1 Oelgang.	90	388	Lud. Wagner.
20) Zeilsheim,	86	399	Adam Weil.

10. Amt Idstein.

1) Flächengehalt: 64794 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 173 M. Gebäudestellen, 288 M. Gärten, 24366 M. Ackerland, 5829 M. Wiesen, 23936 M. Hochwald, 7005 M. Niederwald, 1901 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 1296 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 33 Gemeinde-Bezirke, bestehend aus 2 Städten, 3 Flecken, 29 Dörfern und 48 Höfen und Mühlen.
3) Bevölkerung: 3121 Familien und 13921 Einwohner, nämlich 6075 evangelisch-christliche, 7663 Katholiken, 18 Mennoniten und 165 Juden.
4) Viehstand: 621 Pferde, 37 Esel und Maulesel, 7559 St. Rindvieh, 10223 Schaafe, 6149 Schweine, 755 Ziegen und 480 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuersimplums: 11531 fl. 35 kr. nämlich 6766 fl. 9 kr. Grunds, 790 fl. 34 kr. Gebäudes und 3974 fl. 52 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Arnold von Sachs.
Landoberschultheiß: Carl Wilhelm Kröber.
Amtssecretär: Philipp Victor.
Amtsacceſſiſt: Wilhelm Bertram.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Kirchenrath Koch, Dekan und erster Pfarrer zu Idstein.
Pfarrer Halm daselbst.
» Quentel daselbst.
» Bernhard zu Eisenbach.

Digitized by Google

Pfarr-Vikar Stöckigt zu Heftrich.
Carl Michel der 3te zu Idstein.
Oeconom Ph. Lauer zu Camberg.
Cassirer: Handelsmann Ludwig Kleinschmidt.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Idstein, Stadt und Amtssitz, mit dem ehemaligen Residenzschloß, Hof Gaßenbach, Damm- und Veitenmühle, 1 Oel-, zwei Lohmühlen, 2 Ziegelhütten.	409	1712	Stadtschultheiß Ackermann.
2) Bermbach,	41	182	Joh. Conr. Guckes.
3) Bremthal,	76	358	Fischer.
4) Camberg, Stadt, Hubermühle, die Herrenmühle mit Oel- und Lohmühle, Ziegelhütte.	289	1496	Stadtschultheiß Fend.
5) Cröftel, die Hilgertsmühle.	44	176	Fritz.
6) Dasbach,	18	90	Joh. Pet. Hahn.
7) Dombach,	64	247	Wilh. Jäger.
8) Eisenbach, Hof Hausen nebst Mühle.	193	851	Joh. Schmeier.
9) Engenhahn,	24	116	Johs. Malsy.
10) Erbach, die Klein-, Räres- u. Lochmühle,	193	819	Buffier.
11) Esch, Hirtesen-, Mangolds- und Riesenmühle.	105	444	Joh. Konr. Leichtfuß.
12) Heftrich, Flecken, Dettenbacher-Mühle.	107	408	Keller.
13) Königshofen, Quecken- und Harzmühle.	70	258	Dörr.
14) Lenzhahn,	14	72	Merkel.
15) Niederems, mit Reinborn, Oberndorfer-, Unter- und Obermühle.	44	176	Fischer.

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
16) Niedernhausen, Gülten-, Herrn-, Neu-, Pfaffen- und Rabenmühle, ein Eisenhammer.	71	349	Müller.
17) Niederjosbach, zwei Mühlen.	62	279	Anton Lisum.
18) Niederroth und Oberroth,	52	222	Guckes.
19) Niederseelbach, die Lenzen-, Linken- und Stockmühle.	47	229	Koch.
20) Niederselters, Mineralbrunnen und eine Mühle.	198	812	Joh. Bullmann.
21) Oberems, Brücken- und Untermühle.	52	255	Wirth.
22) Oberjosbach,	77	343	Nicol. Horne.
23) Oberseelbach, Bechten- und Lochmühle.	32	116	Heinr. Georg.
24) Oberselters, Eisenhammer.	88	437	Schwarz.
25) Reichenbach,	49	219	Schmidt.
26) Schwickershausen, eine Mühle.	64	260	Joh Kalteborn.
27) Steinfischbach,	79	291	Mankel.
28) Vockenhausen, Hof Häusel, die Schmelze, eine Mühle.	65	314	Jacob Michel.
29) Wallrabenstein, Fleck. Fackenhofer-, Ober- u. Peters- u. eine Oelmühle.	71	323	Barbahenn.
30) Wallsdorf, Flecken, Morcher- u. Walkmühle.	134	620	Ochs.
31) Wörsdorf, Hof Henriettenthal, Klein- und Schlappmühle.	115	444	Christ.
32) Würges, die Layische- u. Lochmühle.	155	895	Löw.
33) Wüstems,	29	108	Johann Heinrich Scherer.

Digitized by Google

11. Amt Königstein.

1) Flächengehalt: 41500 Steuer-Normalmorgen, nämlich 160 M. Gebäudestellen, 365 M. Gärten, 15077 M. Ackerland, 5079 M. Wiesen, 7029 M. Hochwald, 9495 M. Niederwald, 3606 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 698 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 25 Gemeindebezirke, bestehend aus 3 Städten, 1 Flecken, 21 Dörfern und 43 Höfen und Mühlen.
3) Bevölkerung: 2876 Familien und 12491 Einwohner, nämlich 1613 evangelisch-christliche, 10614 Katholiken, 5 Mennoniten und 259 Juden.
4) Viehstand: 237 Pferde, 15 Esel und Maulesel, 4813 St. Rindvieh, 4655 Schaafe, 2087 Schweine, 383 Ziegen und 654 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuersimplums: 7988 fl. 38 kr. nämlich 5114 fl. 22 kr. Grund-, 793 fl. 16 kr. Gebäude- und 2081 fl. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Johann Jacob Heinrich Stahl.
Landoberschultheiß: Landrath Georg Ludwig Wilhelm Weisgerber.
Amtssecretär: Franz Otto.
Amtsacceſſiſt: Johann Joseph von Trapp.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer Roth zu Oberursel.
» Staudt zu Königstein.
» Schmidtborn zu Cronberg.
» v. St. George zu Neuenhain.
Handelsmann Fell zu Oberursel.
» König zu Cronberg.
» Nathan zu Epstein.
Cassirer: Chirurg Phildius zu Oberursel.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Königstein, Stadt u. Amtssitz, mit der demolirten Festung, drei Mahl-, 1 Oel-, 2 Loh- und 1 Walkmühle.	225	1044	Stadtschultheiß Georg Schuber.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
2) Altenhain, Rothe Mühle.	59	274	Con. Schauer.
3) Bommersheim,	145	592	Michael Best.
4) Cronberg, Stadt, Schloßruine, Schaafhof, eine Mühle, Mineralbrunnen.	426	1570	Stadtschultheiß Jac. Hembus.
5) Ehlhalten, die Silber- u. Untermühle.	68	287	Johannes Heß.
6) Eppenhain,	29	124	Johannes Herr.
7) Eppstein, Flecken, Schloßruine, Guterbachs-, 1 Loh-, 1 Oel- u. 1 Schneidmühle.	162	700	J. Bapt. Nathan.
8) Falkenstein, Ruine, Ober- und Untermühle.	80	338	And. Krieger.
9) Fischbach, Hof Röders u. Hof Gimbach.	109	468	Nic. Gottschalk.
10) Glashütten,	46	244	Pet. Halm.
11) Hornau, v. Gagern'scher Hof, Mahl- und Oelmühle.	69	333	Nic. Kopp.
12) Kahlbach, die Ober- u. Schlinkenmühle.	100	422	Heinrich Diehl.
13) Kelkheim, eine Mühle, Kalkofen und Ziegelhütte.	102	433	Grimm.
14) Mammolshain, Kalkofen, Ziegelhütte.	47	212	Michael Weiß.
15) Neuenhain,	89	436	Ludw. Reuß.
16) Niederhöchstadt, eine Mühle.	59	245	Nic. Bommersheim.
17) Oberhöchstadt, 4 Ziegelhütten.	118	490	Gottf. Schmidt.
18) Oberursel, Stadt, das Schützenhaus, die Herrn-, Gattenhöfer- und Aumühle, zwei Loh-, eine Mahl- und Oel-, eine Walk-, zwei Schleif- u. 1 Papiermühle,	406	1866	Stadtschultheiß J. Ant. Schaller.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
eine Tapetenfabrik, fünf Kupferhämmer.			
19) Ruppertshain,	53	221	Johs. Thoma.
20) Schloßborn, Hasen-, Bann- u. Neumühle.	85	442	Anton Becht.
21) Schneidhain, Rothe Mühle.	32	151	Valent. Kinkel.
22) Schönberg, Kalkofen und Ziegelhütte.	40	169	Johann Kraus.
23) Schwalbach, v. Greifenklauischer Hof.	128	560	Joh. Hemmerle.
24) Stierstadt, eine Mühle.	104	476	Georg Geibel.
25) Weißkirchen, v. Greifenklauischer Hof, Ober-, Unter- und Krebsmühle.	95	394	Ph. Steinbach.

12. Amt Langenschwalbach.

1) Flächengehalt: 49234 Steuer-Normalmorgen: nämlich 134 M. Gebäudestellen, 61 M. Gärten, 14669 M. Ackerland, 3610 M. Wiesen, 11520 M. Hochwald, 12151 M. Niederwald, 6491 M. Triefchland, Weideplätze ꝛc., 798 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 33 Gemeinde-Bezirke, bestehend aus 1 Stadt, 33 Dörfern und 48 Höfen und Mühlen.
3) Bevölkerung: 2204 Familien und 9217 Einwohner, nämlich 6496 evangelisch-christliche, 2418 Katholiken und 303 Juden.
4) Viehstand: 249 Pferde, 39 Esel und Mauleſel, 5459 St. Rindvieh, 6672 Schaafe, 3159 Schweine, 369 Ziegen und 627 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuersimplums: 5230 fl. 22 kr. nämlich 2804 fl. 16 kr. Grund-, 678 fl. 41 kr. Gebäude- und 1747 fl. 25 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Ludwig Christian Schellenberg.
Landoberschultheiß: Hofrath Ferdinand Rau.
Amtssecretär: Amtsassessor Georg Wilhelm Herborn.
Amtsaccessist: Friedrich Wilhelm von Bierbrauer.

Digitized by Google

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen Commission.

Pfarrer Mandt zu Bärstadt.
» Bohn zu Langenschwalbach.
Oberschultheiß Kaiser zu Laufenselden.
Schultheiß Schröder zu Springen.
Cassirer: Raths-Cassirer Dietsch zu Langenschwalbach.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Langenschwalbach, Stadt u. Amtssitz, die Mühlen des David Hofmann, des Hein. David Hofmann, die Bischofs-, Käs- und Ohls- und 3 Lohmühlen, 2 Mineral- (Wein- und Stahl-) Brunnen.	389	1676	Stadtschultheiß Eberh. Kirsch.
2) Adolphseck, Schloßruine, Damm-, Uhus- und Frankenberger- und 1 Lohmühle.	32	128	Georg Ludwig Rettert.
3) Algenroth,	21	79	Philipp Atleta.
4) Bärstadt,	99	387	Johann Mathias Besier.
5) Dickschied mit Gerolstein, die Kreulichs- und Gerolsteiner-, Mahl- und Oelmühle.	77	337	Johann Heinrich Laux.
6) Egenroth, Gronauer-Hof.	52	173	Wilh. Sommer.
7) Fischbach,	69	199	Joh. A. Wagner.
Gerolstein s. Dickschied.			
8) Grebenroth, das Kloster Gronau, der Schaaf-, Schwallschieder- und Grebenrother-Hof, die Clauser- und die Gronauermühle.	68	268	Joh. Ph. Kaiser.
9) Hausen vor der Höhe,	82	293	Joh. M. Kaiser.
10) Heimbach,	30	127	P. Diefenbach.

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
11) Hettenhain, eine Mühle.	44	188	Joh. Besier.
12) Hilgenroth,	22	96	J. P. Siebenhaar.
13) Hohenstein, Ruine Hohenstein, der Lieberger- u. Gieshübeler-Hof, die große Herrnmühle.	73	353	J. Schumacher.
14) Huppert, der Breder-, freiherrlich von Ritterſche und von Nordeckſche-Hof.	31	134	Johann Philipp Donecker.
15) Kemel, Hof Hinterforst.	96	419	Gottl. Kaiser.
16) Langenseifen,	64	236	Joh. J. Besier.
17) Langschied, Schönberger-Hof.	35	160	Christian Holzhäuser.
18) Laufenselden, Steger-Hof, die Brühl-, Schulhorns-, Oel-, Neu- u. Bongesmühle, mit 1 Oelgang.	216	954	Oberschultheiß Jacob Kaiser.
19) Lindschied,	38	173	G. Ph. Diefenbach.
20) Mappershain, Erlenhof.	25	116	Chr. Bremser.
21) Martenroth, Gronauer-Hof, Klausermühle.	14	75	Johann Philipp Bremser.
22) Nauroth, Wispermühle.	46	203	J. Ad. Klärner.
23) Niedergladbach, Forsthaus, Mahlen- u. Kornsmühle.	75	322	Anton Petri.
24) Niedermeilingen,	59	202	Joh. Gottf. Eckel.
25) Obergladbach, Mapperhof.	53	246	Johann Laufer.
26) Obermeilingen,	28	115	Ph. M. Balzer.
27) Ramschied,	35	166	Grg. Ph. Gohl.
28) Schlangenbad, Mineralquelle, der herr-	48	197	Johs. Schwärzel.

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
schaftliche Hof, die obere, mittlere u. untere Mühle.			
29) Springen, die Riesen-, Dörnbacher- u. Springermühle u. die Dorndörfer- und Foderforster-Höfe.	89	333	Carl Ludwig Schröder.
30) Wambach, die Schanze, die Dauersmühle.	62	265	J. Adam Höhn.
31) Watzelhain,	44	194	J. P. Berghäuser.
32) Wisper,	35	150	Joh. P. Dauer.
33) Zorn,	62	253	J. Pet. Seibel.

13. Amt Limburg.

1) Flächengehalt: 34688 Steuernormalmorgen, nämlich: 128 M. Gebäudestellen, 445 M. Gartenland, 24441 M. Ackerland, 2333 M. Wiesen, 4021 M. Hochwald, 2249 M. Niederwald, 505 M. Triefchland, Weideplätze ꝛc., 566 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische-Eintheilung: 19 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Stadt, 1 Flecken, 17 Dörfern und 15 Höfen und Mühlen.
3) Bevölkerung: 2957 Familien und 12286 Einwohner, nämlich: 5145 evangelisch-christliche, 6932 Katholiken und 209 Juden.
4) Viehstand: 551 Pferde, 23 Esel und Maulesel, 6217 Stück Rindvieh, 8689 Schaafe, 1716 Schweine, 307 Ziegen und 453 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuer-Simplums: 10827 fl. 51 kr. nämlich 7573 fl. 2 kr. Grund-, 977 fl. 25 kr. Gebäude- und 2277 fl. 24 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Peter Grüsing.
Landoberschultheiß: Hofrath Johann Friedrich Reusch.
Amtssecretär: Ludwig Ebhardt.
Amtsacceſſiſt: Ludwig Schmalkalder.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer Thilo zu Staffel.
Stadtcaplan Haas zu Limburg.

Digitized by Google

Schultheiß Weil zu Linter.
» Schmidt zu Eschhofen.
Cassirer: der quiescirte Schullehrer Remelt zu Limburg.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Limburg, Stadt und Amtssitz, die Ober- und Untermühle, eine Schneid-, Gips-, Oel- und Walkmühle, zwei Kalköfen und Ziegelhütten.	651	2724	Stadtschultheiß Franz Grimm.
2) Dauborn, Eisenberger- u. Dauborner-mühle.	122	538	Fried. Möhn.
3) Dehrn, das von Greifenclauische Schloß, v. Greifenclauische Höfe, 2 Mühlen.	142	607	J. Grg. Egenolf.
4) Dietkirchen,	99	379	Johann Wolf.
5) Eschhofen, Blumenröderhof.	70	325	Joh. Schmitt.
6) Eufingen, Gnadenthalerhof, Mühle.	111	448	Jacob Pfeifer.
7) Heringen,	121	497	Johs. Scheid.
8) Kirberg, Flecken, Kahlarschemühle.	203	865	Flindt.
9) Lindenholzhausen, eine Mühle.	207	636	Grg. Simonis.
10) Linter,	53	188	Joh. Weil.
11) Mensfelden, das Zollhaus.	251	1070	Wilh. Schnee.
12) Mühlen, eine Mühle.	32	103	Vacat. (wird von dem H. Schultheißen Schmitt zu Eschhofen provisorisch verwaltet.)
13 Nauheim,	122	501	And. Heckelmann.
14) Neesbach,	88	382	Chr. Emmelius.
15) Niederbrechen, die Rauschens und eine Herrschaftliche Mühle.	252	990	Vacat.

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
16) Oberbrechen, 2 Mahl- und Oelmühlen.	207	788	Anton Schmitt.
17) Ohren,	77	352	Ph. A. Kaltwasser.
18) Staffel,	72	350	Johann Oppel.
19) Werschau, eine Mühle, mit Oelgang.	77	343	Chr. Schmidt.

14. Amt Marienberg.

1) Flächengehalt: 30556 Steuer-Normalmorgen, nämlich 145 M. Gebäudestellen, 3 M. Gärten, 14334 M. Ackerland, 7339 M. Wiesen, 82 M. Weiher, 2496 M. Hochwald, 2483 M. Niederwald, 3700 M Triefchland, Weideplätze ꝛc., 24 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 40 Gemeindebezirke, bestehend aus 43 Dörfern und 20 Höfen und Mühlen.

3) Bevölkerung: 1797 Familien und 7189 Einwohner, nämlich 4655 evangelisch-christliche und 2534 Katholiken.

4) Viehstand: 109 Pferde, 2 Esel, 6767 St. Rindvieh, 85 Schaafe, 1627 Schweine, 230 Ziegen und 253 Bienenstöcke.

5) Betrag eines Steuersimplums: 3062 fl. 16 kr. nämlich 1933 fl. 13 kr. Grund-, 319 fl. 4 kr. Gebäude- und 809 fl. 59 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Christian Freudenberg.
Landoberschultheiß: Georg Otto.
Landoberschultheißerei-Adjunct: Friedrich Sartorius.
Amtssecretär: Franz Kauth.
Amtsacceſſiſten: Friedrich Wilhelm Reichmann. Peter Kalt.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer Schmidt zu Marienberg.
» Bill zu Schönberg.
Geometer Baldus zu Bellingen.
Cassirer: Amtsdiener Giet zu Marienberg.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Marienberg, Amtssitz, Lohmühle u. Braunkohlenwerk.	103	389	Kempf.
2) Ailertchen, eine Mühle.	54	213	Martin Dörr.
3) Bach, Ober- und Untermühle, Braunkohlenwerk.	25	97	Chr. Pfeiffer.
4) Bellingen,	47	174	Christ. Heinrich
5) Bölsberg,	32	115	J. Kunklersen.
6) Bretthausen,	46	204	Reh.
7) Büdingen, eine Mühle.	52	167	Jacob Benner.
8) Dreisbach,	57	242	Becher.
9) Eichenstruth, die Brückmühle.	23	117	Fried. Remy.
10) Enspel, die Todtenbergermühle.	22	78	Ant. Schneider.
11) Erbach, eine Mahl- u. Oelmühle.	38	157	Ant. Müller.
12) Fehl und Ritzhausen, eine Mühle.	58	220	Joh. Hein. Reeb.
13) Großseifen,	36	128	Heinrich Zeiler.
14) Hahn, Hardtermühle.	35	162	J. Lehnhäuser.
15) Hard,	40	158	Denker.
16) Hinterkirchen,	13	54	Benner.
17) Hintermühlen, Mühle.	23	87	Adam Baldus.
18) Höhn, Eisenburgermühle.	91	375	Heinrich Dail.
19) Hölsenhausen,	12	53	Joh. Benner.
20) Hof, Jülfurth s. Stockhausen,	135	518	Ant. Pfeifer.
21) Kackenberg,	29	145	Helsper.
22) Langenbach, Ober- und Starkemühle.	53	215	Joh. Schneider.

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
23) Langenhahn, Mühle.	37	132	Georg Baldus.
24) Liebenscheid, obere und untere Mühle.	87	354	H. Pet. Kopper.
25) Löhnfeld, Neukirch s. Stein.	23	116	J. Chr. Haas.
26) Oellingen, Ailertgermühle.	47	193	Christ. Krämer.
27) Pfuhl,	26	119	J. Hein. Schell.
28) Püschen, Nißhausen s. Fehl.	24	84	Simon Baldus.
29) Rotzenhahn, Stockumermühle.	47	150	G. W. Dewald.
30) Schönberg,	36	149	Jac. Frensch.
31) Stangenroth,	31	124	Ger. Schütz.
32) Stein mit Neukirch, eine Mühle.	88	406	Jonas Menk.
33) Stockhausen mit Illfurth, Braunkohlenwerk.	34	113	Christ. Müller.
34) Stockum, eine Mühle.	41	148	Johann Henrich.
35) Todenberg, Mühle.	21	77	Jacob Baldus.
36) Unnau, Braunkohlenwerk.	80	299	Weinbrenner.
37) Urdorf, Hülpisch- und Bruchmühle, Braunkohlenwerk.	24	98	J. Zimmermann.
38) Weißenberg,	38	166	P. Peter Stahl.
39) Willingen,	63	283	J. P. Weilster.
40) Zinnhain,	26	110	Math. Steup.

15. Amt Neudt.

(Mit dem Amtssitz zu Montabaur.)

1) Flächengehalt: 43308 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 193 M. Gebäudestellen, 208 M. Gartenland, 19527 M. Ackerland, 7462 M. Wiesen, 2 M. Weiher, 4163 M.

Digitized by Google

Hochwald, 7107 M. Niederwald, 3338 M. Triesch land und Weideplätze ꝛc., 1308 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 51 Gemeinde-Bezirke, bestehend aus 2 Flecken, 57 Dörfern und 39 Höfen und Mühlen.

3) Bevölkerung: 2583 Familien und 11529 Einwohner, nämlich 37 evangelisch-christliche, 11438 Katholiken, 1 Mennonit und 53 Juden.

4) Viehstand: 188 Pferde, 4 Esel und Maulesel, 8614 St. Rindvieh, 3056 Schaafe, 1865 Schweine, 378 Ziegen und 599 Bienenstöcke.

5) Betrag eines Steuersimplums: 5998 fl. 26 kr. nämlich 4200 fl. 33 kr. Grund-, 586 fl. 11 kr. Gebäude- und 1211 fl. 42 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Carl Panthel.
Landoberschultheiß: Hofrath Stephan Joseph Löhr.
Landoberschultheißerei-Adjunct: Philipp Christian Kleinschmidt.
Amtssecretär: Carl Frankenfeld.
Amtsaccessist: Friedrich von Bierbrauer.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer Fölix zu Nentershausen.
» Ickeroth zu Hahn.
» Ahlhaus zu Großholbach.
Schultheiß Steinebach zu Meudt.
Peter Aßmann zu Arnshöfen.
Cassirer: Joh. Jac. Kölgen zu Niederahr.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheisen.
Arnshöfen s. Etzelbach.			
1) Berod, die Bruchhäuser- u. Dammmühle.	59	245	Phil. Bendel.
2) Bilkheim, Hof Neuroth.	40	217	M. Hannappel.
3) Branscheid,	37	136	Christ. Schick.
4) Caden und Elben,	35	210	J. Reifenberg.
5) Dahlen u. Langwiesen,	35	169	Joh. Pet. Sturm.

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
Bodener- und Steinhecker-mühle.			
6) Düringen,	21	73	Christ. Ickenroth.
7) Ehringhausen,	15	72	Ant. Schlosser.
8) Eisern,	36	118	P. Buchmüller.
9) Elbingen, Spiesmühle.	35	163	Joh. Wörsdorf.
10) Ettinghausen,	26	140	Joh. J. Wirges.
11) Etzelbach u. Arnshöfen, Weißenburger Hof.	18	110	Pet. Aßmann.
12) Ewighausen, Spiesmühle.	37	181	Johann Hild.
13) Girkenroth,	50	250	Johann Gläser.
14) Giroth, die Struth-, Druck- und Schultheißenmühle.	72	288	Johann Thoma.
15) Görgeshausen, Mahl- und Oelmühle.	62	252	Peter Rink.
16) Goldhausen, eine Mühle.	26	131	Johann Bahl.
17) Grosholbach,	66	281	J. Ad. Meurer.
18) Guckheim u. Wörsdorf, eine Mühle.	62	272	Georg Groth.
19) Härtlingen, Hof Westert mit der Mühle Hof Härtlingen mit der Mühle, Hof Witzelbach, Oberste- u. Unterste Neusmühle.	35	157	Christ. Menges.
20) Hahn,	59	313	J. Wörsdörfer.
Haindorf s. Obersayn.			
21) Heilberscheid, Erbenmühle.	87	338	Matth. Voll.
22) Herschbach und Wanscheid, Wanscheider Hof.	57	296	Joh. Eberz.
Himburg s. Rothenbach.			
23) Hundsangen,	171	696	Carl Tripp.
24) Kleinholbach, Erbenmühle.	40	164	Andr. Heibel.

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
25) Kölbingen und Möllingen, Schönberger Hof.	75	303	C. Nattermann.
26) Kuhnhöfen, Langwiesen s. Dahlen.	15	86	Joh. Adam Heinz.
27) Mähren,	30	131	Joh. Stamm.
28) Meudt, Flecken, Möllingen s. Kölbingen.	153	657	Joh. Steinebach.
29) Molsberg, Flecken, Gräfl. v. Walderdorfisches Schloß, Struthmühle.	67	323	Johann Jung.
30) Nentershausen,	128	528	Joh. Jac. Menzer.
31) Niederahr, Schultheißen- u. Gilbertsmühle.	69	293	Caspar Kölchen.
32) Niedererbach, Trocken- u. Kleinmühle.	55	226	Joh. Egenolf.
33) Niedersayn, Michels-, Schuppes-, Leonhards-, Stollen- u. Karnhöfer Oelmühle.	46	210	Joh. Wagner.
34) Nomborn, die Kauten- und Studentenmühle.	71	314	Johann Diefenbach.
35) Oberahr,	50	257	Joh. Pet. Wolf.
36) Obererbach, die Ober- und Untermühle.	47	209	Joh. Petri.
37) Oberhausen,	32	114	Fried. Maurer.
38) Obersayn, Haindorf u. Kleinhaindorf, Pfeiffensterz s. Rothenbach.	36	140	Anton Kaiser.
39) Pütschbach,	39	174	Joh. Ruster.
40) Rothenbach, Himburg und Pfeiffensterz, 2 Mahl- u. eine Oelmühle.	60	249	Johs. Schuth.
41) Ruppach,	34	195	Joh. A. Braun.
42) Salz und Roth,	90	460	Joh. Kloft.
43) Saynerholz,	30	149	Joh. Jac. Krempel.

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
44) Saynscheid, Hof Neuroth, 2 Mühlen.	31	163	Johann Wüst.
45) Sespenroth,	17	55	Christ. Maurer.
46) Steinefrenz, die Neu-, Steinges- und die Mühle an der Brücke.	52	241	J. Meudt.
Wanscheid s. Herschbach.			
47) Walmeroth,	29	138	Johann Rink.
48) Weidenhahn,	51	243	Vacat.
49) Weltersburg,	40	153	Christ. Holzbach.
50) Weroth,	32	142	Lothar Eid.
Wörsdorf s. Guckheim.			
51) Zehnhausen,	25	104	Baldus. Thomä.

16. Amt Montabaur.

1) Flächengehalt: 48109 Steuer-Normalmorgen, nämlich 174 M. Gebäudestellen, 131 M. Gärten, 12802 M. Ackerland, 5548 M. Wiesen, 10 M. Weiher, 12887 M. Hochwald, 13448 M. Niederwald, 2355 M. Triefchland, Weideplätze ꝛc., 754 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 36 Gemeinde-Bezirke, bestehend aus 1 Stadt, 38 Dörfern und 44 Höfen und Mühlen.
3) Bevölkerung: 3274 Familien und 13977 Einwohner, nämlich 100 evangelisch-christliche, 13822 Katholiken, 5 Mennoniten und 50 Juden.
4) Viehstand: 798 Pferde, 7 Esel und Mauleset, 6920 St. Rindvieh, 4988 Schaafe, 731 Schweine, 417 Ziegen und 641 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuersimplums: 6504 fl. 8 kr. nämlich 3627 fl. 45 kr. Grund-, 735 fl. 52 kr. Gebäude- und 2140 fl. 31 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Jacob Siegfried.
Landoberschultheiß: (wird provisorisch durch den A. Assessor Creutz versehen)
Amtssecretär: Carl Köhler.
Amtsaccessisten: { Ludwig Heinrich Creutz. / Heinrich Langhans.

Digitized by Google

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Stadtpfarrer Schaaf zu Montabaur.
Pfarrer Devora zu Höhr.
» Rentershäuser zu Arzbach.
Stadtschultheiß Löhr zu Montabaur.
Heimburger Schwickert zu Wirges.
Cassirer: Hartmann Schnupp zu Montabaur.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner	Schultheißen.
1) Montabauer, Stadt und Amtssitz mit den Vorstädten Allmannshausen und Sauerthal, Herrschaftl. Schloß, Gestütthaus, Hof Roßberg, Ziegelhütte, Oel- und Walkmühle am Hammersteeg, Oelmühle an der Marau, Papiermühle, Walkmühle am Rosenberg, Marauer Weißgerbermühle und die Mühle zu Allmannshausen.	570	2388	Stadtschultheiß Johann Löhr.
2) Arzbach, 2 Mühlen.	137	639	Adam Kutting.
3) Bannberscheid, eine Oelmühle.	33	137	Caspar Wolf.
4) Bladernheim, Mahl- u. Oelmühle.	12	61	Joh. Pet. Kneiper.
5) Boden, die Wiesenmühle.	51	248	Caspar Pfaffhäuser.
6) Cadenbach, Herrschaftlicher Hof.	73	310	Jac. Steinebach.
7) Daubach, die Häusgesmühle.	35	146	C. Stahlhofen.
8) Dernbach, Hof Burgdernbach, die Ritzen- und eine Oelmühle.	159	692	Johs. Syry.
9) Ebernhahn,	61	261	Chr. Schröder.
10) Eitelborn,	132	574	Wilh. Labonté.

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
Hof Denzerhaid, Mahl- und Oelmühle.			
11) Elgendorf,	83	358	Joh. Caspar.
12) Eschelbach, die Hirsen-, die Hütten- und die Eschelbacher Mühle.	65	258	Joh. Cäsar.
13) Ettersdorf, eine Mahl- und die Heckenmühle.	18	86	Michael Voll.
14) Gackenbach mit Dies und Kirchähr, 2 Mühlen.	58	262	Michael Arle.
15) Heiligenroth, Erbenmühle.	100	428	Joh. Müller.
16) Hillscheid, das Walleraner Hofgut, die Hettenmühle.	186	815	Jos. Kleudgen.
17) Höhr, die Neumühle.	280	1097	Peter Oster.
18) Holler, die Erben- und die Heimburger-Mühle.	98	465	Ant. Schmidt.
19) Horbach, die Weißmühle.	54	240	Lud. Rausch.
20) Horressen, Hosten s. Leuterod.	58	316	Peter Münz.
21) Hübingen, Hüttenwerk.	49	209	Peter Roll.
22) Leuterod und Hosten, Erbenmühle.	65	263	Caspar Herbst.
23) Moschheim,	56	235	Chr. Wagner.
24) Neuhäusel,	47	194	Johann Fetz.
25) Niederelbert, Metternichsmühle.	129	478	Ferdinand Hübinger.
26) Oberelbert, eine Mühle.	68	272	Ch. Schönberg.
27) Oetzingen, eine Oelmühle.	55	284	Peter Grimpel.
28) Reckenthal,	23	99	Peter Gombert.
29) Siershahn,	101	365	Joh. Antweiler.

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
30) Simmern,	50	209	Joh. Reichert.
31) Stahlhofen,	41	175	Matthias Mai.
32) Staudt,	46	207	Ch. Schwickert.
33) Untershausen,	27	118	Nic. Gombert.
34) Welschneudorf, das Jägerhaus und Zeughaus.	65	293	Peter Keil.
35) Wirges,	167	693	Jos. Diefenthal.
36) Wirzenborn, Kapelle und Kirchenhaus, die Mühle daselbst.	22	102	Johann Keul.

17. Amt Nassau.

1) Flächengehalt: 46527 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 139 M. Gebäudestellen, 139 M. Gärten, 15413 M. Ackerland, 3081 M. Wiesen, 320 M. Weinberge, 3 M. Weiher, 12889 M. Hochwald, 12094 M. Niederwald, 908 M. Triefchland, Weideplätze ꝛc., 1514 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 29 Gemeinde-Bezirke bestehend aus 1 Stadt, 3 Flecken, 28 Dörfern und 71 Höfen und Mühlen.
3) Bevölkerung: 2376 Familien und 9683 Einwohner, nämlich 7445 evangelisch-christliche, 1984 Katholiken, 4 Mennoniten, und 250 Juden.
4) Viehstand: 298 Pferde, 75 Esel und Maulesel, 5214 St. Rindvieh, 7336 Schaafe, 1641 Schweine, 454 Ziegen und 557 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuersimplums: 6115 fl. 28 kr. nämlich 3503 fl. 21 kr. Grund-, 692 fl. 32 kr. Gebäude- und 1919 fl. 35 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Georg Christian Sandberger.
Landesschultheiß: Friedrich Ludwig Vietor.
Amtssecretär: Karl Schweickart.
Amtsacceſſiſt: Vacat.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer Kolb zu Dausenau.
Caplan Brunn zu Nassau.

Pfarrer Vietor zu Singhofen.
» Raidt zu Körderf.
Cassirer: Provisor Fischer zu Nassau.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Nassau, Stadt u. Amtssitz, mit dem Stammschloß des Nassauischen Hauses und der Burg zum Stein, die beiden Höfe Gutenau, eine Mahl-, Loh- und Oelmühle.	266	1009	Stadtschultheiß Hirschhäuser.
2) Attenhausen, die 2 Saalscheider-, Gillen- und Pfaffenmühle.	91	361	J. Georg Strack.
3) Becheln, Zippenhainermühle.	75	265	Phil. Mager.
4) Bergnassau und Scheuern, Flecken, der Erbleihweinhof, das Nonnenhöfchen, die 2 Scheurer- u. Langenauermühle, Kalkofen und Ziegelhütte.	95	379	Hein. G. Minor.
5) Bremberg, Neidhoferhof, Häuserhof, die Stockenberger- u. 2 Bischoffsmühlen.	80	337	Christ. Neidhöfer.
6) Dausenau, Hof Mauch, fünf Mahl- u. 1 Lohmühle.	155	590	Wilh. Fischbach.
7) Dessighofen, 2 Mühlen.	33	127	Joh. Gensmann.
8) Dienethal, die Oel-, Dienethaler- und herrschaftliche Pfaffenmühle.	34	127	Wilh. Eifler.
Dies s. Gackenbach, Amts Montabaur.			
9) Dornholzhausen, ein Hof, die Lumpen- und Lochmühle.	50	191	Joh. Gemmer.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
10) Ems, Badems und Dorfems, Flecken, Mineralquelle, der von Thungensche Hof, ein Hüttenwerk, eine Mühle mit Oelgang, 2 Mahl- und 1 Oelmühle.	275	1253	Oberschultheiß Andr. Eisfeller.
11) Geisig, die Geisiger-, Hartenfelser-, Happes-, oberste u. unterste Dickmühle.	53	254	Gottf. Haxel.
12) Gutenacker, Justische Mühle.	44	185	Phil. Jac. Neidhöfer.
13) Hömberg,	56	244	Peter Schmidt.
14) Kemmenau, Kalkofen s. Seelbach.	45	184	J. Zimmerschied
15) Kördorf, Köbelerhof, Reifen- und Neuwagermühle.	106	451	G. H. Maxeiner
16) Lollschied, Stammel- u. Langenauermühle, Waldschmiede.	53	222	Heinr. Müller.
17) Misselberg,	13	47	C. H. Schmidt.
18) Niedertiefenbach, Hof Bleidenbach, Jammerthals-, Mahl- u. Oelmühle.	57	241	Ph. H. Bremser.
19) Obernhof, Burg Langenau, Pulvermühle, Obernhofer Hüttenwerk.	63	276	Carl Bingel.
20) Oberwies, Hof Gieshübel.	12	57	Gottf. Hinterweller.
21) Pohl, Uhusmühle.	42	177	Phil. Jac. Kunz.
22) Roth, die Neu-, Hansen u. 1 Papiermühle.	49	206	Jac. Meminger.
23) Schweighausen, Appelsbachermühle.	30	118	Joh. Pet. Maus.
24) Seelbach u. Kalkofen, Kloster Arnstein, Höfe Hol-	78	328	Johann Diel.

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
rich und Saalscheid, Klostermühle.			
25) Singhofen, der Bubenborner, Arnsteiner, Saarbrück'sche u. von Stein'sche Hof, die Alt- u. Neubeckers-, Tanners-, Heumanns-, Neu- und Schulmühle.	218	905	Peter Köhler.
26) Sulzbach, zwei Mühlen.	34	147	Joh. G. Ulrich.
27) Weinähr, Hof Eschenau, Weinährer-Hüttenwerk, Arnsteiner Ober- und Untermühle.	107	374	Chr. Hambach.
28) Winden,	140	544	Michael Lorenz.
29) Zimmerschied,	22	84	Con. Maurer.

18. Amt Nastätten.

1) Flächengehalt: 46268 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 159 M. Gebäudestellen, 99 M. Gartenland, 22453 M. Ackerland, 2876 M. Wiesen, 3 M. Weiher, 10476 M. Hochwald, 5723 M. Niederwald, 1467 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 913 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 36 Gemeinde-Bezirke, bestehend aus 1 Stadt, 3 Flecken, 32 Dörfern und 61 Höfen und Mühlen.
3) Bevölkerung: 2187 Familien und 9756 Einwohner, nämlich 8635 evangelisch-christliche, 930 Katholiken, 1 Mennonit und 90 Juden.
4) Viehstand: 645 Pferde, 27 Esel und Maulesel, 6789 St. Rindvieh, 9155 Schaafe, 2501 Schweine, 357 Ziegen und 678 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuersimplums: 6827 fl. 39 kr. nämlich 4606 fl. 41 kr. Grund-, 644 fl. 9 kr. Gebäude- und 1576 fl. 49 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Christoph Flach.
Landoberschultheiß: Joseph Kees (provisorisch).
Amtssecretär: Jacob Ernst Lück.
Amtsaccessist: Peter Fohr.

Digitized by Google

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer Kullmann zu Nastätten.
» Heusinger daselbst.
» Flick zu Dörsdorf.
» Harz zu Diethard.
» Wagner zu Rettert.
Kaufmann Leukel } zu Nastätten.
» Peters }
Cassirer: Oberschultheiß Wack zu Nastätten.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Nastätten, Stadt und Amtssitz, der Ottohof, v. Sohlernsche Hof, das steinerne Haus, die Rosen-, Ober- und Unterheubachs-, Hahnen-, Ober- und Unterbremigfunken-, die beiden Thuns- und Schwallmühle.	330	1414	Oberschultheiß Jacob Wack.
2) Allendorf, der Kurpfälzer-, Herrn- u. Rüdelsbergerhof.	64	240	Peter Strack.
3) Berg, zwei Höfe, die Steeg- und Rauschenmühle.	34	175	J. Adam Heumann.
4) Berghausen, Weidgesmühle, 2 Höfe.	33	170	F. Diels.
5) Berndroth, Höfe Ackerbach und Hasenberg, Rotherhof, 1 Mühle.	68	297	Joh. G. Mayer.
6) Bettendorf,	30	158	Bernhard Gieß.
7) Bogel, Fürstl. Leyen'scherhof.	66	277	Joachim Klam.
8) Buch, der von Sohlern'sche, Gronauer- und Pfarreihof, 2 Mühlen.	61	256	Ferd. Heidecker.
9) Casdorf, Fürstl. Leyen'scherhof.	52	196	Peter Bonn.

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
10) Catzenelnbogen, Fleck. mit einem alten Schlosse, dem Burg-, Herrn- u. Rüdelsbergerhof, die Neu-, Hunde- und Itzenhäuser-mühle, 1 Hüttenwerk.	152	694	J. Georg Ullrich.
11) Diethardt, 1 Hof und 2 Mühlen.	57	230	Jacob Kopp.
12) Dörsdorf, eine Mühle und 2 Höfe.	33	189	J. P. Härtling.
13) Ebertshausen, zwei Gronauer Höfe.	13	73	Ph. Jac. Bauer.
14) Ehr, eine Mühle.	20	76	Adam Laux.
15) Eisighofen, eine Mühle.	29	172	J. P. Härtling.
16) Endlichhofen, der Klosterhof.	28	115	Heinrich Maus.
17) Ergeshausen, v. Sohlern'sche und Gronauer Hof, Bruck-, Kessel-, Breidenbacher- und 1 Oelmühle.	16	77	Ernst Gemmer.
18) Herold, Gronauerhof, die Haar- u. Dillbergermühle.	51	200	J. Pet. Gemmer.
19) Himmighofen,	57	238	Jacobi.
20) Holzhausen a. d. Haide, Gronauerhof.	131	527	Pet. Pitz.
21) Hunzel,	34	180	Adam Zöller.
22) Klingelbach, Stiftshof, Kloster Gronau, Hof Schelbusch, 1 Mühle.	70	289	Heinrich Jacob Schwarz.
23) Marienfels, Clarenthaler- Klosterhof, Mineralbrunnen, die Laurens-, oberste und unterste Käs- und Kaltenbornermühle.	50	271	Phl. Heinr. Reidshöfer.
24) Miehlen, Flecken, Höfe Clarenthal u. Afthol-	222	1126	Heinrich Groß.

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
derbach, 5 Mahl-, 3 Oel- u. 2 Schneidmühlen.			
25) Mittelfischbach, zwei Gronauerhöfe.	21	79	Joh. Hein. Wöll.
26) Münchenroth,	11	53	Joh. Phil. Kunz.
27) Mudershausen, mit den Bewohnern von Hohlenfels und der Bohnscheuer, Zollhaus, Gronauerhof, Hohlenfelsermühle und Ziegelhütte.	54	241	J. Ph. Sadoni.
28) Niederfischbach, Röder'scher Hof, Mahlmühle.	14	67	J. Ph. Fink.
29) Oberfischbach,	28	116	Dav. Tremper.
30) Obertiefenbach, Oberhof u. Spriesterbacherhof, Plätzermühle.	65	265	David Bilo.
31) Oelsberg,	56	238	Ph. Jac. Christ.
32) Pissighofen, Gronauerhof.	26	110	Adam Bonn.
33) Reckenroth, Gronauerhof u. 2 Mühlen.	32	141	Joh. Hr. Busch.
34) Rettert, Flecken, Hollermühle.	74	388	Georg Phl. Lang.
35) Ruppertshofen,	76	295	Peter Minor.
36) Weidenbach, Rabensteinermühle.	29	123	J. P. Hennemann.

19. Amt Reichelsheim.

1) Flächengehalt: 3412 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 25 M. Gebäudestellen, 27 M. Gärten, 2579 M. Ackerland, 513 M. Wiesen, 137 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 132 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 2 Gemeinde-Bezirke, bestehend aus 1 Flecken, 1 Dorfe und 1 Mühle.
3) Bevölkerung: 345 Familien und 1176 Einwohner, nämlich 731 evangelisch-christliche, 443 Katholiken und 2 Juden.
4) Viehstand: 99 Pferde, 540 St. Rindvieh, 567 Schaafe, 298 Schweine, 22 Ziegen und 59 Bienenstöcke.

Digitized by Google

5) Betrag eines Steuersimplums: 1185 fl. 13 kr. nämlich 896 fl. 46 kr. Grund-, 87 fl. 27 kr. Gebäude- und 201 fl. Gewerbsteuer.

Amtmann und Landoberschultheiß: } Justizrath Ernst Schmalkalder.
Amtsaccessist: Heinrich Victor.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Oberschultheiß Groos zu Reichelsheim.
Schultheiß Herbert zu Dornaßenheim.
Cassirer: Georg Gerlach zu Reichelsheim.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Dornaßenheim,	115	444	J. Ad. Herbert.
2) Reichelsheim, Flecken, eine Mühle.	230	732	J. Wilh. Gros. Oberschultheiß

20. Amt Rennerod.

mit der standesherrlichen Grafschaft Leiningen-Westerburg.

1) Flächengehalt: 39780 Steuer-Normalmorgen, nämlich 183 M. Gebäudestellen, 201 M. Gärten, 16751 M. Ackerland, 9199 M. Wiesen, 128 M. Weiher, 5093 M. Hochwald, 2304 M. Niederwald, 5526 M. Triesch-land, Weideplätze ꝛc., 396 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 35 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Flecken, 34 Dörfern und 45 Höfen und Mühlen.

3) Bevölkerung: 3165 Familien und 12054 Einwohner, nämlich 7313 evangelisch-christliche, 4565 Katholiken, 5 Mennoniten und 171 Juden.

4) Viehstand: 310 Pferde, 14 Esel und Maulesel, 8251 St. Rindvieh, 791 Schaafe, 1481 Schweine, 315 Ziegen und 383 Bienenstöcke.

5) Betrag eines Steuersimplums: 5786 fl. 40 kr. nämlich 3658 fl. 18 kr. Grund-, 560 fl. 48 kr. Gebäude- und 1567 fl. 34 kr. Gewerbsteuer.

Digitized by Google

Amtmann: Wilhelm Heinrich Theodor Chelius.
Landoberschultheiß: Christian Krah.
Amtssecretär: Amtsassessor Georg von St. George.
Amtsaccessist: Ferdinand Vogler.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer Hartmann zu Rennerod.
» Schlosser zu Westerburg.
Kaufmann Marburg zu Rennerod.
Rentmeister Wehsarg zu Westerburg.
Schultheiß Müller zu Westernohe.
Feldgerichtsschöffe Schneider zu Waigandshain.
Cassirer: Gemeinderechner Hardt zu Rennerod.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Rennerod, Amtssitz, 3 Mühlen.	261	1058	H. Wollweber.
2) Berzhan, standesherrl. 4 Mahl-, 1 Oel- und 1 Schneidmühle.	116	376	Joh. Jung, jun.
3) Elsoff, eine Mühle.	144	517	Jos. Zuy.
4) Emmerichenhain, 4 Höfe u. die Emmerichen-, hainer- und Krombacher-mühle.	85	398	Heinrich Petry.
5) Gemünden, standesh. die Stein-, eine Mahl- und Oel- u. 1 Oelmühle, 1 Eisenhammer, der unterste u. oberste Drahtzug.	251	932	J. Christ. Böhm.
6) Gershasen, desgl.	62	223	Johs. Jung.
7) Halbs, desgl.	29	106	Joh. A. Keßler.
8) Hellenhahn,	84	330	Johs. Groth.
9) Hergenroth, standesh.	44	154	Joh. W. Keßler.
10) Homberg,	50	183	Joh. Pet. Schneider.
11) Hüblingen, die Secker- u. Wolfsmühle.	64	247	Wilh. Schwarz.

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
12) Irmtraut,	86	390	Georg Kreckel.
13) Mittelhofen, Hof Krempel, die Weigands- und Neumühle.	82	301	Joh. Fritz.
14) Möhrendorf, eine Mühle.	36	134	Joh. Büchener.
15) Neunkirchen, eine Oelmühle.	113	403	Joh. W. Knögel.
16) Neustadt, die Grauhausen- u. Lückenbachsmühle.	44	193	Joh. Schmidt.
17) Niederroßbach, die Dammmühle.	70	264	Peter Rösgen.
18) Nister, eine Mühle.	27	111	Joh. Spornhauer.
19) Oberroßbach,	24	90	Joh. Bastian.
20) Oberroth, eine Mühle.	105	374	Wilh. Schwanz.
21) Pottum, eine Mühle.	77	313	Heinr. Hering.
22) Rehe, die Krombachermühle.	104	424	J. Pet. Bastian.
23) Rückershausen,	27	92	Joh. Peuser.
24) Salzburg,	42	176	Jonas Simon.
25) Schellenberg,	52	199	Franz Hering.
26) Seck, der Kloster- u. Dappericherhof.	156	580	Pet. Wollweber.
27) Stahlhofen, standesh.	38	156	Johannes Loos.
28) Waigandshain, eine Mühle.	43	190	Joh. Jac. Türk.
29) Waldmühlen, die Schlosser-, eine Mahl- und Oelmühle.	78	280	Phl. Rau.
30) Wengenroth, standesh. die Steinbrücksmühle.	49	215	Joh. Ch. Horn.
31) Westerburg, Flecken, desgl. Gräfl. Leiningisches Schloß, die oberste und die unterste,	353	1332	Balth. Brand, Oberschultheiß.

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
eine Mahl-, Oel- u. Schneid-, 2 Loh- und 1 Oelmühle, Braunkohlenwerk.			
32) Westernohe,	149	504	Joh. Müller.
33) Wilmenroth, standesh. 3 Mahl- u. 1 Oelmühle, die Ziegelhütte.	114	360	Joh. Schäfer.
34) Winnen, desgl.	57	254	Joh. J. Schmidt.
35) Zehnhausen,	49	173	Christian Betz.

21. Amt Rüdesheim.

1) Flächengehalt: 40041 Steuer-Normalmorgen, nämlich 108 M. Gebäudestellen, 150 M. Gärten, 5085 M. Ackerland, 1888 M. Wiesen, 3141 M. Weinberge, 5 M. Weiher, 22476 M. Hochwald, 3957 M. Niederwald, 2218 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 1014 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 14 Gemeindebezirke, bestehend aus 4 Flecken, 10 Dörfern und 27 Höfen und Mühlen.
3) Bevölkerung: 2503 Familien und 10732 Einwohner, nämlich 83 evangelisch-christliche, 10581 Katholiken und 68 Juden.
4) Viehstand: 138 Pferde, 5 Esel, 2966 St. Rindvieh, 920 Schaafe, 527 Schweine, 125 Ziegen und 329 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuersimplums: 7500 fl. 9 kr. nämlich 4452 fl. 20 kr. Grund-, 990 fl. 4 kr. Gebäude- und 2057 fl. 45 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Regierungsrath Roger Joseph Anton v. Meer.
Landoberschultheiß: Hofrath Erasmus Thomas.
Amtssecretär: Theodor Thomä.
Amtsacceſſiſt: Carl Weiß.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer Benzig zu Rüdesheim.
» Kruft zu Aßmannshausen.
Apotheker Kölges zu Rüdesheim.
Michael Kilian daselbst.
Cassirer: Amtmann (von Frankenstein'scher) Brömser das.

Digitized by Google

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Rüdesheim, Flecken, Schloß Niederwald, Ehrenfels, Brömserische Burg, das vorm. Kloster Nothgottes.	538	2193	Stadtdirector Jacob Crah.
2) Aßmannshausen, eine Mühle.	119	505	Adam Eckert.
3) Aulhausen, das vormalige Kloster Marienhausen, die sogenannten Schaafhöfe, Forsthaus auf der Waldburger Höhe, Forsthaus im Groloch, die Klostermühle.	48	238	Ant. Wilhelmi.
4) Eibingen, das vorm. Kloster Eibingen, nunmehriges Zeughaus.	98	340	Adam Körben.
5) Espenschied, Patvester Hof, Laucken- und Neumühle.	50	243	Nicol. Schmidt.
6) Geisenheim, Flecken, Marienthaler- u. Plirholzer-Hof, die Eibinger Kloster-, zwei v. Ingelheimische-, die Kreyersche-, v. Zwierleinische- und Osternsche-Mühle.	477	2011	J. B. Maßmann.
7) Johannisberg, Schloß Johannisberg, die Degenfeldsche-, Schönbornische- u. 3 weitere Mahlmühlen, 2 Kalköfen.	163	679	Michael Kilian.
8) Lorch, Flecken, Schloß Sonneck, Kreuzkapelle, Ruine Reinberg, die Schönhorn'sche-, v. Breidbach'sche u. v. Sohlern'sche-Mühle, der Daubenauer Mineralbrunnen.	367	1651	Th. Germersheimer.
9) Lorchhausen, Hof zum kleinen Hahn.	98	432	Mich. Hermann.
10) Presberg, das Weißenthurmer Forst-	90	396	Ph. Keßler.

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
haus, ein Hof, Kammerberger Mühle, Schieferbruch.			
11) Ransel, Werker Hof.	65	282	Balth. Conrad.
12) Stephanshausen, Forsthaus auf der Stille.	45	210	Mart. Schmelzer
13) Winkel, Flecken, Schloß Vollraths, die Bischoffs-, Krügerische-, Schmidt'sche-, Schönborn'sche-, Strebel'sche- u. Weißmühle, der Domherrnhof.	312	1403	Nic. Krayer.
14) Wolmerschied, Werker Hof und Mühle.	33	149	Nic. Schuld.

22. Herzoglich-Nassauisches und Fürstlich-Wied-Runkelisches Amt Runkel, mit der Gräflich-Leiningen-Westerburgischen Herrschaft Schadeck.

1) Flächengehalt: 35829 Steuer-Normalmorgen, nämlich 137 M. Gebäudestellen, 172 M. Gärten, 21087 M. Ackerland, 2788 M. Wiesen, 42 M. Weinberge, 7 M. Weiher, 7120 M. Hochwald, 3696 M. Niederwald, 402 M. Triesch-land, Weideplätze ꝛc., 398 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 21 Gemeinde-Bezirke, bestehend aus 1 Stadt, 1 Flecken, 20 Dörfern und 28 Höfen und Mühlen.
3) Bevölkerung: 2747 Familien und 11026 Einwohner, nämlich 7558 evangelisch-christliche, 3008 Katholiken, 17 Mennoniten und 443 Juden.
4) Viehstand: 449 Pferde, 22 Esel und Maulesel, 6674 St. Rindvieh, 8266 Schaafe, 1923 Schweine, 338 Ziegen und 408 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuersimplums: 8594 fl. 2 kr. nämlich 6608 fl. 50 kr. Grund-, 537 fl. Gebäude- und 1448 fl. 12 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Friedrich Ferdinand v. St. George.
Landoberschultheiß: Amtsassessor Ferdinand Conradi (provisorisch).

Digitized by Google

Amtssecretär: Wilhelm Schapper.
Amtsacceſſiſt: Carl Linz.

Dienſtwechſelnde Mitglieder der Amtsarmen-Commiſſion.

Dekan Wißenbach zu Runkel.
Pfarrer Hewel zu Villmar.
" Wißmann zu Schadeck.
Stadtſchultheiß Neuber zu Runkel.
Oberſchultheiß Ricker zu Villmar.
Schultheiß Schmidt zu Schadeck.
Caſſirer: Receptur-Acceſſiſt Ritter zu Runkel.

Amtsortſchaften
(mit Ausnahme der Gemeinden Arfurth und Villmar standesherrlich.)

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Runkel, Stadt u. Amtsſitz, 1 Mühle.	212	848	Stadtſchultheiß Joh. G. Neuber.
2) Arfurt, Fahrhaus.	141	539	Wilh. Brühl.
3) Aumenau, Nicolaus Dernbacher Hof, Schaafſtall, Mahl- u. Oelmühle.	78	303	Joh. Joſt Fink.
4) Bleſſenbach, Hörden-Hof, die Weinbach.	89	343	Wilh. Heil.
5) Ennerich, die Brücken- u. eine Papiermühle.	48	213	Dan. Müller.
6) Eſchenau, eine Mahl- u. Oelmühle.	48	190	Peter Nickel.
7) Falkenbach,	33	137	Friedrich Würz.
8) Gaudernbach, die Hüttenmühle.	103	348	Johs. Stoll.
9) Heckholzhauſen, Hof Wippach.	106	437	Joh. Müller.
10) Hofen, Ober- und Untermühle.	76	269	Joh. Theis Fink.
11) Laubuseſchbach, Silber-, Kupfer- u. Bleibergwerk.	135	577	Peter Haag.

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien	Anzahl der Einwohner	Schultheißen.
12) Münster, die Kuhmichels-, Hassel-, Krönersche- und Petrysmühle, eine Lohmühle.	180	825	Georg Ebel.
13) Obertiefenbach,	254	942	Johs. Höchst.
14) Schadeck,	105	393	Heinr. Schmidt.
15) Schupbach, die Finstermühle.	159	606	Joh. Pet. Eller.
16) Seelbach, Ludwigsburger Hof.	114	450	Joh. Ph. Fink.
17) Steeten, die Kerkermühle.	79	307	Friedr. Benden.
18) Villmar, Flecken, mit der Langhecke, Höfe Nieder- u. Oberglasbach u. Traisfurth, die Lahnmühle mit Oelgang, eine Schmelzhütte.	393	1572	Johann Ricker, Oberschultheiß.
19) Weyer, die Unter-, Guckel-, eine standesherrl. Erbleih- und eine Oelmühle.	167	813	Joh. Ph. Heil.
20) Wirbelau, eine Mühle.	84	330	J. Pet. Bender.
21) Wolfenhausen, eine Mahl u. Oelmühle.	143	548	Joh. G. Krämer.

23. Amt St. Goarshausen.

1) Flächengehalt: 37635 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 123 M. Gebäudestellen, 59 M. Gärten, 16705 M. Ackerland, 2434 M. Wiesen, 976 M. Weinberge, 6619 M. Hochwald, 7322 M. Niederwald, 2231 M. Triefchland, Weideplätze ꝛc., 1265 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 26 Gemeinde-Bezirke, bestehend aus 2 Städten, 1 Flecken, 23 Dörfern und 76 Höfen und Mühlen.

3) Bevölkerung: 2388 Familien und 9548 Einwohner, nämlich 6658 evangelisch-christliche, 2759 Katholiken, 14 Mennoniten und 117 Juden.

Digitized by Google

4) Viehstand: 518 Pferde, 20 Esel und Maulesel, 4963 St. Rindvieh, 6477 Schaafe, 1820 Schweine, 385 Ziegen und 538 Bienenstöcke.

5) Betrag eines Steuersimplums: 6234 fl. 21 kr. nämlich 3695 fl. 33 kr. Grund-, 617 fl. 28 kr. Gebäude- und 1921 fl. 20 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Johann Friedrich Schapper.
Landoberschultheiß: Christian Vietor.
Amtssecretär: Jacob Ahlbach.
Amtsacceſſiſt: Ernst Wolf.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Dekanatsverwalter Wilhelmi zu St. Goarshausen.
Pfarrer Abel zu Caub.
» Meurer zu Kestert.
» Zinn zu Weyer.
Stadtschultheiß Funk zu Caub.
Schultheiß Güllering zu Kestert.
Cassirer: Major von Chimielinsky.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) St. Goarshausen, Stadt und Amtssitz, die demolirte Festung Katz, neun Mahlmühlen, eine Loh- und eine Papiermühle.	157	633	Stadtschultheiß Martin Goffi.
2) Auel, zwei Mühlen mit 1 Oelgang.	36	139	J. C. Krämer.
3) Bornich, die Schlager-, Spisser- und Rothe, oberste- und unterste- Gemeinds- u. Gottersmühle.	225	825	Peter Schupp.
4) Caub, Stadt, die alte Pfalz auf dem Rhein und das zerfallene Schloß Gutenfels, Mayen-, Hestrichs- und Sommersmühle.	311	1338	Stadtschultheiß Heinrich Heiderich.
5) Dahlheim, die oberste und unterste Gersmühle.	98	400	Wilh. Kremper.

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
6) Dörscheid, die Kerns- u. Schmelzeisenmühle.	72	281	Wilh. Vogel.
7) Ehrenthal, ein Zechenhaus.	25	100	Philipp Leiß.
8) Eschbach, Sachsenhäuser Berg- und Pochwerk.	36	138	Adam Schmidt.
9) Lautert,	50	170	Peter Gärtner.
10) Lierschied, zwei einzelne Häuser, sechs Mühlen.	97	364	Philipp Bauer.
11) Lipporn, Hof Eßrod.	56	241	Johann Peter Hömberger.
12) Nieder- u. Oberkestert,	124	554	J. Güllering.
13) Niederwallmenach, die Alt- u. Neukautenmühle.	98	391	Georg Wenn.
14) Nochern, der Molsberger Hof, drei Mühlen.	107	420	Heinr. Michel, 4ter.
15) Oberwallmenach,	46	185	Ph. D. Müller.
16) Patersberg, zwei Mühlen.	70	266	J. Lud. Krämer.
17) Prath, ein Zechenhaus, 2 Mühlen.	66	255	Simon Dommershausen.
18) Reichenberg (Thal-), Schloß Reichenberg, Hof Offenthal, 4 Mühlen.	36	152	Adam Weidenmüller.
19) Reitzenhain, der Heppenhof und die Vogelermühle.	98	289	Johann Heinrich Maus.
20) Rettershain,	44	184	G. Ph. Michel.
21) Sauerthal, das unbewohnbare Schloß Sauerberg, der Frohebornerhof und Ottesser Hof und 3 Mühlen, ein Sauerborn.	53	235	Casp. Reutershain.
22) Strüth, das vormal. Kloster Schönau, zwei Mühlen und eine Ziegelhütte.	52	237	Wilh. Lenz.

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
23) Weisel, Zoll- und Jägerhaus, Meisters-, Kohlmanns- und Knechtsmühle.	161	618	Conr. Göttert.
24) Wellmich, die ehemal. Festung Deuerburg, zehn Mühlen.	105	440	Jacob Proff.
25) Welterod, Höfe Angescheid u. Rödel, und Hirbacher Mühle.	79	343	Andreas Cretelius.
26) Weyer, drei Mühlen.	86	350	Philipp Heinrich Göller.

24. Herzoglich-Nassauisches und Fürstlich-Neuwiedisches Amt Selters.

1) Flächengehalt: 51343 Steuer-Normalmorgen, nämlich 174 M. Gebäudestellen, 311 M. Gärten, 16187 M. Ackerland, 6024 M. Wiesen, 507 M. Weiher, 12656 M. Hochwald, 8886 M. Niederwald, 5622 M. Triefchland, Weideplätze ꝛc., 716 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 43 Gemeinde-Bezirke, bestehend aus 2 Flecken, 50 Dörfern und 48 Höfen und Mühlen.
3) Bevölkerung: 2978 Familien und 13231 Einwohner, nämlich 5424 evangelisch-christliche, 7458 Katholiken, 4 Mennoniten und 345 Juden.
4) Viehstand: 231 Pferde, 6 Esel und Maulesel, 8260 St. Rindvieh, 6191 Schaafe, 1154 Schweine, 335 Ziegen und 559 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuersimplums: 6591 fl. 19 kr. nämlich 4110 fl. 7 kr. Grund-, 623 fl. 9 kr. Gebäude- und 1857 fl. 53 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Friedrich Ferdinand Kobbe.
Landoberschultheiß: Landrath Carl Ludwig Ferdinand Cronenbold.
Amtssecretär: Jacob Graf.
Amtsaccessist: Friedrich Halbey.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Decanatsverwalter Held zu Rückeroth.

Pfarrer Müller zu Breitenau.
« Preußer zu Nordhofen.
Schultheiß Zeitz zu Hartenfels.
« Wachs zu Maxsayn.
Cassirer: Schultheiß Hümmerich zu Herschbach.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Selters, Amtssitz, standesherrlich, die Steinen-, Gemeinds- u. eine Lohmühle.	157	673	Jacob Touby.
2) Alsbach, desgl. Hof Rembs, eine Mühle.	49	216	Joh. P. Wagner.
3) Baumbach, Hof Landshube.	78	387	Pet. Corcilius.
4) Breitenau u. Hirzen, Höfe Adenroth und Merkelbach, die Schneidmühle.	51	263	Peter Pohl.
5) Caan,	27	134	Joh. Pet. Holly.
6) Deesen,	48	224	J. Ad. Schäfer.
7) Dreifelden, standesh.	38	150	Christian Käß.
8) Ellenhausen, eine Mühle.	35	159	Pet. Jäger.
9) Freilingen, standesh. die untere und obere Mühle, Niesenerscher Hof.	54	276	Heinrich Groß.
10) Freirachdorf, desgl. die Mehlkautenmühle.	59	213	Joh. Wagner.
11) Goddert, desgl.	26	120	J. W. Müller.
12) Grenzau, Hof u. Burg Grenzau, Zollhaus.	42	180	Joh. März.
13) Grenzhausen, standesh. Zollwirthshaus, die Fick- und Neumühle.	205	875	Johann Wilhelm Remy.
14) Hartenfels, Flecken, Schloßruine, v. Dehrn'scher und v. Berncottischer Hof, die Möllinger u. die untere Mühle.	117	453	Nicolaus Zeitz.

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
Hausen s. Maroth.			
15) Helferskirchen u. Niederdorf, die Zölleges- und die Büdinger und eine Oelmühle.	79	367	Joh. Höwer.
16) Herschbach, Flecken, das Burggut, drei Mühlen.	228	960	N. Hümmerich.
17) Hilgert mit Faulbach, standesherrlich,	87	385	Joh. Menicken.
Hirzen s. Breitenau.			
18) Hundsdorf, standesh. eine Mühle.	29	110	Jac. Wilh. Mennicken.
19) Kammerforst,	31	144	Jac. Corcilius.
20) Krümmel,	29	152	M. Michels.
Langenbaum s. Schmidthahn.			
21) Linden, standesherrl.	24	88	Joh. H. Faust.
22) Marienhausen, Hof Hümmerich, 1 Mühle.	50	204	Jac. Altmann.
23) Marienrachdorf, Rommersdorfer u. Marienrachdorfer Hof.	60	272	Joh. Mohr.
24) Maroth und Trierischhausen,	52	206	Joseph Holl.
25) Marsayn, standesherrl. die Eisenhütte u. Hammer, Mahl-, Loh-, Oehl- und Schneidmühle.	140	678	Fried. Wachs.
26) Mogendorf, desgl.	82	388	Joh. F. Remy.
27) Nauort, Hof Walfeld.	113	459	Vacat.
Niederdorf s. Helferskirchen,			
28) Nordhofen, standesh. die Wolfsgrubenmühle.	80	313	J. J. Staadt.
29) Oberhaid, Höfe Winterroth u. Niederhaid, die Fuchsmühle.	39	165	Johann Peter Krummeich.
30) Quirnbach, standesh. eine Mahl- u. Oelmühle.	57	241	Wilh. Sauer.

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
31) Ransbach, Erlerhof, Ransbacher Mühle, Kalk- u. Ziegelbrennerei.	218	1032	Joh. Gelhard.
32) Rückeroth, standesh.	39	160	Adam Kohl.
33) Schenkelberg, Hof Hohenborn und Hub.	71	316	Anton Frensch.
34) Schmidthahn mit Steinebach, Langenbaum und Seeburg, das Fischhaus, die Neu- und Altmühle.	78	385	Theis Faust.
35) Sessenbach, Sayn-, Erb- und Wallenschlägers Hof.	27	139	Johann Werz.
36) Sessenhausen, Hof Kutscheid.	73	346	Heinrich Fein.
37) Steinen mit Stahlhofen u. Straß, standesh. die Kautenmühle, der Schönberger Hof.	36	176	Johs. Schäfer.
38) Stromberg,	30	149	Johann Werz.
39) Vielbach, standesh. eine Mühle.	70	268	Johann Friedrich Götsch.
40) Wirscheid,	26	109	Joh. Adam Kern.
41) Wittgert,	56	237	Christ. Schneider.
42) Wölferlingen, standesherrlich.	72	383	Johann Peter Hehn.
43) Zürbach, desgl. eine Oelmühle.	16	76	Johann Peter Kühl.

25. Amt Usingen,

mit den standesherrlichen Gräflich-Waldbott-Bassenheimischen Herrschaften Reifenberg und Cransberg.

1) Flächengehalt: 87500 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 239 M. Gebäudestellen, 504 M. Gärten, 26935 M. Ackerland, 10087 M. Wiesen, 4 M. Weiher, 18456 M. Hochwald, 26644 M. Niederwald, 3083 M. Triefschland, Weideplätze ꝛc., 1540 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

Digitized by Google

2) Politische Eintheilung: 47 Gemeinde-Bezirke, bestehend aus 1 Stadt, 2 Flecken, 46 Dörfern und 71 Höfen und Mühlen.

3) Bevölkerung: 4561 Familien und 18017 Einwohner, nämlich 12980 evangelisch-christliche, 4804 Katholiken und 233 Juden.

4) Viehstand: 243 Pferde, 71 Esel und Maulesel, 9671 St. Rindvieh, 15476 Schaafe, 5333 Schweine, 440 Ziegen und 895 Bienenstöcke.

5) Betrag eines Steuersimplums: 11245 fl. 38 kr. nämlich 7136 fl. 56 kr. Grund-, 1002 fl. 30 kr. Gebäude- und 3106 fl. 12 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Geheimer-Regierungsrath Wilhelm Ferdinand Emminghaus.

Landoberschultheiß: Hofrath Wilhelm Petsch.

Amtssecretäre: Amtsassessor Carl August Wagner.
» Theodor Joh. Vietor.

Amtsacceſſisten: Heinrich Carl Eyring.
Daniel Spieß.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Dekan Hildebrand zu Usingen.
Pfarrer Ohly zu Niederlauken.
» Bischleb zu Cransberg.
Schultheiß Schollenberger zu Oberhain.
» Schneider zu Hasselborn.
» Maurer zu Hasselbach.
Cassirer: Hospitalrechner Sorg zu Usingen.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Usingen, Stadt und Amtssitz mit einem herrschaftlichen Schloß, Stockheimerhof, die Schlapp-, eine Mahl-, Walk- u. die Seemühle, zwei Lohmühlen.	419	1808	Stadtschultheiß Ernst Christian Born.
2) Altweilnau, die Landsteiner- und Erbesmühle, Eisenhammer.	45	191	Johann Conrad Hofmann.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
3) Anspach, die 1te, 2te, 3te und letzte Steinheimermühle.	336	1289	Jacob Werner.
4) Arnoldshain,	111	486	Ludw. Döner.
5) Brandoberndorf, die Stein-, Johann Peters-, Wagen- und Dorfmühle, u. die Mühle unterm Dorf.	195	619	Philipp Hartmannshenn.
6) Brombach, eine Mühle.	43	195	Joh. Con. Lauth.
7) Cleeberg, Flecken, mit einem herrschaftlichen Schloß und dem Burghof.	129	453	Ph. Zickel.
8) Cransberg und Friedrichsthal, standesh. das Schloß Cransberg, die Herrn-, Klein- und Creutzmühle.	147	605	Joh. Bäcker.
9) Cratzenbach,	28	117	Joh. Pet. Veit.
10) Dorfweil, eine Mahl- und Oelmühle.	62	273	Joh. Fr. Bausch.
11) Emmershausen, Eisenschmelze und Hammer, eine Mühle.	60	256	Johann Heinrich Rühl.
12) Eschbach, die Hessenmühle, die Ziegelhütte.	194	678	Johann Wilhelm Brückel.
13) Espa, der Cleehof.	76	281	Adam Schmidt.
14) Finsternthal, eine Mahl- und Oelmühle.	36	168	Gottfried Lehr.
15) Gemünden, die Loch- und die Etzauermühle.	62	250	Joh. H. Barth.
16) Grävenwiesbach, die oberste und unterste und 1 Lohmühle.	147	512	Johann Jäger.
17) Hainchen, eine Mahl- u. 2 Lohmühlen.	136	498	Michael Höhn.
18) Hasselbach, die Rumpen- u. 1 Lohmühle.	205	872	Franz Maurer.

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
19) Hasselborn,	29	113	Nic. Schmidt.
20) Hausen und Arnsbach,	92	352	Friedr. Müller.
21) Heinzenberg, die Runkelsteiner- und die Elendsmühle.	60	217	Heinr. Schneider.
22) Hundstadt,	81	283	Joh. Pauli.
23) Hundstall, die obere, mittlere und untere Mühle.	24	109	Joh. Nicolaus Bullmann.
24) Laubach,	58	237	Nic. Ziemer.
25) Maulof,	29	116	Ph. Moos.
26) Merzhausen,	95	334	Heinr. Müller.
27) Michelbach,	28	117	J. C. Schwarz.
28) Mönstadt, die Ernste- u. 1 Oelmühle.	43	185	Johann Peter Schneider.
29) Naunstadt,	44	154	Johann Wick.
30) Neuweilnau, Schloß, die Mappesmühle, eine Papiermühle, der Kupferhammer.	43	188	Philipp Peter Lohnstein.
31) Niederlauken,	63	221	J. G. Bangert.
32) Oberlauken, Papiermühle.	57	203	Joh. Con. Wolf.
33) Oberhain, die Klingelsmühle.	76	283	Ludw. Schollenberger.
34) Pfaffenwiesbach, standesherrl. die Wiesbachermühle.	158	615	Joh. Erker.
35) Reifenberg, standesh. Gräflich-Bassenheimisches Schloß, die Hangheimer und die Neumühle.	140	710	Phil. Wenzel.
36) Riedelbach,	39	154	Joh. Ph. Guckes.
37) Rod am Berg,	69	283	Johann Henz.
38) Rod an der Weil, Hof Eichelbach, die Ziegelhütte, Mühle ober u. unter dem Ort, Oelmühle, Ziegelhütte, Hammerwerk.	67	296	Carl Jung.
39) Seelenberg, standesh.	38	169	Ph. Adol. Forst.

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
40) Schmitten, die Pulver-, Kleebachs- u. Hattsteinsmühle, ein Eisen- und Zainhammer.	119	509	Philipp Adolph Wenzel.
41) Thron, Kloster, Throner Hof und Mühle.			
42) Treisberg,	19	73	Joh. Ph. Sachs.
43) Wehrheim, Flecken, die Steinheimer-, Loch-, Pfarr- und Brückenmühle.	373	1379	Oberschultheiß Allendörfer.
44) Weiperfelden, die Haubenmühle.	36	147	Joh. G. Wissig.
45) Wernborn, standesh. die Schlossermühle.	137	573	Jos. Maibach.
46) Westerfeld, v. Wassenheimischer Hof, eine Mühle.	73	282	Oswald.
47) Wilhelmsdorf,	21	91	Con. W. Vetter.
48) Winden, eine Oelmühle.	19	73	Joh. Con. Riehl.

26. Amt Wehen.

1) **Flächengehalt**: 59642 Steuernormalmorgen, nämlich: 137 M. Gebäudestellen, 168 M. Gartenland, 22178 M. Ackerland, 4824 M. Wiesen, 7 M. Weiher, 16281 M. Hochwald, 9356 M. Niederwald, 5099 M. Triefchland, Weideplätze ꝛc., 1592 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) **Politische Eintheilung**: 35 Gemeindebezirke, bestehend aus 35 Dörfern und 35 Höfen und Mühlen.
3) **Bevölkerung**: 1916 Familien und 8032 Einwohner, nämlich: 7291 evangelisch-christliche, 585 Katholiken, 9 Mennoniten und 147 Juden.
4) **Viehstand**: 563 Pferde, 21 Esel und Maulesel, 5466 Stück Rindvieh, 12124 Schaafe, 2285 Schweine, 202 Ziegen und 547 Bienenstöcke.
5) **Betrag eines Steuer-Simplums**: 5438 fl. 59 kr. nämlich 3839 fl. 35 kr. Grund-, 466 fl. 48 kr. Gebäude- und 1132 fl. 36 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Sebastian Engert.
Landoberschultheiß: Joseph Fischer.

Digitized by Google

Amtssecretär: Jacob Andrée.
Amtsacceſſiſt: Franz Flach.

Dienſtwechſelnde Mitglieder der Amtsarmen-Commiſſion.

Pfarrer Rittersbacher zu Wehen.
» Schlaad zu Bleidenſtadt.
Gerichtsſchöffe Knapp zu Wehen.
» » Kraft zu Orlen.
Caſſirer: Kaufmann König zu Wehen.

Amtsortſchaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Wehen, Amtsſitz, das herzogliche Jagdſchloß Platte ſammt Jägerhaus, die Neu-, Hekken- und Dammmühle.	128	556	J. Wilh. Bücher.
2) Bechtheim,	41	177	P. A. Schmidt.
3) Beuerbach, Neu- und Schornmühle.	65	271	Peter Brand.
4) Bleidenſtadt, der Schaafhof, Stift- und Hellersmühle.	114	481	Joh. Adam Jung.
5) Born, Laubersſtegsmühle.	49	189	J. Ph. Kadeſch.
6) Breithardt, Stützel- und Weinmühle.	124	433	Johs. Hecking.
7) Daisbach, Schieferbruch.	44	173	Ph. Jac. Egert.
8) Ehrenbach,	28	121	G. Chr. Hahn.
9) Eſchenhahn,	29	121	Joh. Pet. Beſt.
10) Görsroth,	41	207	G. Gottf. Ruppert
11) Hahn, die obere und untere Aar- und Schlackenmühle.	44	208	Leonh. Rink.
12) Hambach,	25	97	Kraft.
13) Hauſen, die Hatzmannsmühle.	37	171	H. Pet. Rau.
14) Hennethal, die Unter-, Loh- u. Aarmühle.	55	215	Joh. Fr. Kunz.

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
15) Holzhausen über Aar, die Wies- u. Moogsmühle.	137	561	Vacat.
16) Kesselbach,	26	101	J. J. Christmann.
17) Kettenbach, Parthier- u. Oelmühle.	96	353	Joh. Heinr. Kettenbach.
18) Kettenschwalbach, eine Mühle.	51	220	Andr. Rittchen.
19) Limbach, die Hühnerkirche.	49	194	Vacat.
20) Michelbach, Neuenhäuser- und Ranstädter Hof, Hüttenwerk, Mühle.	85	343	Johann Philipp Kettenbach.
21) Neuhof, ein Kalkofen.	54	309	David Kuhn.
22) Niederaureff, eine Mühle.	22	77	J. P. Gruber.
23) Niederlibbach,	29	128	J. Heinr. Grund.
24) Oberaureff,	18	98	G. P. Wittlich.
25) Oberlibbach,	25	101	Jacob Misere.
26) Orlen,	40	201	Carl Schauß.
27) Panrod,	63	286	Friedr. Egert.
28) Rückershausen, die Untermühle.	82	332	Joh. Heinr. Reeb.
29) Seitzenhahn, Hähngesmühle, Schanze, Eisenhammer.	43	184	Georg Philipp Krieger.
30) Steckenroth, Hof Georgenthal, 1 Kalkofen.	67	265	Kadesch.
31) Strinz-Margarethä, Zinkenmühle.	70	283	J. E. Enders.
32) Strinz-Trinitatis,	60	268	Scheerer.
33) Wallbach,	29	120	Fried. Häuser.
34) Watzhahn,	18	73	Wittlich.
35) Wingsbach,	28	115	J. Georg Andrä.

27. Amt Weilburg.

1) **Flächengehalt: 67228 Steuer-Normalmorgen, nämlich 238 M. Gebäudestellen, 167 M. Gärten, 25988 M.**

Digitized by Google

Ackerland, 7491 M. Wiesen, 73 M. Weiher, 18998 M. Hochwald, 9947 M. Niederwald, 2490 M. Triefchland, Weideplätze ꝛc., 1836 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 40 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Stadt, 4 Flecken, 36 Dörfern und 48 Höfen und Mühlen.

3) Bevölkerung: 3666 Familien und 14979 Einwohner, nämlich 12433 evangelisch-christliche, 2384 Katholiken, 11 Mennoniten und 151 Juden.

4) Viehstand: 473 Pferde, 77 Esel und Maulesel, 8847 St. Rindvieh, 14224 Schaafe, 4173 Schweine, 344 Ziegen und 554 Bienenstöcke.

5) Betrag eines Steuersimplums: 10812 fl. 11 kr. nämlich 6897 fl. 59 kr. Grund-, 1067 fl. 7 kr. Gebäude- und 2847 fl. 5 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Geheimer Regierungsrath Hermann Jacob Pagenstecher.

Landoberschultheiß: Georg Usener.

Amtssecretär: Heinrich Ernst Schwab.

Amtsacceſſiſten: Heinrich Liebrich. Franz Gieße.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

General-Superintendent Gieße zu Weilburg.
Kirchenrath Ammann daselbst.
Pfarrer Schäfer zu Mengerskirchen.
Rathsherr Leidner zu Weilburg.
Botenmeister Horz zu Mehrenberg.
Schultheiß Engelbrecht zu Ahausen.
» Sartor zu Freienfels.
Cassirer: Amtsscribent Schäfer zu Weilburg.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Weilburg, Stadt und Amtssitz, mit einem herrschaftl. Residenzschloß, die Brücken-, Kirchhofs-, Wimpfische Mahl- u. Papiermühle, Walkmühle und Steinguts-Fabrik.	466	2044	Stadtschultheiß August Rohe.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
2) Ahausen, Windhof, eine Oelmühle.	58	259	Peter Engelbrecht.
3) Allendorf, zwei Kalköfen.	63	228	Adam Kurz.
4) Altenkirchen,	82	372	Joh. Wilh. Gath.
5) Audenschmiede, Hütten- und Hammerwerk.	14	68	Conrad Nickel.
6) Aulenhausen,	44	173	Ludw. Müller.
7) Barig u. Selbenhausen, die Neu- u. Pfaffenmühle.	52	208	Adam Engelmann.
8) Bermbach, ein Kalkofen.	34	120	J. F. Schmidt.
9) Cubach, ein Kalkofen.	120	410	Vacat.
10) Dietenhausen,	50	229	Joh. Ph. Löw.
11) Dillhausen, die Mehlmanns- u. Keßler-Mühle.	108	443	Pet. Philipps.
12) Drommershausen, Steinzler Hof.	56	216	Carl Schmidt.
13) Edelsberg, eine Ziegelhütte und Kalkofen.	58	239	Joh. Ph. Ernst.
14) Elkerhausen, vormalige herrschaftl. Burg, Fürfurter Höfe, eine Mahlmühle, ein Kalkofen.	83	380	Christ. Fuchs.
15) Ernsthausen, eine Mahl- und eine Oelmühle, ein Kalkofen.	90	353	J. Ph. Müller.
16) Essershausen, Kalkofen.	31	142	J. H. Schmidt.
17) Freienfels, Schloßruine, eine Mühle, ein Kalkofen.	37	147	J. H. Sartor.
18) Grävenеck, Ruine Eckerhausen, die alt und neu Schwartenberger-Höfe, die Zippsmühle, Kalkofen.	55	251	Ph. Pet. May.

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
19) Hasselbach, Kalkofen.	70	302	Christ. Schlicht.
20) Hirschhausen, der herrschaftliche Thiergarten, Kalkofen.	66	289	Fr. H. Pauli.
21) Kirschhofen, Scheuernberger Hof, Kalkofen.	72	268	Ph. Adam May.
22) Laimbach,	21	102	Joh. Phil. Nickel.
23) Langenbach, eine Mühle.	68	294	J. Wilh. Mück.
24) Löhnberg, Flecken, Schloß, Mahlmühle, Löhnbergerhütte.	141	521	Carl Bock.
25) Lützendorf, eine Mühle.	33	125	Johannes Ernst.
26) Mehrenberg, Flecken, Ruine des Schlosses Mehrenberg, Neu-, Weiß- und Föhlermühle mit Oelgang, ein Kalkofen.	179	623	Andreas Löhr.
27) Mengerskirchen, Flecken, Schloß, die 4 Seemühlen.	214	884	Christian Orth.
28) Möttau,	25	117	Joh. Phil. Lehr.
29) Niedershausen, eine Mahl- u. Oelmühle.	174	668	Henchen.
30) Obershausen, Johannesburg, die Schneid-, Palmrichs- u. 1 Oelmühle.	84	339	Ludwig Zipp.
31) Odersbach, Hof Wehrholz mit einer Ziegelhütte.	95	384	Georg Adam Kremer.
32) Philippstein, Ruine, eine Mahl- und eine Papiermühle, Kalkofen.	78	312	Friedrich Göb.
33) Probbach, eine Mühle.	121	477	Christian Dick.
34) Reichenborn, die Mittelmühle.	72	264	Phil. Meuser.

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
35) Rohnstadt, eine Mühle.	40	165	Chr. Phil. Lommel.
36) Selters, ein Kalkofen.	25	144	Lud. Heinr. Neu.
37) Waldhausen,	96	450	P. H. Heumann.
38) Weilmünster, Flecken, die Blumen- und Gießenmühle, Rolly-, Mahl- und Oelmühle, eine Mahl- und Walkmühle, ein Kalkofen.	271	1103	Peter Dienst.
39) Weinbach, eine Mühle, zwei Kalköfen, mehrere Schieferbrüche.	118	446	Ph. Heinr. Stahl, Schultheißerei-Adjunct Heinr. Bernhard.
40) Winkels, die Maienberger Schloßruine.	102	411	Chr. Grünweiler.

28. Amt Wiesbaden.

(Die gesammte Amtsverwaltung der Stadt Wiesbaden ist, mit Ausnahme der streitigen und nicht streitigen Civiljustizpflege, von der übrigen Verwaltung des dasigen Amts ausgeschieden, und dafür ein eigenes Stadtpolizeiamt errichtet worden.)

1) Flächengehalt: 38713 Steuer-Normalmorgen, nämlich 180 M. Gebäudestellen, 206 M. Gärten, 18222 M. Ackerland, 6036 M. Wiesen, 340 M. Weinberge, 4 M. Weiher, 10273 M. Hochwald, 4152 M. Niederwald, 528 M. Triefchland, Weideplätze ꝛc., 772 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 14 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Stadt, 1 Flecken, 12 Dörfern, 47 Höfen und Mühlen.

3) Bevölkerung: 3592 Familien und 14553 Einwohner, nämlich 12233 evangelisch-christliche, 1918 Katholiken, 20 Mennoniten und 382 Juden.

4) Viehstand: 644 Pferde, 8 Esel und Maulesel, 4287 St. Rindvieh, 4311 Schaafe, 2551 Schweine, 167 Ziegen und 596 Bienenstöcke.

5) Betrag eines Steuersimplums: 19067 fl. 3 kr. nämlich 11471 fl. 2 kr. Grund-, 2289 fl. 10 kr. Gebäude- und 5306 fl. 51 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Georg Ludwig Forst.
Landoberschultheiß: Landrath Georg Friedrich Rahk.

Digitized by Google

Amtssecretär: Amtsassessor Theodor Schapper.
Amtsaccessist: Friedrich Seebold.

Stadtpolizeiamt Wiesbaden.

Amtmann: Johann Joseph Thewald, Amtsassessor.
Accessist: Ludolph Tippel.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

General-Superintendent Müller zu Wiesbaden.
Pfarrer Weil daselbst.
» Wilhelmi daselbst.
Pfarrvikar Brachel zu Kloppenheim.
Rathsherr Philipp Schlitt zu Wiesbaden.
Geometer Schmitt zu Frauenstein.
Cassirer: Steuersecretär Göbel zu Wiesbaden.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Wiesbaden, Stadt und Amtssitz, Geisberg, Hof im Adamsthal, Fasanerie. Die Bletz-, Birnzel-, Pfaffen-, Herrn-, Dieten-, Neu-, Stein-, Kloster-, Kupfer-, Spelz-, Junkers-, Wellritz-, Kumpel-, Kaufmanns- und Kreckmanns-Mühle, eine Papier- und Oelmühle.	1476	6213	Stadtschultheiß Fußinger.
2) Auringen, die Reizen- und Auringermühle.	65	256	Philipp Georg Rieser.
3) Biebrich und Mosbach, Flecken, das Herzogl. Residenzschloß und die Burg, Grund-, Churfürsten-, Salz-, Hammer-, Mühlwegs-, Wagners Mahl- u. Oel- u. Armenruhmühle.	561	2155	Oberschultheiß Heinrich Gottschall.
4) Bierstadt, Hof Lindenthal, Kalkofen und Ziegelhütte.	190	753	Christ. Heimach.

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
5) Clarenthal,			s. Wiesbaden.
6) Dotzheim, Rosenköppler- u. Sommerberger Höfe, Chausséehaus, die Sonntags-, Eberbacher-, Straßen- und Obergrundmühle.	228	888	Johann Holz.
7) Erbenheim,	171	603	H. Peter Dörr.
8) Frauenstein, Höfe Armada und Groroth.	158	669	Burckhardt.
9) Georgenborn, die sogenannte Hütte, Baumgartshofraithe und Gräsersmühle.	16	64	Vacat.
10) Heßloch,	39	146	Joh. Hein. Kunz.
11) Kloppenheim, die Pflanzen- und Hockenmühle.	126	479	Pet. Goßmann.
12) Naurod,	83	377	Schneider.
13) Rambach, die Stickel- u. eine Lohmühle.	91	359	J. And. Simon.
14) Schierstein, Nürnberger Hof, die Schiersteiner u. Grorother Mühle, 2 Kalköfen u. Ziegelhütten.	229	910	Bernh. Wirth.
15) Sonnenberg, Schloßruine, Schützischer Hof, Vingelsmühle.	159	681	Ph. Dörr Ir.

2. Medicinalämter.

(S. pag. 62. der ersten Abth.)

Brunnen- und Badeärzte.

1. Für Ems: Geheimerrath Dr. August Friedrich Adrian Diel zu Diez.
2. Für Langenschwalbach und Schlangenbad: Geheimerrath Dr. Johann Heinrich Christoph Matthias Fenner von Fenneberg zu Langenschwalbach.
3. Für Wiesbaden: Geheimerrath Dr. Friedrich August Lehr daselbst.

Digitized by Google

Medicinalbezirke.

1. Braubach.

Medicinalrath: Dr. Albert Jacob Gustav Döring.
Medicinalassistent: Anton Müller.
Apotheker: Heinrich Gottlieb Momberger.

Practicirender Chirurg.

Chirurg Franz Neunert zu Niederlahnstein.

2. Diez.

Medicinalrath: Obermedicinalrath Dr. Carl Fried. Geiger.
Medicinalassistent: Caspar Hilt.
Apotheker: Friedrich Wuth.

Practicirende Aerzte.

Hofrath Dr. Johann Ernst Schmitt zu Cramberg.
Dr. Christian Paul Föhr zu Diez.

3. Dillenburg.

Medicinalrath: Dr. Carl Anton Fach.
Medicinalassistent: Dr. Casimir Schmidt.
Apotheker: { Friedrich Aust. / Gustav Adolph Burmann.

Practicirende Aerzte und Chirurgen.

Obermedicinalrath Dr. Moritz Jacob Wilhelm Forell zu Dillenburg.
Amtschirurg Johann Peter Fries in Haiger.
Johann Heinrich Hecker das.

4. Eltville.

Medicinalrath: Obermedicinalrath Dr. W. Ferd. Windt.
Medicinalassistent: Heinrich Stephan Jordan.
Apotheker: die der Wittwe des Amtsapothekers de l'Haye zustehende Apotheke wird durch einen von der Landesregierung bestätigten Provisor versehen.

5. Hachenburg.

Medicinalrath: Dr. Friedrich Müller.
Medicinalassistent: Johann Köhler.
Apotheker: Johann Heinrich Carl Vogler.

Practicirende Aerzte und Chirurgen.

Obermedicinalrath Dr. Johann Andreas Vogler zu Hachenburg.
Landchirurg Joh. Friedrich Sartorius das.

Digitized by Google

6. Hadamar.

Medicinalrath: Dr. Johann Nicolaus Kolb.
Medicinalaſſiſtent: Eduard Cöls.
Apotheker: Franz Hergt.

7. Herborn.

Medicinalrath: Dr. Peter Joſeph Cratz.
Medicinalaſſiſtent: Dr. Oswald Wellbächer.
Apotheker: Johann Auguſt Rittershauſen.

Practicirende Aerzte und Chirurgen.

Damian Ernſt Schmidt zu Herborn.
Amtschirurg Friedrich Chriſtian Ekhardt daſ.

8. Hochheim.

Medicinalrath: Hofrath Dr. F. Gottf. Andr. Fabricius.
Medicinalaſſiſtent: Dr. Heinrich Reuter.
Apotheker: Wilhelm Schwärzel.

Practicirender Arzt.

Dr. Carl Matthias Arnsberger zu Hochheim.

9. Höchſt.

Medicinalrath: Obermedicinalrath Dr. Ludw. Otto Bauſch.
Medicinalaſſiſtent: Anton Jöckel.
Apotheker: Georg Joſeph Hille.

Practicirender Chirurg.

Amtschirurg Jacob Piſtorius zu Höchſt.

10. Idſtein.

Medicinalrath: Dr. K. Baptiſt Franque.
Medicinalaſſiſtent: Ludwig Kraus.
Apotheker: Georg Martin Herbſt zu Idſtein.

Die Apotheke der Wilhelm Halberſtadts Wittwe zu Camberg wird durch einen von der Herzogl. Landesregierung beſtätigten Proviſor verſehen.

Practicirende Aerzte und Chirurgen.

Dr. Carl Auguſt Groos zu Camberg.
Amtschirurg Johann Wilhelm Gerarz zu Camberg.
Chirurg Becker zu Niederſelters.

11. Königſtein.

Medicinalrath: Dr. H. E. J. F. Küſter zu Cronberg.
Medicinalaſſiſtent: Dr. Johann Carl Held zu Königſtein.
Apotheker: Chriſtian Neubronner in Cronberg.

Digitized by Google

Practicirende Chirurgen.

Jacob Isidor Phildius zu Cronberg.
Sebastian Phildius zu Oberursel.
Philipp Meister zu Königstein.
Johann Friedrich Kunz daselbst.

12. Langenschwalbach.

Medicinalrath: Dr. Friedrich Theodor Stritter, für die Aemter Langenschwalbach und Wehen.
Medicinalassistent: Johann Georg Heinrich Wagner.
Apotheker: Friedrich Döring, für die Aemter Langenschwalbach und Wehen.

13. Limburg.

Medicinalrath: Dr. Carl Thomas Wilhelm.
Medicinalassistent: Johann Becker.
Apotheker: a) zu Limburg: Jacob Wolf.
b) zu Kirberg: Adolph Wuth.

Practicirender Chirurg.

Amtschirurg Michael Klug zu Kirberg.

14. Marienberg.

Medicinalrath: s. Rennerod.
Medicinalassistent: Johann Ludwig Lucas.
Medicinalacessist: Dr. Conrad Braun.
Apotheker: Friedrich Wilhelm Kuchenbecker zu Emmerichenhain.

15. Meudt.

Medicinalrath: Dr. Peter Thewalt.
Medicinalassistent: Albert Phildius.
Apotheker: die Filialapotheke zu Walmerod wird von dem Amtsapotheker Franz Herat zu Hadamar versehen.

16. Montabaur.

Medicinalrath: Dr. Johann Ignaz Travers.
Medicinalassistent: Anton Conradi.
Apotheker: Peter Jacobi.

Practicirende Aerzte und Chirurgen.

Amtsphysikus Dr. Franz Ludwig Högg zu Montabaur.
Chirurg Joseph Strasfeld daselbst.

17. Nassau.

Medicinalrath: Hofrath Dr. J. August Vogler.
Medicinalassistent: Dr. Alexander Pagenstecher.

Digitized by Google

Apotheker: die Apotheke wird für die Wittwe des Amtsphysikus Dresler durch einen von der Landesregierung bestätigten Provisor versehen.

Practicirender Chirurg.

Anton Corbeja in Seelbach.

18. Nastätten.

Medicinalrath: Hofrath Dr. Stephan Bernhard Herber.
Medicinalassistent: Philipp Joseph Metzen.
Apotheker: Seris Bertrand.

19. Reichelsheim.

Die Geschäfte des Medicinalraths werden von dem Dr. Sames zu Echzell versehen.

20. Rennerod.

Medicinalrath: Dr. Friedrich Ludwig Karl Kissel zu Westerburg, für die Aemter Marienberg und Rennerod.
Medicinalassistent: Christian Müller zu Emmerichenhain.
Apotheker: Johann Georg Wehsarg zu Westerburg.

21. Rüdesheim.

Medicinalrath: Dr. Johann Baptist Cöls.
Medicinalassistent: Dr. Thomas Krancher.
Apotheker: Benedikt Kölges.

Practicirender Chirurg.

Chirurg Georg Hofmann zu Rüdesheim.

22. Runkel.

Medicinalrath: Dr. Friedrich Carl Kraft.
Medicinalassistent: Johann Jacob Gerhard Hoppe.
Apotheker: Florenz Amann.

Practicirender Chirurg.

Johann Caspari zu Villmar.

23. St. Goarshausen.

Medicinalrath: Dr. Johann Wilhelm Mylius.
Medicinalassistent: Dr. Ludwig Leo.
Apotheker: Bertram Simon zu Caub.

Eine Filialapotheke zu St. Goarshausen.

24. Selters.

Medicinalrath: Dr. Ludwig Christoph Berchelmann.
Medicinalassistent: Friedrich Wilhelm zu Grenzhausen.

Apotheker: die Apotheke der Wittwe des Amtsapothekers Leers wird durch einen von der Landesregierung bestätigten Provisor versehen.

25. Usingen.

Medicinalrath: Obermedicinalrath Dr. Carl August Chr. Vitriarius.
Medicinalassistent: Ludwig Hammes.
Apotheker: Louis de Beauclaire.

Practicirender Chirurg.

Chirurg Johann Schuhmacher zu Haintchen.

26. Wehen.

Medicinalrath: s. Langenschwalbach.
Medicinalassistent: Wilhelm Hämmerlein.
Apotheker: s. Langenschwalbach.

27. Weilburg.

Medicinalrath: Dr. Joh. Friedr. Huthsteiner.
Medicinalassistent: vacat.
Apotheker: { Carl Rudio. / Ludw. Theod. v. St. George.

Practicirende Aerzte und Chirurgen.

Dr. Heinrich Herz zu Weilburg.
Amtschirurg Wilhelm Cafakob daselbst.
» Martin Weigand zu Weilmünster.

28. Wiesbaden.

Medicinalrath: { für die Stadt: Dr. Heinr. Aug. Peez. / für das Amt: Dr. Wilh. Rullmann.
Medicinalassistent: Johann Kaspar Kraft.
Apotheker: { Joh. August Lade. / Casp. Adam Müller.

Die Apotheke der Wittwe Korb in Biebrich wird durch einen von der Landesregierung bestätigten Provisor versehen.

Practicirende Chirurgen.

Carl Christian Christ zu Wiesbaden.
Wilhelm Korb zu Biebrich.
Johann Matthias Gräser in Schierstein.

Thierärzte.

1) Für die Medicinalbezirke Braubach, Langenschwalbach,

Mendt, Montabaur, Naſſau, Naſtätten, St. Goarshauſen und Selters:

Anton Maxeiner zu Naſtätten.

2) Für die Medicinalbezirke Diez, Idſtein, Königſtein, Limburg und Wehen:

Franz Hill zu Idſtein.

3) Für die Medicinalbezirke Dillenburg, Hachenburg, Hadamar, Herborn, Marienberg, Reichelsheim, Rennerod, Runkel, Uſingen und Weilburg:

Oberthierarzt Peter Lieſer zu Weilburg.

4) Für die Medicinalbezirke Eltville, Hochheim, Höchſt, Rüdesheim und Wiesbaden:

Anton Petmecky zu Bieberich.

Practicirende Thierärzte.

Martin Mohr zu Hattersheim } Amts Höchſt.
Mathias Neubecker zu Höchſt }
Martin Mohr zu Limburg.
Johann Benedict Schreiber zu Uſingen.

---

3. Receptur behörden.

(S. pag. 66. der erſten Abth.)

1. Receptur Oberlahnſtein,

für das Amt Braubach.

Recepturbeamter: Reviſionsrath Georg Meiſter.
Recepturacceſſiſt: Renteiſecretär Peter Gottſchall.

2. Receptur Diez.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Georg Joſ. Reinewald.
Recepturacceſſiſt: Renteiſecretär Friedrich Panthel.

3. Receptur Dillenburg.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Carl Ludwig Kreckel.
Recepturacceſſiſt: Probator Philipp Stahl.

4. Receptur Eltville.

Recepturbeamter: Rath Wilhelm Schenk.

5. Receptur Hachenburg,

dieſelbe beſorgt zugleich die Verwaltung und Erhebung der Domanialgefälle in dem Amt Marienberg.

Recepturbeamter: Theodor Stahl.
Recepturacceſſiſt: Wilhelm Dorn.

Digitized by Google

6. Receptur Hadamar.

Recepturbeamter: Johann Philipp Hofmann.
Recepturaccessist: Wilhelm Wagner.

7. Receptur Herborn.

Recepturbeamter: Carl Markus Keck.
Recepturaccessist: Heinrich Klappert.

8. Receptur Wallau,
für den Amtsbezirk Hochheim.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Joh. Christian Eiffert.
Recepturaccessist: Christian Jacob Diels.

9. Receptur Höchst.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Christoph Friedrich Gödecke.
Recepturaccessist: Renteisecretär Heinrich Altburger.

10. Receptur Idstein.

Recepturbeamter: Philipp Gräfer.
Recepturaccessist: Hilgert.

11. Receptur Cronberg,
für das Amt Königstein.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Julius Ludwig Ernst Stein.

12. Receptur Langenschwalbach.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Wilhelmi.
Recepturaccessist: Joseph Lennig.

13. Receptur Limburg.

a) In Limburg für die Ortschaften: Limburg, Lindenholzhausen, Dietkirchen, Mühlen, Eschhofen, Linter, Staffel und Dehren.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Anton Wilhelm Carl Mengelberg.

Recepturaccessist: Renteisecretär Joh. Christ. Metzler.

b) In Kirberg für die Ortschaften: Kirberg, Ohren, Rauheim, Reesbach, Mensfelden, Heringen, Dauborn, Eufingen, Werschau, Niederbrechen und Oberbrechen.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Lothar Seebold.

Digitized by Google

14. Receptur Montabaur,
für die Aemter Meudt und Montabaur.

Recepturbeamte: { Hofcammerrath Anton Schleicher für die Steuergefälle. / Hofcammerrath Joh. Baptist Ostermann für die Domanialgefälle.

15. Receptur Nassau.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Johann Heinrich Wolf.

16. Receptur Cazenelnbogen,
für das Amt Nastätten.

Recepturbeamter: Martin Kugelmann.
Recepturacceſſiſt: Philipp Bruch.

17. Receptur Reichelsheim.
(Der Juſtizbeamte iſt zugleich Recepturbeamter.)

18. Receptur Westerburg,
für das Amt Rennerod und die Steuergefälle im Amt Marienberg.

Recepturbeamter: Friedrich Deubel.
Recepturacceſſiſt: Renteiſecretär Johann Friedrich Loos.

19. Receptur Rüdesheim.

Recepturbeamter: Andreas d'Anton.
Recepturacceſſiſt: Chriſtian Gemmer.

20. Receptur Runkel.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Johann Heinrich Jung.
Recepturacceſſiſt: Philipp Friedrich Carl Ritter.

21. Receptur St. Goarshausen.

Recepturbeamte: { Juſtizrath Anton Linn zu Caub, für die Steuergefälle. / Hofcammerrath Herpell zu St. Goarshauſen, für die Domanialgefälle.

22. Receptur Herſchbach,
für das Amt Selters.

Recepturbeamter: Friedrich Dombois.

23. Receptur Uſingen.

Recepturbeamter: Friedrich Conrady.
Recepturacceſſiſten: { Renteiſecretär Rudolph Braubach. / Georg Fiſchbach.

Digitized by Google

24. Receptur Bleidenstadt,
für das Amt Wehen.

Recepturbeamter: Amtmann Johann Ludwig Braun.
Recepturacceſſiſt: Carl Ohly.

25. Receptur Weilburg.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Joh. Ph. Hammer.
Recepturacceſſiſt: Daniel Anton Vogs.

26. Receptur Wiesbaden.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Ignaz Barth.
Recepturacceſſiſt: Renteiſecretär Heinr. Joſ. Wieſel.

---

4. Forſtverwaltungsbehörden.

(S. pag. 67. der erſten Abth.)

I. Inſpectionsdiſtrict Dillenburg.

(Flächengehalt: 72,609 Morgen, 112 Ruthen.)

Oberforſtbeamter: Oberforſtrath Auguſt Klein.
Forſtaſſiſtent: Carl Klein.

Verwaltungsbezirke der Oberförſter.

1. Haiger, (8,340 M. 4 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Haiger, Allendorf, Dillbrecht, Fellerdilln, Flammersbach, Haigerſeelbach, Langenaubach, und Rodenbach, Amts Dillenburg.

Oberförſter: Franz Wohmann.

2. Ebersbach, (10,625 M. 50 R.)

für die Gemeindebezirke von Ebersbach, Berg-Ebersbach, Eibelshauſen, Mandeln, Neuhütte, Ofdilln, Rittershauſen, Steinbrücken und Weidelbach, Amts Dillenburg.

Oberförſter: Friedrich Grandhomme.

3. Dillenburg, (15,483 M. 135 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Dillenburg, Donsbach, Eyershauſen, Frohnhauſen, Manderbach, Nanzenbach, Niederrosbach, Oberrosbach, Sechshelden und Wiſſenbach, Amts Dillenburg, und Medenbach und Uckersdorf, Amts Herborn.

Oberförſter: Georg Gottlieb Haberſang.

4. Oberſcheld, (8,215 M. 45 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Eibach, Hirzenhain, Niederſcheld und Oberſcheld, Amts Dillenburg, und Tringenſtein und Oberndorf, Amts Herborn.

Oberförſter: Anton Mohr.

Digitized by Google

5. Sinn, (10,753 M. 92 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Sinn, Ballersbach, Bicken, Elsenroth, Herborn, Herbornseelbach, Offenbach und Uebernthal, Amts Herborn.

Oberförster: Forstmeister Johann Martin Holzapfel.

6. Schönbach, (10,710 M. 85 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Schönbach, Amdorf, Breidtscheidt, Driedorf, Erdbach, Fleisbach, Gontersdorf, Gusternhain, Heiligenborn, Heisterberg, Hirschberg, Hohenroth, Hörbach, Mademühlen, Merkenbach, Münchhausen, Rabenscheidt, Rodenberg, Roth und Seilhofen, Amts Herborn.

Oberförster: Carl Fabricius.

7. Nenderoth, (8,484 M. 21 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Nenderoth, Arborn, Beilstein mit Wallendorf, Hayern, Odersberg und Roderoth, Amts Herborn, und Dillhausen, Mengerskirchen, Niederss- und Obershausen, Probbach und Winkels, Amts Weilburg.

Oberförster: Georg August Roth.

II. Inspectionsdistrict Hachenburg.

(Flächengehalt: 53,648 M. 25 Rt.)

Oberforstbeamter: Oberforstmeister Friedrich Ludwig von Schwarzenau.

Forstassistent: Friedrich Pagenstecher.

Verwaltungsbezirke der Oberförster.

8. Marienberg, (6,186 M. 27 Rt.)

für die Gemeindebezirke des Amts Marienberg.

Oberförster: Georg Ludwig Remy.

9. Rennerod, (8,287 M. 17 Rt.)

für sämmtliche nicht zur standesherrlichen Grafschaft Leiningen Westerburg gehörige Gemeindebezirke des Amts Rennerod, und Fußingen, Langendernbach und Walddernbach, Amts Hadamar.

Oberförster: Anton Thies.

10. Hachenburg, (6,954 M. 95 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Hachenburg, Alpenrod mit Hirtscheid und Oehlingen, Bretthausen mit Norken, Gehlert, Kirburg, Korb, Langenbach, Lautzenbrücken, Lochum, Mörlen und Neunkhausen, Amts Hachenburg.

Oberförster: Philipp Fabricius.

Digitized by Google

11. Kroppach, (5,713 M. 92 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Kroppach, Astert, Atzelgift, Borod, Giesenhausen, Heimborn mit Ehrlich, Heuzeroth, Kundert, Limbach, Lückenbach, Merzhausen, Müschenbach, Mudenbach mit Hanwerth, Niedermörsbach mit Winterhof und Burbach, Nister, Obermörsbach, Streithausen, Wingert und Stein mit Altburg und Althausen, Amts Hachenburg.

Oberförster: Franz Schmidt.

12. Höchstenbach, (7,111 M. 51 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Höchstenbach, Altstadt, Berod, Merkelbach, Mittelhattert mit Hütte, Mündersbach, Niederhattert mit Laad, Oberhattert, Roßbach, Wahlroth, Welkenbach, Wied und Winkelbach, Amts Hachenburg.

Oberförster: Harmuth Strauß.

13. Hirzen, (9,467 M. 79 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Hirzen und Breitenau, Caan, Deesen, Ellenhausen, Grenzau, Kammerforst, Krümmel, Mariärachdorf, Marienhausen, Maroth und Hausen, Nauort, Oberhaid, Seßenbach, Seßenhausen, Stromberg, Wirscheid, und Wittgert, nebst den unter der Verwaltung des Accessisten stehenden Gemeindebezirken von Hartenfels, Herschbach und Schenkelberg, Amts Selters.

Oberförster: Joseph Pasbach.

Forstaccessist: Blum.

14. Vielbach, (8,030 M. 11 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Vielbach, Alsbach, Dreifelden, Grenzhausen, Hilgert mit Faulbach, Hundsdorf, Linden, Marsain, Mogendorf, Nordhofen, Quirnbach, Rückeroth, Schmidthahn mit Steinebach, Langenbaum und Seeburg, Selters, Steinen mit Stahlhofen und Straß, Wölferlingen und Zurbach, Amts Selters.

Oberförster: Philipp Buchsieb.

15. Westerburg, (1,896 M. 133 Rt.)

für die standesherrlichen Gemeindebezirke der Grafschaft Leiningen-Westerburg, Amts Rennerod.

Oberförster: Sachs.

III. Inspectionsdistrict Weilburg.

(Flächengehalt: 54,147 M. 115 Rt.)

Oberforstbeamter: Oberforstmeister Frhr. A. v. Bibra.

Forstaccessist: Carl Genth.

Digitized by Google

Verwaltungsbezirke der Oberförster.

16. Heinzenberg, (7,231 M. 27 Rt.

für die Gemeindebezirke von Emmershausen, Gemünden, Heinzenberg, Hunstadt, Laubach, Mönstadt, Naunstadt, Niederlauken, Wilhelmsdorf und Winden, Amts Usingen.

Oberförster: Martin Hild.

17. Usingen, (6,337 M. 101 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Usingen, Cransberg, Eschbach, Michelbach und Wernborn, Amts Usingen.

Oberförster: Vacat.

(Die Verwaltung dieses Bezirks ist provisorisch dem Förster Fabricius von Weilmünster übertragen.)

18. Weilburg, (11,410 M. 26 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Weilburg diesseits der Lahn, Ahausen, Aulenhausen, Bernbach, Cubach, Drommershausen, Edelsberg, Elkerhausen, Ernsthausen, Ebersbausen, Freienfels, Gräveneck, Hirschhausen, Kirschhofen, Laimbach, Lützendorf, Theile von Philippstein, Selters und Weinbach, Amts Weilburg.

Oberförster: Heinrich Ferger.

19. Mehrenberg, (5,492 M. 33 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Mehrenberg, Allendorf, Barig und Selbenhausen, Hasselbach, Löhnberg, Odersbach, Reichenborn, Waldhausen und Weilburg jenseits der Lahn, Amts Weilburg.

Oberförster: Alexander Appel.

Oberförstereiadjunct: Forstaccessist Ludwig Vonhausen.

20. Weilmünster, (7,720 M. 87 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Weilmünster, Altenkirchen, Audenschmiede, Diedenhausen, Langenbach, Möttau, Theile von Philippstein und Rohnstadt, Amts Weilburg.

Oberförster: Carl Gümbel.

21. Cleeberg, (8,390 M. 93 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Cleeberg, Brandoberndorf, Espa, Grävenwiesbach und Hasselborn, Amts Usingen.

Oberförster: Johann Rau.

22. Wehrheim, (7,565 M. 68 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Wehrheim, Anspach, Obernhain und Pfaffenwiesbach, Amts Usingen.

Oberförster: Carl Baum.

23. Cransberg, (ist noch nicht gebildet.)

Digitized by Google

VI. Inspectionsdistrict Wiesbaden.

(Flächengehalt: 62,485 M. 154 Rt.)

Oberforstbeamter: Oberforstrath Carl Reinhard Dern.
Forstassistent: Heinrich Geise.
Forstaccessist.: Jagdjunker Carl von Löw.

Verwaltungsbezirke der Oberförster.

24. Nauroth, (7,455 M. 121 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Nauroth, Auringen, Bierstadt, Heßloch, Kloppenheim und Rambach, Amts Wiesbaden, und Dasbach, Königshofen, Lenzhahn, Niedernhausen, Niederseelbach und Oberseelbach, Amts Idstein.

Oberförster: Reinhard Heimach.

25. Chausséehaus, (12,159 M. 68 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Bleidenstadt, Born, Hahn, Seitzenhahn, Wingsbach und Watzhahn, Amts Wehen, von Dotzheim, Frauenstein, Georgenborn, Mosbach und Schierstein, Amts Wiesbaden, und von Neudorf und Niederwalluff, Amts Eltville.

Oberförster: Adam Heimach.

26. Platte, (10,199 M. 43 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Wehen, Neuhof und Orlen, Amts Wehen, und von Erbenheim, Sonnenberg und Wiesbaden, Amts Wiesbaden.

Oberförster: Carl Genth.

27. Königstein, (11,214 M. 85 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Königstein, Altenhain, Ehlhalten, Eppenhain, Eppstein, Fischbach, Hornau, Kelkheim, Ruppertshain, Schneidhain u. Schloßborn, Amts Königstein.

Oberförster: Forstmeister Friedrich Krückeberg.

28. Hofheim, (4,616 M. 157 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Hofheim, Griesheim, Nied, Niederhofheim, Oberliederbach, Schwanheim, Soden und Sulzbach, Amts Höchst.

Oberförster: Peter Joseph Fischer.

29. Langenhain, (8,205 M. 32 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Langenhain, Breckenheim, Diedenbergen, Igstadt, Lorsbach, Marxheim, Medenbach, Wallau und Wildsachsen, Amts Hochheim, sodann die provisorisch dabei belassenen Gemeindebezirke Brennthal, Niederjosbach, Oberjosbach und Bockenhausen, Amts Idstein.

Oberförster: Philipp Hofheinz.

Digitized by Google

30. Cronberg, (8,634 M. 112 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Cronberg, Falkenstein, Glashütten, Mammolsheim, Neuenhain, Oberhöchstadt, Oberursel, Schönberg, Schwalbach und Stierstadt, Amts Königstein.
Oberförster: Christoph Gerstner.

V. Inspectionsdistrict Idstein.

(Flächengehalt: 78,409 M. 135 Rt.)

Oberforstbeamter: Forstrath Wilh. Ferd. Hinzpeter.
Forstaccessist: Carl Färber.

Verwaltungsbezirke der Oberförster.

31. Kirberg, (3,249 M. 119 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Kirberg, Dauborn, Eusingen, Heringen, Nauheim, Reesbach und Ohren, Amts Limburg, und von Camberg, Dombach, Erbach und Schwickertshausen, Amts Idstein.
Oberförster: Georg Polack.

32. Wallrabenstein, (8,497 M.)

für die Gemeindebezirke von Wallrabenstein, Walsdorf, Wörsdorf und Würges, Amts Idstein, und von Bechtheim, Beuerbach, Görschrod, Kesselbach, Kettenschwalbach, Limbach und Wallbach, Amts Wehen.
Oberförster: Friedrich Genth.

33. Burgschwalbach, (7,820 M. 121 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Burgschwalbach, Hahnstätten, Kaltenholzhausen, Netzbach und Schiesheim, Amts Diez, von Berghausen, Dörsdorf, Eisighofen und Rudershausen, Amts Nastätten, von Daisbach, Hausen, Kettenbach, Panrod und Rückershausen, Amts Wehen, und von Werschau, Amts Limburg.
Oberförster: Wilhelm Bernhard Herget.

34. Breithardt, (9,580 M. 102 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Breithardt, Hambach, Hennethal, Holzhausen über Aar, Michelbach, Niederlibbach, Oberlibbach, Steckenroth, Strinzmargarethä und Strinztrinitatis, Amts Wehen.
Oberförster: Johannes Hartmann.
Oberförstereiadjunct: Oberförster Philipp Baum.

35. Oberems, (6,656 M. 67 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Oberems, Esch, Kröftel, Nie-

Digitized by Google

derems, Nieder- und Oberroth, Reichenbach, Steinfischbach und Wüstems, Amts Idstein.

Oberförster: Wilhelm Ludwig Haas.

36. Idstein, (8,716 M. 42 R.)

für die Gemeindebezirke von Idstein, Bermbach, Engenhahn, Hefrich, Niederaurof und Oberaurof, Amts Idstein, und von Ehrenbach und Eschenhahn, Amts Wehen.

Oberförster: Johann Kompfe.

37. Neuweilnau, (6,866 M. 128 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Neuweilnau, Altweilnau, Arnoldshain, Brombach, Dorfweil, Finsternthal, Hunstall, Merzhausen, Rod am Berg, Schmitten und Treisberg, Amts Usingen.

Oberförster: Adolph Trömper.

38. Haintchen, (6,993 M. 17 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Haintchen, Amts Usingen, Eschhofen, Lindenholzhausen, Mühlen, Ober- und Niederbrechen, Amts Limburg, von Eisenbach, Ober- und Niederselters, Amts Idstein, und von Villmar, Amts Runkel.

Oberförster: Johann Philipp Usinger.

39. Eichelbach, (6,467 M. 92 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Hasselbach, Kratzenbach, Maulof, Oberlauken, Reifenberg, Riedelbach und Rod an der Weil, Amts Usingen.

Oberförster: Johann Daniel Halbey.

40. Runkel, (7,561 M. 86 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Runkel, Arfurt, Aumenau, Blessenbach, Ennerich, Eschenau, Falkenbach, Gaudernbach, Heckholzhausen, Hofen, Laubuscheschbach, Münster, Obertiefenbach, Schadeck, Schuppach, Seelbach, Steeden, Wirbelau, Weyer und Wolfenhausen, Amts Runkel, und Oehrn, Amts Limburg.

Oberförster: Hepp.

41. Reifenberg, (ist noch nicht gebildet.)

VI. Inspectionsdistrict Geisenheim.

(Flächengehalt: 69,563 M. 64 Rt.)

Oberforstbeamter: vacat. Mit der interimistischen Geschäftsbesorgung ist der Forstmeister Genth zu Stephanshausen beauftragt.

Forstassistent: vacat.

Digitized by Google

Verwaltungsbezirke der Oberförster.

42. Eberbach, (9,427 M. 116 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Eltville, Erbach, Hallgarten, Hattenheim, Kiderich, Oberwalluff und Rauenthal, Amts Eltville.

Oberförster: Forstmeister Gottfried Christian Schlichter.

43. Stephanshausen, (13,085 M. 102 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Stephanshausen, Johannisberg und Winkel, Amts Rüdesheim, den Hinterwald, Ober- und Niedergladbach, Amts Langenschwalbach, und von Mittelheim und Oestrich, Amts Eltville.

Oberförster: Forstmeister Georg Heinrich Genth.

44. Weißenthurm, (8,071 M. 53 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Eibingen, Geisenheim, Presberg und Rüdesheim, Amts Rüdesheim.

Oberförster: Jacob Helmrich.

45. Cammerforst, (7,973 M. 114 R.)

für die Gemeindebezirke von Aßmannshausen, Aulhausen, Lorch und Lorchhausen, Amts Rüdesheim.

Oberförster: Carl Diedrich.

46. Caub, (10,342 M. 141 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Espenschied, Ransel und Wollmerschied, Amts Rüdesheim, und von Caub, Dörscheid, Lipporn, Sauerthal, Strüth, Weisel und Welteroth, Amts St. Goarshausen.

Oberförster: Wilhelm von Canstein.

47. Springen, (11,844 M. 109 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Springen, Bärstadt, Dickschied mit Gerolstein, Fischbach, Hausen vor der Höhe, Hettenhain, Hilgenroth, Langenseifen, Nauroth, Ramschied, Wambach, Watzelhain und Wisper, Amts Langenschwalbach.

Oberförster: Carl Friedrich Philipp Spies.

48. Reichenberg, (8,827 M. 69 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Reichenberg, Auel, Bornich, Dahlheim, Ehrenthal, Eschbach, Kestert, Lautert, Lierschied, Niederwallmenach, Nochern, Oberwallmenach, Patersberg, Prath, Reitzenhain, Rettershain, St. Goarshausen, Wellmich und Weyer, Amts St. Goarshausen, und Bogel, Amts Nastätten.

Oberförster: Wilhelm Heimach.

Digitized by Google

VII. Inspectionsdistrict L. Schwalbach.

(Flächengehalt: 66,825 M. 115 Rt.)

Oberforstbeamter: Oberforstrath Beyer.
Forstassistent: Theodor v. Marillac.

Verwaltungsbezirke der Oberförster.

49. Nassau, (12,606 M. 80 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Nassau, Becheln, Berg-Nassau und Scheuern, Deßighofen, Dienethal, Dornholzhausen, Geisig, Misselberg, Obernhof, Schweighausen, Seelbach mit Kalkofen, Singhofen und Sulzbach, Amts Nassau, und von Berg, Ehr, Hunzel und Marienfels, Amts Nastätten.

Oberförster: Forstmeister Joh. Friedr. Herget.

50. Ems, (5,281 M. 145 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Ems, Dausenau, Kemmenau, und Zimmerschied, Amts Nassau.

Oberförster: Johann Pasbach.

51. Braubach, (13,324 M. 40 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Braubach, Camp, Dachsenhausen, Filsen, Frücht, Hinterwald, Lückershausen, Niederlahnstein, Nievern, Oberlahnstein und Osterspay, Amts Braubach.

Oberförster: Gottfried Jäger.

52. Nastätten, (9,646 M. 77 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Nastätten, Buch, Casdorf, Diethardt, Endlichhofen, Himmighofen, Münchenroth, Oelsberg, Pißighofen, Ruppertshofen und Weidenbach, Amts Nastätten, Algenroth, Grebenroth, Martenroth, Nieder- und Obermeilingen und Zorn, Amts Langenschwalbach, und Gemmerich, Kehlbach, Niederbachheim, Oberbachheim und Winterwerb, Amts Braubach.

Oberförster: Georg Theodor Röderer.

53. Kemel, (9,488 M. 55 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Kemel, Adolphseck, Egenroth, Heimbach, Hohenstein, Huppert, Langenschwalbach, Langschied, Laufenselden, Lindschied und Mappershain, Amts Langenschwalbach.

Oberförster: Scheuch.

54. Niedertiefenbach, (7,739 M. 49 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Niedertiefenbach, Lollschied, Pohl und Roth, Amts Nassau, und Berndroth, Bettendorf, Holzhausen auf der Haide, Miehlen, Oberfischbach, Obertiefenbach, Reckenroth und Rettert, Amts Nastätten.

Oberförster: Ludwig Becker.

55. Katzenellnbogen, (8,739 M. 19 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Katzenellnbogen, Allendorf, Ebertshausen, Ergeshausen, Herold, Klingelbach und Niederfischbach, Amts Nastätten, Schönborn und Wasenbach, Amts Diez, und Attenhausen, Bremberg, Gutenacker und Körndorf, Amts Nassau.

Oberförster: Wilhelm Franz.

VII. Inspectionsdistrict Montabaur.

(Flächengehalt: 65,524 M. 84 Rt.)

Oberforstbeamter: Forstrath Friedr. Christ. Genth.
Forstassistent: Franz Gerhard Linz.

Verwaltungsbezirke der Oberförster.

56. Meudt, (10,734 M. 23 Rt.)

für die Gemeindebezirke des Amts Meudt.

Oberförster: Friedr. Ludw. Wilh. Stahl.

57. Montabaur, (11,176 M. 80 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Montabaur, Bannberscheid, Blasbernheim, Boden, Elgendorf, Eschelbach, Ettersdorf, Heiligenroth, Holler, Horressen, Hübingen, Leuderoth, Moschheim, Oetzingen, Reckenthal, Siershahn, Staudt, Wirges und Würzenborn, Amts Montabaur, und Helferskirchen mit Niederdorf, Amts Selters.

Oberförster: Philipp Thies.

58. Welschneudorf, (4,790 M. 143 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Welschneudorf, Daubach, Gackenbach, Horbach, Oberelbert, Niederelbert, Stahlhofen und Untershausen, Amts Montabaur.

Oberförster: Anton Mollier.

59. Hillscheid, (8,725 M. 21 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Hillscheid, Dernbach, Ebernhahn, Höhr und Simmern, Amts Montabaur, und Baumbach und Ransbach, Amts Selters.

Oberförster: Damian Fuchs.

60. Steinbach, (10,453 M. 38 Rt.)

für sämmtliche Gemeindebezirke des Amts Hadamar, mit Ausnahme der zur Oberförsterei Rennerod gehörigen Gemeindebezirke von Fußingen, Langendernbach und Waldernbach.

Oberförster: Forstmeister Wilh. Christ. v. Bierbrauer.

61. Diez, (7,239 M. 139 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Diez, Altendiez, Aull, Balduinstein mit Hausen, Birlenbach mit Fachingen, Flacht, Freien-

Digitized by Google

diez, Gückingen, Hambach, Heistenbach, Hirschberg, Holzheim, Lohrheim, Niederneisen, Oberneisen und Staffel, Amts Diez, und Mensfelden, Amts Limburg.
Oberförster: Harz.

62. Arzbach, (5,204 M 29 Rt.)
für die Gemeindebezirke von Arzbach, Cadenbach, Eltelborn und Neuhäusel, Amts Montabaur, und von Winden mit Dies und Weinähr, Amts Nassau.
Oberförster: Johann Peter Pasbach.

63. Schaumburg, (7,200 M. 91 Rt.)
für die standesherrlichen Gemeindebezirke der Grafschaft Holzappel und Herrschaft Schaumburg, Amts Diez.
Oberförster: Philipp Papst.

---

5. Berg- und Hüttenverwaltungsbehörden.

(S. pag. 69. der ersten Abth.)

1) Berggeschworner Joh. Jac. Giebeler zu Haiger,
welcher sowohl die Geschäfte des inspicirenden Bergbeamten auf Betrieb, Haushalt und Rechnungswesen und das Kupferschmelzen, als auch die Stelle des Verwaltungsbeamten, besonders auf den Domanialwerken versieht.
2) Ernst Menzler zu Diez,
provisorisch als Revierbeamter angestellt, führt die Aufsicht über Betrieb und Haushalt der Zechen in den Aemtern Weilburg, Runkel, Limburg und Diez.
3) Markscheider Calsbach zu Obernhof,
welcher als solcher die Aufnahme und Chartirung der Gruben, Ausmittlung der Markscheiden in streitigen Fällen, Verrichtung einzelner Grubenzüge zu besorgen hat. Demselben ist
4) als Markscheider-Gehülfe J. Peter Stoll zu Sechshelden, zur Aushülfe beigegeben.

Bei den Domanial-Braunkohlen- und Eisensteingruben sind angestellt:
1) Braunkohlengrube Oranien und Nassau bei Marienberg:
Obersteiger: Brombach.
2) Eisensteingruben,
a) bei Dillenburg:
Steiger: Hansmann. Eichert.
b) Bei Runkel:
Berggeschworner: Ullrich.
c) Bei Michelbach:
Obersteiger: Ullrich.

Digitized by Google

VIII.

Straf-, Arbeits- und Besserungs-, und Detentions-Anstalten.

(S. pag. 70. der ersten Abth.)

1. Zuchthaus zu Diez.

Director: Geheimer Regierungsrath Flach.
Cassirer: Renteisecretär Friedrich Panthel.
Hausarzt: Obermedicinalrath Geiger.
Pfarrer: Pfarrer Dickmann das.
Schullehrer: Pfeifer.
Verwalter: Schneider.
Marmorirer: Leonhard.
Drei Unteraufseher. Neun Wächter.

2. Correctionshaus zu Eberbach.

Director: Philipp Heinrich Lindpaintner.
Rechnungsführer: Friedrich Taubert.
Hausarzt: Obermedicinalrath Windt zu Eltville.
Wundarzt: Medicinalassistent Carl Ramspott.
Pfarrer: { Pfarrer Platt zu Hattenheim. / Caplan Müller zu Eberbach.
Ein Schullehrer.
Verwalter: Christian Philipp Paul.
Vier Werkmeister für die Schreiner-, Schneider-, Weber- und Schuhmacher-Professionen.
Eine weibliche Aufseherin. Fünf Wächter.

3. Irrenhaus zu Eberbach.

Director: Philipp Heinrich Lindpaintner.
Hausarzt: Obermedicinalrath Windt.
Verwalter: Medicinalassistent Carl Ramspott.
Zwei Wärter. Eine Wärterin. Ein Hausknecht.

Digitized by Google

IX.

Staatsanstalten zu Beförderung des innern Verkehrs, der Landwirthschaft und Gewerbe.

(S. pag. 76. der ersten Abth.)

1. Weg- und Uferbau.

A. Technische Beamte.

Oberweginspector: Heinrich Meurer zu Wiesbaden.
Uferbauinspector: Landbaumeister P. Wolf zu Dillenburg.

B. Bezirkschausséeinspectionen.

Chausséebezirke:	Chausséeinspectoren:	Länge d. chaussirten Wegstrecke. Ruthen.
1) Camberg.	Justizrath von Sachs zu Idstein	4721
2) Caub.	Amtmann Schapper zu St. Goarshausen	280
3) Diez.	Geheimer Regierungsrath Flach das.	4194
4) Dillenburg.	Amtmann Giese daselbst	3960
5) Eltville.	Regierungsrath v. Graß daselbst	1985
6) Hachenburg.	Justizrath Milchsack daselbst	4000
7) Hadamar.	» Creuzer daselbst	3887
8) Herborn.	» Helmrich das.	6197
9) Hochheim.	» Lautz das.	4134
10) Höchst.	» Hendel das.	4088
11) Höchstenbach.	Amtmann Kobbe zu Selters	2313
12) Hof.	Amtmann Freudenberg zu Marienberg	4019
13) Kirberg.	Stadtschultheiß Flindt das.	3707
14) Königstein.	Amtmann Stahl das.	2448
15) Limburg.	Justizrath Grüsing das.	4760
16) Montabaur.	» Siegfried das.	4879
17) Nassau.	» Sandberger das.	3070
18) Neuhof.	Amtmann Engert zu Wehen	3044
19) Rennerod.	» Chelius das.	4290

Digitized by Google

Chausséebezirke:	Chausséeinspectoren:	Länge d. chaussirten Wegstrecke. Ruthen.
20) Rüdesheim.	Regierungsrath v. Meer das.	2107
21) Schwalbach.	Hofcammerrath Wilhelmi das.	2883
22) Usingen.	Geheimer Regierungsrath Emminghaus das.	4632
23) Wallmerod.	Amtssecretär Frankenfeld zu Montabaur	4081
24) Weilburg.	Geheimer Regierungsrath Pagenstecher das.	6237
25) Wiesbaden.	Justizrath Forst das.	4273

2. Postverwaltung.

Erbland-Postmeister.

Des Herrn Fürsten Carl Alexander von Thurn und Taxis Hochfürstliche Durchlaucht.

Landesherrlicher Postcommissär.

Ministerialrath Lex zu Wiesbaden.

Oberpostamts-Direction.

Excellenz Freiherr Alexander von Brints-Berberich, Fürstlich Thurn und Taxischer Geheimerrath und General-Postdirector, Oberpostamts-Director.

Peter Joseph de l'Haye, fürstlich Thurn und Taxischer General-Postdirectionsrath, Oberpostamts-Directions-Secretär.

Postbedienstete bei den Postämtern.

Zu Braubach: H. G. Momberger, Posterpeditor.
» Camp: Michael Grandjean, desgl.
» Caub: Johann Lippert, desgl.
» Diez: Wittwe Hofmann versieht die Posterpedition.
» Dillenburg: Ludwig Bollinger, Posthalter.
» Eltville: Petronelle de l'Haye, Wittwe, versieht die Posterpedition.
» Ems: Johann Friedrich Gödecke, Postverwalter.
» Freilingen: Wilhelm Heinrich Sayn, Posthalter.
» Hachenburg: Elisabetha Wehler, besorgt die Posterpedition.

Zu Hadamar: Wittwe Schneider, besorgt die Posterpedition.
» Hattersheim: Johannes Werle, Posthalter.
» Herborn: Johann Peter Koch, Posterpeditor.
» Hochheim: Wilhelm Schwerzell, desgl.
» Höchst: Friedrich Frech, desgl.
» Idstein: Carl Schmidt, Posterpeditor.
» Kirberg: { Wilhelm Seebold, Posthalter. / Adolph Flindt, Posterpeditor.
» Königstein: Adam Colloseus, Posthalter.
» Limburg: Joseph Trombetta, Postverwalter.
» Montabaur: die Posthalterei wird einstweilen für die minderjährigen Meurerischen Erben von dem Postschreiber Baldus versehen.
» Nassau: Stadtschultheiß Kilp, Posterpeditor.
» Nastätten: Seris Bertrand, desgl.
» Neuhof: Christian Bücher, Posthalter.
» Rennerod: Heinrich Wollweber Posthalter.
» Rüdesheim: Carl Philipp Schmidt, Postverwalter.
» St. Goarshausen: Johannes Herpell, Posterpeditor.
» Schwalbach: Philipp Herber, Postverwalter.
» Selters: vacat.
» Singhofen: Friedrich Hegmann, Posthalter.
» Usingen: Christian Jacob Graf, desgl.
» Wahlerod: Johann Adam Schmidtgen, desgl.
» Walmerod: Anton Meurer, desgl.
» Weilburg: Lieutenant C. Eberhard, Postverwalter.
» Wiesbaden: Christ. Gottlieb Schlichter, desgl.
» Würges: Caspar Meurer, Posthalter.

---

3. Landwirthschaftliches Institut zu Idstein.

Director: Professor, Hofrath Wilhelm Albrecht.
Lehrer der Physik und Chemie: Medicinalrath Franque.
» der practischen Landwirthschaft: Jos. Ant. Hergen.
» der Thierarzneikunde: Thierarzt Fr. Hill.
» der Mathematik: Friedrich Wilhelm Beyer.

Digitized by Google

X.

Oeffentliche Unterrichtsanstalten.

(S. pag. 81. der ersten Abth.)

Volksschulen.

A. Elementarschulen.

Für die Elementarschulen sämmtlicher Schulbezirke des Herzogthums sind dermalen 809 Lehrer angestellt.

B. Realschulen.

Zu Diez: Magister Eibach.
» Herborn: Jouseaume.
» Limburg: Dittert.
» Montabaur: Professor Abel.
» Usingen: Philipp Petri.

C. Taubstummeninstitut zu Camberg.

Director: Hofrath Hugo Freiherr von Schütz.
Lehrer: Georg Christian Deußer.
Lorenz Hischen.

Schullehrer-Seminarium zu Idstein.

Director: Oberschulrath Anton Gruner.
Erster Lehrer: Gottfried Diehl.
Zweiter Lehrer: Carl Frickhöfer.

Nebenlehrer.

Zeichenmeister: Anton Friedrich Walther.
Schreibmeister: Leonhard Friedrich Thiel.
Gesanglehrer: Johann Anton Anthes.

Schulinspectoren.

1) Für die Gemeinden des Amts Braubach.

Kirchenrath Kling daselbst, für die Stadt Braubach.
Pfarrer Philippi zu Gemmerich, für die übrigen Amtsortschaften.

Digitized by Google

2) Für die Gemeinden des Amts Diez.

Pfarrer Giese zu Flacht, für Diez, Flacht, Holzheim, Niederneisen, Freiendiez, Birlenbach, Fachingen, Hahnstädten, Schiesheim, Kaltenholzhausen, Oberneisen, Lohrheim, Netzbach und Burgschwalbach.

Pfarrer Wilhelmi zu Holzappel, für die übrigen Amtsortschaften.

3) Für die Gemeinden des Amts Dillenburg.

Professor Römer daselbst.

4) Für die Gemeinden des Amts Eltville.

Pfarrer Platt zu Hattenheim.

5) Für die Gemeinden des Amts St. Goarshausen.

Pfarrer Heinzmann zu Bornich.

6) Für die Gemeinden des Amts Hadamar.

Geistlicher Rath Bausch zu Frickhofen.

7) Für die Gemeinden des Amts Hachenburg.

Kirchenrath Schröder daselbst, für die Stadt Hachenburg und das Kirchspiel Altstadt.

Pfarrer Keck zu Höchstenbach, (provisorisch) für die übrigen Amtsortschaften.

8) Für die Gemeinden des Amts Herborn.

Kirchenrath Spieker daselbst, für die Stadt Herborn.

Pfarrer Fuchs zu Ballersbach, für die Kirchspiele Bicken, Ballersbach, Eisenrod und Fleisbach.

Pfarrer Vogel zu Schönbach, für die Kirchspiele Driedorf, Breitscheid, Nenderoth, Schönbach und Wallendorf.

9) Für die Gemeinden des Amts Höchst.

Pfarrer Bickel zu Sulzbach.

10) Für die Gemeinden des Amts Hochheim.

Pfarrer Arnsberger zu Hochheim.

11) Für die Gemeinden des Amts Idstein.

Oberschulrath Gruner daselbst, für die Stadt Idstein.

Pfarrer Herrmann zu Esch, für Walsdorf, Esch, Bermbach, Heftrich, Niederroth, Oberroth, Kröftel, Oberems, Niederems, Wüstems, Reichenbach und Steinfischbach.

Schulrath und Pfarrer Halm zu Idstein, für die übrigen Amtsortschaften.

12) Für die Gemeinden des Amts Königstein.

Landdechant Dr. Brand zu Weißkirchen.

Digitized by Google

13) Für die Gemeinden des Amts Langenſchwalbach.

Pfarrer Mandt zu Bärſtadt.

14) Für die Gemeinden des Amts Limburg.

Vicariatsdirector Corden daſelbſt, für die Stadt Limburg.

Schulrath und Pfarrer Tecklenburg zu Dauborn, für die Amtsortſchaften.

15) Für die Gemeinden des Amts Marienberg.

Pfarrer Wollweber zu Rotzenhahn.

16) Für die Gemeinden des Amts Meudt.

Geiſtlicher Rath Fölix zu Nentershauſen.

17) Für die Gemeinden des Amts Montabaur.

Pfarrer Dewora zu Höhr.

18) Für die Gemeinden des Amts Naſſau.

Pfarrer Bickel zu Dornholzhauſen.

19) Für die Gemeinden des Amts Naſtätten.

Pfarrer Brinkmann zu Miehlen.

20) Für die Gemeinden des Amts Reichelsheim.

Pfarrer Fuckel daſelbſt.

21) Für die Gemeinden des Amts Rennerod.

Pfarrer Schmidt zu Marienberg.

22) Für die Gemeinden des Amts Rüdesheim.

Schulrath und Pfarrer Benzing daſelbſt.

23) Für die Gemeinden des Amts Runkel.

Pfarrer Müllot zu Bleßenbach.

24) Für die Gemeinden des Amts Selters.

Pfarrer Preußer zu Nordhofen, für Rückerod, Goddert, Selters, Nordhofen, Quirnbach, Vielbach, Mogendorf, Hundsdorf, Hilgert, Alsbach, Wittgert, Stromberg, Oberhaid, Hirzen, Grenzau, Freirachdorf, Ellenhauſen, Deeſen, Ransbach, Baumbach, Breitenau und Seſſenhauſen.

Pfarrer Hofmann zu Helferskirchen, für die übrigen Amtsortſchaften.

25) Für die Gemeinden des Amts Uſingen.

Pfarrer Spies daſelbſt, für Arnoldshain, Schmitten, Rod am Berg, Hunſtall, Brombach, Dorfweil, Uſingen, Weſterfeld, Hauſen, Reifenberg, Seelenberg, Mauloff, Arnsbach, Anſpach, Wehrheim, Oberhain, Cranenberg, Wernborn,

Digitized by Google

Pfaffenwiesbach, Brandoberndorf, Cleeberg, Eschbach, Michelbach, Espa und Weiperfelden.
Schulrath und Pfarrer Förtsch zu Rod an der Weil, für die übrigen Amtsortschaften.

26) Für die Gemeinden des Amts Wehen.

Pfarrer Schneider zu Bleidenstadt.

27) Für die Gemeinden des Amts Weilburg.

Kirchenrath Ammann daselbst, für die Stadt Weilburg.
Pfarrer Senft zu Selters, für die Schulen der Kirchspiele Löhnberg, Niedershausen, Mengerskirchen und Allendorf, so wie über die Gemeinden Waldhausen, Ahausen, Kirschhofen, Odersbach, Selters und Drommershausen.
Pfarrer Diefenbach zu Weilmünster, für die übrigen Amtsortschaften.

28) Für die Gemeinden des Amts Wiesbaden.

Pfarrer Wilhelmi, für die Stadt Wiesbaden.
Kirchenrath Schellenberg zu Bierstadt, für die Amtsortschaften.

---

2. Gelehrten-Schulen.

A. Pädagogien.

1) Pädagogium zu Dillenburg.

Rector: Johann Philipp Sandberger.
Prorector: Friedrich Schmitthenner.
Erster Conrector: Johann Baptist Fischer.
Zweiter Conrector: Georg Wilhelm Metzler.
Zeichenmeister: Joh. Ph. Vigelius.
Schreibmeister: Mager.
Gesanglehrer: Joh. Ph. Flick.

2) Pädgogium zu Hadamar.

Rector: Professor Wilhelm Frorath.
Prorector: vacat.
Erster Conrector: Johann Georg Nethig.
Zweiter Conrector: Joseph Braun.
Zeichenmeister: Schulz.
Schreibmeister: Caspar Bonn.
Gesanglehrer: Johann Feiner.

Digitized by Google

3) Pädagogium zu Wiesbaden.

Rector: Joseph Muth.
Prorector: Philipp Schellenberg.
» Wilhelm Carl Lex.
Conrector: Christ. August Snell.
Zeichenmeister: Phil. Albrecht.
Schreibmeister: Georg Heinrich Metzler.
Gesanglehrer: Jacob Kunz.

B. Gymnasium zu Weilburg.

Director: Oberschulrath Dr. Christ. Wilh. Snell.

a) Ordentliche Lehrer.

Professor: Dr. Nicolaus Gottfried Eichhof.
» Dr. Joh. Ph. Krebs.
» Carl Joseph Pistor.
» Justus Heinr. Dresler.
» Ludwig Heinr. Hänle.

(Die Stelle eines Professors für die französische Sprache ist erledigt und wird provisorisch von dem Rector Joh. Conr. Kretzer versehen.)

b) Ausserordentliche Lehrer.

Lector der holländischen Sprache: Bernh. Molhuisen.
Zeichenmeister: Hofmahler Verflassen.
Tanzmeister: Friedrich Edlinger.

Theologisches Seminarium zu Herborn.

(S. geistliche Behörden.)

Der Vortrag der Herzoglich Nassauischen Landesstatistik auf der zur Landesuniversität erwählten Universität Göttingen ist dem Königlich Großbrittannisch-Hannöverischen Hofrath Sartorius, ordentlichen Professor der Staatswissenschaften daselbst übertragen.

Digitized by Google

XI.

Geistliche Behörden.

(S. pag. 88. der ersten Abth.)

1. Katholische Kirche.

Erzbischöflich Trierisches Vicariatscollegium zu Limburg.

Vicariats-Director.

Hubert Anton Corden, geistlicher Rath, Stadtpfarrer zu Limburg und Dechant des Landcapitels Dietkirchen.

Geistliche Räthe.

Johann Wilhelm Bausch, Landdechant und Pfarrer zu Hadamar.

Jacob Felix, Pfarrer zu Nentershausen.

Secretär.

Anton Corden, Kanonicus des vormaligen Collegiatstifts zu Limburg.

1) Landcapitel Höchst.

Landdechant: (die Geschäfte des Landdechanten versieht der Landdechant Brand zu Weiskirchen.)

Pfarreien.	Pfarrer.
Eddersheim.	Wilhelm Sachs.
Flörsheim.	Landdechant Joseph Mohr.
Hattersheim.	Martin Freitag.
Hochheim.	Johann Anton Arnsberger.
Höchst.	Friedrich Joseph Kerz.
Hofheim.	Andreas Dahlinger.
Kriftel.	Franz Joseph von Schwarz.
Marxheim.	Georg Friedrich Melchior.
Münster.	Franz Anton Ripp.
Schwanheim.	Sigismund Brönner.
Sindlingen.	Georg Martin Häuslein.
Soffenheim.	Michael Berlinger.

Digitized by Google

Pfarreien.	Pfarrer.
Weilbach.	Ivo Schmidt.
Wickert.	Johannes Specht.

2) Landcapitel Königstein.

Landdechant: Dr. Jacob Brand zu Weiskirchen.

Pfarreien.	Pfarrer.
Bommersheim.	J. Michael Schmidt.
Dornassenheim.	Augustin Deyen.
Fischbach.	Joseph Spies.
Harheim.	Joseph Wittelsburger.
Heddernheim.	Johann Klißerath.
Kleinschwalbach.	Christoph Meister.
Königstein.	Martin Staudt.
Kransberg.	Georg Bischleb.
Kronberg.	Ferdinand Schmidt.
Neuenhain.	Hieronymus Schloßer.
Oberhöchstadt.	Christian Kager.
Oberiosbach.	Franz Knörzer.
Oberursel.	Johann Roth.
Pfaffenwiesbach.	Adam Seibert.
Reifenberg.	Carl Philipp Denk.
Schloßborn.	Matthias Eichelmann.
Weiskirchen.	Landdechant Dr. Jacob Brand.

3) Landcapitel Rheingau.

Landdechant: Dr. Carl Anton Euler zu Eltville.

Pfarreien.	Pfarrer.
Aßmannshausen.	Anton Kruft.
Bleidenstadt.	Salomon Schlaad.
Daisbach.	Johannes Bohn.
Eibingen.	Johann Burkhard Langmantel.
Eltville.	Landdechant Dr. Carl Anton Euler.
Erbach.	Dr. Theodor Mang.
Frauenstein.	Michael Joseph Fritzdorf.
Geisenheim.	Dr. Wiegand Kamper.
Hallgarten.	Heinrich Schott.
Hattenheim.	Philipp Platt.
Johannisberg.	Lambert Oswald.
Kiderich.	Joseph Martin Mund.
Langenschwalbach.	Simon Bohn.

Digitized by Google

Pfarreien.	Pfarrer.
Lorch.	Sebastian Geiger.
Lorchhausen.	Heinrich Embs.
Mittelheim.	Conrad Mayer.
Neudorf.	Heinrich Filsinger.
Niedergladbach.	Johann Adam Bonn.
Niederwalluff.	Peter Mohr.
Oberwalluff.	Carl Müller.
Oestrich.	Dr. Heinrich Anton Gnau.
Presberg.	Juventius Metzger.
Ransel.	Vacat.
Rauenthal.	Caspar Koob.
Rüdesheim.	Peter Benedict Benzing.
Stephanshausen.	Anselm Walter.
Wiesbaden.	Augustin Weil.
	Kaplan: Phil. Schütz.
Winkel.	Conrad Müller.

4) Landcapitel Camp.

Landdechant: Jacob Müller zu Osterspai.

Pfarreien.	Pfarrer.
Arnstein.	Vacat.
Camp.	Vacat und wird provisorisch durch den Kaplan Lorenz Vetter verwaltet.
Caub.	Peter Abel.
Filsen.	Pfarrverwalter Andreas Kirchrath.
Kestert.	Johann Meurer.
Laufenselten.	Matthias Tönges.
Nastätten.	Heinrich Kullmann.
Osterspai.	Landdechant Jacob Müller.
Sauerthal.	Vacat.
Schönau.	Vacat.
Wellmich.	Joseph Häusler.

5) Landcapitel Dietkirchen.

Landdechant: Hubert Anton Corden zu Limburg.

Pfarreien.	Pfarrer.
Baldninstein.	Adam Leyendecker.
Berod.	Adam Mollier.
Camberg.	Franz Lothar Roos.
Dietkirchen.	Damasus Huberti.

Digitized by Google

Pfarreien.	Pfarrer.
Eisenbach.	Adam Bernhard.
Elz.	Anton Scheerer.
Großholbach.	Jacob Ahlhaus.
Hahn.	Christian Ickenroth.
Haintgen.	Ludwig Rückes.
Hasselbach.	Heinrich Jann.
Hundsangen.	Sebastian Meurer.
Idstein.	Caspar Halm.
Limburg.	Vicariatsdirector und Landdechant Hubert Anton Corden.
Lindenholzhausen.	Andreas Strahl.
Meudt.	Johann Georg Pingler.
Möllingen und Schönberg.	Anton Caster.
Nentershausen.	Jacob Fölix, geistl. Rath.
Niederbrechen.	Johann Michael Bied.
Niedererbach.	Johann Reineiger.
Niederselters.	Christian Wüst.
Oberbrechen.	Peter Wolf.
Salz.	Peter Lohr.
Villmar.	Martin Hebel.
Wehrheim.	Joseph Schulde.
Weidenhahn.	Johann Joseph Munick.
Weilburg.	Wilhelm Daub.
Werschau.	Bernhardin Hilb.
Würges.	Vacat.

6) Landcapitel Montabaur, (vormals Engers.)

Landdechant: vacat. (Die Geschäfte versieht provisorisch Camerarius Hannapel in Wirges.)

Pfarreien.	Pfarrer.
Arzbach.	Joh. Matth. Nörtershäuser.
Breitenau.	Augustin Müller.
Hachenburg.	Regul. Graulich, Pfarrverwalter.
Hartenfels.	Johann Philipp Renzel.
Heiligenroth.	Ignaz Monsieur.
Helferskirchen.	Hartmann Hofmann.
Herschbach.	Jacob Reiferscheid.

Digitized by Google

Pfarreien.	Pfarrer.
Hillscheid.	Anton Hannapel.
Höhr.	Joseph Devora.
Kirchähr.	Johann Angelin Ahlbach.
Marienstadt.	Jacob Gilles, Pfarrverwalter.
Mariärachdorf.	Joseph Saßerath.
Montabaur.	Andreas Schaaf.
Nauort.	Philipp Kirsch.
Niederlahnstein.	Johann Adam Mans.
Nievern.	Johann Arnold Joseph Hommer.
Oberelbert.	Bernhard Müller, Pfarrverwalter.
Oberlahnstein.	Cornelius Cönen.
Ransbach.	Peter Roos.
Spies bei Oberlahnstein.	Johann Gerharz.
Winden.	O. J. Klau.
Wirges.	Heinrich Hannapel.

7) Landcapitel Hadamar.

Landdechant: Geistlicher Rath Johann Wilhelm Bausch zu Hadamar versieht die Landdechanten-Stelle.

Pfarreien.	Pfarrer.
Dillenburg.	Jacob Salker.
Elsoff.	Joseph Anton Pauli.
Frickhofen.	Philipp Hilb.
Hadamar.	Geistlicher Rath Johann Wilhelm Bausch.
Höhn.	Wilhelm Bill.
Lahr.	Johannes Jacob Löhr.
Mengerskirchen.	Anton Schäfer.
Niederhadamar.	Quintinius Höhn.
Niederzeuzheim.	Wilhelm Bill.
Obertiefenbach.	Wilhelm Wagner.
Oberweier.	Joseph Weisenburg.
Rennerod.	Peter Hartmann.
Rotzenhahn.	Carl Theodor Wollweber.
Seck und Irmtraut.	Wilhelm Röhrig.

Digitized by Google

2. Evangelisch-christliche Kirche.

General-Superintendenten.

Dr. Georg Emanuel Christ. Theod. Müller zu Wiesbaden.
Dr. Friedrich Gieße zu Weilburg.

A. Verwaltungs-District des Generalsuperintendenten zu Wiesbaden.

1. Decanat Wiesbaden.

Dekan: Kirchenrath Fried. Christ. Handel zu Mosbach.

Pfarreien.	Pfarrer.
Wiesbaden.	1) Pfarrer, General-Superintendent Dr. Georg Emanuel Christian Müller. 2) Pfarrer, Oberschulrath Dr. Carl Adolph Gottlob Schellenberg. 3) Pfarrer, Wilhelm Ludwig Wilhelmi.
Bierstadt.	Kirchenrath Carl Ph. Sal. Schellenberg.
Dotzheim.	Christian Reinh. Luja.
Erbenheim.	Carl Ferd. Otto.
Kloppenheim.	Heinr. Brachel, Vicarius.
Mosbach.	Kirchenrath Friedr. Christ. Handel, Dekan.
Nauroth.	Maximilian Christ. Glatzau.
Schierstein.	Herrmann Friedrich Wilh. Grimm. Georg Müller, Vicar zu Eberbach.
Sonnenberg.	Georg Ludwig Cramer.

2. Decanat Wallau.

Dekan: Kirchenrath Joh. Ph. Bender zu Igstadt.

Pfarreien.	Pfarrer.
Breckenheim.	Johann Jacob Heß. Philipp Kirsch, Vicar.
Delkenheim.	Joh. Gottfried Kolb.
Diedenbergen.	Ludw. Wilh. Meyer.
Igstadt.	Kirchenrath Joh. Phil. Bender.
Lorsbach.	Joh. Mart. Reh.

Digitized by Google

Pfarreien.	Pfarrer.
	Emmerich, Vicar.
Massenheim.	Joh. Ludw. Kleinschmidt.
	Ludwig Frey, Vicar.
Nordenstadt.	Joh. Christ. Stanarius.
Wallau.	August Schellenberg.

3. Decanat Cronberg.

(Für die Aemter Höchst und Königstein.)

Dekan: Gottlieb Christ. Keim zu Oberliederbach.

Pfarreien.	Pfarrer.
Eschborn.	Johann Adam Rohm.
Oberliederbach.	Gottlieb Christ. Keim, Dekan.
	Carl Keim, Pfarradjunct.
Okriftel.	Joh. Wilh. Wasmuth.
Sulzbach.	Carl Friedr. Bickel.
Cronberg.	Wilh. Schmidtborn.
Eppstein.	Vacat.
Neuenhain.	Carl Aug. Herrm. v. St. George.

4. Decanat Idstein.

Dekan: Kirchenrath Friedrich Koch.

Pfarreien.	Pfarrer.
Idstein.	1) Pfarrer, Kirchenrath Fr. Koch.
	2) » Joh. Franz Quentel.
Esch.	Georg Christ. Herrmann.
Hefterich.	Wilh. Matth. Köllner.
	Stöckigt, Vicar.
Niederseelbach.	Wilh. Reitz.
Oberrod.	Friedr. Heinr. Hagemann.
Steinfischbach.	Pfarrvicar Friedr. Ludw. Liebrich.
Walsdorf.	Joh. Friedr. Schramm.
Wörsdorf.	Ph. Ludw. Schellenberg.

5. Decanat Wehen.

Dekan: Philipp Genth zu Bechtheim.

Pfarreien.	Pfarrer.
Wehen.	Georg Carl Rittersbacher.
Aurof.	Joh. Friedr. Otto Reitz.

Digitized by Google

Pfarreien.	Pfarrer.
Bechtheim.	Philipp Genth, Dekan.
Bleidenſtadt.	Joh. Ph. Schneider.
Breidthardt.	Friedr. Wilh. Sommer.
Kettenbach.	Carl Bender.
Michelbach.	Johann Michel Carl Seibert.
Panroth.	Johann Michel Carl Ilgen.
Strinzmargarethä.	Joh. Friedr. Carl Ludw. Schmidtborn.
Strinztrinitatis.	Joh. Balth. Bleichenbach.

6. Decanat Langenſchwalbach.

Dekan: Pfarrer Manger zu Langenſchwalbach verſieht die Decanatsgeſchäfte.

Pfarreien.	Pfarrer.
Langenſchwalbach.	Chriſtian Manger.
	Ernſt Friedr. Keller, Caplan.
Bärſtadt.	Carl Wilh. Mandt.
Dickſchied.	Ph. Joſ. Jöckel.
Egenroth.	Ludw. Wilh. Winter.
Hohenſtein.	Jacob Kaiſer, Vicar.
Laufenſelden.	Georg Heinr. Funk.
Kemel.	Ant. Wilh. Wilhelmi.
Niedermeilingen.	Chriſt. Wilh. Ludovici.
	Carl Otto, Vicar.

7. Decanat Naſtätten.

Dekan: Kirchenrath Johann Daniel Hartz.

Pfarreien.	Pfarrer.
Naſtätten.	Auguſt Conrad Heuſinger.
Diethardt.	Kirchenrath Joh. Daniel Hartz.
	Ph. C. Sam. Hartz, Pfarraſſiſtent.
Dörsdorf.	Joh. Georg Flick.
Holzhauſen a. d. Heide.	Carl Büsgen, Vicarius.
Klingelbach.	Ludw. Aug. Sell.
Marienfels.	Ludwig Ohly.
Miehlen.	Conrad Brinkmann.
Rettert.	Carl Chriſt. Wagner.
Ruppertshofen.	Philipp Werner.

Digitized by Google

8. Decanat St. Goarshausen.

Dekan: Pfarrer Wilhelmi zu St. Goarshausen versieht die Dekanatsgeschäfte.

Pfarreien.	Pfarrer.
St. Goarshausen.	Joh. Ferd. Wilhelmi.
Bornich.	Jacob Philipp Heinzemann.
Caub.	Vacat.
Dörscheid.	Jacob Wilh. Pfarrius.
Niederwalmenach.	Christian Lorenz Ebenau.
Nochern.	Friedr. Wilh. Ebenau.
Oberwalmenach.	Jacob Theod. Zinn.
Patersberg.	Joh. Wilh. Cramer.
Weisel.	Joh. Christ. Zückendrath.
Welterod.	Carl Wagner.
Weyer.	Friedrich Zinn.

9. Decanat Braubach.

Dekan: Kirchenrath Wilh. Ludw. Kling zu Braubach.

Pfarreien.	Pfarrer.
Braubach.	Wilh. Ludwig Kling.
Bachheim.	Joh. Friedr. Carl Rhod.
Dachsenhausen.	Ph. Christ. Thomä.
Früchr.	Carl Christ. Thomä.
Gemmerich.	Carl Christ. Philippi.

10. Decanat Nassau.

Dekan: Kirchenrath Wilh. Ludw. Thomä zu Nassau.

Pfarreien.	Pfarrer.
Nassau.	Pfarrer, Kirchenrath Joh. Philipp Thomä.
	Carl Brunn, Caplan.
Dausenau.	Heinrich Kolb.
Dornholzhausen.	Joh. Phil. Bickel.
Ems.	Carl Friedr. Valentin Haupt.
Körderf.	Joh. Heinrich Raidt.
Niedertiefenbach.	Joh. Friedr. Adam Winter.
Obernhof.	Philipp Wilhelm Metzler.
Schweighausen.	Christ. Wilhelm Thurn.
Singhofen.	Friedrich Victor.

Digitized by Google

B. Verwaltungsdistrict des Generalsuperintendenten zu Weilburg.

11. Decanat Weilburg.

Dekan: Kirchenrath Johann Gottl. Ammann zu Weilburg.

Pfarreien.	Pfarrer.
Weilburg.	1) Pfarrer, Hofprediger und Generalsuperintendent Dr. Friedrich Giese.
	2) Pfarrer, Kirchenrath Joh. Gottlieb Ammann.
	Wilhelm Klein, Caplan.
Allendorf.	Philipp Ernst Geiler.
Altenkirchen.	Heinrich Ludwig Grimm.
Cubach.	Joh. Carl Adam Vietor.
	Christ. Ullrich, Vicarius.
Elkerhausen.	Wilhelm Giershausen.
Essershausen.	Georg Friedr. Schapper.
Langenbach.	Friedr. Greifenberg.
Löhnberg.	Daniel Wilhelm Smidtborn.
Mehrenberg.	Georg Philipp Schmidtborn.
Niedershausen.	Heinrich Wilh. Chr. Jouseaume.
Selters.	Wilhelm Senfft.
Weilmünster.	Friedrich Diefenbach.
	Friedrich Schneider, Caplan.
Weinbach.	Carl Conrad Christ. Schapper.

12. Decanat Herborn.

Dekan: Kirchenrath Dr. Joh. Spieker zu Herborn.

Pfarreien.	Pfarrer.
Herborn.	1) Pfarrer, Kirchenrath Dr. Johann Spieker.
	2) Pfarrer, Pfarrvicarius Carl Wilhelm Christ. Diefenbach.
Ballersbach.	Johann Herm. Fuchs.
Bicken.	Christian Schütz.
Breitscheid.	Carl Wilhelm Westerburg.
Driedorf.	Johann Gotth. Wilh. Hatzfeld.
Eisenrod.	Wilhelm Flohr, Vicarius.
Fleisbach.	Schnabelius.

Digitized by Google

Pfarreien.	Pfarrer.
Nenterod.	Johann Ludwig Hatzfeld.
Schönbach.	Christian Daniel Vogel.
Wallendorf.	Wilhelm Balzer.

13. Decanat Dillenburg.

Dekan: Pfarrer Dörr zu Haiger versieht die Dekanatsgeschäfte.

Pfarreien.	Pfarrer.
Dillenburg.	1) Pfarrer, Kirchenrath Heinrich Stift. 2) Pfarrer, J. L. A. Keller.
Ebersbach.	Wilhelm Ludwig Klingelhöfer.
Oberroßbach.	Heinrich Carl Schütz.
Frohnhausen.	Theodor Vietor.
Haiger.	1) Pfarrer, Johann Caspar Dörr. 2) » Heinr. C. Dresler.
Hirzenhain.	Johann Jacob Fuchs. Friedrich Menke, Vicar.

14. Decanat Rennerod und Marienberg.

Dekan: Franz Wilh. Carl Chelius zu Emmerichenhain.

Pfarreien.	Pfarrer.
Emmerichenhain.	Fr. Wilh. Carl Chelius, Dekan.
Gemünden.	Joh. Phil. Christ. Wißmann.
Neunkirchen.	Joh. Jacob Touby.
Westerburg.	Joh. Ludw. Schlosser.
Willmerod.	Schmidt.
Marienberg.	Philipp Christian Schmidt.
Liebenscheid.	Christian Christ.
Neukirch.	Senft, Pfarrvicar.

15. Decanat Hachenburg.

Dekan: Kirchenrath Emil Ludwig Philipp Schröder.

Pfarreien.	Pfarrer.
Hachenburg.	Kirchenrath Emil Ludwig Philipp Schröder.
Altstadt.	Kirchenrath Wilh. Anton Gottlieb Orth.

Digitized by Google

Pfarreien.	Pfarrer.
Alpenrod.	Jacob Cäsar.
Freirachdorf.	Carl Wilhelm Schulz.
Höchstenbach.	Johann Friedrich Keck.
Kirburg.	Israel Molly.
Kropbach.	Delmar Carl Hermann Altgelt.
Roßbach.	Wird provisorisch vom Pfarrer zu Freirachdorf versehen.

16. Decanat Selters.

Dekan: Pfarrer Held zu Rückeroth verwaltet die Dekanatsgeschäfte.

Pfarreien.	Pfarrer.
Alsbach.	Joh. Friedr. Ludwig Weidenbach.
Dreifelden.	Georg Vogler.
Grenzhausen.	Wilhelm Otto.
Marsayn.	Wilh. Jacob Cäsar.
Nordhofen.	Friedr. Preusser.
Rückeroth.	Friedr. Wilh. Held.

17. Decanat Diez.

Dekan: Geheimer Kirchenrath Dr. Joh. Herm. Steubing.

Pfarreien.	Pfarrer.
Diez.	Kirchenrath Samuel Dilthey.
St. Peter zu Diez.	Johann Franz Christ. Dickmann.
Burgschwalbach.	Carl Leopold Bender.
Flacht.	Hans Wilhelm Jul. Eberhard Georg Gießе.
Hahnstätten.	Friedrich Wilhelm Göbel.
Hirschberg.	Andreas Carl Westerburg.
Oberneisen.	Pfarrer Ludwig Adolph Christian Büsgen, Vicarius.
Schönborn.	Carl Christ. Endres.
Cramberg.	Hofprediger Braun.
Dörnberg.	Daniel Wilhelmi.
Eppenrod.	Consistorialrath Carl Wilhelm Manderbach.
Langenscheid.	Ludw. Heinr. Georg Steubing.

18. Decanat Kirberg.

(Für die Aemter Limburg und Hadamar.)

Dekan: Johann Ludwig Melior zu Mensfelden.

Digitized by Google

Pfarreien.	Pfarrer.
Dauborn.	Wilhelm Theodor Tecklenburg.
Mensfelden.	Johann Ludwig Melior, Dekan.
Kirberg.	Heinrich Wilh. Anton Genth.
Nauheim.	Johann Friedr. Snell.
Staffel.	Christ. Friedr. Thilo.
Hadamar.	Philipp Preußer.

19. Decanat Runkel.

Dekan: Wilhelm Heinrich Wissenbach.

Pfarreien.	Pfarrer.
Runkel.	Wilh. Heinr. Wissenbach, Dekan.
Blessenbach.	Carl Müllot.
Heckholzhausen.	Wilhelm Cäsar.
Münster.	Wilhelm Philipp Cäsar.
Schadeck.	Christian Wißmann.
Schupbach.	Johann Daniel Müllot.
Seelbach.	Arnold Christian Hümmerich.
Wolfenhausen.	Wilhelm Müllot.

20. Decanat Usingen.

(Für die Aemter Usingen und Reichelsheim.)

Dekan: Johann Hildebrand zu Usingen.

Pfarreien.	Pfarrer.
Usingen.	1) Pfarrer, Joh. Hildebrand. 2) » Carl Spies.
Anspach.	Moritz Ludwig Schröder.
Altweilenau.	Philipp Wilhelm Trägel.
Arnoldshain.	Carl Christ. Flick.
Brandoberndorf.	Kirchenrath Joh. Franz Otto.
Cleeberg.	Ernst Ph. Elias Eyring.
Eschbach.	Friedr. Jacob Koch.
Grävenwiesbach.	Joh. Wilh. Otto. Wilhelm Spies, Caplan.
Merzhausen.	Joh. Carl Nöll.
Niederlauken.	Philipp Ludwig Ohly.
Rod am Berg.	Heinrich Dombois.
Rod an der Weil.	Heinr. Ludw. Förtsch.

Digitized by Google

Pfarreien.	Pfarrer.
Wehrheim.	Joh. Georg Gros.
	Friedrich Reitz, Vicar.
Reichelsheim.	Christ. Friedr. Ludw. Fuckel.

Theologisches Seminarium zu Herborn.

Professoren.

Kirchenrath Dr. Johannes Spieker.
» Dr. August Ludwig Christian Heidenreich.

Alphabetisches Verzeichniß

sämmtlicher

Ortschaften des Herzogthums.

Die Seitenzahl weiset die Amtseintheilung nach. Wo die Eintheilung in Medicinal-, Receptur-, Forstverwaltungs- und Schulinspectionsbezirke davon abweicht, ist dies bei den einzelnen Verwaltungszweigen jedesmal besonders bemerkt.

A.

	Seite.
Adolphseck	67
Ahausen	108
Ahlbach	52
Ailertchen	72
Algenroth	67
Alhausen	49
Allendorf A. Dillenburg	44
Allendorf A. Nastätten	84
Allendorf A. Weilburg	108
Alpenrod	49
Alsbach	98
Altburg	49
Altendiez	41
Altenhain	65
Altenkirchen	108
Altstadt	49
Altweilnau	101
Amdorf	55
Anspach	102
Arborn	55
Arfurt	93
Arnoldshain	102
Arnsbach	103
Arnshöfen	74
Arzbach	78
Aßmannshausen	91
Astert	49
Attenhausen	81
Atzelgift	49
Audenschiede	108
Auel	95
Aulenhausen	108
Aulhausen	91
Aull	41
Aumenau	93
Auringen	111

B.

	Seite.
Bach	72
Badems	82
Bärstadt	67
Balduinstein	41
Ballersbach	55
Bannberscheid	78
Barig	108
Baumbach	98
Becheln	81
Bechtheim	105
Beilstein	55
Bellingen	72
Berg	84
Berg-Ebersbach	44
Berghausen	84
Berg-Nassau	81
Bermbach A. Idstein	62
Bermbach A. Weilburg	108
Berndroth	84
Berod A. Hachenburg	49
Berod A. Meudt	74
Berzhahn	88
Bettendorf	84
Beuerbach	105
Bicken	55

Digitized by Google

	Seite.
Biebrich A. Diez	41
Biebrich A. Wiesbaden	111
Bierstadt	111
Bilkheim	74
Birlenbach	41
Bladernheim	78
Bleidenstadt	105
Bleſſenbach	93
Boden	78
Bölsberg	72
Bogel	84
Bommersheim	65
Born	105
Bornhofen	55
Bornich	95
Borod	49
Brandoberndorf	102
Branſcheid	74
Braubach	38
Breckenheim	58
Breitenau	98
Breithardt	105
Breitſcheid	55
Bremberg	81
Bremthal	62
Bretthauſen A. Hachenburg	49
Bretthauſen A. Marienberg	72
Brombach	102
Buch	84
Büdingen	72
Burbach	50
Burg	55
Burgſchwalbach	41

C.

Caan	98
Caden	74
Cadenbach	78
Camberg	62
Camp	38
Casdorf	84
Catzenelnbogen	85
Caub	95
Charlottenberg	41
Clarenthal	112
Cleeberg	102
Cramberg	41
Cransberg	102
Cratzenbach	102
Cröftel	62
Cronberg	65
Cubach	103

D.

Dachſenhauſen	38
Dahlen	74
Dahlheim	95
Daisbach	105
Dasbach	62
Daubach	78
Dauborn	70
Dauſenau	81
Deeſen	98
Dehlingen	50
Dehrn	70
Delkenheim	58
Dernbach	78
Deſſighofen	81
Dickſchied	67
Diedenbergen	58
Dienetahl	81
Dies	79 u. 81
Dietenhauſen	108
Diethardt	85
Dietkirchen	70
Diez	40
Dillbrecht	44
Dillenburg	44
Dillhauſen	108
Dörnberg	41
Dörſcheid	96
Dörsdorf	85
Dombach	62
Donsbach	44
Dorchheim	52
Dorfems	82
Dorfweil	102
Dornaſſenheim	87
Dorndorf	52
Dornholzhauſen	81
Dotzheim	112
Dreifelden	98
Dreisbach	72
Driedorf	55
Drommershauſen	108
Düringen	75

E.

Ebernhahn	78
Ebertshauſen	85
Eddersheim	58
Edelsberg	108
Egenroth	67
Ehlhalten	65
Ehr	85
Ehrenbach	105
Ehrenthal	96
Ehringhauſen	75
Ehrlich	50
Eibach	44
Eibelshauſen	44
Eibingen	91
Eichenſtruth	72
Eiſemroth	55
Eiſen	75
Eiſenbach	62
Eiſighofen	85
Eitelborn	78
Elben	74
Elbingen	75
Elgendorf	79
Elkerhauſen	108
Ellar	53
Ellenhauſen	98
Elſoff	88
Eltville	47
Elz	53
Emmerichenhain	88
Emmershauſen	102
Ems	82
Endlichhofen	85
Engenhahn	62
Ennerich	93
Enspel	72
Eppenhain	65
Eppenrod	41
Eppſtein	65
Erbach A. Eltville	47
Erbach A. Idſtein	62
Erbach A. Marienberg	72

Digitized by Google

	Seite.
Erbenheim	112
Erdbach	55
Ergershausen	85
Ernsthausen	108
Esch	62
Eschbach A. St. Goarshausen	96
Eschbach A. Usingen	102
Eschborn	60
Eschelbach	79
Eschenau	93
Eschenhahn	105
Eschhofen	70
Espa	102
Espenschied	91
Esshershausen	108
Ettinghausen	75
Ettersdorf	79
Etzelbach	75
Eusingen	70
Ewighausen	75
Eyershausen	45

F.

Fachbach	38
Fachingen	59
Falkenbach	93
Falkenstein	65
Faulbach A. Hadamar	53
Faulbach A. Selters	99
Fehl	72
Fellerdilln	45
Filsen	38
Finsternthal	102
Fischbach A. Königstein	65
Fischbach A. Langenschwalbach	67
Flacht	41
Flammersbach	45
Fleisbach	55
Flörsheim	58
Frauenstein	112
Freiendiez	41
Freienfels	108
Freilingen	98
Freirachdorf	98
Frickhofen	53
Friedrichsthal	102
Frohnhausen	45
Frücht	38
Fussingen	53

G.

Gackenbach	79
Gaudernbach	93
Gehlert	50
Geilnau	41
Geisenheim	91
Geisig	82
Gemmerich	38
Gemünden A. Rennerod	88
Gemünden A. Usingen	102
Georgenborn	112
Gerolstein	67
Gershasen	88
Gierschhausen	42
Giesenhausen	50
Girkenroth	75
Giroth	75
Glashütten	65
Goddert	98
Görgeshausen	75
Görsroth	105
Goldhausen	75
Gondersdorf	56
Gräveneck	108
Grävenwiesbach	102
Grebenroth	67
Grenzau	98
Grenzhausen	98
Griesheim	60
Grosholbach	75
Großseifen	72
Guckheim	75
Gückingen	42
Gusternhain	56
Gutenacker	82

H.

Hachenburg	49
Hadamar	52
Härtlingen	75
Hahn A. Marienberg	72
Hahn A. Meudt	75
Hahn A. Wehen	105
Hahnstädten	42
Haiern	56
Haiger	45
Haigerseelbach	45
Haindorf	75
Haintchen	102
Halbs	88
Hallgarten	47
Hambach A. Diez	42
Hambach A. Wehen	105
Hangenmeilingen	53
Hanwerth	50
Hard	72
Harheim	60
Hartenfels	98
Hasselbach A. Usingen	102
Hasselbach A. Weilburg	109
Hasselborn	108
Hattenheim	47
Hattersheim	60
Hausen A. Diez	41
Hausen A. Hadamar	53
Hausen v. d. Höhe	67
Hausen A. Selters	99
HausenA. Usingen	103
Hausen A. Wehen	105
Heckholzhausen	93
Heddernheim	60
Heftricht	62
Heilberscheid	75
Heiligenborn	56
Heiligenroth	79
Heimbach	67
Heimborn	50
Heinzenberg	103
Heistenbach	42
Heisterberg	56
Herferskirchen	99

Digitized by Google

Seite.

Hellenhahn 88
Hennethal 105
Herborn 55
Herbornseelbach 56
Hergenroth 88
Heringen 70
Herold 85
Herschbach A. Meudt 75
Herschbach A. Selters 99
Heßloch 112
Hettenhain 68
Heuchelheim 53
Heuzert 50
Hilgenroth 68
Hilgert 99
Hillscheid 79
Himburg 75
Himmighofen 85
Hinterkirchen 72
Hintermeilingen 53
Hintermühlen 72
Hinterwald 38
Hirschberg A. Diez 42
Hirschberg A. Herborn 56
Hirschhausen 109
Hirtscheid 50
Hirzen 99
Hirzenhain 45
Höchst 60
Höchstenbach 50
Höhn 72
Höhr 79
Hölsenhausen 72
Hömberg 82
Hörbach 56
Hochheim 58
Hof 72
Hofen 93
Hofheim 60
Hohenroth 56
Hohenstein 68
Holler 79
Holzappel 42
Holzhausen auf der Haide 85

Seite.

Holzhausen über Aar 106
Holzheim 42
Homberg 88
Horbach 79
Horhausen 42
Hornau 65
Horressen 79
Hosten 79
Hübingen 79
Hüblingen 88
Hütte 50
Hundsangen 75
Hundsdorf 99
Hundstadt 103
Hundstall 103
Hunzel 85
Huppert 68

J.

Idstein 62
Igstadt 58
Ilfurth 72
Johannisberg 91
Irmtraut 89
Isselbach 42

K.

Kackenberg 72
Kahlbach 65
Kalkofen A. Diez 42
Kalkofen A. Nassau 82
Kaltenholzhausen 42
Kammerforst 99
Kehlbach 38
Kelkheim 65
Kemel 68
Kemmenau 82
Kesselbach 106
Kettenbach 106
Kettenschwalbach 106
Kiedrich 47
Kirberg 70
Kirburg 50
Kirchähr 79
Kirschhofen 109

Seite.

Kleinhaindorf 76
Kleinholbach 75
Klingelbach 85
Kloppenheim 112
Kölbingen 76
Königshofen 62
Königstein 64
Kördorf 82
Korb 50
Kriftel 60
Kroppach 50
Krümmel 99
Kundert 50
Kuhnhöfen 76

L.

Laad 50
Lahr 53
Laimbach 109
Langenaubach 45
Langenbach A. Hachenburg 50
Langenbach A. Marienberg 72
Langenbach A. Weilburg 109
Langenbaum 99
Langendernbach 53
Langenhahn 73
Langenhain 58
Langenscheid 42
Langenschwalbach 67
Langenseifen 68
Langhecke 120
Langschied 68
Langwiesen 76
Laubach 103
Laubuseschbach 93
Laufenselden 68
Laurenburg 42
Lautert 96
Lautzenbrücken 50
Lenzhahn 62
Leuterod 79
Liebenscheid 73
Lierschied 96
Limbach A. Hachenburg 50

Digitized by Google

	Seite.
Limbach A. Wehen	106
Limburg	70
Linden	99
Lindenholzhausen	70
Lindschied	68
Linter	70
Lipporn	96
Lochum	50
Löhnberg	109
Löhnfeld	73
Lohrheim	42
Lollschied	82
Lorch	91
Lorchhausen	91
Lorsbach	58
Lückenbach	50
Lützendorf	109
Lykershausen	38

M.

Mademühlen	56
Mähren	76
Malmeneich	53
Mammolshain	65
Mandeln	45
Manderbach	45
Mappershain	68
Marienrachdorf	99
Marienberg	72
Marienfels	85
Marienhausen	99
Maroth	99
Martenroth	68
Marxheim	58
Maßenheim	58
Maulof	103
Marsayn	99
Medenbach A. Herborn	56
Medenbach A. Hochheim	58
Mehrenberg	109
Mengerskirchen	109
Mensfelden	70
Merkelbach	50
Merkenbach	56
Merzhausen A. Hachenburg	50
Merzhausen A. Usingen	103
Meudt	76
Michelbach A. Usingen	103
Michelbach A. Wehen	106
Miehlen	85
Mielen	38
Wisselberg	82
Mittelhattert	50
Mittelheim	47
Mittelhofen	89
Mittelfischbach	86
Möhrendorf	89
Möllingen	76
Mönstadt	103
Mörlen	50
Möttau	109
Mogendorf	99
Molsberg	76
Montabaur	78
Mosbach	111
Moschheim	79
Mudenbach	51
Mudershausen	86
Mühlbach	53
Mühlen	70
Münchenroth	86
Münchhausen	56
Mündersbach	50
Münster A. Höchst	60
Münster A. Runkel	94
Müschenbach	50

N.

Nanzenbach	45
Nassau	81
Nastätten	84
Nauheim	70
Naunstadt	103
Nauort	99
Naurod	112
Nauroth	68
Neesbach	70
Nenderoth	56
Nentershausen	76
Netzbach	42
Neudorf	48
Neuenhain	65
Neuhäusel	79
Neuhof	106
Neuhütte	45
Neukirch	73
Neunkhausen	51
Neunkirchen	89
Neustadt	89
Neuweilnau	103
Nied	60
Niederahr	76
Niederauroff	106
Niederbachheim	38
Niederbrechen	70
Niederdorf	99
Niederelbert	79
Niederems	62
Niedererbach	76
Niederfischbach	86
Niedergladbach	68
Niederhadamar	53
Niederhattert	51
Niederhöchstadt	65
Niederhofheim	60
Niederjosbach	63
Niederkestert	96
Niederlahnstein	38
Niederlauken	103
Niederlibbach	106
Niedermeilingen	68
Niedermörsbach	51
Niederneisen	43
Niedernhausen	63
Niederrosbach A. Dillenburg	45
Niederroßbach A. Hachenburg	51
Niederroßbach A. Rennerod	89
Niederroth	63
Niedersayn	76
Niederscheld	45
Niederseelba	63

Digitized by Google

Seite.

Niederselters 63
Niedershausen 109
Niedertiefenbach A. Hadamar 53
Niedertiefenbach A. Nassau 82
Niederwallmenach 96
Niederwalluf 48
Niederweyer 53
Niederzeuzheim 53
Nievern 39
Nister A. Hachenburg 51
Nister A. Rennerod 89
Nochern 96
Nomborn 76
Nordenstadt 58
Nordhofen 99
Norken 51

D.

Oberrahr 76
Oberauroff 106
Oberbachheim 39
Oberbrechen 71
Oberelbert 79
Oberems 63
Obererbach 76
Oberfischbach 86
Obergladbach 68
Oberhald 99
Oberhain 103
Oberhattert 51
Oberhausen 76
Oberhöchstadt 65
Oberjosbach 63
Oberkestert 96
Oberlahnstein 39
Oberlauken 103
Oberlibbach 106
Oberliederbach 60
Obermeilingen 68
Obermörsbach 51
Oberndorf 56
Oberneisen 43
Obernhof 82
Oberrosbach A. Dillenburg 45
Oberroßbach A. Hachenburg 51
Oberroßbach A. Rennerod 89
Oberroth A. Idstein 63
Oberroth A. Rennerod 89
Obersayn 76
Oberscheld 45
Oberseelbach 63
Oberselters 63
Obershausen 109
Obertiefenbach A. Nastätten 86
Obertiefenbach A. Runkel 94
Oberursel 65
Oberwallmenach 96
Oberwalluf 48
Oberweyer 53
Oberwies 82
Oberzeuzheim 54
Odersbach 109
Odersberg 56
Oellingen 73
Oelsberg 86
Oestrich 48
Oetzingen 79
Offdilln 45
Offenbach 56
Offheim 54
Ohren 71
Oktiftel 60
Oranienstein 43
Orlen 106
Osterspai 39

P.

Panrod 106
Patersberg 96
Pfaffenwiesbach 103
Pfeiffensterz 76
Pfuhl 73
Philippstein 109
Pissighofen 86
Pohl 82
Potkum 89
Prath 96
Presberg 91
Probbach 109
Püschen 73
Pütschbach 76

Q.

Quirnbach 99

R.

Rabenscheid 56
Rambach 112
Ramschied 68
Ransbach 100
Ransel 22
Rauenthal 48
Reckenroth 86
Reckenthal 79
Rehe 89
Reichelsheim 87
Reichenbach 65
Reichenberg (Thal-) 96
Reichenborn 109
Reifenberg 103
Reitzenhain 96
Rennerod 88
Rettershain 96
Rettert 86
Riedelbach 103
Rittershausen 45
Rixhausen 73
Rod am Berg 103
Rod an der Weil 103
Rodenbach 46
Rodenberg 56
Rodenroth 56
Rohnstadt 110
Roth A. Herborn 56
Roth A. Meudt 76
Roth A. Nassau 82
Rothenbach 76
Rotzenhahn 73
Rückeroth 100
Rückershausen A. Rennerod 89

Digitized by Google

Seite.

Rückershausen A. Wehen 106
Rüdesheim 91
Runkel 93
Ruppach 76
Ruppenrode 43
Ruppertshain 66
Ruppertshofen 86

S.

Salz 76
Salzburg 89
Sauerthal 96
Saynerholz 76
Saynscheid 77
Schadeck 94
Schaumburg 43
Scheid 43
Schellenberg 89
Schenkelberg 100
Scheuern 81
Schierstein 112
Schiesheim 43
Schlangenbad 68
Schloßborn 66
Schmidthahn 100
Schmitten 104
Schneidhain 66
Schönbach 56
Schönberg A. Königstein 66
Schönberg A. Marienberg 73
Schönborn 43
Schupbach 94
Schwalbach 66
Schwanheim 60
Schweighausen 82
Schwickershausen 63
Sechshelden 46
Seck 89
Seeburg 100
Seelbach A. Nassau 82
Seelbach A. Runkel 94
Seelenberg 103
Seilhofen 56

Seite.

Seitzenhahn 106
Selbenhausen 103
Selters A. Selters 98
Selters A. Weilburg 110
Sespenroth 77
Sessenbach 100
Sessenhausen 100
Siershahn 79
Simmern 80
Sindlingen 60
Singhofen 83
Sinn 57
Soden 61
Sonnenberg 112
Sossenheim 61
Springen 69
Staffel 71
Stahlhofen A. Montabaur 80
Stahlhofen A. Rennerod 89
Stahlhofen A. Selters 100
Stangenroth 73
Staudt 80
Steckenroth 106
Steeten 94
Stein A. Hachenburg 51
Stein A. Marienberg 73
Steinbach A. Dillenburg 46
Steinbach A. Hadamar 54
Steinbrücken 46
Steinebach 100
Steinefrenz 77
Steinen 100
Steinfischbach 63
Steinsberg 43
Stephanshausen 92
St. Goarshausen 95
Stierstadt 66
Stockhausen 73
Stockum 73
Straß 100

Seite.

Straß-Ebersbach 46
Streithausen 51
Strinz-Margarethä 106
Strinz-Trinitatis 106
Stromberg 100
Strüth 96
Sulzbach A. Höchst 61
Sulzbach A. Nassau 83

T.

Thalheim 54
Thron 104
Todenberg 73
Treisberg 104
Trierischhausen 99
Tringenstein 57

U.

Uckersdorf 57
Uebernthal 57
Unnau 73
Unterliederbach 61
Untershausen 80
Urdorf 73
Usingen 101

V.

Vielbach 100
Villmar 94
Vockenhausen 63

W.

Wahlrod 51
Waigandshain 89
Waldaubach 57
Waldernbach 54
Waldhausen 110
Waldmannshausen 54
Waldmühlen 89
Wallau 59
Wallbach 106
Wallendorf 57
Wallenfels 57
Wallrabenstein 63
Walldorf 63
Walmeneich 74
Walmeroth 77
Wambach 69

Digitized by Google

	Seite.
Wanſcheid	77
Waſenbach	43
Watzelhain	69
Watzhahn	106
Wehen	105
Wehrheim	104
Weidelbach	46
Weidenbach	86
Weidenhahn	77
Weilbach	59
Weilburg	107
Weilmünſter	110
Weinähr	83
Weinbach	110
Weiperfelden	104
Weiſel	97
Weiskirchen	66
Weißenberg	73
Welkenbach	51
Wellmich	97
Welſchneudorf	80
Welterod	97
Weltersburg	77
Wengenroth	89
Weroth	77
Wernborn	104
Werſchau	71
Weſterburg	89
Weſterfeld	104
Weſternohe	90
Weyer A. Runkel	94
Weyer A. St. Goarshauſen	97
Wicker	59
Wied	51
Wiesbaden	111
Wildſachſen	59
Wilhelmsdorf	104
Willingen	73
Wilmenroth	90
Wilſenroth	54
Winden A. Naſſau	83
Winden A. Uſingen	104
Wingert	51
Wingsbach	106
Winkel	92
Winkelbach	51
Winkels	110
Winnen	90
Wintershof	51
Winterwerb	39
Wirbelau	94
Wirges	80
Wirſcheid	100
Wirzenborn	80
Wisper	69
Wiſſenbach	46
Wittgert	100
Wölferlingen	100
Wörsdorf A. Idſtein	63
Wörsdorf A. Meudt	77
Wolfenhauſen	94
Wolmerſchied	92
Würges	63
Wüſtems	63

Z.

	Seite.
Zehnhauſen A. Meudt	77
Zehnhauſen A. Nenrod	90
Zeilsheim	61
Zimmerſchied	83
Zinnhain	73
Zorn	69
Zürbach	100

Digitized by Google

Namen-Verzeichniß.

A.

Abel, P. 95. 143
Abel 136
Achenbach, J. 18. 20
Ackermann 62
Adam, J. 29
Ahlbach, J. 95
Ahlbach, J. A. 145
Ahlefeld, G. T. 34
Ahlhäuser 51
Ahlhaus, J. 74. 144
Albrecht, W. 135
Albrecht, P. 140
Allendörfer 104
Alritz, J. G. 83
Altburger, H. 119
Altgelt, D. C. H. 152
Altmann, J. 99
Aman, F. 116
Ammann, J. G. 107. 139. 150
André, J. G. 106
Andrée, J. 105
Anthes, J. A. 61
Anthes, J. A. 136
Anton, A. d' 120
Antweiler, J. 72
Appel, A. 124
Arle, M. 72
Arnoldi, F. A. v. 25
Arnsberger, C. M. 58. 137. 141
Arnsberger, G. M. 114
Aßmann, P. 74. 75
Atleta, P. 67
Aul 58
Aumüller, H. 60
Auft, F. 113

B.

Bächer, C. 135
Bäcker, J. 102
Bahl, J. 75
Baldus, J. G. 16. 71
Baldus, A. 72
Baldus, G. 73
Baldus, S. 73
Baldus, J. 73
Baldus 135
Balzer, P. M. 68
Balzer, W. 151
Bangert, J. G. 103
Barbahenn 63
Barbieux 36
Barth, J. H. 102
Barth, J. 121
Bartmann, W. 33
Baseler, W. P. 42
Bastian, J. J. 56
Bastian, J. 89
Bastian, J. P. 89
Bauer, C. 13
Bauer, G. W. 56
Bauer, P. J. 85
Bauer, P. 96
Baum, C. 124
Baum, P. 126
Bausch, J. F. 102
Bausch, L. D. 114
Bausch, J. W. 137. 141. 145
Beauclaire, L. de 117
Becher, W. 53
Becher 72
Becht, A. 66
Bechthum, J. H. 55
Becker, J. 12
Becker, H. 19
Becker, H. 42
Becker, J. H. 45
Becker 114
Becker, J. 115
Becker, L. 129
Bell, A. 26
Bellinger, J. 53
Bellinger, J. 54
Bendel, P. 74
Benden, F. 94
Bender, F. W. 52
Bender, J. M. 58. 146
Bender, J. P. 94
Bender, C. 148

Digitized by Google

Seite.

Bender, C. L. 152
Benner, P. 41
Benner, J. 72
Benner, J. 72
Benner 72
Benzig, P. B. 90. 138. 143
Berchelmann, L. C. 116
Berghäuser, J. P. 69
Berlinger, M. 141
Bermbach, F. 19
Bernhard, F. 29
Bernhard, J. H. 56
Bernhard, A. 61. 144
Bernhard, H. 110
Bertram, W. 61
Bertrand, S. 116. 135
Beſier, J. M. 67
Beſier, J. 68
Beſier, J. J. 68
Beſt, W. 33
Beſt, M. 65
Beſt, J. P. 105
Betté, G. 18
Betz, C. 90
Beul, W. 53
Beyer 129
Beyer, F. W. 135
Biber, W. 45
Bibra, A. v. 8. 123
Bickel, P. 35
Bickel, C. F. 59. 137. 147
Bickel, J. P. 138. 149
Bied, J. 59. 60
Bied, J. M. 144
Bierbrauer, F. W. v. 66
Bierbrauer, S. 51
Bierbrauer, F. v. 74
Bierbrauer, W. C. v. 130
Bill 71
Bill, W. 145
Bill, W. 145
Bilo, D. 86
Bingel, C. 82

Seite.

Biſchleb, G. 101. 142
Blees 12
Bleichenbach, J. B. 148
Blicker, J. 45
Blum, F. 33
Blum 123
Bock, F. C. v. 6. 8
Bock, F. v. 9. 26
Bock, C. 109
Böhm, J. C. 88
Bogler, P. H. 39
Bohn, M. 47
Bohn S. 67. 142
Bohn, J. 142
Bohrmann, J. P. 23
Bollinger, L. 134
Bommersheim, N. 65
Bonn, P. 84
Bonn, A. 86
Bonn, C. 139
Bonn, J. A. 143
Bonnhorſt, J. v. 35
Boos, A. 10
Boos, D. A. 121
Booſe, C. v. 9
Booſe, G. H. W. 29
Bopp 36
Borel J. 41
Borgmann, F. A. 22
Born, C. F. P. 29
Born, C. C. 101
Bott, W. 27
Boullé, G. R. 25
Boyneburg-Lengsfeld, A. v. 9. 32
Brachel 111. 146
Brahm, W. 18
Brand 24. 137. 141. 142
Brand, B. 89
Brand, P. 105
Brandſcheid, J. H. 23
Brandſcheid, F. J. 23
Braubach, R. 120
Braun, W. 47
Braun, J. P. 51
Braun, J. A. 76

Seite.

Braun, G. 115
Braun, J. L. 121
Braun, J. 139
Braun 152
Breckheimer 59
Breidbach-Bürresheim, A. v. 9. 12. 32
Breidbach-Bürresheim, P. J. v. 9
Breidbach-Bürresheim, C. v. 13
Bremſer, C. 68
Bremſer, J. P. 68
Bremſer, P. H. 82
Brinkmann, C. 138. 148
Brömſer 90
Brönner, S. 59. 141
Brombach 131
Brück, C. W. 23. 24
Brückel, J. W. 102
Brückmann, M. 52
Brühl, W. 93
Brüllo, C. 27
Bruch, P. 120
Brugmann, H. 10
Brunn, C. 80. 149
Buchmüller, P. 75
Buchſieb, P. 123
Büchener, J. 89
Bücher, J. W. 105
Bühl, W. 25
Büsgen, F. J. C. 23
Büsgen, M. 34
Büsgen, L. A. C. 152
Büsgen, C. 148
Buffier 62
Bullmann, J. 63
Bullmann, J. N. 103
Bunſen 26
Burckhardt 112
Burmann, G. A. 113
Buſch, J. 16
Buſch, C. 22
Buſch, J. H. 86

Digitized by Google

Seite.

C.

Cäsar, C. 26
Cäsar, J. 79
Cäsar, J. 152
Cäsar, W. J. 152
Cäsär, W. 153
Cäsar, W. P. 153
Cajakob, W. 117
Calsbach 131
Canstein, W. v. 9. 128
Canstein, R. v. 9. 35
Caspar, J. 79
Caspari, J. 116
Caster, A. 144
Cetto 47
Chelius, C. P. 19
Chelius, F. 33
Chelius, W. H. T. 88. 133
Chelius, F. W. C. 151
Chimielinsky, v. 95
Christ 58
Christ 63
Christ, P. J. 86
Christ, C. C. 117
Christ, C. 151
Christian, F. 49
Christmann, J. J. 106
Clos, G. 38
Cöls, E. 114
Cöls, J. B. 116
Cönen, C. 145
Coll, C. W. v. 22
Colloseus, A. 135
Conrad, B. 92
Conradi, F. 92
Conradi, A. 115
Conradi, F. 120
Corbeja, A. 116
Corcilius, P. 98
Corcilius, J. 99

Seite.

Corden, H. A. 16. 138. 141. 143. 144
Corden, A. 141
Corgioli 59
Cramer, A. 11
Cramer, W. A. 18
Cramer, L. W. 23
Cramer, C. 25
Cramer, G. L. 146
Cramer, J. W. 149
Craß, J. 91
Craß, P. J. 114
Crecelius, A. 97
Creutz, H. 77
Creutz, L. H. 77
Creutzer, L. G. 52. 133
Creve, C. C. 23
Cronenbold 58
Cronenbold, C. L. F. 97

D.

Dahlinger, A. 141
Dail, H. 72
Dalwigk zu Lichtenfels C. F. v. 7. 18
Daub, W. 144
Dauer, J. P. 69
Debus, J. P. 56
Decker, J. C. 23
Deimling 24
Denk, C. P. 142
Denker 72
Dern, C. R. 125
Deubel, F. 120
Deucker, C. C. W. 17
Deul, A. 40
Deußer, G. C. 136
Devora, C. 52
Devora 78. 138. 145
Dewald, G. W. 73
Deyen, A. 142
Dick, C. 109

Seite.

Dickmann, J. F. C. 40. 132. 152
Diedrich, C. 128
Diefenbach, F. 10
Diefenbach, P. 67
Diefenbach, G. P. 68
Diefenbach, J. 76
Diefenbach, F. 139. 150
Diefenbach, C. W. C. 150
Diefenthal, J. 80
Diehl, P. 61
Diehl, H. 65
Diehl, G. 136
Diel, J. 82
Diel, A. F. A. 112
Diels, F. 84
Diels, C. J. 119
Dienst, P. 110
Dieſterweg, A. 35
Dietermann, H. 44
Dietſch 67
Dieß, A. 11
Dieß, M. 16. 24
Diez, A. F. 29
Dilthey, S. 40. 152
Dittert 136
Dodel, J. L. 17
Döner, L. 102
Döring, S. J. L. 22. 24
Döring, F. 115
Döring, A. J. G. 113
Dörr, H. P. 16. 112
Dörr, F. L. 30
Dörr, J. C. 44. 151
Dörr 62
Dörr, M. 72
Dörr, P. 112
Dombois, F. 120
Dombois, H. 153
Dommershausen, S. 96
Donecker, J. P. 68

Digitized by Google

Dormann, E. L. 49
Dorn 40
Dorn, W. 118
Dresler, H. A. 10
Dresler, Wtb. 116
Dresler, J. H. 140
Dresler, H. C. 151
Dümmler, C. 35
Dünschmann, H. 50
Dungern, F. H. v. 8. 10. 12. 16.

E.

Ebel, C. P. 19
Ebel, E. 34
Ebel, G. 94
Ebenau, E. L. 149
Ebenau, F. W. 149
Eberhard, F. 16
Eberhard, C. 135
Ebert, W. 25
Ebertshäuser, P. J. 41
Eberz, J. 75
Ebhardt, G. H. 28
Ebhardt, L. 69
Eckel, J. G. 68
Eckert, A. 91
Eckstein 36
Edlingen, F. 140
Egenolf, J. G. 70
Egenolf, J. 76
Egert, P. J. 105
Egert, F. 106
Eggerling, L. H. 28
Ehlgen, J. P. 49
Eibach 136
Eid, L. 77
Eichelmann, M. 142
Eichert, J. H. 45
Eichert, J. H. 46
Eichert 131
Eichhof, N. G. 140
Eiffert, J. C. 119
Eifler, W. 81
Eisfeller, A. 82
Ekhardt, F. C. 114
Elberskirch, H. 38
Eller, J. P. 94
Embs, H. 143
Emmel, C. 33
Emmelius, C. 70
Emmerich 147
Emmermann, F. W. 18. 22. 24
Emminghaus, W. F. 101. 134
Enders, J. C. 106
Endres, C. C. 152
Engelbrecht, P. 107. 108
Engelmann, A. 108
Engert, S. 104. 133
Erker, J. 103
Ernst, J. P. 108
Ernst, J. 109
Euler, C. 11. 24
Euler 47. 142
Eyring, W. 34
Eyring, C. 35
Eyring, H. C. 101
Eyring, C. P. C. 153
Eyß, M. v. 35

F.

Faber 24
Faber, C. 27
Fabricius, C. F. H. v. 6
Fabricius, F. G. A. 114
Fabricius, C. 122
Fabricius, P. 122
Fabricius 124
Fach, C. A. 113
Färber, C. 126
Faist, W. 60
Faust, J. H. 92
Faust, T. 100
Fay, P. 42
Fein, H. 100
Feiner, J. 26
Feiner, J. 139
Fell 64
Fend 62
Fenner v. Fennesberg, J. H. C. M. 112
Ferger, H. 124
Feß, J. 79
Filsinger, H. 143
Fink, P. 16. 94
Fink, J. P. 86
Fink, J. J. 93
Fink, J. T. 93
Finkler, C. 29
Fischbach, W. 81
Fischbach, G. 120
Fischer 62
Fischer, C. 35
Fischer 62
Fischer 81
Fischer, J. 104
Fischer, P. J. 125
Fischer, J. B. 139
Flach, F. A. 40. 132. 133
Flach, C. 83
Flach, F. 105
Flick, J. G. 84. 148
Flick, J. P. 139
Flick, C. C. 153
Fliedner, G. H. L. 36
Flindt, G. F. 20
Flindt, W. 29
Flindt 70. 133
Flindt, A. 135
Flohr, W. 150
Föhr, C. P. 113
Fölix, J. 74. 138. 141. 144
Föttsch, H. L. 139. 153
Fohr, P. 83
Forell, F. 33
Forell, M. J. W. 113
Forst, G. L. 24. 110. 134
Forst, P. A. 103
Foudel, C. 29

Digitized by Google

Seite.

Frankenfeld, C. 74. 134
Franque, K. B. 114. 135
Franz, J. P. 50
Franz, W. 130
Frech, F. 135
Freitag, M. 141
Frensch, H. 33
Frensch, J. 73
Frensch, A. 100
Frensdorff, G. F. W. 18. 26. 28
Freudenberg, P. 52
Freudenberg, C. 71. 133
Frey, L. 147
Frickhöfer, C. 136
Friedrich, J. C. 28
Fries, C. F. A. 29
Fries, J. P. 113
Fritz, J. 53
Fritz 59
Fritz 62
Fritz, J. 89
Fritzdorf, M. J. 142
Fritze, C. 29
Frorath, W. 139
Fuchs, F. 21
Fuchs, P. 21
Fuchs, H. 33
Fuchs, F. W. 49
Fuchs, J. H. 55. 137. 150
Fuchs, C. 108
Fuchs, D. 130
Fuchs, J. J. 151
Fuckel, C. F. L. 138. 154
Fuhr, J. H. 45
Funk 95
Funk, G. H. 148
Fußinger 111

G.

Gärtner, P. 96
Gail, J. J. 55
Gallette, J. F. 10
Gath, J. W. 108
Geibel, J. 33
Geibel, G. 66
Geiger, E. F. 113. 132
Geiger, S. 143
Geiler, P. E. 150
Geise, H. 125
Gelhard, J. 100
Gemmer, J. 81
Gemmer, E. 85
Gemmer, J. P. 85
Gemmer, C. 120
Genger, W. J. 37
Gensmann, J. 81
Genth, C. 12
Genth, C. 123
Genth, C. 125
Genth, F. 126
Genth, G. H. 127. 128
Genth, F. C. 130
Genth, P. 147
Genth, H. W. A. 153
Georg, A. 11
Georg, F. 11
Georg, C. 27
Georg, H. 63
Gerarz, J. W. 114
Gerau, G. 33
Gerber, N. 10
Gerharz, J. 145
Gerheim, P. 12
Gerlach, G. 87
Germersheimer, J. 91
Gerner, C. 42
Gerstner, C. 126
Geyer, J. P. 28
Geyer, F. 51
Giebeler, J. J. 131
Giehl, D. 50
Giershausen, W. 150
Giese, F. 9. 16. 22. 107. 146. 150
Giese, F. 33
Gieß, B. 84
Gieße, F. 40. 137
Gieße, H. W. J. C. 152
Gieße, C. 44. 133
Gieße, F. 107
Giet 71
Gilsa, F. v. 9
Gilles, J. 132
Girshausen, W. L. 54
Gläser, J. 75
Glatzau, M. C. 146
Gnau, H. A. 143
Göbel, C. H. 25. 111
Göbel, H. 34
Göbel, F. W. 152
Göbecke, F. W. 16. 134
Göbecke, F. 34
Göbecke, W. 35
Göbecke, F. L. 35
Göbecke, C. F. 119
Göller, P. H. 97
Göllner, J. D. 29
Görz, J. W. 29
Göttert, C. 97
Götz, F. 23
Götz, G. C. F. 24
Götz, W. F. 29
Götz, C. 35
Götz, F. 109
Gohl, G. P. 68
Gombert, P. 79
Gombert, N. 80
Gossi, M. 95
Goßmann, P. 112
Gottschall, H. 111
Gottschall, P. 118
Gottschalk, N. 65
Gräser, L. 27
Gräser, J. M. 117
Gräser, P. 119
Graf, J. 50
Graf, J. 97
Graf, C. J. 135
Grandhomme, F. 121
Grandjean, M. 134
Graß, H. v. 46. 133
Graulich, N. 144
Greifenberg, F. 150
Griesar, J. J. 38
Grimm, C. 21

Digitized by Google

Grimm 65
Grimm, F. 70
Grimm, H. F. W. 146
Grimm, H. L. 150
Grimpel, P. 79
Groos, W. 29
Groos, J. W. 87
Groos, C. A. 114
Gros, J. 20
Gros, J. F. C. 23
Gros, J. G. 154
Grosmann, J. 28
Groß, H. 85
Groß, H. 98
Groth, G. 75
Groth, J. 88
Grün, F. 56
Grün, J. H. 56
Grünne, Graf v. 6
Grünweller, C. 110
Grüsing, P. 69. 133
Gruben, v. 6
Gruber, J. P. 106
Grund, J. H. 106
Gruner, A. 136. 137
Guckes, J. C. 62
Guckes 63
Guckes, J. P. 103
Güllering, B. 37. 38
Güllering, J. 95. 96.
Gümbel, C. 124
Gütting, J. G. 45

H.

Haag, P. 93
Haas, F. 20
Haas, J. C. 69
Haas, J. C. 73
Haas, W. L. 127
Habel, C. C. 23
Habersang, G. G. 121
Hadeln, H. v. 9. 35. 36
Hämmerlein, W. 117
Hänle, L. H. 140
Härtling, J. P. 85
Härtling, J. P. 85
Häuser, C. 24. 29
Häuser, J. A. 25
Häuser, F. 106
Häuslein, G. M. 141
Häusler, F. 57
Häusler, J. 143
Hagemann, F. H. 147
Hagen, F. v. 8. 33
Hahn, L. 60
Hahn, J. P. 62
Hahn, G. C. 105
Hain, J. 44 45
Halberstadt, W. Wtb. 114
Halbey, F. 97
Halbey, J. D. 127
Halm, C. 61. 137. 144
Halm, P. 65
Hambach, C. 83
Hammer, J. P. 121
Hammes, L. 117
Handel, P. A. v. 6
Handel, F. C. 10. 146
Hannapel, H. 144. 145
Hannappel, M. 74
Hannappel, A. 144
Hansmann 131
Hardt 88
Hartmann, J. 53
Hartmann 88
Hartmann, J. 126
Hartmann, P. 145
Hartmannshenn, P. 102
Hartz, P. C. S. 84. 148
Hartz, J. D. 148
Hartz 131
Hatzfeld, J. G. W. 150
Hatzfeld, J. L. 151
Haupt, C. F. W. 149
Hauth, C. P. 17. 26
Harel, G. 82
Haye, de l' Wtb. 113
Haye, P. J. de l' 134
Haye, P. de l' 134
Hebel, M. 144
Heckelmann, A. 70
Hecker, J. P. 45
Hecker, J. H. 113
Hecking, J. 105
Heep, P. 53
Heep, J. 53
Heering, J. 53
Heeser, W. C. E. 20
Hegmann, W. 22
Hegmann, F. 135
Hehl, W. 27
Hehn, J. P. 100
Hehner, H. C. A. 59
Heibel, A. 75
Heid 47
Heidecker, F. 84
Heidenreich, A. L. C. 154
Heiderich, H. 95
Heiderich, W. 93
Heiderich, J. P. 94
Heimach, C. 111
Heimach, R. 125
Heimach, A. 125
Heimach, W. 128
Heimers, G. 27
Heinrich, H. P. 25
Heinrich, J. 46
Heinrich, J. 56
Heinrich, C. 72
Heinz, J. A. 76
Heinzemann, J. P. 137. 149
Held, F. W. 97. 152
Held, J. C. 114
Helmrich, F. R. 54. 133
Helmrich, J. 128
Helsper 72
Hembus, J. 65
Hemmerle, J. 66
Henchen 109
Henck, F. C. C. 29
Hendel, C. 59. 133
Hennemann, A. 43
Hennemann, J. P. 86
Henrich, J. 73
Henz, J. A. 56
Henz, J. 103
Hepp 127
Heppner, J. J. 46

Seite.

Herber, J. G. 16
Herber 58
Herber, St. B. 116
Herber, P. 135
Herbert, J. A. 87
Herborn, G. W. 66
Herbſt, C. 79
Herbſt, G. M. 114
Hergen, J. A. 135
Hergenhahn, C. 32
Herget, F. 25
Herget, W. B. 126
Herget, J. F. 129
Hergt, F. 114. 115
Hering, H. 89
Hering, F. 89
Hermann, M. 91
Herpel, G. A. 42
Herpell 120
Herpell, J. 135
Herr, J. 65
Hermann, G. C. 137. 147
Herz, H. 117
Heß, G. W. 24. 29 65
Heß, J. 146
Heß, J. J. 146
Heßmer, J. 60
Heubel, J. H. 45
Heumann, J. A. 84
Heumann, P. H. 110
Heuſinger, A. C. 84. 148
Heuzerod 50
Heymann, W. 35. 36
Hewel, B. 38
Hewel 93
Hild 52. 145
Hilb, B. 144
Hild, J. 75
Hild, M. 124
Hildebrand, J. 101. 153
Hilgert 119
Hill, J. H. 36
Hill, F. 118. 135
Hille, G. J. 114

Seite.

Hilt, C. 20
Hilt, C. 113
Hinterweller, G. 82
Hinzpeter, W. F. 126
Hirſchhäuſer 81
Hiſchen, L. 136
Höchſt, J. 94
Högg, F. L. 115
Höhn, J. A. 69
Höhn, M. 102
Höhner, F. 32
Höhn, L. 145
Hölper, W. A. 23
Hölzchen, G. 33
Hömberger, J. P. 96
Höwer, J. 99
Hofheinz, P. 125
Hofmann 55
Hofmann, J. P. 56
Hofmann, J. C. 101
Hofmann, G. 116
Hofmann, J. P. 119
Hofmann, Wtb. 134
Hofmann, H. 138. 144
Hohle, C. F. 23
Hohle, F. A. 27
Holl, J. 99
Holly, J. P. 98
Holz, J. 112
Holzbach, C. 77
Holzer, M. 48
Holzapfel, J. M. 122
Holzhäuſer, C. 68
Hommer, J. A. 145
Hoppe, J. J. G. 116
Horn, H. 27
Horn, J. C. 89
Horne, N. 63
Horſtmann, L. 20
Horz 107
Hübinger, F. 79
Hümmerich, N. 98. 99
Hümmerich, A. G. 153
Huberti, D. 143
Humbel, W. 35
Huth, A. B. 7
Hüth, F. A. 26

Seite.

Huthſteiner, J. F. 117
Hutmacher, P. 60

J.

Jacob, C. 42
Jacobi 85
Jacobi, P. 115
Jäger, W. 62
Jäger, P. 98
Jäger, J. 102
Jäger, G. 129
Jann, H. 144
Ickenroth, C. 75
Ickeroth, C. 74. 144
Ickſtadt, J. W. 57
Jeanneaux, W. 13
Jeckeln, F. 32
Ilgen, J. M. C. 148
Ingelheim, F. Graf v. 15
Jöckel, A. 114
Jöckel, P. J. 148
Jordan, H. St. 113
Jouſeaume 136
Jouſeaume, H. W. C. 150
Jung, H. C. F. 21
Jung, J. A. 30
Jung, G. 50
Jung, H. 51
Jung, J. C. 51
Jung, J. 54
Jung, J. 76
Jung, J. 88
Jung, J. 88
Jung, C. 103
Jung, J. A. 105
Jung J. H. 120

K.

Kadeſch, J. P. 105
Kadeſch 106
Käß, C. 98
Käger, C. 142
Kaiſer, P. 53
Kaiſer, J. 67. 68
Kaiſer, J. P. 67
Kaiſer, J. M. 67

Digitized by Google

Seite.

Kaiser, G. 68
Kaiser, A. 76
Kaiser, J. 68
Kaiser, J. 148
Kalt, C. 40
Kalt, P. 71
Kalteborn, J. 63
Kalter, L. 38
Kaltwasser, P. A. 71
Kamper, W. 142
Kaus, P. 58
Kauth, F. 71
Keck, L. 28
Keck, F. C. 54
Keck, C. M. 119
Keck, J. F. 137. 152
Kees, J. 83
Kegel, C. 12
Kegel, C. 55
Keil, P. 80
Keim, C. 32
Keim, G. C. 147
Keim, C. 147
Keiper, J. P. 43
Keller, C. A. 20
Keller, A. 35
Keller 62
Keller, C. F. 148
Keller, J. L. A. 151
Kempf 72
Kern, J. A. 100
Kertel 47
Kerz, F. J. 141
Keßler, N. 23
Keßler, J. A. 88
Keßler, J. W. 88
Keßler, P. 91
Kettenbach 58
Kettenbach, J. H. 106
Kettenbach, J. P. 106
Keul, J. 80
Kilian, M. 90
Kilian, M. 91
Kilp 135
Kind, J. P. 49
Kinkel, B. 66
Kirchrath, A. 143
Kirsch, C. 67

Seite.

Kirsch, P. 145
Kirsch, P. 146
Kirschbaum, C. L. 46
Kissel, F. L. C. 116
Klaas, J. J. 55
Klärner, J. A. 68
Klam, J. 84
Klamberg, W. L. 32
Klappert, H. 119
Klein, C. A. 23
Klein, A. 121
Klein, C. 121
Klein, W. 150
Kleinschmidt, L. 62
Kleinschmidt, P. C. 74
Kleinschmidt, J. L. 147
Klepper, J. P. 17
Kleudgen, J. 79
Kling, W. L. 136. 149
Klingelhöfer 45
Klingelhöfer W. L. 151
Klisserath, J. 142
Kloft, J. 76
Klohmann, J. 61
Klug, M. 115
Knapp 105
Kneiper, J. P. 78
Knögel, J. W. 89
Knörper, F. 142
Kobbe, F. F. 97. 133
Koch, G. H. 16. 58
Koch, H. 28
Koch, J. L. 22
Koch, J. H. 45
Koch 58
Koch, F. 61. 147
Koch, J. P. 135
Koch, F. J. 153
Köhler, C. J. C. 21
Köhler, C. 77
Köhler, P. 83
Köhler, J. 113
Kölbach, G. 50
Kölchen, C. 76
Kölgen, J. J. 74
Kölges, B. 90. 116
Köllner, W. M. 147

Seite.

Köllsch, J. P. W. 23. 24
König 64
König 105
Köpp, N. 11. 28
Körben, A. 91
Kohl, A. 100
Kolb, J. 56
Kolb, H. 80. 149
Kolb, J. N. 114
Kolb, J. G. 146
Kompfe, J. 127
Koob, C. 143
Kopp, N. 65
Kopp, J. 85
Kopper, H. P. 73
Korb, G. Wtb. 10. 117
Korb, W. 117
Krämer, C. 73
Krämer, J. G. 94
Krämer, J. C. 95
Krämer, J. L. 96
Kraft 36
Kraft 105
Kraft 105
Kraft, F. C. 116
Kraft, J. K. 117
Krah, C. 88
Kramer 49
Kramber, T. 116
Kraus, P. 12
Kraus, J. 66
Kraus, L. 114
Krayer, N. 92
Krebs, J. P. 140
Kreckel, G. 89
Kreckel, C. L. 118
Krell, H. 33
Kremer, J. N 19
Kremer, G. A. 109
Krempel, J. J. 76
Kremper, W. 95
Kreuter, J. H. 56
Kreutler, C. 11
Kretzer, J. C. 140
Krieger, A. 65
Krieger, G. P. 106

Digitized by Google

Seite.

Kriper, P. C. 42
Kröber, C. W. 61
Kronenberger, B. 48
Kron 48
Krück 40
Krückeberg, G. 10
Krückeberg, F. 125
Krüger 36
Kruft, A. 90. 142
Krumm 50
Krumm, J. P. 99
Kruse, A. v. 7. 8. 31
Kuchenbecker, F. W. 115
Kühl, J. P. 100
Künsberg, W. v. 8
Künsberg, Freifrau von 13
Künstler 11
Künstler, G. G. 12
Küster, H. E. J. F. 114
Kugelmann, M. 120
Kuhn, D. 106
Kullmann, H. 84. 143
Kunkler, J. H. 49
Kunkler, J. 72
Kunz, J. 16
Kunz, J. 44
Kunz, G. 54
Kunz, L. 55
Kunz, M. 59. 60
Kunz, P. J. 82
Kunz, J. P. 86
Kunz, J. F. 105
Kunz, J. H. 112
Kunz, J. F. 115
Kunz, J. 140
Kurz, A. 108
Kutting, A. 78

L.

Labonté, W. 78
Lade, A. 10. 117
Lahr, G. 53
Lammerz, G. v. 25
Lang, G. 26
Lang, B. 51
Lang, G. P. 86
Lange, H. 33. 36
Langen, H. J. v. 47
Langhans, C. 33
Langhans, H. 77
Langmantel, J. B. 142
Langschied, A. 41
Langschied, W. 41
Langschied, A. 41
Langsdorff, E. H. 7
Langsdorff, D. 18. 19
Langsdorff, C. W. L. 57
Langsdorff, H. 59
Lauer, P. 62
Laufer, J. 68
Lauth, J. C. 102
Lautz, A. H. 57. 133
Lautz, J. H. 67
Lautz, A. 85
Leers, Wtb. 117
Lehnhäuser, J. 72
Lehr, F. A. 10. 23. 24. 112
Lehr, F. 31
Lehr, G. 102
Lehr, J. P. 109
Leichtfuß, J. C. 62
Leicker, W. 16
Leidner, C. A. 20
Leidner, J. L. 27
Leidner 107
Leimer, J. 60
Leiningen-Westerburg, A. Graf v. 15
Leisner, J. M. 19
Leitz, P. 96
Lemp, P. W. 29
Lennig, J. 119
Lenz, P. 58
Lenz, W. 96
Leo, L. 116
Leonhard 132
L'Estocq, v. 6
Leukel 84
Ler, C. L. 17. 134
Ler, G. P. 18
Ler, C. L. 19
Ler, W. C. 19
Ler, F. L. 28
Ler, G. F. 29
Ler, W. C. 140
Leyen, P. Fürst v. d. 15
Leyendecker, A. 143
Lieber, P. C. 37
Liebrich, H. 107
Liebrich, F. L. 147
Lieser, P. 12. 118
Lindpaintner, P. J. 132
Linn, A. 120
Linz, St. 40
Linz, C. 93
Linz, F. G. 130
Lippert, J. 134
Lisignolo, J. 32
Lisum, A. 63
Löhr, J. 16. 78
Löhr, J. J. 52. 145
Löhr, St. J. 74
Löhr, A. 109
Löw z. Steinfurt, P. v. 7. 8
Löw z. Steinfurt, C. v. 9. 23. 115
Löw 63
Löw, J. P. 108
Lohnstein, P. P. 103
Lohr, P. 144
Lommel, C. P. 110
Loos, J. 89
Loos, J. F. 120
Lorenz, M. 83
Lorsbach, C. D. P. 19
Lotichius, F. 26
Lotz, J. C. 41
Lotz, V. 41
Lucas, J. L. 115
Ludovici, C. W. 148
Lück, J. C. 83
Luja, C. R. 146

M.

Maas, B. 29
Machwirth, C. 11

Digitized by Google

Seite.

März, J. 98
Magdeburg, J. A. 20
Magdeburg, W. 27
Magdeburg, C. F. 46
Mager, P. 81
Mager 139
Mahr, C. F. 23
Mai 49
Mai, M. 80
Maibach, J. 104
Malapert-Neufville, W. G. A. v. 9. 18. 22.
Malapert-Neufville, J. v. 9. 34
Malm 36
Malsy, J. 62
Manderbach, C. W. 152
Mandt, C. W. 67. 138. 148
Mang, T. 47. 142
Manger, C. 148
Mankel 63
Maus, J. A. 145
Marillac, T. v. 129
Marburg 88
Marschall v. Biberstein, C. F. L. 6. 7. 17
Marschall v. Biberstein, A. 13
Martin, W. 49
Massenbach, G. S. v. 9. 22
Maßmann, J. B. 91
Mathi 36
Maurer, S. 14
Maurer, F. 76
Maurer, G. 77
Maurer, C. 83
Maurer, F. 101. 102
Maus, P. A. 39
Maus, J. P. 82
Maus, H. 85
Maus, J. H. 96
Mazeiner, G. H. 82
Mazeiner, A. 118
May, A. 38
May, P. P. 108
May, P. A. 109
Mayer, J. G. 85
Mayer, C. 143
Meckel, J. C. 42
Meder, W. 33
Medicus, F. L. A. 22
Medicus, W. 35
Meer, R. J. A. v. 90. 134
Mehl, F. C. 21
Meinhardt, J. H. 30
Meinhardt, T. A. 30
Meinhardt, J. H. 44
Meinicke, J. F. 12
Meister, G. 118
Meister, C. 142
Meister, P. 115
Melchior, G. F. 141
Melior, J. L. 152. 153
Meminger, J. 82
Mengelberg, A. W. 119
Menges, C. 75
Menicken, J. 99
Menicken, J. W. 99
Menk, J. 73
Menke, G. L. 30
Menke, F. 151
Menzer, J. J. 76
Menzler, C. 131
Merkel 62
Metz, C. 36
Metzen, P. J. 116
Metzger, J. 143
Metzler, J. 19
Metzler, G. H. 23. 140
Metzler, J. C. 119
Metzler, G. W. 139
Metzler, P. W. 149
Meudt, J. 77
Meurer, J. A. 75
Meurer, C. 95
Meurer, H. 133
Meurer, A. 135
Meurer, C. 135
Meurer, J. 143
Meurer, S. 144
Meuser, W. 56
Meuser, J. P. 56
Meußer, P. 109
Meyer 47
Meyer, L. W. 146
Michel, J. A. 38
Michel, C. 62
Michel, J. 63
Michel, H. 96
Michel, G. P. 96
Michels, M. 99
Mies, G. 49
Mies 50
Milchsack, C. 49. 133
Minor, H. G. 81
Minor, P. 86
Miseré, J. 106
Möhn, J. J. 37
Möhn, F. 70
Möller, G. 7. 22
Möller, G. W. 27
Mohr, C. 42
Möhr, P. 47. 143
Mohr, J. 99
Mohr, M. 118
Mohr, A. 121
Mohr, J. 141
Molhuysen, W. 140
Mollier, D. 10
Mollier, A. 130
Mollier, A. 143
Molly, J. 152
Momberger, H. G. 113. 134
Monfort, A. 11
Monsieur, J. 144
Morenhoffen, J. 31
Moritz, J. P. C. 28
Mosler, J. 39
Moureau, J. 20
Moureau, F. J. 23
Mück, J. W. 109
Mülmann, F. W. v. 19

Digitized by Google

Müller, G. E. C. Seite. T. 16. 22. 111. 116
Müller, J. W. G. 19. 24
Müller, F. J. 19
Müller, W. 20
Müller, J. 32
Müller, J. 34
Müller, L. 35
Müller 37
Müller 49
Müller, H. 49
Müller 50
Müller 58
Müller 63
Müller, A. 72
Müller, C. 73
Müller, J. 79
Müller, H. 82
Müller, J. 88. 90
Müller, D. 93
Müller, J. 93
Müller, P. D. 96
Müller, A. 98. 144
Müller, J. W. 98
Müller, L. 108
Müller, J. P. 108
Müller, A. 113
Müller, F. 113
Müller, C. 116
Müller, C. A. 117
Müller, B. 132. 146
Müller, C. 143
Müller, C. 143
Müller, J. 143
Müller, B. 145
Müllot, C. 138. 153
Müllot, J. D. 153
Müllot, W. 153
Münz, P. 79
Mumme, G. L. v. 31
Mund, J. M. 142
Munick, J. J. 144
Müsset, F. J. 20
Muth, J. 140
Mylius, J. W. 116

N.

Nack, F. 35
Nadouceur, W. 33
Nahmer, J. F. W. v. d. 21
Nathan 64
Nathan, J. B. 65
Nattermann, C. 76
Nauendorff, A. v. 9. 31 72
Neeb, J. H.
Neef, J. G. 44
Neidhöfer, C. 81
Neidhöfer, P. J. 82
Neidhöfer, P. H. 85
Neineiger, J. 144
Nenninger, C. 33
Nentershäuser 78
Netter, J. P. 27
Neu, L. H. 110
Neubecker, M. 118
Neuber, J. G. 93
Neubronner, C. 114
Neuendorff, J. G. 34
Neunert, F. 113
Nickel, J. J. 46
Nickel, P. 93
Nickel, C. 108
Nickel, J. P. 109
Nieß, J. C. J. 28
Nieß, W. 33
Nieß, G. 33
Nink, P. 75
Nink, J. 77
Nix, J. J. 45
Nöll, J. C. 153
Nörtershäuser, J. M. 144
Noll, B. 43
Noll, J. A. 47
Noll, P. 79
Normann, P. v. 9. 34
Normann, H. v. 9. 32

O.

Oberkamp, F. v. 8. 31
Ochs 63
Odelga, v. 6
Ohl, F. 40. 41
Ohly 101. 153
Ohly, C. 121
Ohly, L. 148
Oppel, J. 42
Oppel, J. 71
Oppermann, W. A. 29
Oppermann, W. 41
Oppermann 42
Orth, C. 109
Orth, W. A. G. 151
Oster, P. 79
Ostermann, J. 88. 120
Oswald 104
Oswald, L. 142
Ott 87
Otterstedt, v. 6
Otto, G. 26
Otto, G. 71
Otto, F. 64
Otto, C. F. 146
Otto, C. 148
Otto, W. 152
Otto, J. F. 153
Otto, J. W. 153

P.

Pagenstecher, A. A. 7. 28
Pagenstecher, G. 20
Pagenstecher, H. J. 107. 134
Pagenstecher, A. 115
Pagenstecher, F. 122
Panthel, C. 74
Panthel, F. 118. 132
Papst, P. 131
Pasbach, J. 123
Pasbach, J. 129
Pasbach, J. P. 131
Paul, C. P. 132
Pauli, T. 28

Digitized by Google

Seite.

Pauli, J. 103
Pauli, F. H. 109
Pauli, J. N. 145
Pecz, H. A. 117
Peter, J. H. 46
Peter, J. J. 56
Peter, J. G. 57
Peters 84
Petmecky, A. 118
Petri 48
Petri, C. 57
Petri, A. 68
Petri, J. 76
Petri, P. 136
Petry, H. 88
Petsch, W. 101
Peuser, J. 89
Pfaff, C. 38
Pfaff, J. W. 55
Pfaffhäuser, C. 78
Pfarrius, J. W. 149
Pfeifer, D. 51
Pfeifer, J. 70
Pfeifer, C. 72
Pfeifer, A. 72
Pfeifer 132
Pfeiffer, F. C. J. v. 7. 25
Pfeiffer, F. 11
Pfeiffer, G. P. 43
Phildius, C. 64. 115
Phildius, J. J. 115
Phildius, A. 115
Philgus, A. D. C. 19
Philgus, F. L. 26
Philgus, C. C. 136. 149
Philipps, P. 108
Philippus, W. 46
Pingler, J. G. 144
Pistor, C. J. 140
Pistorius, J. 114
Piz, P. 85
Platt, P. 132. 137. 142
Pohl, P. 98
Polack, G. 126
Preen, F. C. T. v. 9. 32
Preen, L. v. 9. 33
Preß, J. 37. 38
Preus, J. 16. 54
Preuschen, v. u. zu Liebenstein, G. C. L. 7. 19
Preuschen, v. u. zu Liebenstein, A. L. 15. 18. 19
Preusser, F. 52. 153
Preusser, P. 98. 138. 152
Proff, J. 97

Q.

Quentel, J. F. 61. 147
Quint, P. 35
Quirin, M. 60

R.

Raht, A. 18. 20
Raht, G. F. 110
Raidt, J. H. 81. 149
Ramspott, C. 132
Rau, C. 38
Rau, F. 66
Rau, P. 89
Rau, H. P. 105
Rau, J. 124
Rausch, L. 79
Reeb, J. H. 106
Rees, A. 42
Reh 72
Reh, J. M. 146
Reichenau, F. v. 34
Reichenau, J. 34
Reichenau, A. v. 35
Reichert, J. 80
Reichmann 52
Reichmann, F. W. 71
Reichwein, P. 53
Reifenberg, J. 74
Reiferscheid, J. 144
Rein, J. 60
Reinewald, G. J. 118
Reinhardt, J. C. 50
Reiz, J. 53
Reitz, W. 147
Reitz, J. F. H. 147
Reitz, F. 154
Remelt 70
Remy, W. 33
Remy, F. 72
Remy, J. W. 98
Remy, J. F. 99
Remy, G. L. 122
Renzel, J. P. 144
Rettberg, C. v. 9. 31
Rettert, G. L. 67
Rettig, J. G. 139
Reusch, J. F. 69
Reuscher 58
Reuß, L. 65
Reuter, C. 17
Reuter, H. 114
Reutershain, C. 96
Rhod, J. F. C. 149
Ricker, J. 93. 94
Riehl, L. 11
Riehl, G. 12
Riehl, F. 12
Riehl, J. F. N. 17
Riehl, J. C. 104
Rieser, P. G. 111
Rink, L. 105
Ripp, F. A. 141
Rittchen, A. 106
Rittert, C. P. A. v. 9
Ritter, F. v. 15
Ritter, C. 31
Ritter, P. F. C. 93. 120
Rittersbacher, G. C. 105. 147
Ritterhausen, J. A. 114
Röder, W. v. 13
Röderer, G. T. 129
Röhrig, W. 145
Römer 137

Digitized by Google

Seite.

Röntgen, A. 6
Rösgen, P. 89
Rößler, L. v. 26
Rohm, J. A. 147
Rohs, A. 107
Rohstadt, H. 60
Rollhausen, C. 20
Rompf, J. 56
Rompf, J. J. 56
Roos, F. L. 143
Roos, P. 145
Rossel, D. 32
Roth 12
Roth, G. P. 25
Roth, R. 28
Roth, H. 37
Roth 64. 142
Roth, G. A. 122
Rubach, F. 35
Rubach, A. W. 35
Rüb 50
Rübsamen, P. A. 21
Rückes, L. 144
Rühl, J. H. 102
Rühle, F. M. C. 20
Rudio, C. 117
Rudolph, C. 60
Rullmann, W. 57
Rullmann, W. 117
Ruppert, G. G. 105
Ruß, F. 16
Ruster, J. 76

S.

Sachs, A. v. 61. 133
Sachs, J. P. 104
Sachs 123
Sachs, W. 141
Sadoni, J. P. 86
Salker, J. 145
Sames 116
Sandberger, C. F. 30
Sandberger, C. 32
Sandberger, G. C. 80. 133
Sandberger, J. P. 139
Sartor, J. P. 30

Seite.

Sartor, C. 33
Sartor, C. L. 34
Sartor, J. H. 107. 108
Sartorius, G. 11
Sartorius, F. W. 17
Sartorius, F. 49. 71
Sartorius, J. F. 113
Sartorius 140
Sasserath, J. 145
Sattler, F. 32
Sauer, W. 99
Sayn, W. H. 134
Schaaf, J. H. 56
Schaaf, A. 78. 145
Schäfer, H. 11
Schäfer, J. 45
Schäfer, A. 45
Schäfer, J. 53
Schäfer, J. G. 55
Schäfer, J. 90
Schäfer, J. A. 98
Schäfer, J. 100
Schäfer, A. 107. 145
Schäfer 107
Schäffer, C. F. 23
Schaller, J. A. 65
Schapper, A. 26
Schapper, W. 93
Schapper, J. F. 95. 133
Schapper, T. 111
Schapper, G. F. 150
Schapper, C. C. C. 150
Schauer, C. 65
Schauß, C. 106
Scheerer, J. F. 52
Scheerer 106
Scheerer, A. 144
Scheid, J. 70
Schell, J. C. 73
Schellenberg, C. A. G. 22. 146
Schellenberg, G. 25
Schellenberg, G. F. 29
Schellenberg, L. C. 66

Seite.

Schellenberg, P. 140
Schellenberg, C. P. S. 139. 146
Schellenberg, A. 147
Schellenberg, P. L. 147
Schenck, F. C. 22
Schenck, C. 23
Schenck, W. 118
Scherer, J. H. 68
Scheuch 129
Scheuerer, A. 42
Schick, L. 19
Schick, J. 33
Schick, C. 74
Schiffner, F. J. 27
Schild, W. P. 43
Schildknecht, O. H. 23
Schindling, L. 40
Schipfer, J. 16
Schirmer, L. 25
Schirmuli, P. 44
Schlaab, S. 105. 142
Schleicher 59
Schleicher, A. 120
Schlicht, C. 109
Schlichter, C. G. 16.
Schlichter, G. C. 128
Schlitt, P. 24. 111
Schlosser, P. 21
Schlosser 47
Schlosser, A. 75
Schlosser, J. L. 88. 151
Schlosser, H. 142
Schmalkalder, L. 69
Schmalkalder, C. 87
Schmalz, J. 39
Schmeier, J. 62
Schmelzer, M. 92
Schmidt, F. 12
Schmidt, G. 12
Schmidt, C. 23. 24
Schmidt, J. G. 29
Schmidt, L. 29
Schmidt, L. 33
Schmidt, J. 34

Digitized by Google

Schmidt, J. D. 41
Schmidt, G. A. 45
Schmidt, H. 51
Schmidt, J. H. 51
Schmidt, J. 53
Schmidt, J. 54
Schmidt 63
Schmidt, G. 65
Schmidt, C. 71
Schmidt, A. 71
Schmidt, A. 79
Schmidt, P. 82
Schmidt, C. H. 82
Schmidt, J. 89
Schmidt, J. J. 90
Schmidt, N. 91
Schmidt, H. 93. 94
Schmidt, A. 96
Schmidt, A. 102
Schmidt, N. 103
Schmidt, P. A. 105
Schmidt, J. F. 108
Schmidt, C. 108
Schmidt, J. H. 108
Schmidt, C. 113
Schmidt, D. E. 114
Schmidt, F. 123
Schmidt, C. 135
Schmidt, C. P. 135
Schmidt, J. 142
Schmidt, J. M. 142
Schmidt, F. 142
Schmidt 151
Schmidt, P. C. 138. 151
Schmidtborn, W. 44
Schmidtborn 64. 147
Schmidtborn, J. F. C. L. 148
Schmidtborn, D. W. 150
Schmidtborn, G. P. 150
Schmidtgen, J. A. 135
Schmidthenner, F. 139
Schmitt, J. H. 25
Schmitt, A. 71
Schmitt 111
Schmitt, J. E. 113
Schnabel, G. 33
Schnabelius 55. 150
Schnaß, W. 39
Schnee, W. 70
Schneider, J. F. 12
Schneider, C. 35
Schneider, N. 38
Schneider, J. J. 45
Schneider, F. 50
Schneider, J. P. 51
Schneider, J. H. 51
Schneider 51
Schneider 53
Schneider 58
Schneider, A. 72
Schneider, J. 72
Schneider 88
Schneider, J. P. 88
Schneider, C. 100
Schneider 101
Schneider, H. 103
Schneider, J. P. 103
Schneider 112
Schneider 132
Schneider, Wtb. 135
Schneider, J. P. 139. 148
Schneider, F. 150
Schnupp, H. 78
Schönberg, C. 79
Schöndorf, J. H. 55
Schollenberger, L. 101. 103
Scholz, P. 28
Schott, H. 142
Schramm 18
Schramm 46
Schramm, J. F. 147
Schranz 48
Schreiber, H. B. 23
Schreiber, J. B. 118
Schreiner, J. 44
Schröder, J. A. 12
Schröder, E. L. P. 49. 137. 151
Schröder, C. L. 67. 69
Schröder, C. 78
Schröder, M. L. 153
Schrumpf, F. L. 11
Schuber, G. 64
Schüler, P. G. 28
Schüler, C. 45
Schüßler, W. 23
Schütz zu Holzhausen, F. v. 15
Schütz, G. 73
Schütz, H. v. 136
Schütz, P. 143
Schütz, C. 150
Schütz, H. C. 151
Schuld, N. 92
Schulde, J. 144
Schuler 28
Schulz, L. 20
Schulz, J. 44
Schulz 139
Schulz, C. W. 152
Schumacher 51
Schumacher, J. 68
Schumacher, J. 117
Schumann, F. W. 34
Schupp, G. H. 16
Schupp, P. 95
Schuster, F. 17
Schuster, T. 50
Schuth, J. 76
Schwab, F. 29
Schwab, C. 35
Schwab, H. E. 107
Schwärzel, J. 68
Schwärzel, W. 114
Schwanz, W. 89
Schwarz, J. G. 38
Schwarz, J. P. 43
Schwarz, J. P. 43
Schwarz 58
Schwarz 63
Schwarz, H. J. 85
Schwarz, W. 88
Schwarz, J. C. 103
Schwarz, F. J. v. 141
Schwarzenau, F. L. v. 122

Digitized by Google

Seite.

Schwarzkoppen, F. v. 8. 9. 10. 11
Schweikart, C. 80
Schweisgut, P. 27
Schweizer, G. v. 9
Schwerzell, W. 135
Schwickert 78
Schwickert, C. 80
Sebastian 59
Seebach, C. 34
Seebold, F. 111
Seebold, L. 119
Seebold, W. 135
Seel, J. D. W. 20
Seel, C. 26
Seelig, J. 60
Seher, J. W. 41
Seibel, J. 56
Seibel, J. P. 69
Seibert, A. 142
Seibert, J. M. C. 148
Seidel, J. 12
Sell, L. A. 148
Senfft, W. 139. 150
Senft 151
Siebenhaar, J. P. 68
Siegfried, J. 77. 133
Simon, F. 89
Simon, J. A. 112
Simon, W. 116
Simonis, G. 70
Snell, C. W. 16. 140
Snell, C. 21
Snell, C. A. 140
Snell, J. F. 153
Sommer, A. 38
Sommer, W. 67
Sommer, F. W. 148
Sorg 101
Spamer, C. 54
Specht, J. 142
Speck, C. F. 27
Speck 44
Spieker, J. 137. 150. 154
Spies, C. F. P. 128
Spies, J. 142
Spies, C. 138. 153
Spies, W. 153
Spieß, J. H. 51
Spieß, D. 101
Spornhauer, J. 89
Staadt, J. J. 99
Stähler, J. 54
Stahl, J. H. 20
Stahl, L. 25
Stahl, L. 33
Stahl, L. 34
Stahl, J. 53
Stahl, J. C. 57
Stahl, J. J. H. 64. 133
Stahl, P. P. 73
Stahl, P. H. 110
Stahl, P. 118
Stahl, T. 118
Stahl, F. L. W. 130
Stahlhofen, C. 78
Stamm, J. B. 21
Stamm, F. 33
Stamm, J. 76
Stanarius, J. C. 147
Staudt, M. 64. 142
Stein, D. 13
Stein, H. F. C. vom und zum 15
Stein, F. 17
Stein, E. C. L. 17
Stein, J. L. E. 119
Steinbach, P. 66
Steinebach, J. 74. 76
Steinebach, J. 78
Stephan, Erzherzog von Oestreich 15
Steubing, A. 20
Steubing, E. 33
Steubing, L. 40
Steubing, J. H. 152
Steubing, L. H. G. 152
Steup, H. 25
Steup, M. 73
St. George, C. H. D. v. 25
St. George, G. v. 88
St. George, F. F. v. 92
St. George, L. T. v. 117
St. George, C. A. H. v. 64. 147
Stifft, C. C. 22
Stifft, H. 44. 151
Stift, W. F. 19
Stillger, J. P. 43
Stippler, H. 53
Stöckigt 62. 147
Stoll, J. F. 42
Stoll, J. 57
Stoll, J. 93
Stoll, J. P. 131
Stoß 40
Stoß, J. G. 81
Stoß, P. 84
Strahl, A. 144
Strasfeld, J. 115
Strauß, H. 123
Stritter, F. T. 115
Strobel, L. W. 19
Strobel, C. 21
Sturm, J. P. 74
Stutz, J. E. 20
Syry, J. 78

T.

Taubert, F. 132
Teichmann, C. 26
Tecklenburg, W. T. 138. 153
Thamerus, C. W. 23
Thewald, J. J. 111
Thewalt, P. 115
Thiel, P. H. 51
Thiel, L. F. 136
Thielemann, T. v. 35
Thielmann, J. P. 56
Thies, G. W. 29
Thies, A. 122
Thies, P. 130
Thilemann, J. J. 55
Thilmann, J. D. 57
Thilo, C. F. 69. 153
Thoma, J. 66
Thoma, J. 75
Thomä, P. C. 37. 149
Thomä, B. 77
Thomä, T. 90

Digitized by Google

Seite.

Thomä, C. C. 149
Thomä, W. L. 149
Thomas, P. 44
Thomas, E. 90
Thurn und Taxis, C. A. Fürst von 134
Thurn, C. W. 149
Tielmann, H. 44
Tippel, G. J. 18. 19
Tippel, L. 111
Tönges, M. 143
Touby, K. 98
Touby, J. J. 115
Trägel, P. W. 153
Trapp, J. J. v. 64
Travers, J. J. 115
Tremper, D. 86
Trenk, J. 56
Tripp, C. 75
Trittler 36
Trömper, A. 127
Trombetta, J. 135
Trott, F. v. 9. 35
Trümbach, C. F. v. 7. 19
Tuchscheerer, J. 53
Türk, J. J. 89

U.

Ullrich, J. G. 85
Ullrich 131
Ullrich 131
Ullrich, C. 150
Ulrich, L. 46
Ungern-Sternberg, W. C. A. N. H. v. 8
Usener, P. G. F. 10
Usener, G. 107
Usinger, J. P. 127

V.

Vacano, J. v. 25
Veit, J. P. 102
Verflassen 140
Vetter, C. W. 104
Vetter, L. 143
Victor, C. F. 49
Victor, P. 61
Victor, F. L. 80
Victor, F. 81. 149
Victor, H. 87
Victor, C. 95
Victor, J. J. 101
Victor, J. C. A. 150
Victor, T. 151
Vigelius, F. 18. 22
Vigelius, L. 26
Vigelius, J. P. 139
Vitriarius, C. A. C. 117
Vogel, C. D. 55. 137. 151
Vogel, W. 96
Vogler, C. 32
Vogler, F. 88
Vogler, J. H. C. 113
Vogler, J. A. 113
Vogler, J. M. 115
Vogler, G. 152
Vogt, C. J. 29
Voll, M. 75
Vollmar, L. 35
Vollpracht, W. 44
Volk, P. W. 18. 20
Volk, M. 79
Vonhausen, L. 124
Vrints-Treuenfeld, A. v. 9. 26
Vrints-Berberich, A. v. 134

W.

Wachs, F. 98. 99
Wack, J. 84
Wagner, F. v. 22
Wagner 58
Wagner, L. 61
Wagner, A. 61
Wagner, J. A. 67
Wagner, J. 76
Wagner, C. 79
Wagner 84
Wagner, J. P. 98
Wagner, J. 98
Wagner, C. A. 101
Wagner, J. G. P. 115
Wagner, W. 119
Wagner, W. 145
Wagner, C. C. 148
Wagner, C. 149
Wald, H. 33
Waldmann, F. 46
Waldbott-Bassenheim, F. C. F. Graf v. 15
Walderdorf, F. P. Graf v. 15
Walter, A. 143
Walther, J. 55
Walther, A. F. 136
Wasmuth, J. W. 147
Waßmann, J. G. 54
Weber, F. 32
Weber, W. 35
Weber, C. 35
Weber, D. 57
Wehler, E. 134
Wehsarg 88
Wehsarg, J. G. 116
Weidenbach, J. F. L. 152
Weidenmüller, A. 96
Weigand, M. 117
Weil, P. C. 20
Weil, A. 24. 111. 143
Weil, J. 70
Weil, J. P. 73
Weilbächer, D. 114
Weimar, J. 42
Weinbach 47
Weinbrenner 73
Weisenburg, J. 145
Weisgerber, G. L. W. 64
Weiß, J. H. 56
Weiß, M. 65
Weiß, C. 90
Weiß, L. 13
Weiß, F. 33
Weitzel, J. 18
Welker, W. 41
Wenkenbach, F. A. 20
Wenkenbach, C. 23

Digitized by Google

Seite.

Wenkenbach, F. 34
Wenn, G. 96
Wenzel, H. 35
Wenzel, W. 35
Wenzel, P. 103
Wenzel, P. A. 104
Werle, J. 135
Wernecke, C. 34
Werner, J. 102
Werner, P. 148
Werren, H. 31
Werth, J. 100
Werz, J. 100
Westenberger, P. 60
Westerburg, H. J. C. 18. 30
Westerburg, C. W. 150
Westerburg, A. C. 152
Westermann, F. M. 20
Westermann, A. 25
Weyand, L. 50
Weyand, L. 50
Weyel, J. 55
Weyer, A. 50
Weyl, F. 42
Weyl, J. G. 56
Wick, J. 103
Wiederstein, F. 33
Wiesel, H. J. 121
Wilhelm, L. 34
Wilhelm, W. 43
Wilhelm, C. T. 115
Wilhelm, F. 116
Wilhelmi, W. L. 10. 24. 111. 139. 146
Wilhelmi, A. 91
Wilhelmi, J. F. 95. 149
Wilhelmi 119. 134
Wilhelmi, A. W. 148
Wilhelmi, D. 152
Willett, G. M. 28
Wilthelm, A. 27

Seite.

Winder, J. M. 7
Windt, F. W. 113. 132
Winkel, J. 55
Winter, J. W. 30
Winter, L. 35
Winter, F. 35
Winter, G. 59
Winter, L. W. 148
Winter, J. F. A. 149
Winzingeroda, F. v. 8. 10. 17
Winzingeroda, F. v. 9. 17
Winzingeroda, A. v. 13
Wirges, J. J. 75
Wirth, C. 27
Wirth 63
Wirth, W. 112
Wirths, L. 39
Wissig, J. G. 104
Wissenbach, W. H. 93. 153
Wißmann, C. 93. 153
Wißmann, J. P. C. 151
Wittelsburger, J. 142
Wittich, W. 33
Wittlich, G. P. 106
Wittlich 106
Wöll, J. H. 86
Wörsdörfer, J. 75
Wörsdorf, J. 75
Wohmann, F. 121
Wolf, P. 24. 133
Wolf, N. 35
Wolf 50
Wolf, G. 52
Wolf, J. 70
Wolf, J. P. 76
Wolf, C. 78
Wolf, E. 95
Wolf, J. C. 103
Wolf, J. 115

Seite.

Wolf, J. H. 120
Wolf, P. 144
Wollstadt, J. 60
Wollweber, H. 88. 135
Wollweber, P. 89
Wollweber, C. L. 138. 145
Wolmerscheid, L. 33
Wolschendorf, W. 17
Wolz, F. 12
Wolz, C. 25
Würz, F. 93
Wüst, J. 77
Wüst, C. 144
Wüstenfeld, W. C. 22
Wuth, F. 113
Wuth, A. 115

Z.

Zahn, F. 11
Zander, A. J. W. 13
Zander, G. 33
Zeller, H. 72
Zeih, N. 98
Zengerle, H. G. 26
Zeuner, J. F. 51
Zickel, P. 102
Ziegesar, L. v. 9
Ziemer, N. 105
Zimmermann, P. 28
Zimmermann, H. A. 25
Zimmermann, J. 73
Zimmerschied, J. 82
Zinn, F. 95. 149
Zinn, J. T. 149
Zipp, L. 109
Zöller, A. 85
Zöllner, J. 56
Zollmann, C. 33
Zückendrath, J. C. 149
Zuy, J. 88
Zwierlein, v. 15

Digitized by Google

Berichtigungen und Abänderungen, welche sich während des Abdrucks ergeben haben.

Centralverwaltung.

Pag. 18 u. 20.

An die Stelle des Hofgerichtsraths Volk ist der H. Amtmann Christoph Flach zu Nastätten zum Mitglied des Hof- und Appellationsgerichts zu Wiesbaden und der Prüfungscommission ernennt worden.

Militäretat.

Pag. 35.

Dem Unterlieutenant Wilhelm Wenzel ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Militärdienst ertheilt worden.

Amts- und Localverwaltung.

Pag. 76.

Bei der Gemeinde Niedersayn sub Nro. 33 sind die dazu gehörigen Ortschaften Karnhöfen und Blaumhöfen nicht aufgeführt.

Pag. 83.

Als Beamter nach Nastätten ist der Hof- und Appellationsgerichtsrath Philipp Wilhelm Volk versetzt worden.

Pag. 111.

An die Stelle der dienstwechselnden Mitglieder der Amtsarmencommission zu Wiesbaden sind getreten:

Herr Pfarrvicar Brachel zu Kloppenheim,
» Caplan Schütz zu Wiesbaden,
» Geometer Schmidt zu Frauenstein und
» Oberschultheiß Gottschall zu Biebrich.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google